JAHRBUCH DES OBERAARGAUS 1985



Jahrbuch des Oberaargaus 1985

Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde

Achtundzwanzigster Jahrgang

Herausgeber: Jahrbuch-Vereinigung Oberaargau mit Unterstützung von Staat und Gemeinden

Druck und Gestaltung: Merkur Druck AG, Langenthal

Umschlag bild: beim Mumenthaler Weiher Zeichnung von Carl Rechsteiner

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	7
Storche-Erziehig (Emanuel Friedli †, Bern)	9
Vegetationsgeschichtliche Untersuchungen im Schieferkohlegebiet von Gondiswil/Ufhusen	13
Die Flur von Herzogenbuchsee im 18. Jahrhundert	31
Der Pfarrbericht von Madiswil 1764	45
Ländliche Kultur- und Denkmalpflege	61
Nachruf auf ein altes Oberaargauer Haus – ein Hochstudhaus in Niederönz	71
Das «Schürch-Haus» inNiederönz – eineRündimalerei von Cuno Amiet	87
Karl Hermann Kasser, Pfarrer in Huttwil, 1873–1885(Hans Rentsch, Lehrer, Köniz)	97
Erinnerungen an Walter Tschumi (1910–1983 (Werner Obrecht-Kunz, Kaufmann, Wiedlisbach)	109
Oberrichter Dr. Hans Leist (1909–1985) zum Gedenken (Dr. Karl H. Flatt, Gymnasiallehrer, Solothurn/Wangen a.A.)	117
Der Gasthof zum «Löwen» in Obermurgenthal	123
Kranke und arme Leute in Wynau	131

Walter Würgler (1901–1982) – BiIdhauer in Roggwil	139
Sagen aus dem Oberaargau, fünfte Folge	149
Lufthangende Briefe – eine volkskundliche Absonderlichkeit	155
Herr Le Grand und der Wucherstier	161
Die ersten bernischen Sekundarschulen entstanden im Oberaargau (Bernhard Schär, Sekundarlehrer, Wiedlisbach)	169
Das Kornhaus Herzogenbuchsee – neues kulturelles Dorfzentrum (Walter Gfeller, Museumsleiter, und Urs Hofmann, Bibliothekar, Herzogenbuchsee)	191
Das schweizerische Anbauwerk 1940–1945 am Beispiel der Gemeinde Dürrenroth (Eva Kobel, Seminaristin, Dürrenroth)	203
Das Regionale Zivilschutz-Ausbildungszentrum Aarwangen (Roland Grandjean, Redaktor, Langenthal)	221
Hochwasserschutz und Landschaftsschutz im Langetental(Dr. Valentin Binggeli, Bleienbach, Dr. Chr. Leibundgut, Roggwil, Heinz Bösiger und Markus Ischi, Langenthal)	229
Neue Naturschutzgebiete im Oberaargau: Muemetaler Weier und Oenztäli (Thomas Aeberhard, Naturschutzinspektorat, Bern)	279
Naturschutz Oberaargau 1984	290
Heimatschutz Oberaargau 1984	295

VORWORT

«Eine Zukunft für unsere Vergangenheit». Unter dieses Motto stellt der Europarat seit zehn Jahren seine Bestrebungen um die Erhaltung des architektonischen Erbgutes. Nachdem der neue Band des Jahrbuches wiederum ein breit gefächertes Angebot an Beiträgen aus den unterschiedlichsten Sachgebieten aufweist, könnte dieser Leitsatz auch für unser Jahrbuch stehen.

Das Jahrbuch will aber nicht nur erhalten, sondern in erster Linie erfreuen, und ohne Zweifel wird der Leser auch am 28. Band seine Freude haben: Er ist interessant und reichhaltig und ergänzt würdig die Reihe der vorangegangenen Jahrbücher. Naturschutz, Langete, Wässermatten sind Themen, die natürlich nicht fehlen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass am 15. Mai 1985 der Regierungsratsbeschluss Nr. 1960 zum Schutze der Wässermatten gefasst worden ist. Damit ist die entscheidende rechtliche Grundlage zur Erhaltung der Wässermatten im Oberaargau geschaffen worden.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass neben zahlreichen anderen Publikationen im Verlaufe dieses Jahres im Oberaargau folgende Bücher erschienen sind:

Bildband «Cuno Amiet in fotografischen Dokumenten». Autor: Urs Zaugg, Grafiker, Oberönz.

Buch «Bipperamt und Wange, d'Abrächete vom Kanton Bärn», mit 58 Zeichnungen von Erwin Schönthal, Huttwil.

In beneidenswerter geistiger Frische konnte unser Ehrenmitglied Hans Henzi seinen 90. Geburtstag feiern. Wir möchten ihm dazu nochmals ganz herzlich gratulieren und weiterhin alles Gute wünschen. In diese Glückwünsche schliessen wir unser Vorstandsmitglied Karl Stettler ein, der seinen 70. Geburtstag feiern konnte. Für seine 25 jährige Mitarbeit wurde er an der Hauptversammlung der Jahrbuchvereinigung vom 2. März 1985 zum Ehrenmitglied ernannt. Die gleiche Ehrung wurde Hans Mühlethaler, Wangen a.A., für seine langjährige Mitarbeit und für sein Engagement um die kulturellen Belange im Oberaargau zuteil.

Oberrichter Dr. Hans Leist, Wynau, der von Anfang an am Jahrbuch mitgearbeitet und in den ersten Jahren dieser Institution den nötigen Rückhalt gegeben hat, musste seiner Wahl zum Ehrenmitglied aus gesundheitlichen Gründen fernbleiben. Nur kurze Zeit später wurde er uns durch den Tod entrissen.

Ebenfalls für immer verlassen haben uns unsere beiden Mitarbeiter Ernst Binggeli, Bleienbach, und der gegen Ende des letzten Jahres tödlich verunglückte Andreas Reber, Grossrat, Wynau. Den drei Verstorbenen wollen wir ein gutes Andenken bewahren.

Autoren, Mitarbeitern, Geschäftsstelle, Druckerei, eben allen, die zum guten Gelingen dieses Buches beigetragen haben, allen Mitgliedern, Abonnenten, Freunden und Gönnern sei an dieser Stelle für ihre Leistungen, ihre Unterstützung und ihre Treue zum Jahrbuch herzlich gedankt.

Wiedlisbach, 3. Oktober 1985

Hans Moser

Redaktion:

Dr. Karl H. Flatt, Solothurn/Wangen a.d.A., Präsident
Dr. Valentin Binggeli, Langenthal, Bildredaktion
Otto Holenweg, Langenthal/Ursenbach
Hans Indermühle, Herzogenbuchsee
Dr. Christian Leibundgut, Roggwil
Hans Moser, Wiedlisbach, Sekretär
Dr. Robert Obrecht, Wiedlisbach, Präsident der Jahrbuch-Vereinigung
Alfred Salvisberg, Wiedlisbach, Kassier
Karl Stettler, Lotzwil

Geschäftsstelle: Hans Indermühle, Herzogenbuchsee

STORCHE-ERZIEHIG

EMANUEL FRIEDLI

Wi näh's jez di rächten Eltere füür, für us ihrne Junge rächti Störchli z'mache? Oh, das si Erzieher, vo dene «vernünftigi» mängs chönnti lehre. Di uus-g'schloffne Junge si no so schröckeli zart un empfindlig, dass d'Mueter sa no ne Tag deckt, wi we si no i der Schaale wäri. De schlaat si erst eis Bitzli vo de Schale ums andere über uus u laat di Junge z'Ziteline-wiis frei. De zirpelet daas afan öppa, so wi bi de Hüendschine.

Na par Tage föö di Junge ganz süüferli aafaa chläpperle. Naa dis naa streckt eis ums ander 's Chöpfli über 's Näst uus, nadäm es g'schlaaffe het wi nes Haselmijisli.

Vo daa n etwägg isch es jeze schön, uf der Pfarrhusterrasse z'Aarwange dür 's Fernrohr uf 's Turmnäst aba z'luege – schiinbar aso naach, dass ma chönnt mit der Hand d'ruf recke.

's nööchst isch emel afa der Schutz vo dene hülflose Kreatürline gäge Räuber. Anderwärts, uf Hüsere u Bäume, si da d'Chatze z'förchte. Aber wohl, so ne Schliicher wird vom Nästrand aba 'bburschiltet, das er aba chrugelet wi ne Cheigel und 's umachoo laat sii. G'förchteter si di ganz chliine Finde, wo si bi däm vierwüchige Bruete i das schön warm G'fider vo der Alte iechaniste u vo da uf di Jungen ubera zügle. Es duet 'ne d'rum niemer Schwäfelbluest un Aesche i 's Näst, wi de Gluggine oder emel bi n ere rächt hööch g'schetzte Gluggere. Näbe däm Ung'süfer müessen au d'Abgäng mit samt de Spiisräste vo de Junge fliissig ewägg. Wi da di Alti ei Schnabelspitz voll um der ander wit furt schlängget: wä! (Die under em Turm chöi de frili au dänne mumme u mache: wä!) U bi all däm Saniteetsdienst macht si mit eim Bei 's Chneu u steit bloss uf 's ander, wi gäng, wen öppis mit apartiger Uufmerksamkeit söll g 'macht wärde.

De müesse di Chliinne i däm schärmlose Näst g'schützt sii gäge 's Wätter und d'Hitz u p'härsee erst rächt au gäge 's usatroole. Dä Liib isch z'erst no blutt; de überchunnt er de afa Stuffle, un erst naa dis naa wird er g'fäderet. Da strecke si afa d'Schnäbeli – die wi d'Beinli z'erst no schwarz sii, un erst mit

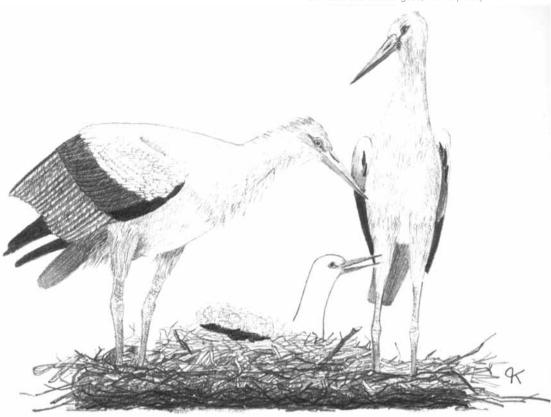
der Zit root wärde – über e Nästrand füra. U de chunnt de da läng, läng Hals füra und ändlige stöö di Tierli afan aso waggelig uf d'Bei. Aber uf der Stöll wärde die fester, un eis springt scho dem andere naa u suecht ihm es Hälmli us em Schnäbeli z'schriisse. De tuet di Alti e sanfte Pick, wi wenn si säge wett: La g'seh da, heit Oornig! Dir chönntet ja usa pletsche! Das gääb e G'schicht! I mues dänk da chlii Chnebeli ums Näst uma iistecke!

U sie tuet's. Aber jez schiint d'Sunne, heisser no weder wi si gester g'schinne het. Es wott dene Tierline schier g'schmuecht wärde. Was tuet der Alt? Reicht Wasser un ubersprützt die Junge. Und am dünstig heisse Namittag stölle si di Alte zwüsche d'Sunne u di Junge für dene Schatte z'mache.

Jez richtig darf näbe'm furt näh d's iigää nid vergässe wärde! Da mues 's Männdli flüssig uus uf Würm u Chäfer, mues im Heuet d'Wälmli u d'Schöchli u d'Birlig na Heustüffle absueche, und de gäng chreftigeri Chost zuechafergge. Dänk ma, was das sääge wott: es Tierli, wo vilicht (wi 1917 z'Aarwange) erst am 19. oder 20. Meien uusschlüüft, i mene knappe Vierteljahr flugfähig z'mache für di meh weder nüünzähhundert Stund über 's Meer nach Südafrika. Botz Chriesimues! Daa müesse di Junge wachse wi n es (Schilf-)Rohr oder wi 's Wäärch (der Hanf), u müesse feiss wärde wi d'Schääre: si töörffe 's nid böös haa wi alba d'Sennechüehli!



Lotzwil. Storchennest auf dem Saarbaum bei der Nagelbrücke. Ende 19. Jahrhundert.



Störche. Zeichnung Peter Käser.

Da heisst es also tifig fuetere u tifig frässe! Da git's ekes dumm tue wi bi andere Nästhockere! I Schnabel iig'gää wird da nüüt. Der Alt chunnt mit ere Ferggete u wöörgt sa us em Chropf füra de Junge vor d'Auge: da heit er! u reicht neu's. U di Alti p'hackt di ganz Chliine süüferli bi'm Schnäbeli und stosst sa druuf: Lue da! nimm! Wenn's sii mues, verhacket si 'ne grösseri Tier z'chliine Bitzline.

U di Pflegling hei's glii einisch erlickt, u si merke baal, «wo's Brot har chunnt». Si luege den Alte naa, wi si z'erst eis um's ander und spööter de mit enandere vom Näst abflüüge, u g'seh sa scho vo witem häär choo mit aller Gattig Rustig, wo 'ne wi nes Seckli zum Schnabel uus hanget u weigget u plampet u schlängget. U da stöö si wi Soldate uusg'richtet i der Reie, u die Schnäbel un di Häls weiggen uuf un ab, und di Liiber ggumpe. U nid lang, so faat das G'chlapper aa; z'erst no lehrbuebemässig, aber gäng g'schickter.

So tarf es öppa i zwwene Monate heisse: Jä, jeze sälber ga näh! Aber daas isch richtig e bedänklegi Reis vo däm Aarwanger Schlosstuurm aba uf d'Eimatte oder i 's Bannfäld! Die mues z'erst g'lehrt sii, und da bruucht's e witeri Wüsseschaft: Methodik!

Vo der Näst-Multe geit's afa zwüsche di iig'steckte Chnebeli vom Nästrand, vo dort uf d'First vom Turm; de gilt's dä gross Wäg uf d'First vom Schloss, de uber di majestetischi alti Linde übera – hui! a Bode.

Das isch der «Zwäck». U's «Mittel»: he, 's flüüge, was süst? Z'erst afa fackle, de flattere.

Das git Lehrblätze und braucht Gidult! Aber d'Störch hei sa. We di Jungen afa z'grächtem chöi uf d'Bei staa, so lehre si sa d'Fäcke bruuche. Si mache 'ne 's vor, un gäng uma vor, wi man emel afa d'Fäcke lüpft. Es Jungs, däm daas G'spass macht, probiert's au. Das chunnt richtig im Aafang g'spässig usa! Aber di Alte wärde nid müed, un au nid rabauzig wi nen Instrukter, wo si's nüüt chönne mit uustüüfle vermäntlet. Gäng wider un ggäng wider mache si's vor: Lueg, aso! Probier's jez duu daa! Soo, dää wääg? Un jez duu au! Eh, daas geit ja wi g'wünscht! Un jez probier duu, mag'sch ächt da uecha (am Nästrand)? Aba 'tätscht! o eli! Het's der weh 'taa? Machchelet nüüt! 's het der nüüt g'schade. Ligele daa n e chlii! Muest den es Fröschli äxtra haa! Morn probiere mer wider, de häb de numa Gguraasch!

So git's us hülflose G'schöpfline i dreine, vierne Monate Flieger, «die auffahren mit Flügeln wie Adler» – alls mit Gidult u Liebi.

Aus: «Bärndütsch als Spiegel bemischen Volkstums», 6. Band: Aarwangen, Bern 1925.

VEGETATIONSGESCHICHTLICHE UNTERSUCHUNGEN IM SCHIEFERKOHLEGEBIET VON GONDISWIL/UFHUSEN

SAMUEL WEGMÜLLER

1. Einleitung

Beim Bau der Bahnlinie Huttwil-Wohlhusen wurden im Jahr 1894 bei der jetzigen Haltestelle Gondiswil und bei der Überführung östlich der Stampfenmühle Schieferkohleflöze angeschürft. Kurze Zeit zuvor war man auch in Zell bei der Erweiterung des Turnplatzes auf ein Flöz gestossen (*Gerber*, 1923). Sowohl in Zell als auch bei der Haltestelle Gondiswil wurde dann während einiger Zeit Schieferkohle abgebaut, getrocknet und als Brennmaterial verwendet. Dieser Abbau wurde aber bald wieder aufgegeben.

Im Jahr 1917 setzte zufolge der kriegsbedingten Brennstoffknappheit im Gebiet der Gemeinden Zell, Ufhusen und Gondiswil (Haltestelle) ein umfangreicher Abbau ein, bei dem auch Dampfbagger und Rollbahnen zum Einsatz kamen. Das aus dem Jahre 1918 stammende Bild (Fig. 3) vermittelt einen Überblick über die breit angelegten Schürfungen in der Gegend der Haltestelle Gondiswil. Durch diesen Abbau und die weitern Vorsondierungen erhielt man erstmals Einblick in die Schichtabfolge, Mächtigkeit und Ausdehnung der Schieferkohlelager. Die Flöze finden sich im obern Abschnitt des Tales, das sich von der östlich von Huttwil gelegenen Schwelle (Pt. 668,2 m) über Hüswil (612 m), Zell (588 m) und Gettnau (545 m) zum Wiggertal absenkt. Sie treten aber auch in den Seitentälchen auf (Hermandingen-Aerbolligen und Gondiswil, Lochmüli-Hüswil und Rinderweid-Zell). Bei der Haltestelle Gondiswil finden sich die Flöze an beiden Talhängen in 620-645 m Höhe, im Tälchen bei Zell zwischen 605-625 m und im Talgrund unterhalb Gondiswil-Dorf in ca. 630-642 m Höhe. Die Kohleschichten fallen gegen das Haupttal hin leicht ab. Im Talboden selber sind sie wegerodiert worden. Die Schieferkohle tritt meist in zwei übereinanderliegenden Flözen auf, die durch siltige, sandige und vereinzelt auch durch kiesige Zwischenschichten getrennt sind. Oft sind die Flöze stärker aufgegliedert, vereinzelt sind sie auch zu einem einzigen Flöz vereinigt. So

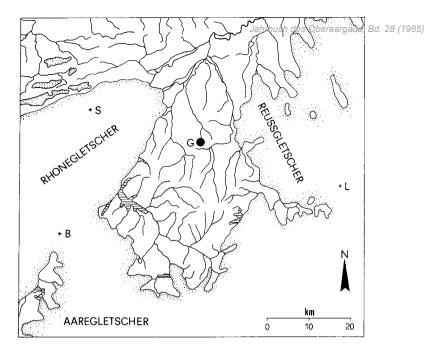


Fig. 1. Das zentrale Mittelland zur Zeit der Würmvergletscherung, nach *E. Imbof* (1965): Atlas der Schweiz, erste Lieferung, Tafel 6. G: Gondiswil, B: Bern, S: Solothurn, L: Luzern

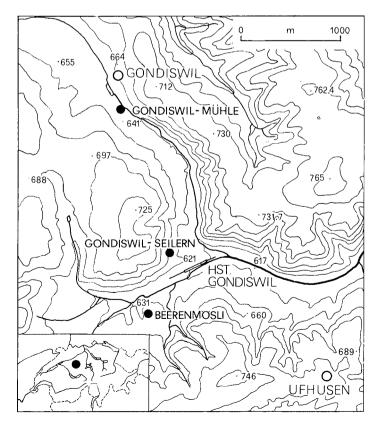


Fig. 2. Lage der Bohrprofile

wurde in der Nähe der Haltestelle Gondiswil ein «Nest» von 8,5 m Mächtigkeit aufgeschlossen und abgebaut.

Von 1917 bis 1920 wurden im Gebiet von Gondiswil-Ufhusen-Zell insgesamt 109962 t Schieferkohle ausgebeutet (*Gerber*, 1923). Der Abbau wurde im Jahr 1920 eingestellt. Im Tälchen unterhalb Gondiswil-Dorf waren die im Jahr 1918 begonnenen Schürfungen bereits 1919 aufgegeben worden, weil die Ausbeute weit hinter den Erwartungen geblieben war.

Während des Zweiten Weltkrieges wurde der Abbau erneut aufgenommen, wobei sich die Schürfungen auf die nordwestlich der Haltestelle Gondiswil gelegenen Flöze sowie auf die Lager der Fuchsmatt oberhalb Hüswil konzentrierten. Durch zahlreiche Vorsondierungen wurden ferner Schichtmächtigkeit und Ausdehnung der Flöze im nordwestlich von Ufhusen gelegenen Aeschwald abgeklärt. Zum Abbau kam es aber hier nicht mehr.

Die umfangreiche Ausbeutung der grossen Kohleflöze – sie zählen zu den mächtigsten der Schweiz – stiess bei der Bevölkerung auf grosses Interesse. Besondere Beachtung fanden die mächtigen Mammutstosszähne, die bei der Haltestelle Gondiswil auf beiden Talseiten zum Vorschein kamen. Dem Abbau wurde aber auch von wissenschaftlicher Seite her grosses Interesse entgegengebracht. So wurden die Schürfungen der ersten Abbauperiode von mehreren eingehenden Untersuchungen begleitet, deren Ergebnisse im Jahre 1923 von *Gerber, Rytz* und *Studer* veröffentlicht wurden. Während der zweiten Abbauperiode führte *Lüdi* (1953) erstmals Analysen des in den Schieferkohlen eingeschlossenen Blütenstaubes durch. Die wissenschaftlichen Untersuchungen hatten zum Ziel, die Stratigraphie der Flöze zu erfassen und abzuklären, unter welchen Bedingungen sie abgelagert worden waren. Von grosser Bedeutung war ferner die Klärung der zeitlichen Einstufung dieser Ablagerungen.

2. Ergebnisse bisheriger Untersuchungen

Im Verlaufe der letzten Eiszeit stiessen Rhone-, Aare- und Reussgletscher weit ins zentrale Mittelland vor (Fig. 1). Nach den Untersuchungen der Quartärgeologen blieben aber das Napfgebiet und dessen nördliches Vorland unvergletschert. Im Schieferkohlegebiet von Gondiswil-Ufhusen-Zell dürften daher Ablagerungen der letzten Zwischeneiszeit (Interglazial) und der nachfolgenden Eiszeit eher erhalten geblieben sein als in andern Gegenden. Andererseits führen die oft heftigen Niederschläge zu tiefgreifender Erosion.

Zahlreiche interglaziale Ablagerungen dürften daher auch in diesem Gebiet im Verlaufe der Zeit vollständig abgetragen worden sein.

Nach diesen Vorbemerkungen sei kurz auf die Untersuchungen eingegangen, die während der beiden Abbauperioden ausgeführt worden sind.

W. Rytz (1923), Botaniker, analysierte im Verlaufe der ersten Abbauperiode Grossreste von Blütenpflanzen der Schieferkohlelager und ferner auch Kieselalgen. Nach Rytz sind die Flöze in einer Zwischeneiszeit (Interglazial) abgelagert worden. Anhand der Grossrestfunde stellte er einen allmählichen Übergang der Wald- zu Tundrenvegetation fest, woraus er auf eine deutliche Klimaverschlechterung am Ende der Schieferkohleablagerung schloss.

Th. Studer (1923), Zoologe, untersuchte die zahlreichen Tierreste, die im Verlaufe der ersten Abbauperiode zum Vorschein gekommen waren. Er wies in den Kohleflözen eine Wald- und Wasserfauna mit Hirsch, Reh, Elch, Biber, Fischotter und Schildkröte nach, im darüber liegenden Sandlehm eine Weidefauna mit Riesenhirsch, Bison, Pferd und Rhinozeros und schliesslich eine Tundrenfauna mit Mammut und Ren. In guter Übereinstimmung mit Rytz stellte also auch Studer eine sich klar abzeichnende Klimaverschlechterung fest.

E. Gerber (1923), Geologe, zeichnete den Abbau der verschiedenen Flöze von 1917–1920 genau auf. Er vertrat die Ansicht, die Gegend sei in der Risseiszeit I vergletschert gewesen – Gerber unterteilte die Risseiszeit in zwei Eiszeiten – nicht aber in der Risseiszeit II und auch nicht während der Würmeiszeit. Er stufte die Ablagerung der Schieferkohle in die Vorstossphase von Riss II ein. Im Gegensatz zu Rytz war Gerber also der Ansicht, es handle sich bei der Schieferkohle hauptsächlich um eine glaziale Ablagerung.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die wissenschaftlichen Untersuchungen der ersten Abbauperiode erstaunliche Einblicke in die Entstehung der Flöze und über die Umweltbedingungen zur Zeit der Ablagerung gebracht haben. Die Frage der zeitlichen Einstufung blieb hingegen offen.

Einen neuen Weg zur Lösung des Problems zeigte W. Lüdi (1953) auf. Während des Zweiten Weltkrieges entnahm er drei Profilen des Gebietes Sedimentproben, die er auf ihren Gehalt an fossilen Pollen untersuchte. Am Profil Beerenmösli wies er im untern Flöz eine warmgetönte Waldvegetation nach, im obern eine ausgedehnte Waldphase mit wechselnden Föhren- und Fichtendominanzen. Er gelangte zur Auffassung, die beiden Flöze seien im Verlaufe von zwei Warmzeiten abgelagert worden, das untere im Interglazial

Riss I/Riss II, das obere im Interglazial Riss/Würm. Leider klammerte *Liidi* bei seinen Untersuchungen die Analyse der minerogenen Sedimente (Silt, Sand) aus. Zahlreiche Untersuchungen haben aber seither gezeigt, dass diese Sedimente trotz ihres niedrigen Pollengehaltes oft wesentliche vegetationsgeschichtliche Informationen enthalten.

In den letzten Jahrzehnten sind die pollenanalytischen Aufbereitungsmethoden laufend verbessert und die Analyse des Strauch- und Krautpollens wesentlich verfeinert worden, so dass heute differenziertere Aussagen zur vegetationsgeschichtlichen Entwicklung gemacht werden können; sodann haben verschiedene pollenanalytische Untersuchungen in letzter Zeit eine Ausweitung auf die vegetationsgeschichtliche Erforschung der Interglaziale, Stadiale und Interstadiale gebracht, die man kaum für möglich gehalten hätte. Es schien daher angezeigt, die Untersuchungen im Schieferkohlegebiet von Gondiswil/Ufhusen erneut aufzunehmen.

3. Neue pollenanalytische Untersuchungen und deren Ergebnisse

3.1 Feldarheiten

Im Juli 1978 konnte ich im Rahmen eines Forschungsprogrammes des Schweizerischen Nationalfonds im Schieferkohlegebiet von Gondiswil/Ufhusen drei Rotationskernbohrungen durchführen. Ziel dieser Bohrungen war, Sedimentproben zu pollenanalytischen Untersuchungen zu gewinnen. Diesen Bohrungen waren umfangreiche Abklärungen vorausgegangen, um Bohrstellen ausfindig zu machen, wo bisher nie Schieferkohlen abgebaut worden und wo Restflöze von einiger Mächtigkeit zu erwarten waren. Einmal wurden auf der schweizerischen geologischen Dokumentationsstelle in Bern die Bohrpläne der beiden Abbauperioden eingesehen, dann konnte in Gondiswil eine Fotodokumentation aus der ersten Abbauperiode ausgewertet werden und schliesslich wurden ältere Einwohner des Gebietes befragt, die mir in der Folge sehr genaue Informationen über die beiden Abbauperioden zu vermitteln wussten. Die Lage der schliesslich ermittelten Bohrpunkte ist aus Fig. 2 ersichtlich. Die Bohrung im Beerenmösli wurde auf 29,03 m abgeteuft, jene von Gondiswil-Seilern auf 25,60 m (Fig. 6) und die Bohrung bei der Mühle in Gondiswil auf 18,60 m. Es gelang bei allen drei Bohrungen, die beiden Hauptflöze in verhältnismässig kompakter Form zu erfassen (Fig. 7).

Alle Profile wurden pollenanalytisch eingehend untersucht. Im folgenden beschränke ich mich auf eine knappe Darstellung der Ergebnisse des Profils Gondiswil-Seilern. Ein ausführlicher Bericht über die ganze Untersuchung steht in Vorbereitung und soll später publiziert werden. Vor der Diskussion der Ergebnisse sei kurz auf die Untersuchungsmethode eingegangen.

3.2 Methodische Anmerkungen zur Pollenanalyse

Jedes Jahr werden von den Blütenpflanzen grosse Mengen von Blütenstaub abgegeben, aber längst nicht alle Pollenkörner werden auf die Narben von Blüten übertragen. Grosse Pollenmengen fallen auf die Erde und auf die Oberfläche von Seen, Tümpeln und Mooren. Während der auf die Erde abgelagerte Pollen rasch zersetzt wird, sinkt der auf Wasserflächen niedergegangene Pollen bald auf den Grund und wird mit weiterem Material sedimentiert. Auf feuchten Mooroberflächen wird der Pollen durch Moose eingeschlossen und bleibt in der feuchten Umgebung ebenfalls erhalten. Seeablagerungen und Moore stellen daher Pollenarchive dar, in die seit Jahrtausenden Pollen eingelagert worden ist.

Mit Hilfe von Bohreinrichtungen werden nun aus solchen Ablagerungen Bohrkerne gewonnen (Fig. 7). Diesen entnimmt man in bestimmten Abständen kleine Sedimentproben. In einem sehr langwierigen Aufbereitungsverfahren lässt sich dann im Labor durch Säure- und Laugeneinwirkung ein grosser Teil des Sedimentationsmaterials entfernen, so dass eine an Pollen angereicherte Aufschwemmung entsteht. Nach Färbung des Pollens und Einschluss in ein Präparat kann nun die einzelne Probe unter dem Mikroskop untersucht werden. Anhand der Grösse und Form, der Öffnungsverhältnisse und der Oberflächenstruktur ist es möglich, die einzelnen Baum- und Strauchpollen bis zur Gattung oder bis zur Art zu bestimmen. Beim Pollen von Krautpflanzen gelingt die Bestimmung vielfach nur bis zur Familie oder Gattung, seltener bis zur Art.

Die einzelnen Präparate werden nun unter dem Mikroskop zeilenweise durchgesehen, wobei die Anzahl der Pollen der einzelnen Typen ermittelt wird. Pro Sedimentprobe werden heute in der Regel 500 bis 1000 Pollen ausgezählt. Nach Abschluss der Analyse berechnet man den prozentualen Anteil der einzelnen Typen. Bei der Erarbeitung eines langen Profils müssen zahlreiche Sedimentproben pollenanalytisch untersucht werden, was sehr

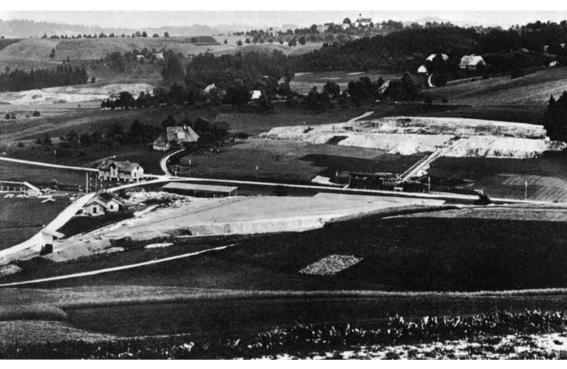


Fig. 3. Überblick über die Abbaustellen in der Umgebung der Haltestelle Gondiswil, vom Pt. 729.2 nordwestlich Hushalden aufgenommen. Im Vordergrund der Abbau bei der Haltestelle, am Gegenhang links die Schürfung Fuchsmatt, rechts die Schürfung Engelprächtigen. In den beiden letztern ist das obere Kohleflöz aufgeschlossen. Im Hintergrund die Kirche von Ufhusen. Aufnahme 27. August 1918, von Johannes Schär, Fribach, Gondiswil.

zeitraubend ist. Die Ergebnisse werden am Schluss in Form eines Pollendiagramms (Fig. 4 und 5) dargestellt.

Das Pollenspektrum eines untersuchten Horizontes vermittelt ein Bild über die Vegetationsverhältnisse in der weitern Umgebung des Bohrortes zur Zeit der Ablagerung des betreffenden Sedimentmaterials. Durch die Analyse ganzer Profile lässt sich die Abfolge von Vegetationszuständen über weite Zeiträume feststellen. Die Pollenanalyse hat sich denn auch im Verlaufe der letzten Jahrzehnte als aufschlussreiche Methode zum Studium der Vegetationsgeschichte erwiesen.

3.3 Die Pollendiagramme (Fig. 4 und 5)

Die Ergebnisse der pollenanalytischen Untersuchung werden hier in vereinfachter und geraffter Form wiedergegeben. Die Darstellung lehnt sich an jene von *Grüger* (1979) an. Links finden sich Tiefenangaben und Sedimentkolonne (Stratigraphie) aufgezeichnet, dann folgt in der anschliessenden Kolonne die Unterteilung in Diagrammabschnitte (DA), welche die Diskussion erleichtern. Hierauf finden sich die Silhouettenkurven der einzelnen Baum- und Straucharten, welche die prozentualen Anteile wiedergeben. Werte von 0,1 bis 0,3% wurden durch kleine Kreise dargestellt. In die Gesamtsumme (100%) wurden mit Ausnahme der Erle, der Riedgräser, der Wasserpflanzen sowie der Sporenpflanzen die Werte aller Typen eingerechnet. Die Werte zahlreicher Krautpflanzen sind nicht aufgeführt.

Aus der Darstellung geht hervor, in welcher Reihenfolge die einzelnen Baum- und Straucharten im Verlaufe des sehr langen Zeitabschnittes aufgetreten sind, ihre optimale Entwicklung erreicht haben und dann wieder zurückgegangen sind. Einige zeigen mehrere Entwicklungsperioden.

Von besonderer Bedeutung ist sodann das Hauptdiagramm, in dem von links nach rechts die Kiefern-Werte als schwarze Silhouettenkurve aufgetragen sind, von rechts nach links die Nichtbaumpollen mit Wermut, Gräsern und zahlreichen weitern Krautarten, die unter dem Begriff Varia zusammengefasst sind. Der Verlauf der Grenzlinie zwischen Baumpollen und Nichtbaumpollen ist für die Deutung der Ergebnisse sehr wichtig. Hohe Nichtbaumpollen-Werte in Verbindung mit bestimmten Artenspektren weisen in der Regel auf Kaltphasen hin, hohe Baumpollenwerte hingegen auf dichte Bewaldung.

Im Anschluss an das Hauptdiagramm finden sich noch die Kurven der Riedgräser (*Cyperaceae*) und des Moosfarns (*Selaginella selaginoides*).

3.4 Grundzüge der vegetationsgeschichtlichen Entwicklung (Fig. 6 und 7)

Aus den pollenanalytischen Untersuchungen lassen sich die nachstehend aufgeführten Grundzüge der vegetationsgeschichtlichen Entwicklung ableiten (Anmerkung: DA bedeutet Diagrammabschnitt).

DA 1 (Diagramm 1): Die Pollenspektren an der Profilbasis mit den durchwegs hohen Anteilen der Krautpflanzen dieses langen

Abschnittes weisen auf eine offene, waldfreie Vegetation hin. Vereinzelt mögen Birken (Betula) und Kiefern (Pinus) aufgetreten sein. Gräser (Gramineae), Riedgräser (Cyperaceae) und der kleine Moosfarn (Selaginella selaginoides) treten stark hervor. Wermut (Artemisia), Gänsefussgewächse (Chenopodiaceae) und Korbblütler (Compositae) sowie weitere Krautpflanzen sind regelmässig festzustellen. Bemerkenswert ist ferner das sporadische Auftreten des Sanddorns (Hippophaë), von Weiden (Salix) sowie von Steppenpflanzen wie Ephedra (Meerträubchen). Der Wacholder (Juniperus) fügt sich gut ins Bild der Kältesteppe ein. Aus der noch offenen Landschaft mit der fleckenartig ausgebildeten Pioniervegetation werden Silte und Tone in die Mulde eingeschwemmt

- DA 2: Nach dieser kaltzeitlichen Phase erfolgt im Zuge besserer klimatischer Verhältnisse die Wiederbewaldung des Gebietes durch eine leichte Ausbreitung der Wacholdersträucher, dann durch Birken und schliesslich durch die sich kräftig ausbreitende Kiefer. Die klimatische Wende wird in den Sedimenten durch die vorübergehende Ablagerung organischer Stoffe (Gyttja) ebenfalls angezeigt.
- DA 3+4: Im Gebiet herrschen nun über lange Zeit ausgedehnte Kiefernwälder vor. Bemerkenswert sind die frühen Spuren der Fichte (*Picea*), die bereits regelmässig festzustellen sind. Gegen das Ende dieses Abschnittes kommt es unter wohl wieder etwas feuchtern Verhältnissen zur erneuten Ausbreitung der Birke. In dieser Phase setzt nun auch die Ablagerung des untern Schieferkohleflözes ein.
- DA 5: In einer klimatisch offensichtlich wesentlich günstigem Zeit gelangen jetzt die Laubhölzer des Eichenmischwaldes zur Ausbreitung, so vor allem Eiche (Quercus) und Ulme (Ulmus), während Ahorn (Acer), Esche (Praxinus) und Linde (Tilia) eher schwach vertreten sind. In diesen Laubmischwäldern verzeichnet nun auch Efeu (Hedera) eine leichte Ausbreitung.
- DA 6: Es kommt hierauf zu einer kräftigen Ausbreitung des Haselstrauches und einem ersten beschränkten Vorstoss der Fichte.
- DA 7: Die kurze, klar abgehobene Ausbreitung der Eibe (*Taxus*) führt zum Rückgang der Laubbäume des Eichenmischwaldes

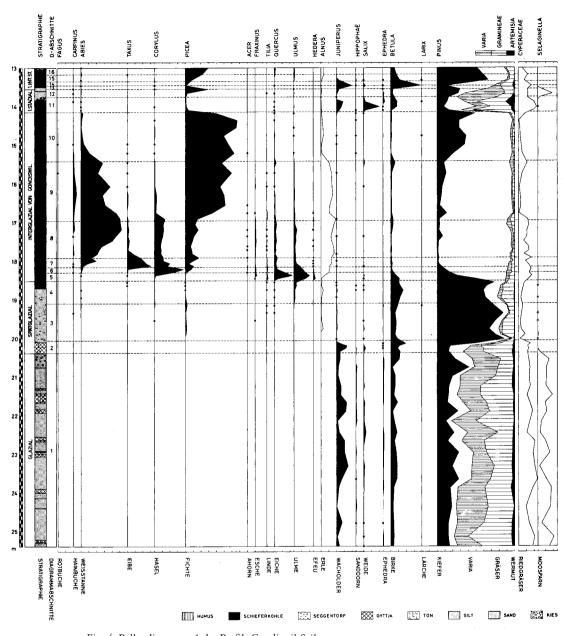


Fig. 4. Pollendiagramm 1 des Profils Gondiswil-Seilern

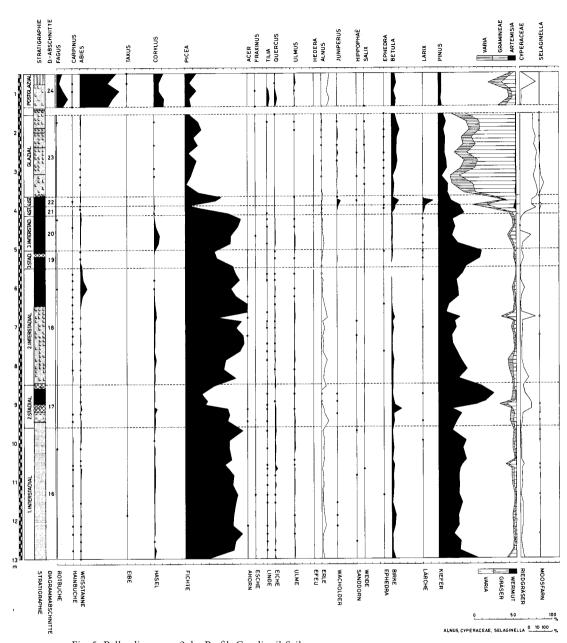


Fig. 5. Pollendiagramm 2 des Profils Gondiswil-Seilern

und der Hasel. Die Eibenwälder dürften zu jener Zeit zu einem völlig veränderten Waldbild geführt haben.

DA 8: Die Eibe wird nach kürzerer Zeit durch die kräftig vordringende Weisstanne (Abies) verdrängt. Auch die Hainbuche (Carpinus) beginnt sich im Gebiet festzusetzen, wird aber nie bestandbildend. Die Erle (Alnus) erreicht auf feuchten Standorten eine sehr starke Ausbreitung.

DA 9: Der nun einsetzende Rückgang der Weisstanne ist auf die massive Ausbreitung der Fichte zurückzuführen, die über längere Zeit zum dominierenden Baum der Wälder wird. Die Anteile der Laubbäume und des Haselstrauches gehen auf minimale Werte zurück.

DA 10: Im Zuge der sich verschlechternden klimatischen Bedingungen gewinnt die Kiefer (Föhre) mehr und mehr an Boden, während die Weisstanne bedeutungslos wird und Hainbuche, Haselstrauch sowie die Bäume des Eichenmischwaldes weit gehend verschwinden.

DA 11 + 12: Die interglaziale Waldzeit wird schliesslich durch einen massiven kaltzeitlichen Einbruch abrupt beendet. Dieser zeichnet sich im Diagramm durch die sprunghafte Zunahme des Nichtbaumpollens (Wermut, Gräser und Varia), der Riedgräser, die bedeutende Abnahme der Fichten- und Kiefernwerte und das Wiedererscheinen kaltzeitlicher Elemente wie im DA 1 klar ab. Der kaltzeitliche Einbruch führt zur vollständigen Vernichtung der Waldvegetation des Gebietes. Er findet sich auch im Sediment abgehoben, wo vorübergehend anstelle von Schieferkohle Kies, Sand und Silt abgelagert werden.

DA 13–15: Ähnlich wie im oben beschriebenen DA 2 vollzieht sich nach dieser tiefgreifenden Kaltphase die Wiederbewaldung durch die Ausbreitung des Wacholderstrauches sowie der Birke und schliesslich der Kiefer.

DA 16–20 (Diagramm 2): Die nun nachfolgenden Abschnitte sind durch das Vorherrschen ausgedehnter Fichten-Kiefern-Wälder geprägt. Hainbuche, Haselstrauch und die Laubbäume des Eichenmischwaldes sind wohl regelmässig nachzuweisen, doch sind ihre Werte gering. Im Vergleich zur interglazialen

Waldzeit weist auch die Erle bedeutend geringere Werte auf. Die Weisstanne verzeichnet gegen Ende des DA 18, der Haselstrauch im DA 20 eine Zunahme. Die beiden kleinen Vorstösse sind je mit einem Teil des obern Schieferkohleflözes korreliert

So einförmig nun dieser lange Abschnitt vorerst erscheinen mag, zeigt er doch insofern eine Gliederung auf, als sich in den Diagrammabschnitten 16, 18 und 20 lange Fichten-Dominanzen, in den Abschnitten 17 und 19 Kiefern-Dominanzen klar abheben. Nach den Nichtbaumpollenspektren, die hier nur unvollständig wiedergegeben sind, handelt es sich um klimatisch rückläufige Phasen unterschiedlicher Stärke. Die parallel zu diesem Profil untersuchten Profile Gondiswil-Seilern und Beerenmösli weisen eine vergleichbare Entwicklung auf.

- DA 21: Auf die dritte Phase mit Fichtenwäldern folgt ein kurzer kaltzeitlicher Einbruch, der wahrscheinlich wiederum zur weitgehenden Vernichtung der Wälder führt.
- DA 22: In der nachfolgenden kurzen Phase, die wesentlich günstiger ist, kommt es vorerst zu einer sehr charakteristischen Ausbreitung der Lärche. Diese wird hernach durch die Fichte abgelöst.
- DA 23: Eine tiefgreifende langdauernde Kaltzeit führt darauf zur Vernichtung der Wälder. Zu Beginn der Kaltzeit setzt auch die Ablagerung des obern Schieferkohleflözes aus.
- DA 24: Zwischen den Diagrammabschnitten 23 und 24 liegt eine bedeutende Schichtlücke (Hiatus) vor. Entweder ist hier die Sedimentation über sehr lange Zeit zum Stillstand gekommen, oder es können auch grössere Sedimentpakete aberodiert worden sein.

Die Pollenspektren des DA 24 stammen sicher aus jüngerer Zeit (Postglazial) und reichen wahrscheinlich nicht vor Christi Geburt zurück (Nachweis von Getreidepollen und des Pollens der Hainbuche).

So lässt sich festhalten, dass das Profil Gondiswil-Seilern eine *ungewöhnlich* lange Abfolge von Vegetationszuständen aufweist. Derartige Profile sind selten!



Fig. 6. Bohrstelle des Profils Gondiswil-Seilern, 10. Juli 1978.



Fig. 7. Bohrkeme des Profils Gondiswil-Seilern. Oben: Schieferkohle aus dem zweiten Frühwürm-Interstadial. Unten: Siltige Sedimente aus dem zweiten Frühwürm-Stadial

Die Pollenspektren an der Profilbasis widerspiegeln eine ausklingende Kaltzeit (DA 1) und anschliessend einen spätglazialen Abschnitt (DA 2–4) mit Wiederbewaldungsstadien (Wacholder \rightarrow Birken \rightarrow Kiefern \rightarrow Kiefern mit Birken). Darauf folgen Phasen des Klimaoptimums (DA 5–8) (Eichenmischwald \rightarrow Haselsträucher \rightarrow Eiben \rightarrow Weisstannen mit Hainbuchen) und der Abkühlung (DA 9 + 10) (Fichten \rightarrow Kiefern und Fichten). Wir bezeichnen diese lange Abfolge, welche die charakteristischen Züge einer Warmzeit aufweist, als *Interglazial von Gondiswil*.

Darüber finden sich in wechselnder Folge vier Stadiale (DA 11 und 12, 17, 19, 21) und vier *Interstadiale* (DA 16, 18, 20, 22) (boreale Nadelwälder). Die Bezeichnung Interstadiale ist insofern gerechtfertigt, als die klimatischen Bedingungen während diesen Zeitabschnitten ungünstiger waren als im vorangehenden Interglazial.

3.5 Zeitliche Einstufung (Chronostratigraphie)

Wie eingangs dargestellt, ist es bisher nicht gelungen, die Schieferkohlelager von Gondiswil/Ufhusen zeitlich genau einzustufen. Von der geologischen Seite her steht fest, dass bis heute weder unter den Flözen noch darüber je Moränenmaterial festgestellt worden ist. Sind die Schieferkohlen noch vor der Risseiszeit abgelagert worden, während der das Untersuchungsgebiet vergletschert gewesen sein soll, müssten darüber glaziale Ablagerungen festzustellen sein, was aber nicht der Fall ist. Auch wenn man bedenkt, dass in diesem Erosionsgebiet glaziale Ablagerungen sehr rasch abgetragen werden können, legt doch das Fehlen jeglicher Moränenbedeckung eine Zuordnung der Schieferkohlelager zu einem nachrisszeitlichen Zeitabschnitt nahe.

Welchen Beitrag leisten nun die vegetationsgeschichtlichen Untersuchungen zum Problem der zeitlichen Einstufung? Die pollenanalytischen Ergebnisse (Fig. 4 und 5) schliessen eine Zuordnung der Schieferkohlelager zum Ältern Quartär sicher aus; denn es fehlen die Pollen der im Tertiär verbreiteten Gattungen *Carya* (Hickory), *Pterocarya* (Flügelnuss) und *Celtis* (Zürgelbaum). Es bleibt daher die Frage zu diskutieren, ob das nachgewiesene Interglazial von Gondiswil dem vorletzten (Mindel/Riss) oder dem letzten Interglazial (Riss/Würm) zuzuordnen sei.

Zunächst ist festzuhalten, dass die nachgewiesene Abfolge der Vegetationszustände des Profils Gondiswil-Seilern gut mit jener von letztintergla-

zialen Profilen aus dem Gebiet der Schweiz (Welten, 1982) und auch mit jener der Profile vom Samerberg in Oberbayern, die von Grüger (1979a, 1979b) bearbeitet worden sind, übereinstimmt. Nicht nur ist die Reihenfolge der Einwanderung und Ausbreitung der einzelnen Waldbäume die gleiche, auch die Intensität der Ausbreitung, die sich im Pollenniederschlag abzeichnet, hält sich in vergleichbaren Werten, wenn auch regionale und standörtliche Faktoren zu Abweichungen führen können.

Von Bedeutung ist ferner die Ausbreitung der Eibe (*Taxus*), die sich im Profil Gondiswil-Seilem ebenfalls in der typischen Diagrammlage abgezeichnet findet.

Für eine Zuordnung des Interglazials von Gondiswil zum vorletzten Interglazial (Mindel/Riss) könnten das verhältnismässig frühe Auftreten der Fichte, die starke Ausbreitung der Erle und die schwache Vertretung der Hainbuche sprechen. Dagegen ist einzuwenden, dass die Fichte nicht schon zu Beginn, sondern erst im ausklingenden Interglazial ihre kräftigste Ausbreitung erfahren hat. Die massive Ausbreitung der Erle kann durch lokale Standortsbedingungen gegeben sein. Die Schieferkohlen entstanden in feuchten Gebieten, die auch für die Entwicklung ausgedehnter Erlenbestände sicher günstig gewesen sind. Was schliesslich die Hainbuche betrifft, kann die submontane Lage des Gebietes ein Grund für die schwache Vertretung sein. Das Untersuchungsgebiet ist auch heute kein Hainbuchen-Gebiet, obwohl die Hainbuche etwas weiter nördlich in tiefern Lagen verbreitet ist.

Dem Interglazial von Gondiswil fehlt schliesslich die für das Mindel/Riss-Interglazial typische rückläufige Phase, die zu einer Zweiteilung führt (Welten, 1982).

Aufgrund dieser Überlegungen ist das Interglazial von Gondiswil dem Riss/Würm-Interglazial, der letzten Warmzeit zuzuweisen. Die vier nachfolgenden alternierenden Stadiale und Interstadiale sind demzufolge dem Frühwürm, der darauffolgende kaltzeitliche Abschnitt dem Mittelwiirm zuzuordnen (Tab. 1).

Was die zeitliche Einstufung der Schieferkohleflöze des Profils Gondiswil-Seilern betrifft, kann darüber folgendes festgehalten werden (Tabelle 1): Die Ablagerung des untern Flözes setzte kurz vor dem klimatischen Optimum des Riss/Würm-Interglazials ein und dauerte, von einer Unterbrechung abgesehen, bis zum Beginn des ersten Frühwürm-Interstadials. Die Ablagerung des zweiten Hauptflözes begann im Verlaufe des zweiten Frühwürm-Interstadials und erstreckte sich bis zum Ende des vierten. Dies zeigt

Tabelle 1: Profil Gondiswil-S eilern: Übersicht

DA	Zonierung	Temperatur- verhältnisse	Zeitliche Einstufung	Bildung der Kohleflöze	Ungefähre Zeitstellung vor heute
23	Glazial	sehr kalt	Mittelwürm		50000
22	4. Interstadial	kühl			-50 000- 55 000
21	4. Stadial	kalt		Oberes Hauptflöz	77000
20	3. Interstadial	mässig warm			
19	3. Stadial	ziemlich kalt	E1		
18	2. Interstadial	mässig warm	Frühwürm		
17	2. Stadial	kühl			
13–16	1. Interstadial	allm. Erwärmung			
11–12	1. Stadial	sehr kalt			-70 000-
5–10	Interglazial von Gondiswil	Abkühlung warm bis sehr warm	Riss/Würm- Interglazial	Unteres Hauptflöz	80 000
2–4	Spätglazial	Erwärmung	Riss-Spätglazial		-110000-
1	Glazial	sehr kalt	Riss-Eiszeit		130 000

einmal, dass die Bildung der Schieferkohle nicht nur im Verlaufe des letzten Interglazials erfolgt ist, sondern dass auch noch im Frühwürm recht umfangreiche Flöze abgelagert worden sind und im weitern die Ablagerung nicht ausschliesslich an klimatisch günstigere Zeitabschnitte gebunden war, sondern auch während einzelner Kaltphasen (Stadiale) erfolgt ist.

Literaturverzeichnis

Gerber, E. (1923): Die diluvialen Schieferkohlen (Torflager) von Gondiswil-Zell. In: Baumberger, E. et al.: Die diluvialen Schieferkohlen der Schweiz. Beitr. zur Geologie der Schweiz. Geotechn. Serie, VIII. Lief., 30–66.

Grüger, E. (1979a): Die Seeablagerungen vom Samerberg/Obb. und ihre Stellung im Jungpleistozän. – Eiszeitalter und Gegenwart 29, 23–34.

- Grüger, E. (1979b): Spätriss, Riss/Würm und Frühwürm am Samerberg in Oberbayern ein vegetationsgeschichtlicher Beitrag zur Gliederung des Jungpleistozäns. Geologica bavar. 80, 5–64.
- Lüdi, W. (1953): Die Pflanzenwelt des Eiszeitalters im nördlichen Vorland der Schweizer Alpen. Veröffentl. Geobot. Inst. Rubel in Zürich, 27, 208 S.
- Rytz, W. (1923): Die Pflanzenwelt der Schieferkohlen von Gondiswil-Zell. In: Baumberger, E. et al.: Die diluvialen Schieferkohlen der Schweiz. Beitr. zur Geologie der Schweiz. Geotechn. Serie, VIII. Lief., 79–101.
- Studer, Th. (1923): Die Tierreste aus den Kohlenflözen von Gondiswil. In: Baumberger, E. et al.: Die diluvialen Schieferkohlen der Schweiz. Beitr. zur Geologie der Schweiz. Geotechn. Serie, VIII. Lief, 67–78.
- Welten, M. (1982): Pollenanalytische Untersuchungen im Jüngern Quartär des nördlichen Alpenvorlandes der Schweiz. Beitr. zur Geol. Karte der Schweiz. N. F. 156. Lief., 174 S.

DIE FLUR VON HERZOGENBUCHSEE IM 18. JAHRHUNDERT

Zelgen, Einschläge, Allmend

JÜRG SCHNEIDER

Zur Einleitung

Verschiedene Motive können uns dazu führen, über die Gestalt unserer Landschaft in historischer Zeit nachzuforschen. Oft mag es ganz einfach der tägliche Kontakt mit der nächsten Umgebung sein, dem Dorf oder der Stadt, wo wir wohnen, auch die Wahrnehmung schneller Veränderung, welche die Neugierde für die Lokalgeschichte wecken.

Meine Beschäftigung mit dem Dorf- und Flurbild von Herzogenbuchsee kam aus einer anderen Quelle. Die Agrargeschichte der Schweiz betont schon lange die Bedeutung des 18. Jahrhunderts für den Beginn neuer, produktiverer Techniken im Landbau. Diese Veränderungen erwiesen sich als so weitreichend, dass man sie berechtigterweise unter den Begriff der «Agrarrevolution» stellte.¹

Innerhalb des Kantons Bern ist der Oberaargau ein Gebiet, in dem die Anzeichen dieses Wandels der Agrarstrukturen vergleichsweise früh zu erkennen sind.²

Meine Untersuchung ist nun darauf angelegt, an einem lokalen Beispiel die Agrarverfassung um die Mitte des 18. Jahrhunderts darzustellen. Die Wahl ist auf Herzogenbuchsee gefallen, weil wir dort über eine gute quellenmässige Ausgangslage verfügen. Die gewonnenen Ergebnisse sollen anschliessend vor dem Hintergrund der «Agrarrevolution», ihrer agrartechnischen und sozialen Konsequenzen interpretiert werden.³

Die Literaturverweise in den Anmerkungen sind so knapp wie möglich gehalten. Sie lassen sich mit Hilfe des Literaturverzeichnisses vervollständigen.

1. Die Methode der Flurrekonstruktion

Wichtigste Grundlage für die Rekonstruktion war der Zehntatlas des Gerichtes Herzogenbuchsee von 1765. Solche Atlanten waren, ergänzt durch

die normalerweise parallel revidierten Urbare, den späteren Grundbüchern vergleichbar.* Der grosse Nachteil des Zehntatlanten ist nun aber die Unvollständigkeit des verzeichneten Grundbesitzes. Die Ursache dafür liegt im Motiv des Auftraggebers: Die Vennerkammer, welche das Planwerk als obrigkeitliche Behörde erstellen liess, wollte sich ein Bild über ihre legitimen Zins- und Zehntrechte machen. Es hatten sich seit der letzten Urbarrevision so viele Veränderungen ergeben, dass «unserer Gnädigen Herren Rechten allbereits geschwächt (waren), und in der Gefahr stehen, alltäglich abzunehmen».6

Folgerichtig finden wir in diesem Atlas nur die Flurparzellen, welche mit obrigkeitlichen Rechten belastet oder umgekehrt vom Zehnten ausdrücklich befreit waren. Höchstens schätzen lässt sich der Umfang der abgabefreien oder anderen Herrschaften verpflichteten Grundstücken.⁷

Es stellte sich heraus, dass diese Lücken nicht nur einzeln liegende Parzellen, sondern auch ganze Parzellenkomplexe betreffen. Da uns der Atlas nur doppelseitige Teilpläne, aber keinen Gesamtplan liefert, konnte das «Puzzle» der kartierten Flurteile erst nach dem Vergleich mit zwei jüngeren Karten mit Sicherheit zusammengesetzt werden.⁸

Mit einer Umzeichnung auf einen kleineren Massstab war schliesslich eine für die weitere Auswertung überblickbare Grundlage gewonnen. Nummeriert sind darin all jene Parzellen, die der Zehntatlas exakt, d.h. mit Nutzung, Besitzer, Fläche und Art der Belastung, verzeichnet (Abb. 1 Falztafel am Schlusse des Buches).

2. Die Flur von Herzogenbuchsee

Wir wenden uns nun der näheren Beschreibung der Ackerflur zu, lassen vorerst also die unparzellierten Wald- und Allmendflächen ausser Betracht. Dazu stellt uns die Agrargeografie einen Satz von Begriffen zur Verfügung, der die Formen der traditionellen – d.h. nicht meliorierten – Flur genau charakterisiert.

^{*} Geometer war Peter Friedlich Gaulis, ein Burger und Grossrat von Lausanne. Er wandte nicht für alle Gemeinden des Gerichts dieselbe Aufnahmemethode an: Herzogenbuchsee hat er geometrisch vermessen, die fünf Aussengemeinden⁴ aber im Schrittmass, teilweise nur von Auge⁵.

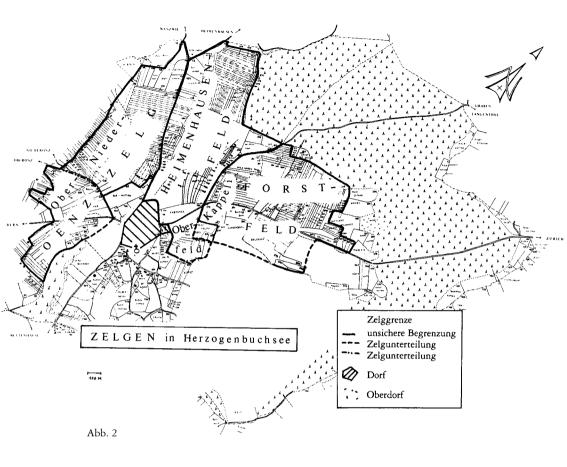
Herzogenbuchsee weist eine kleinparzellierte Gemengeflur auf. «Gemenge» ist auf die Lage der Parzellen zu den Besitzerhöfen bezogen und heisst, dass keine oder höchstens vereinzelte Parzellen direkt an den Hof angeschlossen sind. «Kleinparzelliert» ist sie deshalb, weil kurze Schmalstreifen das Flurbild dominieren, d.h. Parzellen, bei denen das Verhältnis von Länge zu Breite grösser als 10:1 ist. Solche Schmalstreifen sind auch ein typisches Element der «Gewannflur». Ein Gewann ist «ein Verband streifenförmiger Besitzparzellen, die nach Anbau homogen, nach dem Besitz heterogen sind». Dieser Verband kann die Form von «Blöcken» annehmen, wenn die Proportion von Länge zu Breite kleiner als 2,5:1 ist. Unsere Flur kann also genauso zutreffend eine «Blockgewannflur» genannt werden. 10

Aus dem Bild der Gewannflur wurden manche Schlüsse über die Entstehung der Dreizelgenwirtschaft gezogen: Man vermutet, dass die ursprüngliche Parzellenform stärker block- oder breitstreifenförmig war; erst das Wachstum der Siedlungen und die zunehmende Aufteilung habe die typischen Gewanne entstehen lassen. Dadurch aber sei die Zugänglichkeit für den einzelnen Bewirtschaftet erschwert worden, was eine stärker genossenschaftliche Regelung, sprich: den Übergang zu verbindlicher Felderrotation und vorgeschriebenem Anbauzyklus notwendig gemacht habe. In der Tat findet man die Gewannflur nur in Getreidebaugebieten mit Gruppensiedlung (Dorf oder Weiler).¹¹

Die Zelgengrenzen sind in der Dreizelgenwirtschaft zweifellos genauso wichtig wie die Grenzen der Parzellen. Der Zehntatlas verwendet zwar einige «Feld»-Bezeichnungen (z.B. «Oberönzfeld»), hinter denen wir Zelgen oder Teile davon vermuten können. Die genauen Begrenzungen sind aber nicht eingetragen.

Auch der Vergleich mit einigen Betriebsinventaren in Kontraktenprotokollen¹² lässt uns auf mehr als drei, nämlich sechs potentielle Zelgbezeichnungen kommen. Von diesen können aber mehrere als Name für eine *ganze* Zelg ausgeschlossen werden.¹³ Als wahrscheinlichste und ziemlich sicher umrissene Kombination erhalten wir: Oenz-, Heimenhausen- und Forstzelg (Abb. 2).

Acker- und Mattland, das in den Grenzen der Zelgen bzw. des parzellierten Landes liegt, ist nicht als einziges in der Dreizelgenwirtschaft von Bedeutung. Die übrigen Areale sind in Abb. 3 dargestellt. Obwohl der Geometer keinen Anlass hatte, diese Flächen ganz zu kartografieren, tauchen sie im Atlas immer dann etwa auf, wenn sie an Acker- oder Wiesland anstossen.



Ganz zuerst ist hier die *Allmend* zu nennen. Sie teilt sich auf in Allmendwald und Allmendweide. Beide Nutzungsarten kommen in der damaligen Zeit noch nebeneinander vor und sind räumlich nicht strikt getrennt. In Herzogenbuchsee scheint als Viehweide vor allem die Allmend östlich des Dorfes zu dienen (deshalb die Mischsignatur auf der Abbildung), der Teil nördlich des Dorfes dagegen als Wald.

Ausserhalb der Zelgen liegen auch die *Hofstätten*. Sie umfassen in der Regel Wohn- und Ökonomiegebäude sowie gewisse Spezialkulturen, wie Obst- und Gemüsegärten. Eine Ausnahme ist das «Oberdorf» südlich des Siedlungskerns: Die lockere Überbauung liess dort viel Platz auch für Mattlandflächen zwischen den Höfen.

Sonst scheint das *Mattland* eher spärlich vorhanden zu sein und eher an den Rändern der Flur aufzutreten. Bei den Streifen gegen Thunstetten und Thörigen im Osten und Nordosten kommt nachweislich ein beträchtlicher Besitzanteil der dort ansässigen Bauern hinzu.

Umgekehrt besitzen – was aus der Karte nicht ersichtlich wird – einige Bauern von Buchsi Mattland im Oenztal gegen Heimenhausen. Weiter ist auch das *Einschlagsareal* hauptsächlich dem Grünland zuzurechnen, weil es in erster Linie dieser Nutzung wegen dem gebräuchlichen Anbauzyklus und der Brachlegung innerhalb der Zelgen entzogen wurde. 14

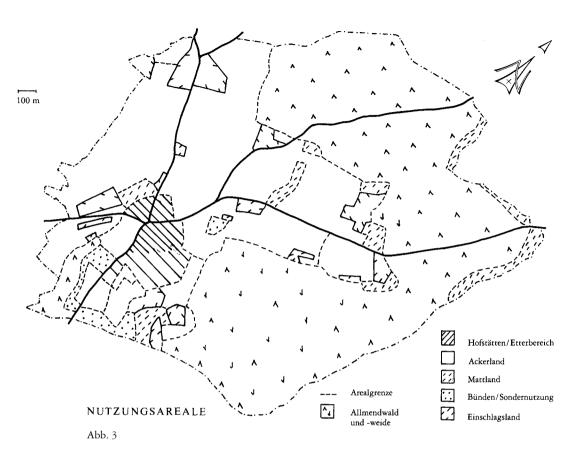
Die letzten Nutzungkategorien von einiger Bedetung sind «Bünden» und «Reutinen». Darunter fallen parzellierte, für eine Sondernutzung auf Allmendland ausgesparte Flächen. Bünden sind eine traditionelle Sondernutzung zum Anbau vor allem von Textilfasern (Flachs, Hanf), Reutinen dagegen eine Form der Armenunterstütung durch die Gemeinde. Sie wurden für eine beschränkte Zeit armen Haushaltungen zugeteilt, die darauf Nahrung für den Eigenbedarf, wie Kartoffeln u.a., anbauten.

3. Dreizelgenwirtschaft und agrarischer Wandel

Es wäre falsch, sich ein statisches Bild von der damaligen Dreizelgenflur Herzogenbuchsee zu machen. Die Flur spiegelt Änderungen im Nutzungssystem, und sie bringt diese im ausgehenden 18. Jahrhundert nicht nur in Herzogenbuchsee, sondern ebenso in vielen anderen Dreizelgendörfern des Mittellandes zum Ausdruck.

Ein wesentliches Merkmal dieses Wandels ist die Zunahme der Einschläge. Wir möchten vorerst versuchen, diesen Prozess aus der Struktur der traditionellen Dreizelgenwirtschaft zu erklären.

Nutzungsmässig bedeutete die Zunahme von Einschlägen auf den Zelgen vor allem die Ausdehnung des Grünfutteranbaus. Welche Vorteile hatte das? Der Engpass der traditionellen Nutzungsweise war seit jeher der Viehbestand. Das Vieh brauchte man in erster Linie, um es vor den Pflug zu spannen. Was durch diese Arbeitsleistung als Getreide in essbare Form kam, war mindestens so wichtig wie die Milch, und sicher wichtiger als das Fleisch. Die Stallfütterung des Viehs war nur während des Winters gebräuchlich; in der übrigen Zeit wurde es geweidet. Das Mattland hatte eine Ausdehnung, die für die durchschnittliche Winterfütterung ausreichend war. Sowohl Vieh-



bestand wie Grünland waren also im Vergleich zur späteren Entwicklung minimal.

Ganz anders die Weideflächen: Als solche dienten nicht nur die Allmenden, sondern auch Zelgen und Mattland während allen Zeiten, in der die Hauptnutzung diese Areale nicht blockierte, d.h. vor oder nach dem Anbau und der Brachzeit.

Dieses System hatte durchaus eine gewisse Anpassungsfähigkeit an veränderte Bedingungen. Die dörfliche Bevölkerungsentwicklung oder eine Folge von klimabedingt schlechten Ernten erzwangen unter Umständen die Ausdehnung der Getreideanbauflächen. Dies veränderte natürlich nicht unbedingt gleich den Umfang des Mattlandes, wirkte aber zweifellos tenden-

ziell dahin, das Futterangebot für das Vieh zu vermindern, in einer Situation, in der dessen Arbeitsleistung und Dünger vermehrt beansprucht wurde.

Dies war der Teufelskreis von ökologischer und produktiver Abwertung der Dreizelgenwirtschaft. Ob er einsetzte und am Ende ganze Dörfer in relative Armut brachte, hing stark von lokalen Bedingungen ab.

Die grösste Bedeutung der Einschläge liegt nun gerade darin, dass sie einen Ausweg aus diesem Engpass eröffnen. Verstärkter Grünfutteranbau macht mehr Vieh und längere Stallfütterung möglich. Der Dünger aus der Stallfütterung hebt die Erträge auf den Ackerbauparzellen. Das Rindvieh kann auch vermehrt als Milchproduzent genutzt werden.

Diese grundlegende agrarische Umwälzung hinterlässt ihre ersten Spuren im Amt Wangen bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.¹⁵ Es liegt also nahe, nach den konkreten Umständen und Vorgängen auf der lokalen Ebene zu fragen. Damit rücken die Aussagen des Zehntatlanten wieder ins Zentrum der Betrachtungen.

Wie lief eine solche Umwandlung von Ackerland in einen Einschlag ab? Welche Aussagen lassen sich zur Einschlagsbewegung in Buchsi aus dem Zehntatlas und andern Quellen gewinnen?

4. Das Einschlagsverfahren im Ancien Régime

Die bernische Regierung des Ancien Régimes beanspruchte seit langem die Kompetenz, Einschläge zu bewilligen, wo sie nomineller Eigentümer des Landes war, d.h. auf dem ihr zehnt- oder zinspflichtigen Land. Sie war ganz einfach daran interessiert, an ihren Einnahmen keine Verluste zu erleiden.

Schon 1642 erhält ein Bauer aus dem Amt Wangen von der Vennerkammer die Bewilligung für einen Einschlag zu Mattland. 16

Die Obrigkeit dringt auf einen verbindlichen Instanzenweg für diese Gesuche. Der Partikular hat sich zuerst mit der Gemeinde über die Kompensation entfallender Brachweiderechte zu einigen. Sein Gesuch gelangt dann über den Landvogt und mit dessen Beurteilung vor den Kleinen Rat.¹⁷

In der Praxis hatte die Obrigkeit für diese Kompetenz allerdings zu kämpfen. Noch 1682 erteilen niedere Gerichtsherren bei Burgdorf selber Einschlagskonzessionen und werden dafür von der Obrigkeit gerügt.¹⁸

Viel stärker ins Gewicht gefallen sein dürften die «wilden» Einschläge, welche die Gemeinden oft ohne jegliches Gesuch ins Werk setzten.¹⁹ Auch in

der Entstehungszeit des Atlanten, genauer: 1771, wird das wilde Einschlagen nochmals verboten und unter Strafe gestellt.

Der Zehnt wurde auch vom eingeschlagenen Land weiter bezogen; anfänglich einfach in Heu statt in Getreide. Wegen der vielen Schwierigkeiten mit dessen Bezug und Verwertung bevorzugte man gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Umwandlung in einen fixen Getreidezins.²⁰

5. Einschläge in Herzogenbuchsee

Wie die Bemerkungen zur Realität des Einschlagens erwarten liessen, ist es mir nur für die wenigsten Herzogenbuchseer Einschlagsparzellen gelungen, Quellenbelege aufzuspüren und die Einschläge auf diese Weise zu datieren. Diese fallen auf die Jahre 1729 und 1758. ²¹ Aber auch ohne diesen chronologischen Horizont ergibt der Vergleich des Einschlaglandes mit dem Gesamtbestand der erfassten Parzellen – zusammengesetzt aus Acker, Mattland und Einschlägen – interessante Aufschlüsse.

Tab. 1: Statistische Daten zum Parzellenbestand für Herzogenbuchsee nach Zehntatlas 1765 (in Jucharten).

	Parzellenzahl	Gesamtfläche	Durchschnitts- fläche	Median ²²
Acker	158	165	1,05	0,93
Einschlag	38	112	2,95	2,56
Mattland	21	81	3,86	3,57
Total	217	358	1,65	1,0

Im Mittel ist eine Parzelle 1,65 Ju gross. Die Hälfte umfassen eine Jucharte und weniger. Die Grössenverteilung des Ackerlandes zeigt nur geringe Abweichungen von diesem Bild. Ganz anders das Einschlagsland: hier umfasst über die Hälfte der Parzellen 3 Jucharten und mehr, mit einem Anteil von 82% an dessen Gesamtfläche. Noch deutlicher zeigt sich diese Tendenz zur Grossflächigkeit beim eigentlichen Mattland.

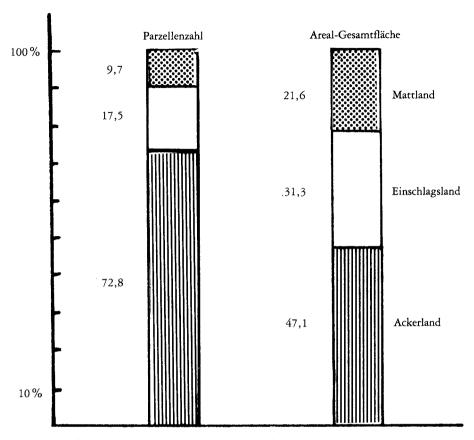


Abb. 4: Verteilung von Parzellenzahl und -gesamtfläche nach Nutzungsarealen (in %).

Das Diagramm Abb. 4 veranschaulicht diesen Sachverhalt. Diese Zahlen sind ein deutlicher Hinweis, wer die Träger der Einschlagsbewegung waren: die vermögenden Bauern. Der dörflichen Oberschicht vor allem gelang es, die Produktivität ihres Landes zu steigern. Auf die Folgen für das Lebensgefüge des Dorfes wird weiter unten zurückzukommen sein.

Betrachten wir die räumliche Verteilung der eingeschlagenen Parzellen, fällt auf, dass sie nie innerhalb der Zelgen liegen, sondern leicht zugänglich an Wegen und Strassen, oder zweitens auch in den Randbereichen der Flur (siehe Abb. 1).

Das erste Merkmal stammt davon, dass ein völlig von traditionell genutztem Zelgland umgebener Einschlag praktisch nicht zu bewirtschaften war: Der Besitzer hätte immer in den Bannzeiten der Zelg keinen Zugang gehabt.

Das zweite ist ein Hinweis auf den rezenten Charakter eines Teils der Einschläge: Bei den «Waldmatten» beispielsweise könnte es sich durchaus um extensiv genutztes Weideland handeln, das durch seine periphere Lage ebenfalls zum Einschlagen geeignet war.

6. Einschlagsbewegung, Allmendnutzung und dörflicher Konflikt

Wir haben gesehen, dass mit jedem Einschlag eine bestimmte temporäre Weidefläche verloren ging. Die mit der Gemeinde ausgehandelte Kompensation bestand meist in einem Geldzins, konnte also den Verlust im realen Sinn nicht wettmachen. Viel eher wäre dies von der Ausbreitung der Stallfütterung zu erwarten. Es ist möglich, dass eine solche Entwicklung ganz langsam zum Tragen gekommen ist. Sie war aber keinesfalls so wirksam, dass sie die zunehmende Belastung der Allmend hätte aufhalten können. Von Berichten darüber ist das 18. Jahrhundert voll.

Die meisten Gemeinden führten in der Tat eine aktive Politik, um die Allmendnutzung zu limitieren. Deren Analyse zeigt, dass die gleiche Dorfaristokratie, welche als hauptsächlicher Träger der Einschläge angesprochen werden kann, auch dort ihre Interessen wahrnehmen will. Dies soll am Beispiel Herzogenbuchsees erläutert werden, genauer am Allmendstreit von 1781.

Herzogenbuchsee ist eine Gemeinde mit Realrechtsprinzip, d.h. die Nutzungsrechte an den Gemeindegütern bemessen sich – Burgerrecht vorausgesetzt – am Besitz.²³ Es gibt ganze, halbe und Viertel-Rechtsamen, je nachdem, ob einer Vollbauer, Halbbauer oder Tauner ist. Dementsprechend wurden Weidgang und andere Haushaltnutzungen quotiert.

Dies ist ein gängiger Weg, den Zugang zu den Allmendressourcen zu differenzieren. Nicht dagegen richtet sich die 1781 bei der Regierung eingereichte Bittschrift der «armen Bürger», sondern gegen eine Praxis der Wohlhabenden, diese Situation weiter zu ihren Gunsten zu verändern: Sie hätten seit einigen Jahrzehnten den Armen die Holzrechte – die Bestandteile der Rechtsame sind – abzukaufen begonnen und wollten sie auf diese Weise von der Allmendnutzung teilweise ausschliessen. Weiter richtet sich ihre

Klage auch gegen den Versuch, die Gewährung von Allmendeinschlägen mit einem Abzug an den Weiderechten aufzuwiegen.

Die Beilegung des Streits durch die Regierung – in Form einer neuen Nutzungsordnung – erfolgt nach einem «Verhör» beider Parteien Ende Mai: Der beklagte Handel mit Rechtsamen wird verboten. Nutzungsrechte irgendwelcher Art dürfen nicht mehr vom Haus getrennt werden, der Status quo wird aber faktisch nicht angetastet (d.h. den Reichen werden zugekaufte Rechte nicht aberkannt).

Nicht einverstanden ist die Regierung mit der Kompensationsüberlegung der Reichen bezüglich der Weiderechte der Armen: Grundsätzlich gilt für sie wie für alle anderen, dass jeder Nutzungsberechtigte nur soviel Stück Vieh auf die Allmend treiben dürfe, wie er überwintert habe. Weil aber viele Arme kein einziges Stück Grossvieh besitzen, im Sommer aber eine Kuh oder mehr mieten, wird festgelegt, dass sie zusätzlich zum Einschlag höchstens eine Kuh – auch wenn sie «gedingt» ist – weiden lassen dürfen.²⁴

Was wird an diesem Fall besonders deutlich? Es fällt auf, dass sich die Armen in ihrer Bittschrift ausdrücklich als «Bürger» titulieren. Sie machen damit deutlich, dass keine Hintersässen unter den Bittstellern sind – als solche hätten sie keinen Anspruch auf Nutzungsrechte ausser den durch die jährliche Steuer abgegoltenen – oder positiv ausgedrückt, sie berufen sich auf die unausgesprochene Leitvorstellung einer Gemeinde, die für *alle ihre Bürger* sorgt.

Die gutgestellten Bauern haben ökonomische und institutionelle Mittel angewandt, um das Ausmass der Allmendnutzung durch die Armen zu verringern: das Mittel «Rechtsamekauf» schon längere Zeit und von Fall zu Fall. Deshalb stellen die Armen erst jetzt fest, wieviel in den letzten 40 Jahren passiert ist. Das zweite Mittel: die Kompensation der gewährten Allmendeinschläge, scheint ein neuartiger Versuch zu sein, welcher in eine revidierte Dorfordnung aufgenommen werden sollte – das aber führt zum Widerstand der Armen, welche damit als *Gruppe* benachteiligt werden.

Der Entscheid hat starken Kompromisscharakter. In beiden Streitpunkten wird keiner Partei alles gegeben. Die Suche nach dem Kompromiss leitet die Regierung in den meisten dörflichen Streitfällen, in die sie hineingezogen wird. Sie zwingt sich einem staatlichen Apparat auf, der zu dieser Zeit keine Mittel hat, Massnahmen auf Gemeindeebene kontinuierlich zu kontrollieren und durchzusetzen. So kommt alles darauf an, das Interesse der Parteien an der Einhaltung dieses Entscheides zu wecken, weil er sie weniger benachteiligt als der frühere Zustand.

Dieser Streit ist einer von vielen im 18. und 19. Jahrhundert, die sich an der Allmend entzünden. Zu verstehen ist er aber nicht ohne Entwicklungen wie die Einschlagsbewegung, welche die alte Balance von individueller und gemeiner Nutzung auf allen Arealen vollends aufhebt, und die Ansprüche wirtschaftlich gegensätzlich gestellter Gruppen auf der Allmend zusammenprallen lässt.

Quellen- und Literaturverzeichnis

1.1 Pläne und Atlanten

Zehntatlas 1765 (Gaulis), StAB, Pläne und Atlanten Nr. 113.

Katasterplan 1825 (Wagner), Dorfarchiv Herzogenbuchsee (von 11 Blättern nur 6 erhalten). Grundbuchplan 1889 (Vögeli), Ingenieurbüro Wenger, Herzogenbuchsee.

1.2 Ungedruckte Quellen (alle im Staatsarchiv Bern)

Ämterbücher Wangen Kontraktenprotokolle Wangen.

Urbar Wangen Nr. 16 (1765) Seckelschreiberprotokolle, B.VII.

Deutsche Spruchbücher.

2. Literatur

Born, Martin (1977): Geografie der ländlichen Siedlungen. Stuttgart.

Grosjean, Georges (1974): Dorf und Flur im Amt Erlach. In: Aus der Geschichte des Amtes Erlach, S. 233–261. Biel.

Häusler, Fritz (1968): Das Emmental im Staate Bern; Bd. 2. Bern.

Pfister, Christian (1975): Agrarkonjunktur und Witterungsverlauf im westlichen Schweizer Mittelland 1755–1797. Bern.

Pfister, Christian (1984): Das Klima der Schweiz von 1525–1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft. Bd. 2: Bevölkerung, Klima und Agrarmodernisierung. Bern/Stuttgart.

Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. Die Rechtsquellen des Kantons Bern. I. Teil, diverse Bände, Aarau ab 1902.

Schneider, Jürg (1982): Die Landwirtschaft Herzogenbuchsees im 18. Jahrhundert. Zur Geschichte der Einschlagsbewegung im alten Bern. (Geografisches Institut der Universität Bern, Unveröffentlichte Seminararbeit).

Uhlig, Harald/Lienau, Cay (1967): Flur und Flurformen. Giessen.

3. Abkürzungen

StAB Staatsarchiv Bern

SSRQ Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen

Ju Jucharten Abb. Abbildung Tab. Tabelle

4. Anmerkungen

- ¹ Für eine ausführliche Diskussion siehe Pfister (1984). Die Parallele zum Begriff der «industriellen Revolution» ist absichtlich und soll andeuten, dass beide eng verbunden sind. In wesentlichen Aspekten bildet die agrarische eine Voraussetzung der industriellen Revolution.
- ² Die Auswertung von Zehntertragsreihen für den Oberaargau zeigt schon kurz nach 1750 eine beträchtliche Steigerung der Getreideproduktion, die nicht nur klimatische Ursachen haben kann. Vgl. Pfister (1975: 144).
- ³ Der vorliegende Aufsatz geht aus einer Seminararbeit hervor, die ich im Sommer 1982 am Historischen Institut der Universität Bern verfasst habe. Titel: «Die Landwirtschaft Herzogenbuchsees im 18. Jahrhundert. Zur Geschichte der Einschlagsbewegung im alten Bern». Bei der Bearbeitung habe ich die lokalgeschichtlichen Aspekte gegenüber allgemein agrarund sozialhistorischen Aussagen stark in den Vordergrund gerückt.
- ⁴ Heimenhausen, Wanzwil, Röthenbach, Ober- und Niederönz.
- ⁵ Gaulis erläutert dies in seinem «Eingang» zum Zehntatlas 1765, S. 13.
- ⁶ Zehntatlas 1765, S. 11.
- ⁷ Heuzehnten und einige Bodenzinsen gingen beispielsweise an die Pfrund Herzogenbuchsee, die Bodenzinse allerdings nur bis 1726 in nennenswertem Umfang.
- ⁸ Katasterplan Wagner 1825, Grundbuchvermessung Vögeli 1889.
- ⁹ Grosjean (1974: 234).
- ¹⁰ Zu den angeführten Typologien: Born (1977), Uhlig/Lienau (1967).
- 11 Born (1977: 38 f.).
- ¹² Kontraktenprotokolle sind in den Amtsschreibereien beglaubigte und gesammelte Verträge. Darunter befinden sich Erbauskauf- und Steigerungskaufbriefe, die vielfach ein nach Zelgen gegliedertes Verzeichnis der Grundstücke des betreffenden Betriebes enthalten.
- ¹³ Das «Forstfeld» der Betriebsinventare ist mit dem «Kreuzfeld» im Zehntatlas identisch. Zu diesem gehört ebenfalls das «Kappeli» (oder «Kappeliacher»), das zu klein ist, um eine eigenständige Zelg zu bilden. Das Gleiche gilt für das «Oberfeld», welches wir aber zur Heimenhausenzelg zu rechnen haben, aufgrund der in den Inventaren erscheinenden Kombinationen. Schliesslich bilden «Ober-» und «Niederönzfeld» zusammen die Oenzzelg.
- ¹⁴ Vom Anbau her bestand zwar zwischen Einschlags- und Mattland kaum ein Unterschied, dagegen umsomehr bei der rechtlichen Bedeutung. Deshalb ist eine separate Darstellung in der Abbildung gerechtfertigt.
- 15 Vgl. Anm. 2.
- ¹⁶ Durss Hilti und «Mithaften» (für den Zehnten). Der Zehnt wird in einen Fruchtzins von 3 bzw. 4 Mass Dinkel pro Jucharte jährlich verwandelt, unabhängig vom jeweiligen Anbau (StAB, Ämterbuch Wangen F, S. 717).
- ¹⁷ 1763 wird eine Arbeitsteilung zwischen Rat und Vennerkammer eingeführt: wegen der zunehmenden Belastung beurteilt der Rat nur noch die Gesuche für Flächen über 2 Jucharten (StAB B VII. 396, Seckelschreiberprot. vom 6. Okt). Die Vennerkammer beurteilte aber schon früher (z. B. 1642) Einschlagsgesuche.
- ¹⁸ Ämterbuch Wangen F, S. 484, StAB.
- ¹⁹ Beispiele wilder Einschläge: Rütschelen 1746, s. Häusler (1968: 49); Kirchberg/Ersigen 1773 (StAB, B VII. 410, Seckelschreiberprot. S. 193).

- ²⁰ SSRQ Bern, Bd. 9–2, S. 851 (Anmerkungen 2 und 3). Regelungen für die Modifikation der Zehntabgaben im Falle von Einschlägen, aus den Jahren 1780, 1781 und 1784.
- ²¹ Es handelt sich dabei um das Datum der Erwähnung in den Kontraktenprotokollen. Eine frühere Entstehung ist also nicht ausgeschlossen. Parzellen Nrn. 432/434 (1729) und 459 (1758).
- ²² Median = Mittelwert (die Hälfte der Parzellen ist grösser bzw. kleiner als der jeweilige Wert)
- ²³ Sie hängen also nicht an der Person, d.h. der Tatsache der Zugehörigkeit zur Dorfgemeinde (Burgerschaft).
- ²⁴ Quellen zum Allmendstreit: «Bittschrift der Armen Bürger …», Ämterbuch Wangen, Bd. N, S. 309 ff. (StAB). «Reglement … wegen den Rechtsamen in Holz und Feld», Deutsches Spruchbuch Bd. YYY, S. 255–267 (StAB).

DER PEARRBERICHT VON MADISWIL

Demographische, ökonomische und soziale Aspekte einer Oberaargauer Gemeinde des 18. Jahrhunderts

GUIDO KOLLER

Einleitung

Die Pfarrberichte und die Volkszählung von 1764 im Staate Bern nehmen als Quellen zur Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts einen wichtigen Stellenwert ein. Gottlieb Kurz hat 1931 in seinem Buch «Bilder aus der Geschichte von Madiswil» den Pfarrbericht teilweise veröffentlicht, ohne aber näher auf folgende Punkte, die der Bericht von 1764 berührt, einzugehen:

- Die Bodenbewirtschaftung und die im Wandel begriffene Agrarstruktur,
- Die Heimarbeit und das Zusammenwirken dieses Industriezweiges mit der Landwirtschaft,
- Armut und Sitten.

Näheres muss auch über die Person des Vermittlers all dieser Informationen, Pfarrer Abraham Desgouttes gesagt werden. Aus seiner persönlichen Sicht sind die Verhältnisse in Madiswil beschrieben, und wir müssen in Betracht ziehen, dass seine Aussagen sich gegenüber der Realität verschieben.

Ich habe an verschiedenen Stellen dieser Arbeit auf die für viele damalige Geistliche typischen Vorstellungen hingewiesen: das «protestantische Arbeitsethos», die Unsicherheit gegenüber den aus der ständischen Ordnung herausbrechenden Heimarbeitern und damit die überbetonte Beschäftigung mit dem Lebensstil der Armen.

Was die Gemeinde Madiswil in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts besonders interessant erscheinen lässt, ist die Agrarstruktur im Überschneidungsgebiet von Einzelhof- und Dorfsystem, die intensive Bewirtschaftung des Talbodens durch Bewässerung und das wechselseitige Zusammenspiel dieser Agrarstruktur und der Heimindustrie.

Leider gibt der Bericht von Pfarrer Abraham Desgouttes zu ökonomischen und sozialen Verhältnissen nur wenige Anhaltspunkte (im Gegensatz z.B. zu J. F. Stapfer von Oberdiessbach oder Pfarrer Schweizer von Trub). Ob-

schon diese Verhältnisse Grundlage für die Beurteilung von Fragen wie die über Armut und Sitten bilden, sind sie nur andeutungsweise erwähnt.

An dieser Stelle sei noch bemerkt, dass Pfarrer Abraham Desgouttes die Pfarrstelle Madiswil erst im Frühjahr 1764 antrat und im November des gleichen Jahres den Bericht schrieb; er verfügte also noch nicht über viel Anschauung und Erfahrung.

Am Schluss befindet sich eine Zusammenstellung aller bisher veröffentlichten Pfarrberichte des Oberaargaus.

Abraham Desgouttes, der Verfasser des Pfarrberichtes

Die Flüchtlingsfamilie Desgouttes stammt aus St-Symphorien-le-Châtel im Lyonnais. Bei ihrer Ankunft in Genf wurde sie als adelig bezeichnet. Einer ihrer Zweige liess sich in Bern nieder. Aimé (Ami) Desgouttes wurde 1643 als Ewiger Einwohner der Stadt Bern aufgenommen, und der auf ihn zurückgehende Zweig erhielt 1790 in Bern das Burgerrecht. Als «regimentsfähige» Familie galten die Desgouttes fortan als Teil des Berner Patriziats.

Abraham Desgouttes, 1736 ordiniert, amtierte 1737 als Feldprediger in den Waldstätten in kaiserlichen Diensten. Er resignierte 1738 und wurde 1743 von den Räten der Stadt Bern zum Pfarrer von Röthenbach/Emmental gewählt. Im Frühjahr 1764 übernahm er die Pfarrei Madiswil, wo er bis zu seinem Tod 1775 amtierte.

«Bekannt durch die Sarkasmen und Derbheiten seiner Predigten»¹, beschreibt Pfarrer Imobersteg von Eggiwil Abraham Desgouttes wie folgt: «Aus den Chorgerichtsmanualen können wir kein anderes Bild von ihm gewinnen, als das eines beredten, eifrigen, ernsten, zuweilen etwas derben Predikanten, der auch sein gutes Latein schrieb. In Anwendung der chorgerichtlichen Strafen war er sehr milde, wenn die Leute sich ordentlich einstellten, dagegen ernst und streng, wenn sie sich nicht ducken wollten. ³

Die lateinischen Abschiedsworte in den Chorgerichtsmanualen Röthenbach für seine Nachfolger lauten pessimistisch: «A pro dolor: oleum et opam perdidi»; etwa: Leider ist Hopfen und Malz verloren.³

In Fragen der Sitten sind die Antworten Abraham Desgouttes' im Pfarrbericht 1764 von Madiswil in einer Art und Weise mit individuellen Vorstellungen durchdrungen, dass sie eine völlige Verkennung der Realität darstellen. Wenn Abraham Desgouttes fordert, dass «die frühzeitigen Ehen der im

Almosen erzogenen Buben nicht gestattet, sondern der Bub, der ein Mensch schwängeret, alsobald in advouierte Kriegs-Dienste unter den so heilsamen und kostbaren Wach-Meister-Stock gelieferet würde», müssen dem die Äusserungen einiger Pfarrer in Schriften der ökonomischen Gesellschaft entgegengehalten werden: In diesen Abhandlungen werden «die Nachteile des fremden Kriegsdienstes hervorgehoben, durch welchen dem Lande viele der kräftigsten Arbeiter entzogen wurden. Von den Angeworbenen kehrte nur etwa der dritte Teil wieder in die Heimat zurück, viele davon mit verdorbenen Sitten oder zerrütteter Gesundheit». ⁴ Der Kriegsdienst ist also kein Ausweg aus der Armut, sondern geradezu «in jeder Beziehung nachteilig, und besonders für die Landgemeinden häufig eine Quelle der Armut». ⁴

Pfründlicher Bericht 1764

Über die Hoch-Oberkeitl. Fragen, so mit dem in Ordnung eingerichteten Cahier⁽¹⁾ soll nach Bern übersendet werden.

1^{ma} Ist die Anzahl der Armen des Ortes würklych gross?

Rp. Ja, wie erhellet aus pagg. 10, 11, 12 des Cahier.

2^{da} Fehlet es Ihnen an Lust oder an Gelegenheit zur Arbeit?

Rp. Überhaupt an keinem.

3^{tia} Welche Handreichung wird ihnen von der Gemeind oder von der Hohen Oberkeit gebohten?

Rp.von der Hohen Gnd. Oberkeit hat die Gemeind Madiswyl wenig oder gar nichts zu Gunsten ihrer Armen begehret; sonder sie steüret diesen, nach Beschaffenheit der Haushaltungen, oder der Persohnen, theils aus dem Gemeinds-Spycher, theils aus dem Armengut, theils aus den Armenanlagen mit Gelt und Kleydung.

 4^{ta} Was sind für anstalten zu der Auferziehung der Kinder und zu ihrer Anweisung zur Arbeit gemacht?

Rp. Sie werden ins gemein zum Feldbau angeführt. Andere: zum Spinnen, Wäben, Schaubhüetlen⁽²⁾, Pohsamenter-arbeit⁽³⁾. Wenige zu Hand-

⁽¹⁾ Cahier der Volkszählung: Cahier von dem Kirchspiel Madiswyl im Landvogten-Amt Aarwangen, Staatsarchiv Bern B XIII 602.

⁽²⁾ Schaubhüetlen: Anfertigen von Strohhüten (B).

⁽³⁾ Pohsamenter-arbeit: Borte oder Besatz an Kleidern, Möbeln usw. anfertigen, frz. passementer (G).

werken. Andere zum Bättel und Müssiggang; wiewohl allhier, Gott lob! wenige.

5^{ta} Mit welcher Arbeit könnten die Armen an dem Ort selbst, beschäftiget werden?

Rp. Mit eben denselben, womit sie sich würklich beschäftigen; wann sie darinn fleissig und getreu sind, so können sie sich ehrlich durchbringen: Kinder, Alte, Arme und Bresthafte⁽⁴⁾ ausgenommen.

Indessen ziehe ich allhier den Landbau allen anderen Gewerben vor, sintemale⁽⁵⁾ die Leüthe, die das Land bauwen, ins gemein weit stärker, gesünder und zum Kriegs-Dienst weit bequemer sind, als die Bleich-Gelben, ungesunden, hässigen und weibischen Wäber und Pohsamenter.

- 6^{ta} Mit welcher Arbeit könnten die Armeri an dem Ort selbst nach der dienlichsten und rathsamsten Regeln beschäftiget werden?
- Rp. a. Wenn die Armen Elteren vor allem aus ihre Kinder fleissig zu den Schulen halten.
- b. Die Gemeinden sie hernach beyzeiten braven und wackeren Meister-Leüthen verdingen würden;

So würde allem Bättel glücklich vorgebogen werden. NB. Hier findet sich unter und bey Lumpen-Elteren der grösste Anstoss, indeme sie gottloser Weise vorgeben, dass sie von dem Bättel ihrer Kinderen mehr nuzen haben, als wann man sie bey denen Bauren verdinge.

- c. Wann die frühzeitigen Ehen der im Almosen erzogenen Buben nicht gestattet, sonderen der Bub, der ein Mensch schwängeret, alsobald in advouierte⁽⁶⁾ Kriegs-Dienste unter den so heilsamen und kostbaren Wach-Meister-Stock gelieferet würde.
- d. Oder, wann dieses nicht gefällig, sie von allen Beneficys $^{(7)}$ der Gemeind nach der Hoch-Oberkeitl. Ordnung de A $^{\circ}$ 1733 ausgeschlossen würden, und zwar NB ohne Schonen.
- e. NB Dies ist das allgemeine Gravamen⁽⁸⁾ aller Gemeind in Ihr Gnd. Landen, welchem abzuhelfen hiesige Gemeinde Ihr Gnd. auf das allerdrüngelichste und demüthigste bittet.

⁽⁴⁾ Bresthaft: gebrechlich (G).

⁽⁵⁾ sintemalen: da, weil, indem.

⁽⁶⁾ advouer: avouer: als wahr erkennen (L) advouiert: obrigkeitlich bewilligt (K).

⁽⁷⁾ Beneficys: Fürsorgeleistungen.

⁽⁸⁾ Gravamen: von frz. grave: schlimm (L).

7^{ma} Wie werden die ganz Elenden⁽⁹⁾ Leüthe und die Dürftige Greise versorget?

Rp. Theils in hiesigem Gemeinds-Spital in welchem dermahlen 12 arme alte Persohnen und 2 elende Kinder sich befinden. Theils durch genugsame erklekl. Steüren⁽¹⁰⁾.

8^{ta} Wie sind die Sitten der Einwohner in absicht auf die Mässigkeit und die gute Haushaltung beschaft?

Rp. Fürtreflich, wohl und gut ins gemein: sie sind, alte und junge, eiferig und fleissig im Gottes-Dienst, still, eingezogen⁽¹¹⁾, fleissig, arbeitsam und hauslich. Welches Zeugnuss ich der Pfarrer der gesamten Gemeind überhaubt und denen ehrb. Vorgesetzten insbesonders mit Freuden ganz gewissenhaft abstatte.

9^{ta} Befleissen sie sich des Landbaues mit Kenntnis und Verstand?

Rp. O ja! Wohl fürtreflich insgemein.

10^{ma} Zeigen sie Neigung und Gaben zu einem anderen Verdienst?

Rp. Ja freylich, wann sie Anlass dazu haben.

11^{ma} Wie ist überhaubt in dem Bezirk der Gemeind das Verhältnis des gebauten Landes zu dem ungebaueten, absonderlich zu den Alimenten?

Rp. In hiesiger Gemeind sind

- a. An Mattland oder Wässermatten Maad⁽¹²⁾ 520.
- b. An Akerland 1085 Juchart⁽¹³⁾. NB Welche in den einten Jahren angesäyet, in denen anderen aber eingegraset werden, und wiederum darauf brach liegen.
- c. Alle zu hiesiger Gemeinde behörige Alimenten bestehen ohngefehrd ohne die Waldungen in Jucharten 120⁽¹⁴⁾.

Dies ist nun die eigentliche Beschaffenheit der Gemeinde Madiswyl, Amts Aarwangen, die ich von Haus zu Haus aufgeschrieben, und mich mit Zutun und kräftiger Beyhülf der ehrb. Vorgesetzten⁽¹⁵⁾ allhier ihres ganzen Zustands erkundiget hab. Womit ich meine Wenigkeit, die gesamte Gemeind, besonders ihre getreue wahren Vorgesetzte der ferneren Hohen Gnad,

⁽⁹⁾ elend: arm, verlassen, verloren, hilflos, rechtlos (I).

 $^{^{\}left(10\right)}$ Steuren: im Sinne von Beiträgen, Hilfeleistungen in Geld.

⁽¹¹⁾ eingezogen: zurückgezogen (G).

⁽¹²⁾ Entspricht einer Fläche von 17888 a.

⁽¹³⁾ Entspricht einer Fläche von 37 334 a.

⁽¹⁴⁾ Entspricht einer Fläche von 4128 a.

⁽¹⁵⁾ Gemeindevorsteher.

Huld und Schutz unser Hohen, Gnädigen Oberkeit demüthigst und unterthänigst empfehlen, und uns fernere zu allen unseren schuldigsten Pflichten nüzdlich verbinden. Bescheine in Madiswyl 18 9bris A° 1764⁽¹⁶⁾.

Abr. des Gouttes V.D.M.p.t(17).

Pfarrer daselbst

für mich und gesamte Vorgesetzte.

Quellen zur Texterläuterung

- B Friedli Emanuel, Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums, Bern 1925.
- G Grimm. J. u. W., Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1854-1954.
- I Taub F., Tobler L., Schweizerisches Idiotikon, Frauenfeld 1881–1973.
- L Grand Larousse encyclopédie, Paris 1960-1968.
- K Kurz Gottlieb, Bilder aus der Geschichte von Madiswil, Langenthal 1931.

Aus der Geschichte von Madiswil

«Freie Alemannen waren es, die sich im Oberaargau und speziell im Tale der Langeten ansiedelten, und gerade diese Landschaft des heutigen Kantons Bern ist es, welche die frühesten urkundlichen Zeugnisse in bezug auf die Siedlung aufweist. Sowohl Dorf- wie Hofland war im Besitz der Alemannen, und so ist die Annahme berechtigt, dass die Anfänge des Dorf- und Hofsystems schon im 8. und 9. Jahrhundert bestanden».

Das Gebiet des Privat- und Gemeinlandes bestand in Markgenossenschaften mit privater Nutzung des eigentlichen Kulturlandes (Gebäude, Äcker, Wiesen) und mit gemeinsamer Nutzung in Wald und Weide.

Mit dem Wachsen der Bevölkerung musste auch der Ertrag von Grund und Boden gesteigert werden. Die Ausbildung von genossenschaftlichen Institutionen, wie Weiden und Wässern, war die Folge.

Madiswil gehörte im Mittelalter zur Herrschaft Grünenberg, die u.a. auch über 7½ Schupossen und die Mühle verfügte. Gewisse Güter und Rechte, wie Wälder und Fischenz, die Abgaben von Futterhaber und Fasnachtshuhn standen aber der Herrschaft Gutenburg-Lotzwil zu.

Hauptsächliche Grundbesitzer waren jedoch die Klöster Beromünster, Engelberg, die Meierhöfe Huttwil der Abtei St. Johannsen und der Propstei

^{(16) 18 9}bris A° 1764: 18. November 1764.

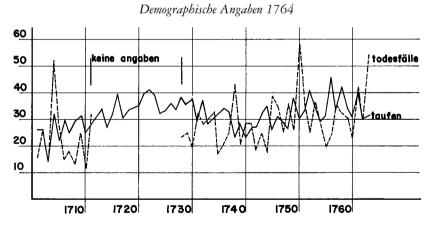
⁽¹⁷⁾ v.D.M.p.t.: verbi Divini Magister pro tempore.

Herzogenbuchsee, die Deutschritter von Sumiswald, seit dem 14. Jahrhundert vor allem die Abtei St. Urban.

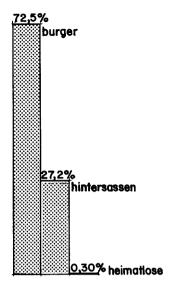
Der dominierende Einfluss des Klosters St. Urban in Madiswil⁷ fand wohl mit der Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau sein Ende. Twing und Bann und die niedere Gerichtsbarkeit über Madiswil, im Besitze der Freiherren von Grünenberg, gingen 1444/1480 an Bern über; das Dorf wurde der Landvogtei Aarwangen zugeteilt.

Die religiöse Autorität des Klosters St. Urban verfiel in der Zeit der Reformation; die Madiswiler anerkannten althergebrachte Ordnungen nicht mehr als rechtmässig: Rechte aus dem Kirchensatz⁸, Wässerungsrechte⁹. 1579 ging der Kirchensatz an Bern über.¹⁰

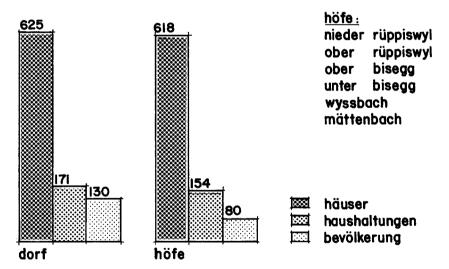
Die geringe Bevölkerungsdichte im 16. und 17. Jahrhundert kann für Madiswil nachgewiesen werden. Eine 1560 wehrpolitisch begründete Aufzeichnung ergab 55 Haushaltungen: im Dorf 42, in den umliegenden Höfen 13, Tauner 2.¹¹ Im Zusammenhang mit dem Bauernkrieg wurden 1653 im Dorf 84 und in den umliegenden Weilern 42 Haushaltungen gezählt.¹¹



Jährliche Taufen und Todesfälle 1701–1763 (Quelle: Cahier der Volkszählung). Soweit uns die nötigen Zahlen übermittelt sind, vermittelt die Graphik einen Geburtenüberschuss, der zu einem geringen Bevölkerungswachstum im betreffenden Zeitraum beiträgt. Neben der tendenziell leicht steigenden, sonst aber recht konstanten Geburtsrate (genauer: Rate der jährlichen Taufen) verzeichnet die Kurve der Sterberate weit extremere Ausschläge. Einseitige, unausgewogene Ernährung sorgt letztlich entscheidend dafür, dass in Krisenjahren die Todesrate in die Höhe schnellt.



Verhältnis der Burger zu den übrigen Einwohnern (Quelle: Cahier der Volkszählung). Die Burger machen in der Gemeinde Madiswil im Jahr der Volkszählung über 70% der Bevölkerung aus. Die sozial tiefer stehenden Hintersassen und die rechtlosen Heimatlosen stellen somit knapp einen Drittel der Bevölkerung, und damit unterscheidet sich Madiswil kaum von anderen Gemeinden des Mittellandes.



Verhältnis der Dorfbevölkerung zu der Bevölkerung in den umliegenden Höfen (Quelle: Cahier der Volkszählung). In der Gemeinde Madiswil gibt es 1764 210 Wohnhäuser und 325 «Füürstätten» (Haushaltungen). In einem Haus befinden sich oft 2, 3 oder sogar 4 Haushaltungen. Dabei zeigt es sich, dass in den um das Dorf liegenden Höfen die Bevölkerung sich auf annähernd gleichviele Haushaltungen, aber auf bedeutend weniger Wohnhäuser verteilte, als die gleich grosse, im Dorf wohnende Bevölkerung.

männlich								weiblich
über 60		_	49	₩	79			über 50
16-60	321						318	14 - 50
0 - 16		199				189		0 - 14

Bevölkerungsstruktur 1764 (Quelle: Cahier der Volkszählung). 52 Witwen und 26 Witwer wurden in der Statistik separat aufgeführt. Die Gesamtbevölkerung betrug 1764 insgesamt 1233 Personen. Der Vergleich der in Madiswil statistisch festgestellten militärdiensttauglichen Männer und gebärfähigen Frauen mit regionalen und überregionalen Zahlen zeigt für diese Gemeinde keine Aussergewöhnlichkeiten.

Siedlungsstruktur/Agrarstruktur/Bodenbewirtschaftung

Die Gemeinde Madiswil liegt im oberaargauischen Hügelland, dem am weitesten nach Norden vorgeschobenen Ausläufer des Emmentaler-Berglandes. In dieses Gebiet des Einzelhofystems mit «nahezu arrondierter Nutzflur» ¹² bricht das breite Tal der Langeten mit dem an der Mündung eines Seitentales liegenden Dorf Madiswil.

Das Dorf unterscheidet sich vom Einzelhof durch die intensive Bewirtschaftung des Talbodens, beruhend auf der Bewässerung der Wiesen (Matten), und durch die dörfliche Dreifelderwirtschaft mit Flurzwang.

Die alte bäuerliche Kulturlandschaft der Wässermatten stellt, neben der Verbindung von Landwirtschaft und Heimindustrie, einen der Hauptgründe dar, dass im Kanton Bern des 18. Jahrhunderts im Durchschnitt die Wohlhabenheit des Oberaargaus am grössten war.¹³

Das System der Wässermatten brachte eine Ertragssteigerung durch Befeuchtung und vor allem durch Düngung. Die nährstoffreichen Schwemmstoffe, die mit dem Wässerwasser auf die Wiesen auflanden, bildeten über Jahrhunderte hinweg eine starke Grasnarbe – die ewigen Wiesen ¹⁴ – da der Boden grundsätzlich nie zu Ackerland umgebrochen wurde. ¹⁵ Durch natürliche Düngung konnte Mist und Jauche eingespart und für das übrige Hofland verwendet werden. So waren die Wässermatten ein wertvoller Rückhalt für einen intensiven Ackerbau. ¹⁵

Die Viehhaltung in der Dreifelderwirtschaft war abhängig vom verfügbaren Winterfutter Heu und Emd. Die Bewässerung der Wiesen ermöglichte einen grösseren Heustock und ermöglichte es somit auch, eine grössere Anzahl Vieh zu überwintern. Die dadurch gesteigerte Mistproduktion kam dem Ackerbau zugute.

In Madiswil lagen die Wiesen und Weiden in der überschwemmungsgefährdeten Talsohle. An Hängen und auf Terrassen wurde Ackerbau betrieben. Teile der Allmend waren für den Anbau von Kartoffeln, Hanf, Flachs und Gemüse eingeschlagen.

Die Wandlung der Agrarstruktur lässt sich im Madiswiler Pfarrbericht nachvollziehen (Frage 11): der Boden wurde in einer Art verbesserter Dreifelderwirtschaft, mit Gras statt Sommergetreide, bebaut. 16

Kurz weist für diese Zeit einen abnehmenden Zugviehbestand (Pferde, Ochsen), Indiz für den zurückgehenden Ackerbau, nach.¹⁷

Die Ausdehnung der Graswirtschaft auf Kosten der Getreide-Anbaufläche bedeutete im Oberaargau keinen Rückgang der Getreideproduktion. Christian Pfister weist nach, dass die Produktion in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts um 8,3% gesteigert wurde.¹⁸

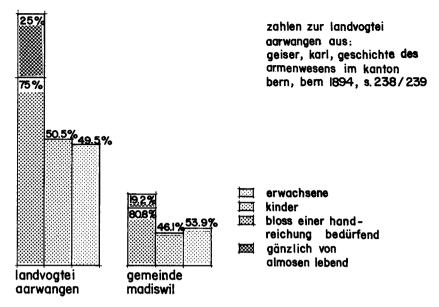
Kurz nimmt für Madiswil Stallfütterung mit Grünfutter an, da «der Weidgang auf der Allmend und in den Waldungen nur noch für einen Teil des Sommerhalbjahres ausreichte». 19 Die grössere Düngerproduktion könnte eine gesteigerte Getreideproduktion, trotz abnehmender Fläche, erklären.

Landwirtschaft und Heimindustrie - Ursachen und Auswege aus der Armut

Die Zahl von 260 Unterstützten ist mit grosser Sicherheit zu hoch, sie unterliegt dem weiten Spielraum subjektiver Ansicht A. Desgouttes'. Als gänzlich von Almosen lebend werden 25 Kinder und 25 Erwachsene bezeichnet (4,1% der Bevölkerung).

Desgouttes zählt alle in der Tabelle «Zustand des Armuths» aufgeführten, «dürftigen, verwittweten, elenden und armen» Einwohner (210) zugleich zu denen, «die einer Handreichung bedürfen». Ein grosser Teil unter dieser Rubrik Aufgeführten sind Besitzlose, die nicht kontinuierlich, sondern unter «ungünstigen Umständen» (Geiser), von Fürsorgeleistungen abhängig werden.

«Den grössten Wohlstand findet man im oberen Aargäu und im Emmethale, wo die Landleute mit einer reichen Viehzucht das Spinnen und Weben von Leinenem sowohl, als Baumwollenem Garn verbinden. Langenthal ist gewiss eines der schönsten und reichsten Flecken in Europa» 20, schrieb der deutsche Reisende Christoph Meiners in seinen Briefen über die Schweiz.



Zahl und Verhältnis der Unterstützungsbedürftigen 1764. Die Zahl von 260 Unterstützten ist mit grosser Sicherheit zu hoch, sie unterliegt dem weiten Spielraum subjektiver Ansicht Abraham Desgouttes'. Als gänzlich von Almosen lebend werden 25 Kinder und 25 Erwachsene bezeichnet (4,1% der Bevölkerung). Desgouttes zählt alle in der Tabelle «Zustand des Armuths» aufgeführten, «dürftigen» und «verwittweten», «elenden» und «armen» Einwohner (210) zugleich zu denen, die einer «Handreichung bedürfen». Ein grosser Teil unter dieser Rubrik aufgeführten sind Besitzlose, die nicht fortdauernd unterstützt werden müssen, sondern die «unter ungünstigen Umständen» (Geiser) von Fürsorgeleistungen abhängig werden.

	Amt Aarwangen	Gemeinde Madiswil
Bevölkerung	11905	1233
Unterstützte in % der Bevölkerung	7,6%	21.1%

«Dass das Gesamtvermögen des bernischen Landvolkes in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beträchtlich zunahm, steht ausser allem Zweifel. Leider ist es aber ebenso sicher, dass sowohl die Verteilung des Vermögens als des Arbeitsertrages eine immer ungleichere wurde»²¹, schreibt Geiser. Im Bezirk Aarwangen herrschte in Grundbesitzverhältnissen eine grosse Ungleichheit, und «neben Gütern von bedeutender Ausdehnung waren auch sehr viele kleine Heimwesen zu finden».²²



Madiswil. Eggen, Wyssbach. Zeichnung Carl Rechsteiner.

Die Auswirkungen der Ausdehnung der Viehzucht und Milchwirtschaft trafen in erster Linie die Bevölkerungsschichten, die keinen oder nur geringen Grundbesitz hatten.²³ Währenddem die Wandlung der Agrarstruktur im Oberland zu einem arbeitslosen Bergproletariat führte²⁴, konnte die Leinwandindustrie die freigestellten Arbeitskräfte im Emmental und Oberaargau zu einem grossen Teil aufnehmen. Im Oberaargau waren aber viele Pfarrer der Ansicht, dass durch die Heimindustrie dem Landbau zu viele Arbeitskräfte entzogen würden.²⁵ Die Ausdehnung der Textilindustrie führte saisonal zu Mangel an Landarbeitern (z.B. Niederbipp), der durch die unrationellen Bebauungsmethoden in Gebieten der Dreifelderwirtschaft noch verschärft wurde. Einzelhofgebiete ohne Flurzwang konnten dem Taunermangel durch Ausdehnung der weniger arbeitsintensiven Viehwirtschaft entgehen (Emmental, Hügelzone des Oberaargaus). In Gebieten der Dreifelderwirtschaft machten sich Landwirtschaft und Heimindustrie in einem ständigen Kleinkrieg gegenseitig Arbeitskräfte abspenstig.²⁶

Madiswil, von «jener fruchtbaren Harmonie zwischen Heimarbeit und Ackerbau»²⁷ profitierend, kannte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

das Spinnen, Weben, das Anfertigen von Strohhüten («Schaubhüetlen») und die «Pohsamenterarbeit». Weit verbreitet war die Leinwandweberei; die Produkte wurden über Langenthal abgesetzt. Die Arbeitsbedingungen der Leinenweber waren sehr schlecht. «Um dem Leinengarn eine gewisse Biegsamkeit und Elastizität zu geben, mussten die Leinenweber in Kellern arbeiten, die aus Bruchsteinen erbaut waren und einen hohen Feuchtigkeitsgrad aufwiesen. In diesen Kellern konnten sich nur Kinder aufrecht bewegen; Licht fiel nur durch schmale, direkt über dem Erdboden angebrachte Fenster ein».²⁸

Die marginale Lage vieler Kleinstbauern, Taglöhner und Dienstboten liess auch in Madiswil die Heimarbeit zum regelmässigen Verdienst eines Teils dieser untersten Schicht werden. Damit begannen breite Teile der Unterschichten aus der überlieferten ständischen Ordnung auszubrechen.

Pfarrer Abraham Desgouttes bekundete in seinem Bericht an die Obrigkeit, wie viele andere bernische Geistliche auch, sein Misstrauen gegen nichtbäuerliche Tätigkeit: «Indessen ziehe ich allhier den Landbau allen anderen Gewerben vor, sintemale die Leüthe, die das Land bauwen, ins gemein weit stärker, gesünder und zum Kriegs-Dienst weit bequemer sind, als die Bleich-Gelben, ungesunden, hässigen und weibischen Wäber und Pohsamenter».

Was dieser Äusserung zugrunde liegt, ist die in den Augen der Geistlichen schwerwiegende Verwischung der Standesunterschiede, eine Unsicherheit, hervorgerufen durch die ins Wanken geratene ständische Ordnung.²⁹ Und so gilt auch für Abraham Desgouttes das, was Rytz in Fragen der Armut von den Berner Geistlichen schreibt: «Sie beschäftigen sich in ihren Berichten von 1764 kaum mit dem wachsenden Reichtum der Reichen, dafür jedoch sehr eingehend mit dem ihnen nicht genehmen Lebenstil der Armen» ³⁰

Parallel zu dem Begriff der Armut taucht in den Pfarrberichten von 1764 auch der Begriff des Müssiggangs auf. Pfarrer Desgouttes beschrieb im Zusammenhang mit der Anweisung der Kinder zur Arbeit, dass einige wenige Kinder zu «Bättel und Müssiggang angeführet werden». Und auf die Frage, womit die Armen beschäftigt werden können (Frage 5), sagte er: «Wann sie Darinn (in der Arbeit, worin sie sich wirklich beschäftigen) Fleissig und getreu sind, so können sie sich ehrlich durchbringen ...»

Pfarrer Desgouttes sprach damit die sich im Spätmittelalter durchsetzende Überzeugung aus, «dass Faulheit die eigentliche Ursache der Armut sei und Erziehung zum Fleiss daher das beste Mittel, sie zu überwinden».³¹

Um der Armut vorzubeugen, schlug Abraham Desgouttes vor, die Kinder fleissig «zu den Schulen (zu) halten», und sie dann «beyzeiten braven und wackeren Meister-Leüthen» zu verdingen, die Kinder früh in den Produktionsprozess miteinzubeziehen.

Aus der Sicht des «protestantischen Arbeitsethos» ³² stattete Pfarrer Abraham Desgouttes den Einwohnern von Madiswil in bezug auf Haushalt und Mässigkeit ein gutes Zeugnis ab: «Sie sind ... still, eingezogen (zurückgezogen), fleissig, arbeitsam und hauslich».

Quellen

Staatsarchiv Bern (STAB).

- Pfarrbericht 1764 von Madiswil, B III 208.
- Cahier der Volkszählung von dem Kirchspiel Madiswyl im Landvogten-Amt Aarwangen, B XIII 602.

Kurz Gottlieb, Bilder aus der Geschichte Madiswil, Langenthal 1931.

Nachschlagewerke

Dubler Anne-Marie, Masse und Gewichte, Luzern 1975.

Friedli Emanuel, Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums, Bern 1925.

Grand Larousse encyclopedie, Paris 1960-1968.

Grimm J. u. W., Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1854–1954.

Grün Arnold, Schlüssel zu alten und neuen Abkürzungen, Limburg/Lahn, 1966.

TaubF., ToblerL., Schweizerisches Idiotikon, Frauenfeld 1881–1973.

Literatur

Binggeli Valentin, Geographie des Oberaargaus, Regionale Geographie einer bernischen Landschaft, Langenthal 1983.

Fischer Wolfram, Armut in der Geschichte, Göttingen 1982.

Geisendorf Paul-F., Les Des Gouttes, Histoire d'une Familie du refuge français, Genf 1943.

Geiser Karl, Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern von der Reformation bis auf die neuere Zeit, Bern 1894.

Studien über die bernische Landwirtschaft im 18. Jahrhundert, Bern 1895.

Haeberle Alfred, Die mittelalterliche Blütezeit des Cisterzienserklosters St. Urban 1250– 1375, Luzern 1946.

Limacher Wolfram, Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban 1551–1627, Freiburg 1970. Meier J. R., Kleine Geschichte Langenthals, Langenthal 1961.

Pfister Christian, Agrarkonjunktur und Witterungsverlauf im westlichen Schweizer Mittelland 1755–1795, Bern 1975.

Reusser G., Aus den Chorgerichtgsmanualen des Abraham Des Gouttes, Bern 1923.

Rytz Hans Rudolf, Geistliche des alten Bern zwischen Merkantilismus und Physiokratie, Ein Beitrag zur Schweizer Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts, Basel/Stuttgart 1971.

Wicki Hans, Das Kloster St. Urban im Zeitalter der Reformation 1500–1550, Freiburg 1945. Zollinger Karl, Das Wasserrecht der Langeten, Rechtsgeschichtliche Studien, Bern 1906.

Veröffentlichte Pfarrberichte des Oberaargaus

Huttwil: Herrmann Samuel, in: Jahrbuch des Oberaargaus 1962

Lotzwil: Stettler Karl, in: Jahrbuch des Oberaargaus 1960

Seeberg: Joss Siegfried, in: Jahrbuch des Oberaargaus 1959

Ursenbach: Holeniveg Otto, in: Jahrbuch des Oberaargaus 1980

Madiswil: Kurz Gottlieb, in: Bilder aus der Geschichte von Madiswil, Langenthal 1931 Aarwangen/Bannwil: Leuenberger Walter, in: Aarwangen und Bannwil in der guten alten Zeit, 1954.

Pfarrberichte aus der Herrschaft Bipp, in: Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1923 (Hans Morgenthaler).

Betreffend Wynau: siehe die Auszüge von Hans Leist, in diesem Band, S. 134 ff.

Anmerkungen

- ¹ Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, v. Türler, H., Godet, M., (Hg), Bd. 2, Neuchâtel 1924.
- ² Geisendorf Paul-F., Les Des Gouttes, Histoire d'une Familie du refuge français, Genf 1943.
- ³ Reusser G., Aus den Chorgerichtsmanualen des Abraham Des Gouttes, Bern 1923.
- ⁴ Geiser Karl, Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern, Bern 1894.
- ⁵ Heriboldurkunde, ein Schenkungsbrief vom 28. Dezember 795 (Fontes rerum Bernensium, 1, S. 216f.), öffentlich ausgefertigt in der Kirche zu Rohrbach. Heribold schenkt zu seinem Seelenheil der Martinskirche in Rohrbach seine Besitzungen in Madiswil: «res meas in pago Argue in villa, que dicitur Madalestwilare.»
- ⁶ Zollinger Karl, Das Wasserrecht der Langeten, Rechtsgeschichtliche Studien, Bern 1906.
- ⁷ Eine Aufzählung des klösterlichen Grundbesitzes im Oberaargau und in Madiswil in: Haeberle Alfred, Die mittelalterliche Blütezeit des Cisterzienserklosters St. Urban 1250–1375, Luzern 1946, und Flatt Karl H., Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, Bern 1969, S. 159 ff.
- Streit um die Einsetzung des Predikanten: Wicki Hans, Das Kloster St. Urban im Zeitalter der Reformation 1500–1550, Freiburg 1945.
- ⁹ Streit um die Wässerungsrechte: Ebenda, S. 12–15. Zollinger K., S. 108–114.
- ¹⁰ Kollaturtausch zwischen St. Urban und Bern: Limacher Wolfram, Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban 1551–1627, Freiburg 1970.
- ¹¹ Kurz Gottlieb, Bilder aus der Geschichte Madiswil, Langenthal 1931.
- ¹² Binggeli Valentin, Geographie des Oberaargaus, Langenthal 1983, S. 174.
- ¹³ Geiser Karl, Studien über die bernische Landwirtschaft im 18. Jahrhundert, Bern 1895, S. 87.

- ¹⁴ Meier J. R., Kleine Geschichte Langenthals, Langenthal 1961.
- ¹⁵ Binggeli Valentin, Geographie des Oberaargaus, Langenthal 1983.
- ¹⁶ Geiser Karl, Studien über die bernische Landwirtschaft im 18. Jahrhundert, Bern 1895, S. 50.
- ¹⁷ Kurz Gottlieb, Bilder aus der Geschichte von Madiswil, Langenthal 1931, S. 96.
- ¹⁸ Pfister Christian, Agrarkonjunktur und Witterungsverlauf im westlichen Schweizer Mittelland 1755–1797, Bern 1975, S. 105/106.
- ¹⁹ Kurz, S. 70/71. Diese Annahme müsste genauer überprüft werden. Nach Dr. Ch. Pfister, Universität Bern, ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass Stallfütterung mit Grünfutter so früh Einzug fand.
- ²⁰ Metners Christoph, Briefe über die Schweiz III. Teil, Tübingen 1791– Zitiert nach: Rytz Hans Rudolf, Geistliche des alten Bern zwischen Merkantilismus und Physiokratie, Basel/ Stuttgart 1971.
- ²¹ Geiser Karl, Studien über die bernische Landwirtschaft im 18. Jahrhundert, Bern 1895, S. 86.
- ²² Geiser, S. 16/17.
- ²³ Geiser, S. 88.
- ²⁴ Rytz, S. 197. Vgl. dazu: Pfister Christian, Changes in stability and carrying capacity of lowland and highland agro-systems in Switzerland in the historical past, S. 292, in: Mountain Research and Development, Vol. 3, No. 3, 1983.
- ²⁵ Geiser Karl, Geschichte des bernischen Armenwesens, Bern 1894, S. 218.
- ²⁶ Rytz Hans Rudolf, Geistliche des alten Bern zwischen Merkantilismus und Physiokratie, Basel/Stuttgart 1971, S. 164.
- ²⁷ Rytz, S. 127.
- ²⁸ Fischer Wolfram, Armut in der Geschichte, Göttingen 1982, S. 78/79. Im Oberaargau wurden die Webkeller mit Sandsteinblöcken gebaut. Viele Leute woben aber auch in der Stube.
- ²⁵ Rytz Hans Rudolf, Geistliche des alten Bern zwischen Merkantilismus und Physiokratie, Basel/Stuttgart 1971, S. 159.
- 30 Rytz, S. 159.
- ³¹ Fischer Wolfram, Armut in der Geschichte, Göttingen 1982, S. 46.
- 32 Zum «protestantischen Arbeitsethos» vgl.: Rytz Hans Rudolf, Geistliche des alten Bern zwischen Merkantilismus und Physiokratie, Basel/Stuttgart 1971, S. 141–146.

LÄNDLICHE KULTUR UND DENKMALPFLEGE

ROLAND FLÜCKIGER-SEILER

Etwas Geschichte

Mit Grossratsbeschluss vom 14. Mai 1945 wurde im Kanton Bern eine «Stelle für ländliche Kulturpflege» geschaffen. Damit standen die Berner als grosse Pioniere auf weiter Flur, und ein wohlbekanntes Sprichwort über deren Wesensart ist zumindest in diesem Bereich widerlegt. Bereits während des Zweiten Weltkrieges regten sich Initiativen, die die Pflege der ländlichen Kultur zur Aufgabe des Staates machen wollten. Im November 1943 standen berühmte Namen an vorderster Stelle einer Eingabe an den Regierungsrat: der spätere Bundesrat M. Feldmann sowie der Kunsthistoriker Prof. H. R. Hahnloser. Nicht ohne Grund war gerade das Interesse an der ländlichen Baukultur so gross, denn der Kanton Bern war und ist ein grosser Agrarkanton. Heute zum Beispiel ist ein Fünftel der schweizerischen Bauernbetriebe im Kanton Bern beheimatet. Die Förderung der ländlichen Kultur stand deshalb zu Recht bereits früh im Zentrum der kulturellen Bemühungen. Das grösste Verdienst am damaligen Bewusstsein hatte der heute 84jährige Christian Rubi, der sich seit langem aus eigener Initiative um die Pflege ländlicher Bau- und Wohnkultur bemüht hatte.

Die Schaffung einer staatlichen Stelle war aber nicht unumstritten. Die Finanzdirektion schrieb in ihrem Mitbericht vom 11. Dezember 1944: «Die Hoffnungen, die die Landwirtschaftsdirektion in eine derartige Stelle setzt, werden kaum erfüllt werden, da das Wirken eines solchen Beamten ... mehr auf äusserliche Dinge beschränkt bleibt, die nicht unbedingt ein Ausdruck der bäuerlichen Kultur, sondern eher des ehemaligen Kunstsinnes des Handwerkers sind ... Es ist vielleicht auch gar nicht erwünscht, dass ein Einzelner ... dem bäuerlichen Kulturleben des Kantons Bern seinen Stempel aufdrückt.»

Es ging also um eine eigentliche Standortbestimmung der Kultur und der Kulturpolitik. Der damalige Landwirtschaftsdirektor, Regierungsrat Stähli,



Bauernhaus in Huttwil. Bohlenständerbau mit tiefgezogenem Walmdach, ohne Frontlauben. Der bis ins letzte Detail genau konstruierte Bau ist als Frühwerk eines in der Gegend angesehenen Zimmermeisters bekannt. Auf den beiden Zopfbügen in der Vorderfassade ist der Bau 1834 datiert. – Bei der Restaurierung der Fassade musste der untere, vom Hausbock zerfressene Teil vollständig ersetzt werden, die restlichen Holzteile konnten erhalten werden. Die Fenster wurden in den originalen Sprossenteilungen neu angefertigt.

erreichte aber dennoch, dass das Geschäft vor den Grossen Rat kam. Dort begründete er die Stelle unter anderem mit folgenden bedeutenden Worten: «Ich möchte aber nicht, dass man daraus eine reine Bauernsache macht, sondern mein Wunsch ist, man möchte sich bewusst bleiben, dass es sich hier um eine allgemeine kulturelle Frage handelt, die von sehr grosser Bedeutung ist, also nicht nur das Denken der bäuerlichen Bevölkerung beeinflusst, sondern die geistige Einstellung ganzer Dorfschaften». So kam es, dass der Kanton Bern etliche Jahre vor der Schaffung einer kantonalen Denkmalpflege die «Stelle für ländliche Kulturpflege» erhielt. Christian Rubi, der als erster Leiter gewählt wurde, betreute das weite, ihm nun amtlich anvertraute Ar-



Bauernhaus in Kleindietwil. Bohlenständerbau mit durchgehender Fensterreihe in der Baugestalt des 18. Jahrhunderts. Zwei Stuben mit je vier Fenstern. Dreiviertelwalmdach, Bühnenlaube und traufseitige Gadenlauben. Zwei Zopfbüge mit Datum: 1793. Bei der Restaurierung wurden die Fenster in der originalen Sprossenteilung (16 kleine Scheiben) ersetzt.

beitsfeld während 22 Jahren mit uneingeschränkter Hingabe. Er hielt Vorträge, schrieb aufklärende Artikel, führte handwerkliche Kurse durch (Bauernmalerei, Kerbschnitzerei u.a.) und restaurierte eigenhändig bäuerliche Kulturgüter. Seine Arbeit war pionierhaft und wegweisend, grundlegend und aufbauend zugleich. 1968 konnte er seine Aufgabe mit dem guten Gewissen übergeben, tüchtige Aufbauarbeit geleistet zu haben. Gerade in der Zeit des unbegrenzten Wachstums der 60er Jahre war diese Arbeit aus heutiger Sicht von unschätzbarem Wert.

Die Annahme des kantonalen Baugesetzes von 1971 brachte der unterdessen in «Stelle für Bauern- und Dorfkultur» umbenannten Dienststelle der

Landwirtschaftsdirektion neue Aufgaben. Sie erhielt, wie der Berner Heimatschutz und die Denkmalpflege die fachliche Legitimation zur Einsprache im Baubewilligungsverfahren. Zudem wird sie seither zusammen mit der kantonalen Denkmalpflege als Fachinstanz bei der Beurteilung der Erhaltungswürdigkeit von Bauten und Ortsbildern in der Ortsplanung beigezogen. Seit 1971 obliegt der Stelle ausserdem die Inventarisation ländlicher Bauten im Rahmen der Bauernhausforschung. Die laufend erstellten Inventarkarten von Einzelobjekten dienen als wichtige Grundlage einerseits für die denkmalpflegerischen Arbeiten, aber auch zur Erstellung der Berner Bände der Reihe «Bauernhäuser der Schweiz».

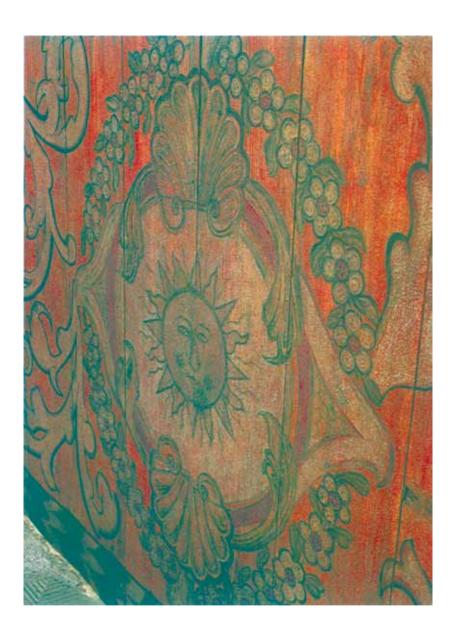
Das seit 1980 geltende eidgenössische Raumplanungsgesetz erweiterte den Aufgabenkreis der Stelle nochmals beträchtlich. Die seither zum Bauen ausserhalb der Bauzonen nötigen Ausnahmegesuche gemäss Art. 24 dieses Raumplanungsgesetzes werden im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ebenfalls unserer Stelle vorgelegt. Zu beurteilen sind dabei einerseits die Auswirkungen des Bauvorhabens auf Orts- und Landschaftsbild und anderseits die Erhaltungswürdigkeit der Gebäude oder einzelner Gebäudeteile.

Die aktuellen Aufgaben

Der heutige Aufgabenkreis lässt sich in folgende drei Schwerpunkte gliedern:

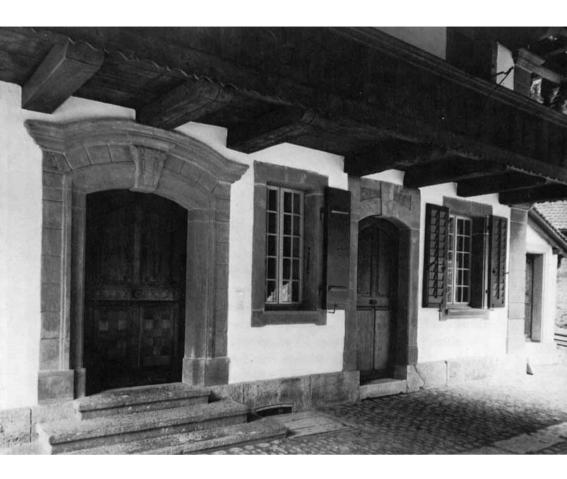
1. Restaurierung ländlicher Bauten (denkmalpflegerische Tätigkeit)
Seit Bestehen der Stelle gehört diese Tätigkeit zur eigentlichen Hauptaufgabe. Das Schwergewicht liegt dabei in der Beratungstätigkeit im Rahmen von Umbauten und Restaurierungen nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten im ländlichen Bereich. Es besteht eine Arbeitsausscheidung mit der kantonalen Denkmalpflege, indem diese die traditionellen Objekte, wie Burgen und Schlösser, Kirchen und Pfarrhäuser, Landsitze und Bauten in den Kleinstädten betreut, die Stelle für Bauern- und Dorfkultur dagegen sämtliche Bauernhäuser, Stöckli und Nebenbauten sowie das ländliche Klein-

Wohnstock in Melchnau. Käserstock, erbaut 1756. Die Restaurierungsarbeiten haben in der Ründi wertvolle Originalmalereien sichtbar gemacht. Es handelt sich um ineinander verschlungene Akanthusranken, die im Scheitelpunkt eine Kartusche mit einer Sonne in der Mitte bilden.





Riedtwil/Seeberg: Gemauerter Wohnstock mit reicher Sandsteinzier (Ecklisenen, Gurtgesimse, Fenstereinfassungen). Krüppelwalmdach mit Gehrschild, dreifaches Flugsparrendreieck zur Abstützung des grossen frontseitigen Vordaches. Traufseitige Lauben im Obergeschoss. Datiert 1811 (Türbogen im Erdgeschoss).



Riedtwil-Seeberg: Der prächtige spätbarocke Wohnstock wurde zusammen mit dem Bauernhaus nebenan vollständig restauriert. Dabei wurde nicht nur die Fassade, sondern auch ein bedeutender Teil der Innenstruktur und der Einrichtung (Täfer, Buffet, Ofen) erhalten.

gewerbe. In dieser Aufgabe eingeschlossen ist die Mithilfe bei der Subventionierung aufwendiger Arbeiten. Dabei stehen eigene Kredite sowie Gelder aus SEVA- und Lotto/Toto-Erträgen zur Verfügung, die mit einem begründeten Gesuch beim Regierungsrat beantragt werden können.

2. Gutachtertätigkeit (beurteilende Mitberichte)

Dieser vielfältige Aufgabenbereich umfasst die immer umfangreicher werdenden Gutachtertätigkeiten für Gemeinden, Regierungsstatthalterämter oder kantonale Instanzen (Baudirektion, Justizdirektion, Verwaltungsgericht). Hier stehen hauptsächlich die architekturgeschichtliche oder denkmalpflegerische Bedeutung eines Einzelobjektes oder Fragen der Beeinträchtigung erhaltenswerter Orts- und Landschaftsbilder zur Diskussion. Neben der bereits erwähnten Begutachtung der Bauvorhaben ausserhalb des Baugebietes erfolgt auch die Prüfung der durch das kantonale Meliorationsamt subventionierten Hochbauprojekte.

3. Dokumentation und Erforschung des ländlichen Baubestandes (wissenschaftliche Grundlagenarbeit)

Es besteht die Absicht, in einer ersten Stufe den gesamten ländlichen Baubestand (Bauernhäuser, Stöckli, Speicher, Ofenhäuser und Bauten des ländlichen Kleingewerbes) in einer Kurzkartei zu erfassen. Dieses Inventar bildet die Grundlage für alle weiteren detaillierten Gebäudeaufnahmen und Untersuchungen. Es enthält, nebst einem Beschrieb, schematische Grundrisse und fotografische Aufnahmen des ganzen Gebäudes und allenfalls einiger wichtiger Details.

Das vollständige Inventar einer bestimmten Region dient als Grundlage für die Erarbeitung eines Bandes der Buchreihe «Bauernhäuser der Schweiz». Zur Zeit befindet sich der erste Band über das Berner Oberland in Bearbeitung, die Publikation ist für 1988 zu erwarten. Die weiteren Bände über Mittelland, Emmental, Seeland und Jura folgen danach.

Ausblick in die Zukunft

Nach einem Rückblick auf 40 Jahre Geschichte unserer Stelle drängt sich ein Blick in die Zukunft auf. Was hat sich bewährt? Wo liegen die hauptsächlichen Probleme? Wo sind neue Schwerpunkte zu setzen?

Die Inventarisation krankt leider an den fehlenden finanziellen Mitteln. Im begonnenen Werk klaffen noch schmerzliche Lücken. Dabei ist gerade die Erstellung eines Inventars unabdingbare Voraussetzung für die vergleichende Bewertung und die wissenschaftliche Betreuung denkmalpfiegerischer Restaurierungen und Sanierungen. Es ist zu hoffen, dass das im Oberland systematisch gestartete Unternehmen bald auch im gleichen Rahmen den Jura und das Mittelland erfassen kann. Gerade hier, im dichtbesiedelten Mittelland, sind die Veränderungen, die die traditionelle ländliche Bausubstanz seit den 60er Jahren erfährt, beträchtlich. Zudem finden im Gebiet des Holzständerbaus aus verschiedenen Gründen grundsätzlichere und eingreifendere Veränderungen der Bausubstanz und -struktur statt. Hier wird die Dichte an aussagekräftigen Bautypen in erschreckendem Tempo verringert.

Im Bereich der *Gutachtertätigkeit* ist eine beunruhigende Zunahme der Streitigkeiten aller Art zu erkennen. Hier lässt sich feststellen, dass der Bürger zunehmend vom Staat Entscheide und Massnahmen fordert, die seinen eigenen Interessen und Wünschen entsprechen müssen. Wird dieser Erwartung nicht entsprochen, dann ist lautstarker Protest und Verweigerung die Folge. Der Bürger ist immer weniger bereit, sich im Interesse der Öffentlichkeit Beschränkungen in der eigenen Handlungsfreiheit auferlegen zu lassen.

Allgemein darf aber festgestellt werden, dass die 1945 mit einer bescheidenen Einmannstelle begonnene Arbeit gute Früchte zeigt. Das Verständnis für die Erhaltung des ländlichen Kulturgutes ist im Agrarkanton Bern weitherum verwurzelt und echt vorhanden. Der Bauer kennt und fördert Traditionen. Aus tiefer Verbundenheit zu seinem Hof pflegt er auch dessen Gebäude. Unzählige positive Beispiele legen davon Zeugnis ab.

Trotzdem sind Einbrüche in dieses Traditionsbewusstsein festzustellen. Der «Fortschritt» bringt es offenbar mit sich, dass auch auf dem Lande Baustoffe und Ausführungsdetails Einzug halten, die dort nicht hingehören und erst noch mit herkömmlichen Techniken und Materialien besser, billiger und dauerhafter ausgeführt werden können. Dem «Fortschritt» zuliebe werden auch Eingriffe in die statische Konstruktion und die räumliche Disposition von Bauernhäusern getan, die die Erhaltung von schützenswerten Objekten zur Fassadenkosmetik degradieren (Stichwort: Auskernungen). Hier gilt es, die ganze Problematik vermehrt ins Bewusstsein zu rücken und eine wichtige Aufbauarbeit weiterzuführen. Denn Denkmalpflege ist primär die Erhaltung und die aktive, lebensfähige Pflege bestehender Architektur- und Kunstdenkmäler. Sie bedeutet also die Erhaltung von Struktur und Substanz und nicht nur Pflege

von «verbesserten», idealen Kopien und inhaltsfremden Häuserkulissen. Denkmalpflege ist aber sehr wohl zu vereinbaren mit modernen Vorstellungen des Wohnens, mit unserem Fortschritt allgemein. Immer aber müssen das bestehende Gebäude und das umliegende Ortsbild als Ausgangspunkt, Grundlage und Leitlinie für die möglichen Eingriffe dienen, nie die kurzlebigen Strömungen eines gerade aktuellen Modetrends («antik» und «rustikal»). Einige Beispiele lebendiger alter Bauten sind in den beiliegenden Abbildungen beschrieben, unzählige weitere stehen draussen, irgendwo in einem Dorf, in einem Weiler oder auf freiem Feld. Sie alle zeigen, dass die denkmalpflegerische Arbeit an ländlichen Objekten möglich, notwendig und wertvoll ist.

NACHRUF AUF EIN ALTES OBERAARGAUER HAUS – EIN HOCHSTUDHAUS IN NIEDERÖNZ

WALTER GFELLER

Am 1. Juli 1983 verkündete eine Feuersäule den «heissen» Abbruch eines der ältesten Hochstudhäuser in Niederönz, am Zollrain an der Grenze gegen das solothurnische Aeschi gelegen. Damit fand das langsame, leidige Absterben eines schönen Zeugen älterer Zimmermannskunst ein Ende.

Wohl war sein Zustand vor dem Abbruch bereits derart verwahrlost, dass ein Wiederaufbau nicht in Frage kam. Aus dem Gewirr von eingestürzten Dachpartien, morsch herunterhängenden Zimmerdecken, eines unbeschreiblichen Zerfalls im Innern und daneben Reste von intakten Gebäudeteilen liess sich der Bau dennoch rekonstruieren (Abb. 1).

Mit Fotos und Massaufnahmen sind die folgenden Illustrationen entstanden, welche das recht ansehnliche Gebäude vor unsern Augen wiedererwecken. Drei zutage geförderte Überraschungen bereichern das Bild eines zu seiner Zeit hablichen Oberaargauer Hauses.

Ursprung und Kennzeichen des Hochstudhauses

Zwei Merkmale bestimmen diesen Haustyp. Nach Christian Rubi sind dies die einreihig angeordneten Hochstüde und die den Wohnteil dreiseitig umlaufenden, oft zweistöckigen Lauben, die Rubi für «charakteristisch» hält. Ebenso könnte dies vom Gegenteil gesagt werden, dem laubenkargen oder gar laubenlosen Typ. Zum ersteren gehört das abgebrochene Haus in Önz. Untrügliches Merkmal bleibt das von Hochstüden getragene Dach.

Wir wagen den Versuch, zeitliche und räumliche Vergleiche zum Hochstudbau zu bringen, damit wir die historische Bedeutung dieser bei uns noch weitverbreiteten Bauform etwas besser erkennen. Dem Ursprung des Hochstudhauses nachgegangen ist Peter Felder in seinem Buch über das «Aargauer Strohhaus»: so soll ein von Hochstüden gestütztes Dach bereits um 2000 v. Chr. in den 1925 erforschten Totenhäusern der Sarmenstorfer Hügelgräber



Abb. 1. Das Haus von Niederönz kurz vor dem Abbruch, Mai 1983. Foto W. Gfeller

nachweisbar sein. Es braucht hier nicht erörtert zu werden, ob aufgrund dieser Forschungsergebnisse der volkstümliche Begriff «Alemannenhaus» (wohl nach der Dachform so benannt) für Hochstudhaus fragwürdig geworden sei. Der Hochstudbau könnte wohl keltische Grundformen als seinen Ursprung beanspruchen; jedenfalls ist der mehrreihige Hochstudbau auch in Gebieten heimisch, die höchstens vorübergehend oder gar nie von Alemannen besiedelt wurden. Wir denken an die Westschweiz mit Jura und Genf.

Dass die Alemannen den Holzpfostenbau und damit den Hochstudbau bevorzugt haben, ist allerdings unbestritten. Die Ausgrabungen in der Kirche Bleienbach, die eine frühmittelalterliche Holzpfostenkirche zutage förderten, sowie die Anmerkung von Hans Grütter über eine Holzburg auf Salbühl ob Hergiswil/Willisau mögen als frühe Belege aus unserer Region gelten.

Die Holzständerbauten waren im Mittelalter ein im schweizerischen Mittelland und in Süddeutschland verbreiteter Haustyp, wie der Schwarzwälder Hippenseppenhof zeigt. Zeichnungen und Holzschnitte aus Chroniken und Büchern belegen den Holzständerbau, vielfach schon in Fachwerkbauweise, z.B. Dürers «Drahtziehmühle» oder Breughels Genrebilder. Mit diesen Ver-

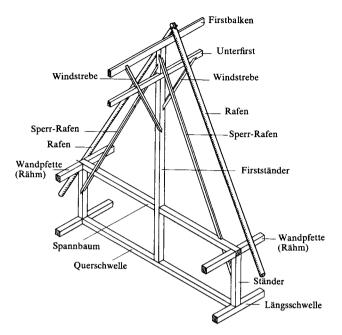


Abb. 2. Verstrebung des Firstständers. Aus M. Gschwend, Schweizer Bauernhäuser

gleichen gelangen wir weit über die alemannische Region hinaus und möchten mit einem niederdeutschen und schlesischen Beispiel diese Ausdehnung der Ständerbauten andeuten. Bei der süderdithmarscher Winkelscheune, wiederaufgebaut im Freilichtmuseum Kiel, sehen wir die vierreihig angeordneten Holzpfosten, die dadurch allerdings nicht bis in die First hinaufragen, dafür mit doppelten Verstrebungen verstärkt sind. Einen Säulendachstuhl weist auch das Haus von Oppau im schlesisch-sudetischen Riesengebirge auf. Der Verband von Säulen, Riegeln und Streben stützt die Kehlbalken und damit das Sparrengebinde des Daches und dient als Längs-Windverband, analog unserem Hochstud, Chatzbaum, Firstbaum und Sperrrafen.

Die Entwicklung im Schweizer Mittelland

Im alemannisch-eidgenössischen Kulturraum setzt im 16. und 17. Jahrhundert ein Wandel ein: die Ostschweiz und das Baselbiet gehen zum Fachwerkbau mit Sparren-Satteldach über, die steilen Walmdächer verschwinden. Be-

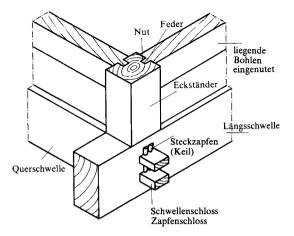


Abb. 3. Eckverbindung einer Schwelle mit Eckständer und Bohlen, entspricht dem Haus von Niederönz. Aus M. Gschwend, Schweizer Bauernhäuser

kanntes Überbleibsel ist das einzige Strohdachhaus im Kanton Zürich, das Hochstudhaus von Hüttikon, erbaut 1642. Im Kunstführer sind die Hochstude als «konstruktiv bemerkenswert» erwähnt. Das letzte Baselbieter Hochstudhaus in Buus nördlich von Gelterkinden muss vor dem Zerfall gerettet werden; es besteht sogar nur noch zur Hälfte aus der ursprünglichen Konstruktion.

Umso hartnäckiger hält man im ehemals bernischen Aargau, im Freiamt, im bernischen Mittelland und den angrenzenden freiburgischen und solothurnischen Gebieten am Hochstudhaus fest, dieser «primitiven Bauart», wie Felder bemerkt, und zwar bis um 1800, zum Teil auch darüber hinaus. Wie ist nun ein solch «primitiver» Hochstud aufgebaut? Ein klares Bild gibt uns die Zeichnung von Dr. Max Gschwend (Abb. 2). Dazu gehört auch das Fundament, nämlich die Schwelle, deren Eckverbindung mit Aufbau ebenfalls von Gschwend dargestellt sind (Abb. 3).

Im Oberaargau setzt um 1820 der Nachfolgebau ein. Er grenzt die Zeit des Hochstudbaus ab und stellt gleichzeitig die Vollendung des bernischen Bauernhauses hiesiger Prägung dar: das dreiseitige Walmdach mit einem mächtigen Gerschild und einer gedrungenen Runde setzt Akzente wie in Heimenhausen oder Koppigen (Abb. 4); es bestimmt gar das ganze Dorfbild



Abb. 4. Haus mit Dreiviertelwalm und Ründe, der Nachfolgebau des Hochstudhauses und zugleich der Höhepunkt bernischer Zimmermannskunst oberaargauischer Prägung. Solche Häuser liessen habliche Bauern erstellen. Das reich geständerte Fachwerk und die gezupften Büge verraten einen Bauernstand, der zu den wohlhabendsten in ganz Europa gezählt wurde (Koppigen, Strasse nach Utzenstorf). Foto W. Gfeller

in Bleienbach. Der Holzbau macht dem Fachwerk mit Mauerfüllung Platz, wird aber nicht aufgegeben. Gerade im Hügelgebiet behauptet er sich weiterhin und verrät seine nahe Verwandschaft mit dem Emmentaler Haus und seiner Prachtsründe mit gezupften Bügen oder dem breiten, einladenden Dreiviertelwalm. Mischformen und räumliche Durchdringungen vervollständigen das Bild einer reichhaltigen Bauernhaus-Landschaft. So stehen wir in Herzogenbuchsee vor einem rechten Emmentalerhaus, wenn wir nicht gewahren, dass die Büge der Freibünde nicht «gezupft», sondern «gestrickt» oder «gewulstet» sind, was man an den übrigen Gewerbe- und Bauernhäusern des Dorfes – inbegriffen Kornhaus – mit wenigen Ausnahmen auch beobachtet. Die Felder zwischen der Schwelle und dem «Brustriegel» sind mit Mauerwerk ausgefacht, was dem Holzbau eine zusätzliche Eleganz verleiht, aber keine Emmentaler Eigenschaft ist (Abb. 5).



Abb. 5. Haus mit Dreiviertelwalm, einer im Emmental und Oberaargau verbreiteten Dachform des Holzhauses. Markanter Bau am Eingang zur alten, engeren Dorfsiedlung von Herzogenbuchsee, Thörigenstrasse. Foto W. Gfeller

Das Haus von Niederönz

Kehren wir von der verfeinerten, bernisch ausgegorenen Form des Fachwerkbaus zurück zum Haus von Niederönz; wenden wir unsere Blicke ab von der Monumentalität der Riesendächer, konzentrieren wir uns nach den allgemeinen Ausführungen auf den archaisch anmutenden «Ein-Ständerreihenbau».

Über die Bauweise und Einteilung eines Hochstudhauses hat Gschwend in seinem Beitrag über das Haus von Madiswil im Jahrbuch des Oberaargaus 1982 geschrieben. Der Verfasser erlaubt sich, auf diesen kompetenten Artikel hinzuweisen. Er hat, wo immer nötig, die von Gschwend gebrauchten und z.T. allgemein bekannten Fachausdrücke übernommen.

Der Grundriss des Niederönzer Hauses gibt den Wohnteil und das Tenn in ihrem überlieferten Zustand wieder, während der Stall eine Annahme der ursprünglichen Ausdehnung darstellt. Zu den zwei noch bestehenden Hochstüden hat demnach mindestens ein dritter gehört. Darauf werden auch weitere Zeichnungen Bezug nehmen. Der heutige Stall und der darüberliegende Dachstuhl sind erst in den dreissiger Jahren gebaut worden (Abb. 6).

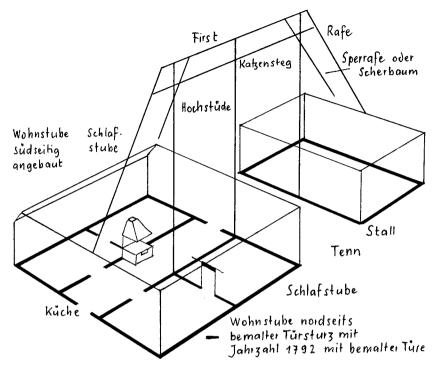


Abb. 6. Hochstudhaus von Niederönz. Grundriss und Aufbau der Hochstüde. Zeichnung W. Gfeller

Das auf alle vier Seiten tief herunterhängende Walmdach gibt dem Hochstudhaus sein charakteristisches Äusseres, die ursprüngliche Strohbedachung seine steile Form. Strohdächer sind zwar brandgefährdet, bieten aber einen unvergleichlichen Schutz gegen Kälte und Feuchtigkeit im Winter ebenso wie gegen Hitze im Sommer. Später tritt die Schindel- anstelle der Strohbedachung, bis auch sie durch Eternit oder Ziegel zum Teil ersetzt wird. Für die Dachrafen hat man unbehauene Tannenstämme in umgekehrter Wachstumsrichtung über den Firstbalken gelegt, durch Loch und Zapfen mit Holznägeln verbunden. Die Skizze zeigt die Anordnung der Dachrafen auf der Traufseite, welche sich dem Walm anpassen. Wir bezeichnen das Dach als Rafendach im Gegensatz zum Sparrendach, wie es das Kornhaus Buchsi aufweist (Abb. 7).

Die Giebelseite des Wohn teils, nach Osten ausgerichtet, ist spärlich befenstert. Die Rauchluken in Gadenhöhe über der Küche sind die Vorgänger

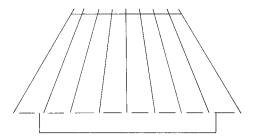


Abb. 7. Anordnung der Dachrafen traufseitig. Zeichnung W. Gfeller

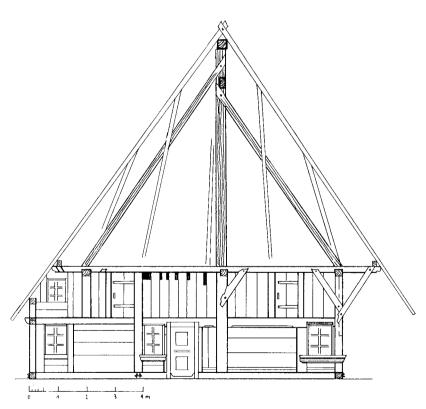


Abb. 8. Aufriss der Giebelseite Ost. Zeichnung W. Gfeller

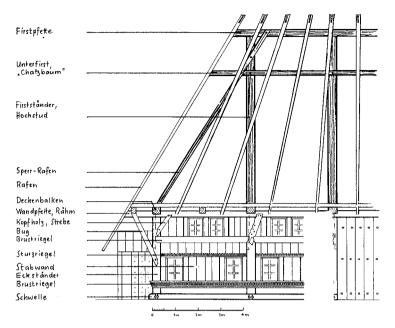


Abb. 9. Aufriss der Traufseite Nord. Zeichnung W. Gfeller

des Kamins, und der Anbau an der Südseite gibt dem Haus eine wohltuende Asymmetrie. Der ursprüngliche Eckpfosten ist im Obergeschoss erhalten, ebenso die Aussparungen für die Büge. Zur bessern Übersicht sind die Treppen zum Gadengeschoss weggelassen. Angedeutet sind ein Hochstud mit den Scherbäumen oder Sperrafen, im Querschnitt der Firstbaum mit der Unterfirst, dem Chatzbaum oder Katzensteg (Abb. 8).

Die nördliche Traufseite war die eigentliche Zierde des ursprünglichen Hauses. Was soll man mehr bewundern, die geschnitzten Simse und Sturzbalken, «Brust- und Sturzriegel», oder die kräftigen, mit Holznägeln bestückten «Kopfhölzer»? Zusammen mit den asymmetrischen Fensterreihen beeindruckt die massive Holzkonstruktion durch ihre urtümliche, gotisch anmutende Formensprache (Abb. 9, 10, 11).

Die Südseite verrät den Sohn oder Enkel des Erbauers. Dieser fügte zwei sonnige Stuben fast bis unter die Traufiinie an und zierte den Sturzriegel über der grösseren Stube mit einem Spruch. Der Spruchbalken konnte noch kurz vor dem Abbruch losgelöst und entziffert werden. Das Resultat überrascht

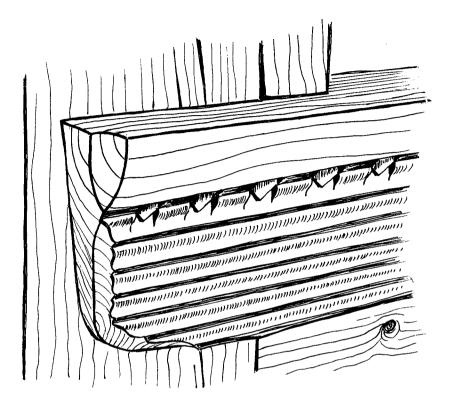


Abb. 10. Fenstersims (Brustriegel) Ecke Nord-Ost. Zeichnung W. Gfeller

gleichermassen ob der schönen Frakturschrift wie dem Inhalt, auf den der Zerfall des Hauses wie ein Hohn wirkt:

Vill Leütt sind die haßen mich / die wohl vill ärger sind als ich / Veracht Nicht mich und die meinen / besih Zuvor dich und die deinen

Von den beiden Tennstoren blieb das südliche bis zuletzt ziemlich geschützt und entsprechend gut im Zustand. In drei Reihen mit Eichennägeln beschlagen, hätte es ein besseres Los verdient als die Flamme (Abb. 12).

Leider war das Innere des Hauses im Moment unserer Aufnahmen derart zerfallen, dass Fotos nur ein Zerrbild dessen wiedergeben, was einst Wohn-

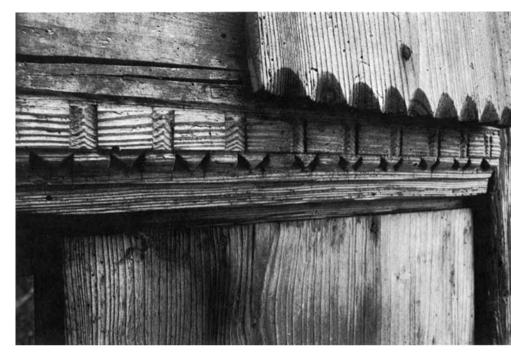


Abb. 11. Sturzriegel Traufseite Nord. Foto Alois Winiger, Kestenholz

lichkeit und Zierde ausgestrahlt hat. Die Deckenbalken, Eck- und Fensterpfosten sind durchwegs mit dem Profilhobel bearbeitet worden. Die stete Wiederholung der karniesförmigen Rillen hat besonders dem Nordost-Eckzimmer Kraft und Eleganz verliehen. Ein Würfelfries im Deckenbalken ob der Tür wiederholt aufs Schönste die Formenzier der Aussenseite (Abb. 13).

Zur Überraschung mit dem Spruchbalken folgte die zweite mit der fein bemalten Jahrzahl auf dem Türsturz, die samt Unterlage gerettet wurde. Die Zahl 1792 ist vermutlich nicht das ursprüngliche Baudatum; die Konstruktions- und Ziermerkmale des Äussern verweisen eher auf die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert (Abb. 14). Von zwei bemalten Türen ist die eine gestohlen, die andere vom Besitzer erworben und so gerettet worden. Die aufgemalten Füllungen – die Türe ist aus Brettern genutet und mit Gratleisten verstärkt – bergen ein Juwel alter Volkskunst. Der junge Baumtrieb und der Rebstock sind stark naturalistisch wiedergegeben; hingegen scheint der in

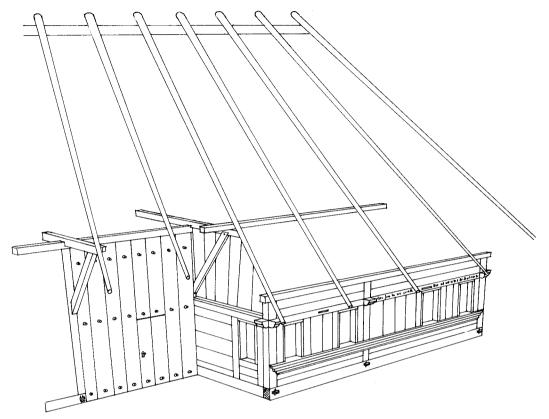


Abb. 12. Perspektivische Ansicht Traufseite Süd mit dem angebauten Zimmertrakt. Der Spruch befindet sich über dem östlichen Zimmer. Zeichnung W. Gfeller

seinem Rankenwerk stolzierende Vogel geradewegs einer mittelalterlichen Buchmalerei entsprungen zu sein. Der Schwung der Blattranken sprüht voller Leben: mit dem Vogel eine Harmonie – wahrlich, die Überraschung (Abb. 15)!

Mit dieser dritten Überraschung beenden wir den Rundgang im Innern und richten unsere Schlussbetrachtung noch einmal auf das Äussere, das in der perspektivischen Gesamtansicht bis ins Detail nachgezeichnet ist. An der Giebelseite wird versucht, die ursprüngliche Situation mit den zwei Treppenaufgängen sowie den rundbogigen Kücheneingang mit einer halbierten Türe wiederzugeben. Zusammen mit dem Durchgang von der Küche zum

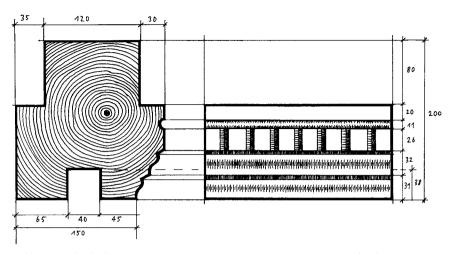


Abb. 13. Deckenbalken im Nordost-Zimmer. Er wurde mit dem gleichen Profilhobel verziert wie die Brust- und Sturzriegel aussen. Auch die mit dem Stechbeitel gestemmten Kerben (Abb. 11) kehren wieder. Massaufnahme nach einem Bruchstück, Zeichnung W. Gfeller



Abb. 14. Jahrzahl 1792 schwarz-weiss. Sie gibt nicht das ursprüngliche Baudatum wieder. Zeichnung ab Originalteil W. Gfeller

Tenn hat das Haus bloss zwei Eingänge besessen. Ob damit eine dem Madiswiler Haus vergleichbare «Rangordnung» bestanden hat (die Meistersleute treten vom vordem Eingang in die Küche, die Diensten vom Tenn her), liess sich hier nicht ausfindig machen.

Im weitern tritt jetzt der Gegensatz der ausreichend befensterten Traufseite zur etwas verschlossenen Giebelfront hervor. Wir finden ihn übrigens in einem leerstehenden Haus in Herzogenbuchsee wieder. Seltsam kontrastiert die karge Giebelseite, altväterisch und schwerfällig aufgebaut, mit den beiden Traufseiten und ihren Fensterreihen, fein profilierten Simsen, Pfosten und Täferungen nach der neuesten «Mode» gezimmert (Abb. 16).

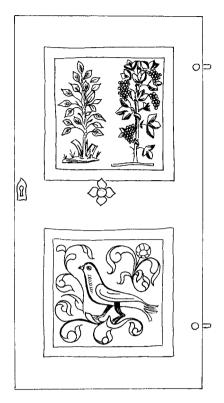


Abb. 15. Bemalte Türfüllung. Original noch vorhanden. Zeichnung W. Gfeller

Wenden wir den Blick aufs Ganze. Vor uns ist ein Oberaargauer Hochstudhaus wiedererstanden, auf dem Papier, aber dennoch unserem Auge wieder gegenwärtig. Die soeben abgeschlossene Untersuchung lässt viele Fragen offen. Kein Wort wurde der Familiengeschichte gewidmet, nichts über die Landwirtschaft des 18. Jahrhunderts gesagt, deren Erträgen ja unser Haus zweckmässig angepasst wurde. Ein Bauernhaus, mag es noch so schön oder alt, gross oder hässlich sein: in erster Linie wird sein Bau durch die Funktion des Betriebes bestimmt. Das zu beweisen sahen wir nicht als unsere Aufgabe an, weil das allein wieder eine Untersuchung erforderte.

Wenn wir das Haus von Niederönz nicht mehr lebendig machen können, wollen wir es damit der Vergessenheit entrissen haben und uns freuen, dass es



Abb. 16. Hochstudhaus Ecke Jägerweg-Länggasse Herzogenbuchsee. Nur die Küche hat Fenster; das Loch im Gadengeschoss ist nicht original, hingegen die hier nicht sichtbaren Rauchschlitze der Rauchkammer. Die laubenlose und fensterarme Giebelseite steht im Gegensatz zu den beiden Traufseiten. Eines der wenigen Häuser, mit denen sich das abgebrochene Gebäude in Niederönz vergleichen lässt, wenngleich das hier abgebildete Haus beträchtlich höher gebaut ist. Foto W. Gfeller

noch viele Hochstudhäuser in unserer Gegend gibt. Ihnen sei der Beitrag gewidmet; tragen wir Sorge zu ihnen (Abb. 17)!

Literatur

Die Angaben richten sich nach der Reihenfolge der auf sie bezogenen Textstellen.

- 1. Christian Rubi, Volkskunst am Berner Bauernhaus, Basel 1942, S. 27.
- Peter Felder, Das Aargauer Strohhaus, Schweizer Heimatbücher 102, Paul Haupt Bern 1961, S. 6f.
- Max Gschwend, Schweizer Bauernhäuser, Schweizer Heimatbücher, Bern 1971, S. 26 (Abb. 2), S. 76 (Abb. 6), S. 18 (Abb. 7), S. 21 (Abb. 13).
- Hermann Schilli, Der Vogtsbauernhof, Moritz Schauenburg Verlag Lahr/Schwarzwald 1975, S. 11, 22–24.
- 5. Hans Jürgen Hansen, Holzbaukunst Eine Geschichte der abendländischen Holzarchi-

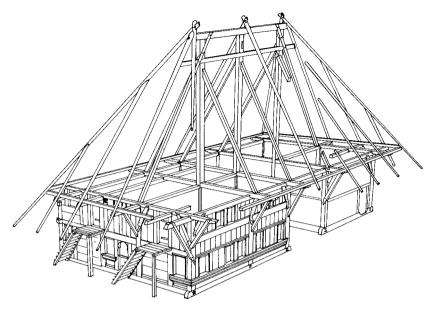


Abb. 17. Hochstudhaus Niederönz, perspektivische Gesamtansicht. Rekonstruktion der beiden Aussentreppen, der rundbogigen Küchentüre und des Stalles. Zeichnung W. Gfeller

- tektur und ihrer Konstruktionselemente, Stalling Verlag Oldenburg/Hamburg 1969, S. 95.
- Buntes Dürer-Büchlein, hrsg. Eberhard Hanfstaengl, F. Bruckmann München 6. Aufl. 1955, S. 11 (Drahtziehmühle).
- 7. Peter Eggenberger / Monique Rast, Archäologische Untersuchungen in der Kirche Bleienbach, OJB 1983, S. 87, 90, 95.
- 8. Hans Grütter, Mutmassungen zum vorurkundlichen Bleienbach, OJB 1983, S. 113 f.
- 9. Ludwig Loewe, Schlesische Holzbauten, Werner Verlag Düsseldorf 1969, S, 64f.
- 10. Kunstführer durch die Schweiz, Büchler, Wabern, Band 1, S. 840 (Hüttikon), Band 3, S. 33 (Buus BL).
- Max Gschwend, Das «Haus von Madiswil» im Schweizerischen Freilichtmuseum Ballenberg, OJB 1982.

DAS «SCHÜRCH-HAUS» IN NIEDERÖNZ – EINE RÜNDIMALEREI VON CUNO AMIET?

ROLAND FLÜCKIGER-SEILER

Das «Schürch-Haus» an der Aeschistrasse 16 in Niederönz (Eigentümer: Schulgemeinde Önz) wurde 1983/84 unter der denkmalpflegerischen Leitung der kantonalen Stelle für Bauern- und Dorfkultur aussen vollständig restauriert. Dabei wurden der Bemalung der Fassade und den Malereien in der Ründi spezielle Beachtung geschenkt.

Das im Jahre 1900 (Jahrzahl an den beiden Bügen unterhalb der Ründiverschalung) erbaute Gebäude folgt sowohl in der Grundriss-Typologie als auch in der konstruktiven Ausgestaltung dem traditionellen Schema bäuerlicher Architektur. Die Dreiteilung des Hauses in Wohnteil (an die Aeschistrasse stossend), Tenn und Stallteil folgt dem Jahrhunderte alten Schema der Bauernhäuser im bernischen Mittelland und Oberaargau. Selbst der pultförmige Schopfanbau auf der Rückseite gehört in diese Tradition. Der Wohnteil wiederum ist nach bewährtem Grundriss eingeteilt: parallel zum Tenn (also quer zum Grundriss) und direkt daran anschliessend liegt die Küche; an der Vorderfassade finden sich zwei Stuben, eine kleinere und eine grosse. Erdgeschoss und Obergeschoss haben identische Raumeinteilungen. Die seitliche Laube auf der Westseite dient zur Erschliessung der oberen Wohnung.

Die äussere Erscheinung entspricht einerseits traditionellen Formen, lässt aber anderseits die Entstehung am Ende des 19. Jahrhunderts deutlich erkennen. Unter dem steilen, mit naturroten Falzziegeln originalgetreu eingedeckten Krüppelwalmdach ist der Wohnteil in Riegbauweise über zwei Vollgeschosse konstruiert. Während in den Obergeschossen die Riegkonstruktion sichtbar ist, wurde die Erdgeschoss-Fassade verputzt. Die Vorderseite ist symmetrisch aufgebaut und mit 3 Fensterachsen gegliedert. Die Flugbund-Konstruktion ist nach der seit dem 18. Jahrhundert in der ländlichen Architektur bekannten Art mit einer Ründi verkleidet. Der Ründibogen ist als reiner Kreisbogen konstruiert. Wegen der dadurch entstehenden grossen Verschalungsfläche (Stotzwand) wirkt er proportional klein. Das späte 19. Jahrhundert kennt, im Gegensatz zu den grosszügigen Korbbogen-



Abb. 1 und 2. Deutlich sind die ehemalige Bemalung der Fassade im Erdgeschoss (graue Streifen), in den Obergeschossen (Riegfelder) und die Ründimalerei zu erkennen. Foto um 1910.

Konstruktionen des 18. Jahrhunderts, viele solcher gedrückt wirkenden Ründikonstruktionen. Typisch für die spätklassizistische Architektur der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind die vielen reich verzierten Holzbretter: Ort- und Traufladen am Dach, aufgesetzte Ecklisenen (= Gebäudeecken) und horizontale Gurtgesimse zur Gliederung der Stockwerke.

Restaurierungsarbeiten

Die Arbeiten zur Restaurierung der Aussenfassade begannen im Herbst 1983. Alte, noch vorhandene Fotos (Abb. 1 und 2) liessen vermuten, dass sich unter dem sichtbaren Farbkleid und der vorhandenen Ründimalerei ein älte-



res, originales Aussehen verbergen muss. Erste Untersuchungen bestätigten diese Annahme. Die Schulgemeinde war deshalb bereit, das Restaurierungsatelier Willy Arn weitere Analysen durchführen zu lassen.

Die Untersuchung zeigte, dass in der Ründiuntersicht eine ältere, wesentlich reichere und qualitätvollere sowie eine neuere Farbschicht übereinander lagen. Bei der unteren Schicht handelte es sich um die Originalmalerei von 1900, die Übermalung konnte in die Jahre nach 1930 eingeordnet werden.² Die beiden Farbschichten hatten sich sehr gut miteinander verbunden, weshalb die ursprüngliche Form zuerst nicht einfach rekonstruiert werden konnte. Schliesslich gelang es, die beiden seitlichen Motive in der Form vollständig zu erschliessen. Das Medaillon in der Ründimitte hingegen liess sich nicht mehr erfassen. Dank den minutiös sondierten und markierten Farb-

spuren (Abb. 3) und den vom Labor analysierten Proben konnte die Farbigkeit beinahe vollständig dokumentiert werden. Dieses Resultat ermutigte alle Beteiligten, die originale Malerei wieder sichtbar zu machen. Nachdem alle vorgefundenen Originalteile gefestigt waren, wurde die ursprüngliche Malerei. mit der alten Ölfarbtechnik ergänzt. Sämtliche Arbeitsschritte wurden vom Restaurator genau dokumentiert.³

Die restliche Gestaltung der Fassade wurde ebenfalls untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass sämtliche Farben freigelegt und im Labor einwandfrei bestimmt werden konnten. Sogar die Originalfarbe der Fensterläden und des marmorierten Gebäudesockels wurden bestimmt. Aufgrund des Originalbefundes und dank den alten Fotografien konnte auf diese Weise das ursprüngliche Farbkleid der Fassade wieder hergestellt werden. Die Arbeiten wurden im Mai 1984 abgeschlossen.

Kunstgeschichtliche Betrachtung

Im Gegenstz zu Form und Konstruktion des Gebäudes, die vollständig aus traditionellen Formen abgeleitet sind, überrascht das lebendige, eigenwillige und farbige Bild der ursprünglichen Bemalung in seiner Gesamtwirkung (Abb. 4). Der für den ganzen Fassadenanstrich verwendete graue Farbton ist spätestens seit dem 17. Jahrhundert bekannt (älteste datierte graue Ründifassade: Pfarrhaus Wynigen, 1630), die Tonstufen hell-dunkel entsprechen ebenfalls dem bekannten traditionellen Bild. Die im Erdgeschoss vorgefundene Streifung ist im ländlichen Rahmen aber ein kaum gekanntes Dekorationselement. Sie lässt sich sicher mit dem Hinweis auf die Architekturgeschichte, insbesondere die Wandgliederungen in der italienischen Renaissance (Gliederung der Erdgeschoss-Fassaden) oder des Klassizismus erklären. Jedenfalls wirkt die Gesamtgestaltung der Fassade in ihrem ursprünglichen Bild sehr überzeugend und ausgewogen, was anlässlich einer Orientierung der Schulgemeinde mehrere anwesende Bürger aus ihrer Sicht bestätigt haben.

Die Malereien in der Ründiuntersicht erstaunen in ihrem Formenreichtum und ihrer Farbigkeit (Abb. 5). Im oberen Teil dominieren traditionelle Formenelemente, wie sie aus den zwei vorhergehenden Jahrhunderten bekannt sind. Der untere Teil hingegen ist ungewohnt frei gestaltet. In geschickter Kombination sind hier pflanzliche und tierische Formen verknüpft



Abb. 3. Dokumentation des Befundes (Form und Farbe) durch den Restaurator nach Freilegung der Originalfarbschicht. Frühling 1984.

mit freien Zierelementen. Die ganze Komposition wirkt wohl ausgewogen. Die freie Formensprache lässt unweigerlich den Gedanken an die in jener Zeit aufkommende Ornamentik des Jugendstils aufkommen. Aussergewöhnlich sind in diesem Rahmen die gewählten Färbtöne. Hier sticht vor allem ein grelles Hellblau sowie die Kombination zwischen einem kräftigen Lila und einem auffallenden Violettblau hervor. Zusammen mit dem leuchtenden Hellgrün der Pflanzen sind dies alles Farben, die in jener Zeit besonders oft benützt werden.

Cuno Amiet als Gestalter von Fassade und Ründi?

Die ursprüngliche Fassadenmalerei ist in einer Zeit (Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert), da in der Architekturgeschichte viele alte Traditionen abgelegt werden, immer noch stark im Herkömmlichen verhaftet: das graue Farbkleid und seine Farbtonstufen sowie die Tatsache, dass die Ründi mit

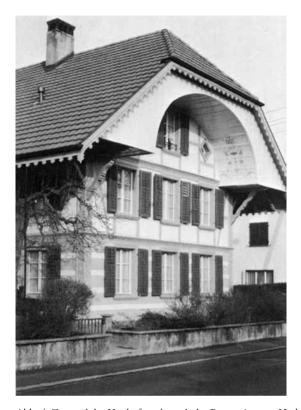


Abb. 4. Zustand der Vorderfassade nach der Restaurierung. Herbst 1984.

Zierelementen ausgeschmückt wird. Form und Farbigkeit dieser Ründimalereien allerdings wirken neuartig und ungewohnt, ebenso die Bemalung des Gebäudesockels. In seiner Gesamtheit wirkt die ganze Fassade aber sehr ausgewogen.

Die ungewohnten Formen und Farben erstaunen umso mehr, als die ländliche Architektur zu dieser Zeit noch ausschliesslich ein traditionelles Bild zeigt und Ründimalereien um 1900–1910 vor allem in dezenten Farben und mit Hilfe von Schablonen ausgeführt werden. Die Vermutung liegt deshalb nahe, dass hier ein Künstler gewirkt oder beraten hat, der erstens die Geschichte der Architektur und der Architekturmalerei kennt, zweitens in der Komposition von Form und Farbe in der Ründi und der Gesamtfassade sehr sicher wirkt und drittens um 1900 offenbar neuste Strömungen der Kunst



Abb. 5. Ründimalerei nach der Restaurierung. Herbst 1984.

mitverwertet. Es erstaunt deshalb nicht, dass ein so bekannter Name wie Cuno Amiet ins Gespräch gebracht wird.⁴

Amiet wurde am 8. März 1868 in Solothurn geboren. Am 16. Juni 1898 verheiratete er sich mit Anna Luder, der vierten Tochter aus der Wirtefamilie von Hellsau (Gemeinde Seeberg). Die Mutter von Herrn Schürch, Frau Pauline Schürch-Werthmüller stammte ebenfalls aus der Gemeinde Seeberg (Riedtwil) und war mit Frau Anna Amiet-Luder gut befreundet. Das Ehepaar Amiet lebte seit 1898 auf der Oschwand, wo ihr Haus noch heute steht. Auf dem gleichen Gebiet der weitläufigen Gemeinde Seeberg, am Gasthof «Bären» in Grasswil, ist eine identische Ründimalerei vorhanden (Abb. 6). Diese beiden Beispiele sind nach dem bekannten Stand der Forschung einzig in der bernischen, mittelländischen Architektur und zudem für die Zeit und den Ort ihrer Entstehung in Form und Farbe aussergewöhnlich.

Die obgenannten Feststellungen lassen sich zur Hypothese vereinen, dass dieses Werk nicht von irgend einem Flachmaler, sondern von einem in Geschichte und Komposition von Architektur und Malerei erfahrenen Künstler ausgeführt worden ist. Form und Farbigkeit der Ründimalerei sowie die Bemalung der ganzen Fassade sind ungewohnt und aussergewöhnlich. Das Erscheinungsbild wirkt in seiner Gesamtheit sehr ausgewogen und harmonisch. Vergleiche mit den bis nach der Jahrhundertwende bekannten Werken von Cuno Amiet zeigen, dass die vorgefundenen hellen und leuchtenden Farbtöne hellblau, grün und violette besonders häufig auftreten.

Geographische Nähe des Ateliers und des Wirkungskreises von Cuno Amiet, verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen der Familien Schürch und Amiet sowie die formalen und kunstgeschichtlichen Vergleiche lassen den zu dieser Zeit noch unbekannten Maler Cuno Amiet immerhin als möglichen Autor für die Bemalung (Fassade und Ründi) des Hauses Aeschistrasse 16 in Niederönz erscheinen. Eine wissenschaftlich fundierte Zuschreibung der Malerei an Cuno Amiet wird aber wohl nie möglich sein.



Abb. 6. Gasthof «Bären» in Grasswil, 1984, dessen Ründimalerei in den Formen identisch ist mit derjenigen von Niederönz. Die heutige farbige Fassung entstand durch eine spätere Übermalung.

Anmerkungen

- ¹ Das Haus ist benannt nach seinem früheren Eigentümer, der in Niederönz aufgewachsen ist (Jahrgang 1896), später aber in Bern wohnte. Er hat das Haus testamentarisch der Schulgemeinde Oenz vermacht.
- ² Mitteilung der langjährigen Bewohner, Familie Graf, die Herrn Schürch gut gekannt haben.
- ³ Bericht des Restaurators (mit Fotodokumentation) vom 27. 12. 1983. Original im Archiv der Stelle für Bauern- und Dorfkultur.
- ⁴ Laut Aussage von Frau Graf hat Herr Schürch, der ehemalige Besitzer des Hauses, gesagt, die ursprüngliche Fassung der Bemalung (von 1900) stamme von Cuno Amiet.

KARL HERMANN KASSER, PFARRER IN HUTTWIL 1873–1885

Ein Lebensbild nach Quellen

HANS RENTSCH

Herkunft

Anfang August 1873 zog in Huttwil ein neuer Pfarrer ein: Karl Hermann Kasser. Der bisherige Amtsinhaber, Emanuel Martig, hatte sich nach Münchenbuchsee versetzen lassen, wo er nach einiger Zeit bernischer Schulinspektor wurde und schliesslich Direktor des Lehrerseminars Hofwil. Pfarrer Kasser kam sich in dem grossen, zweistöckigen Pfarrhaus an der Hauptstrasse verloren vor. Es stand damals südlich der Kirche, neben dem Gasthaus zum Rössli. Einige Wochen nach der Installationsfeier führte der junge Mann seine Braut zum Altar. Sie war die Pfarrerstochter Luise König aus Täuffelen. Die Vikariatszeit hatte Pfarrer Kasser im seeländischen Siselen verbracht. Wegen einer unerwartet auftretenden Stimmbänderlähmung musste er einen Unterbruch einschalten. Zur Behandlung reiste er nach Tübingen zu einem Spezialisten, um sich einer strengen Kur unterziehen zu lassen. Das belastende Übel lag während seines ganzen Lebens über ihm.

Der Empfang in Huttwil war überaus freundlich. Pfarrer Kasser schrieb seinem Freund: «Der Kirchenbesuch ist sehr erfreulich. Weniger als 400–500 Zuhörer habe ich nie. Vor acht Tagen wurde ich in die Primar- als auch in die Sekundarschulkommission gewählt. Wo ich hingehe, werde ich sehr höflich und entgegenkommend behandelt. Von dem mürrischen, abweisenden Ton, der nicht so recht weiss, ob er die Mütze ziehen will oder nicht, keine Spur. Der Pfarrer gilt hier noch etwas. Schade nur, dass das Pfarrhaus, obwohl recht sauber und geräumig, so mitten ins Städtchen gebaut ist, sonst liesse sich hier für längere Zeit Hütten bauen». Zum Gedankenaustausch traf er sich jede Woche mit seinem Studienkollegen, Pfarrer Roth in Eriswil – «und erquicken wir uns selbander an einem köstlichen Bier, das mir die hiesige, unter kundiger Leitung stehende Brauerei geliefert».

Wer war dieser Pfarrer Kasser? Sein Vater, Johann Ulrich Kasser (1816–1871), war zur Zeit der Geburt des Erstlings am 8. April 1847 Notar und

Gerichtsschreiber in Aarberg. Später rückte er zum Gerichtspräsidenten auf. Er sympathisierte mit dem radikalen Feuergeist Jakob Stämpfli. Die Auflösung des Sonderbunds stand bevor, es war eine bewegte Zeit. Nach dem Sieg der Konservativen verlor der Richter seinen Posten, kam als Verwalter der Insel nach Bern, nach einem abermaligen Regierungsumschwung als Gerichtsschreiber nach Schlosswil. Sein Vater, Jakob Kasser (1780–1856) ein etwas unruhiger Geist, hatte nach dem Vorbild Pestalozzis den von der Regierung verordneten Normalkurs absolviert und das Lehrerpatent erworben. Er schulmeisterte in Seeberg, in Graben bei Herzogenbuchsee, in Leimiswil, in Wyssbach bei Madiswil und sogar in Nyffel. Es war in der Zeit, da das Städtli 1834 dem verheerenden Brand zum Opfer fiel. Pfarrer Bitzius (Jeremias Gotthelf) soll am Tage nach der Katastrophe in den Ruinen gepredigt haben. Die schwer geprüfte Gemeinde kam wegen Schluchzens und Weinens mit dem Gesang nicht in Gang. Da sei der neue Lehrer in Nyffel auf ein Trümmerstück gesprungen und habe den Psalm von dort aus mit kräftiger Stimme zu Ende geführt.

Die Kasser sind heimatberechtigt in Niederbipp. Ihre ältesten Ahnen können als wohnhaft auf dem grossen Hof Walden vermutet werden. Ihren Geschlechtsnamen schrieben sie Kaser, was vom lateinischen Wort caesus (Käse) herrühren soll. Erst dieser Nyffel-Lehrer schrieb seinen Namen konsequent mit zwei ss, und erst 1916 wurde für die ganze Sippe der Name Kasser im Burgerrodel als rechtsgültig für alle eingetragen.

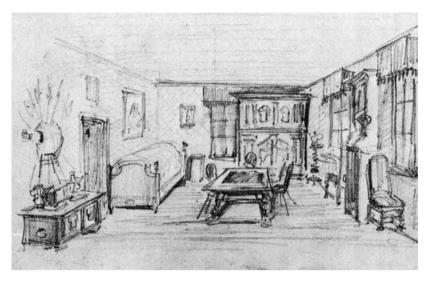
Jugend und Lehrjahre

Pfarrer Kasser hatte eine schöne, reiche Jugendzeit hinter sich. Die ersten Lebensjahre verbrachte er in Aarberg. Infolge der Wegwahl seines Vaters kam die Familie nach Bern. Sie wohnte in der alten Insel, dort, wo sich heute der Bundeshaus-Ostflügel befindet. Der überaus lebhafte, aufgeweckte Knabe, auf den schon früh künstlerische Erzeugnisse, aber auch die Not und das Elend der kranken Spitalinsassen nachhaltigen Eindruck machten, besuchte die Wenger-Aeschbachersche Elementarschule in der Stadt. Mit zehn Jahren trat er in die Kantonsschule ein, deren Schüler alle eine vorgeschriebene grüne Uniform tragen mussten, und die deshalb im Volk «die Grünen» genannt wurden. Als Gymnasiast zeigte sich bei Kasser in der Ausbildung bald die aussergewöhnliche sprachliche und zeichnerische Begabung. Im Kadet-

tenwesen war er ein eifriger Aktivist. Er erzählt begeistert von strategisch geglückten Unternehmungen in der Umgebung von Bern. Im Frühling 1866 immatrikulierte er sich an der Universität Bern. Das Verbindungsleben als Zofinger genoss er in vollen Zügen. Er hielt regelmässig Vorträge über allgemeine Fragen und zeigte sich als interessierter Politiker. Als Theologe war ihm die damals zu sehr auf Tradition beruhende Orthodoxie zu kritiklos, bei den Reformern vermisste er das innere Feuer. Er stand mit seinen Freunden der vermittelnden Theologie Professor Immers am nächsten und trat früh den Tendenzen der Trennung von Kirche und Staat entschieden entgegen. Eine Abwechslung besonderer Art bot ihm eine Anstellung als Hauslehrer in der Familie B. L. von Tscharner im Schloss Amsoldingen, dem späteren Besitz der Madame de Meuron. Im Frieden ländlicher Abgeschiedenheit fand der unstete Geist Ruhe und Zielbewusstheit. Seine theologischen Studien schloss er im Herbst 1870 ab. Eine Probepredigt hielt er in Neuenegg, wo Pfarrer Stauffer amtierte, der Vater des berühmten, unglücklichen Malers Karl Stauffer-Bern. Er traf im Pfarrhaus eine grosse Aufregung an, weil der Starrkopf Karl einen bösen Konflikt heraufbeschworen hatte. Nach wohlbestandenem Examen trat der junge Theologe bald das Vikariat in Siselen an. Da er eine Natur war, die das Bedürfnis hatte, sich stets mit Gleichgesinnten über Berufs- und Lebensprobleme auszusprechen, begann hier ein lebafter Briefwechsel in alle Richtungen hinaus. Wegen seiner literarischen Fähigkeiten wurde er bei den Studenten nach dem altrömischen Prosaschriftsteller «Cato» benannt, mit welchem Zerevis er noch lange die Briefe an die Kollegen zeichnete. Unter sich redeten sich die Freunde mit lustigen, wohl bezeichnenden Namen an: Cato, Malz, Storch, Blondel, Mäusi, Strubel, Abt, Lias, Käfer, Stiefel, Maudi, Flachs, Jodli, Mond, u.a.

Pfarrei Huttwil

Huttwil war damals ein abgelegener Ort. Es hatte noch keine Bahn; diese kam erst 1889. Man ging zu Fuss nach Langenthal oder fuhr mit der Postkutsche. So bestand ein beziehungsreiches Ortsleben, an dem Pfarrer Kasser bald regen Anteil nahm. Zunächst wollte der neue, in dieser Gegend völlig unbekannte Seelsorger seine Gemeinde, der Hirt seine Schafe kennen lernen. «Unsere Kirchgemeinde besteht aus sehr heterogenen (ungleichartigen) Elementen: Aus dem Städtchen mit seinen Wirten, Krämern und Handwerkern



Die Stube im Pfarrhaus Huttwil 1884. Zeichnung K. H. Kasser.

und aus den umliegenden Höfen mit den grossen Bauernhäusern. Das erstere befindet sich diesen gegenüber in der Minderheit und wird in seinen schulfreundlichen Bemühungen oft gehemmt. Und da muss in der Regel der Pfarrer, vor dem die «Äussern» noch ziemlich Respekt haben, in den Riss stehen». So musste er sich für eine Besoldungserhöhung an die Lehrerschaft einsetzen, die nach dem neuen Staatsbudget für jede Lehrkraft 100 Franken Zulage in Aussicht stellte, die jedoch nur auszurichten war, wenn die Gemeinde die Ansätze mindestens 100 Franken über dem Minimum ansetzte. Um das Wohl der Schule kümmerte sich der Pfarrer sehr. Er war schon in den ersten Wochen in die Primarschulkommission gewählt worden, ebenso in die Kommission der Sekundarschule, die eben vor der Eröffnung stand. Er machte Schulbesuche so oft es ihm möglich war, sah bald die Notwendigkeit der Errichtung einer Kleinkinderschule ein, wurde 1877 deren Gründer und verfolgte die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen. Da diese ein so klägliches Niveau aufwiesen, wurde er zum Befürworter der Fortbildungsschulen. Von 208 Rekruten im Jahre 1875 konnten 64 nicht lesen, 164 verfügten nicht über das geringste heimatkundliche Wissen. Pfarrer Kasser regte Bildungskurse in Rechnen, Lesen, Aufsatz und Vaterlandskunde an, die aber wegen ungenügender Anmeldungen nicht durchgeführt werden konnten. Neben seiner Haupttätigkeit als Seelsorger, Unterweiser und Prediger beteiligte er sich am öffentlichen Leben, wo immer es anging. Mehrmals hielt er im Gewerbeverein Referate.

Die Familie

In allen Bemühungen unterstützte ihn seine treue, fromme Gattin, die in den Briefen manch schönes Lob erhält. «Meine Frau trägt mich auf Händen. An ihrem lebhaften, reich und gründlich gebildeten Geist habe ich eine Quelle der Erfrischung». «Für das Trübe im grossen Strom der Welt sind wir durch Freundschaft und Familie reichlich entschädigt.» Sie schenkte ihm im Laufe der Jahre eine grosse Kinderschar: 1874 Fritz, 1875 Hermann, 1876 Paul, 1878 Hedwig, 1879 Ernst, 1881 Otto Heinrich. Zwei weitere Kinder starben im zartesten Kindesalter. Der Vater hatte herzliche Freude an den Sprösslingen. Seinem Freund rühmt er die Buben, «nicht wegen ihrer Tugenden, die man ihnen mühsam genug eintrichtern muss, aber wegen ihrer runden Backen und Waden.» Aus der beidseitig grossen Verwandtschaft war häufig Besuch da, auch von Freunden und Amtskollegen. In der Familie wohnte die Schwägerin Sophie, welche später Pfarrfrau in Eriswil wurde; einige Zeit auch Fanny, die Schwester des Pfarrers, die Unterschullehrerin in Nyffel war. Damals pflegten die Pfarrherren sich gegenseitig zu besuchen, zwecks Erfahrungs- und Gedankenaustausches. In den Briefen erzählt er von weiten Wanderungen auf den Napf, in den Jura, in die Innerschweiz und in die nähere Umgebung.

Tätigkeit am «Unter-Emmentaler»

Um sich ein umfassendes Bild von der vielseitigen Tätigkeit des Pfarrers von Huttwil machen zu können, durchblättert man am besten die ersten Jahrgänge des «Unter-Emmentalers», dessen engster Mitarbeiter er 1875 wurde. Die zahlreichen Artikel illustrieren sein Wirken. Die Führung des Zivilstandswesens, das bis jetzt Sache des Pfarrers gewesen war, fiel mit der Inkraftsetzung des neuen Eidgenössischen Zivilstandsgesetzes auf den 1. Januar 1876 dahin. Es wurde nun Angelegenheit der Gemeinde. Mit einiger Wehmut nahm Pfarrer Kasser Abschied von diesem Amt. Da er aber jetzt mehr Zeit hatte, konnte er die Mitwirkung im Lokalblatt zusagen. «Ich hoffe, es

werde mir hier ein Türlein aufgetan, zu den Herzen meiner Gemeindegenossen zu reden.» Das Blatt, das von einer Oppositionspartei ausging, die zwischen Radikalismus und Konservativismus ungefähr mitten inne stand, entsprach den Ansichten Pfarrer Kassers. Politisierende Pfarrer waren damals keine Seltenheit. Wie sehr er sich über Stand, Mängel, Entwicklung und Gesundheitspflege in den Schulen sorgte, wurde schon erläutert. Er wehrte sich gegen Schundliteratur und empfahl die Errichtung von Volksbibliotheken. Sehr am Herzen lag ihm eine verbesserte Krankenpflege, die Irrenpflege, die Erweiterung des Inselspitals und der Waldau. Der Armenpflege und der Dienstbotenfrage widmete er mehrere Artikel. Er äusserte sich zum Militärsteuer-, zum Banknoten-, zum Fabrikgesetz und zu andern öffentlichen Belangen. Als einstiger strammer Kadett verfolgte er mit Sachkenntnis das Hin und Her auf dem russisch-türkischen Kriegsschauplatz, den Kampf um die Küsten am Schwarzen Meer, die Kriegsgreuel der Türken an Serben und Bulgaren und das Drängen Russlands durch die Dardanellen ans Mittelmeer. Sogar über die Zustände in den Vereinigten Staaten berichtete er seinen Lesern in kritischem Sinn. Zwischendurch verfasste er besinnliche Texte zu den hohen Feiertagen der Kirche, rief die Gläubigen zu Einkehr und Gottesfurcht auf und ereiferte sich über Gleichgültigkeit und Verderbnis. Aus Freude über eine gelungene Albrecht-Haller-Feier schrieb er: «Non tota perit, nicht alles vergeht.»

Das Gesangfest

Am 11. Juni 1876 fand in Huttwil ein Oberaargauisches Bezirksgesangfest statt. «Heran, ihr singenden Gäste, heran zum fröhlichen Feste, zieht ein mit Klang und Gesang!» lud ein Gruss an die Sänger ein. Pfarrer Kasser orientierte die Bevölkerung in einem Leitartikel über Grösse, Teilnehmer und Organisation des Festes und pries das Gesangswesen als Mittel edlerer Geselligkeit. Er hielt am Festtag eine gehaltvolle Rede in der Kirche. Der Tag stand leider unter einem wenig glücklichen Stern. «Die Ungunst der Witterung, die uns den ganzen Tag mit strömendem Regen bescherte, störte das Fest in bedenklicher Weise. Heute wollte auf Regen nicht Sonnenschein kommen, sondern Regen auf Regen. Schon beim Empfang der ankommenden Gesellschaften in der Festhütte, verhiessen die allmählich sich darin aufspannenden Regenschirme für das Bankett nichts Gutes. Leider erwies sich die Bedachung der Hütte, die man erprobt zu haben glaubte, nicht als



Huttwil, Rössliplatz. «Nach der Natur gezeichnet März 1885 von H. Kasser.»

gelungen. » Auf den Umzug von der Hütte zur Kirche musste man verzichten, «da der Himmel gerade jetzt alle Schleusen geöffnet hatte.» Festrede, Einzel- und Gesamtvorträge fanden in der Kirche statt. Nachher begaben sich die Sänger nach der Festhütte. «Den Klängen der Festmusik gelang es, die durch stellenweise reichlich fallenden Tropfen beunruhigte Sängerschar zu fesseln. «Feuchtfröhlich» sass man beieinander und half sich über die unangenehme Situation durch gute und schlechte Witze hinweg. Nur mit Mühe vermochten die Redner das Geräusch der fallenden Tropfen und der unruhig hin und her laufenden, weil an ihren Plätzen gewässerten Gäste, zu übertönen. Die mehr und mehr zunehmende Nässe verscheuchte die Vereine aus der Festhütte in die geschlossenen Lokale des Städtchens». Das Bezirksfest wurde trotz allem als sehr gut gelungen bezeichnet. Huttwil hatte gezeigt, dass es Feste feiern konnte. Zwei Wochen später fand in der Festhütte eine Nachfeier statt. «Es herrschte allgemein eine ganz vorzügliche Stimmung. Man vergass einige Stunden lang die Alltagsprosa. Man setzte sich bei

Sang und Klang hinweg über die Gotthard-Calamität, über den Entlebucher Bahnschwindel, über das Millionendefizit, über die brüske Behandlung, die das Unter-Emmental s.Z. von «Oben» herab erfuhr, man wollte sich heute den Humor, die Fröhlichkeit absolut nicht verderben lassen durch melancholische Gedanken irgendwelcher Art, eingedenk des Sprichworts: «Wie glücklich ist, wer vergisst, was einmal nicht zu ändern ist» und bestätigend die Worte, die man am Gesangfest auf einer Inschrift gelesen hatte: «Wenn auch Huttwil im Winkel steht, / die Eisenbahn nicht hier durch geht, / weil nicht verstanden wird die Kunst, / zu setzten uns in höhere Gunst; / so wird doch Freude am Gesang, / uns bleiben, unser Leben lang!»

Der Pfarrer und seine Gemeinde

Pfarrer Kasser hatte in seiner Gemeinde einen festen Halt. Der Predigtbesuch war anhaltend gut. Als 1875 sein Schwiegervater in Täufelen starb, ersuchte ihn der dortige Kirchgemeinderat in corpore, sich für die erledigte Stelle zu melden. «Alles wäre nun freilich sehr schön gewesen, Pfarrhaus, Garten, Lage, Aussicht u.s.w, dazu die Ersparnis in bezug auf das Zügeln, allein die Gemeinde und den Predigtbesuch mag ich nicht tauschen.» Zu einer Anfrage wegen Seeberg meinte er: «Dort soll es mit dem Predigtbesuch seit Jahrzehnten bitterbös stehen, und eine volle Kirche gegen eine leere tauschen, mag ich nicht.» Als das Gerücht umging, Ursenbach wolle ihn berufen, erhielt er von den einflussreichsten Männern des Städtchens ein Zutrauensvotum - «wie ich's besser gar nicht wünschen kann. Ich werde auch meine Stelle kaum so rasch mit einer andern vertauschen, kann sein, dass mich später die Erziehung der Kinder dazu nötigt. Es ist aber eben doch etwas, was einem unwillkürlich anregt und stärkt, wenn man alle Sonntage eine gut besetzte Kirche hat. Man arbeitet mit ganz anderem Schwung.» Mutig und sich sicher fühlend nimmt er zu politischen Angelegenheiten Stellung: «Übrigens werde ich vor der Abstimmung noch ein Wörtlein reden, das nicht ohne Wirkung verklingen soll.» Sorge bereiteten ihm mehrere Fälle von Sittenverderbnis. «Gottlob finden sich aber immer noch Männer, die den Mut haben, gehörig einzuschreiten. An vielen Orten steht in solchen Fällen der Pfarrer alleine da. Mit meiner Gemeinde fahre ich immer gut.» In scharfen Worten wandte er sich gegen die Unsitte des Kiltgangs: «Bei weitaus der grossen Mehrzahl der Verlobten sind, wenn sie ans Heiraten



Huttwil, Marktgasse mit «Mohren»-Scheune und Stadthaus. Zeichnung K. H. Kasser, Mai 1883.

denken, die Folgen verfrühten ehelichen Zusammenseins schon sehr sichtbar.» Er sieht in einer kontrakirchlichen Strömung etwas herankommen, «das, wenn es uns nicht gelingt, den Volksgeist im Innersten zu packen und für die höchsten Güter neu zu begeistern, eine Gefahr werden könnte.» Die Schwierigkeiten, die ihn bewogen, sein Wirken in Huttwil nach zwölf Jahren abzubrechen, kamen mit dem Auftauchen des Pietismus. Dieser nahm in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Reaktion gegen die «radikale Negation» stark überhand. Wie er 1875 schrieb, huldigte er als Mann der Mitte einem echten Liberalismus, «der nie das politische System anstelle des Gewissens und Gottes setzen will und auch dem Gegner gegenüber Recht und Billigkeit zugesteht». Den damals herrschenden Radikalismus sah er als Tyrannei an, gegen die man zusammenhalten müsse. Er übersieht Annäherungsversuche der Evangelischen Gesellschaft und lässt Einladungen unbeachtet. 1882 schreibt er: «Obwohl die Kirche sonntags stets gefüllt ist und die Communikantenzahl seit drei Jahren wesentlich zugenommen hat, muss absolut etwas Neues aufs Tapet.» Die Spannung entstand, als er aus Freundlichkeit den landeskirchlichen Pietisten ein Zimmer im Pfarrhaus für Bibelstunden anbot. Da wurde er selbst, samt Frau und Schwägerin, der Sektiererei bezichtigt, und es begann aus gewissen Kreisen eine Hetze gegen ihn, die sogar in kleinen Lokalblättern Niederschlag fand.

Es waren aber noch andere Gründe, welche ihn zum Wegzug bewogen. Mit der Zeit hatte sich eine grosse Arbeitslast bei ihm angehäuft. Namentlich die Beiträge für den «Unter-Emmentaler» beanspruchten ihn immer mehr, da ursprüngliche Mitarbeiter sich zurückzogen, und er sich für das Niveau der Zeitung verantwortlich fühlte. Alle die Beziehungen, die er neben den vielen Amtspflichten reichlich pflegte, wuchsen ihm mit den Pflichten für seine grosse Familie schier über den Kopf. «Ich fühle je länger je mehr, dass ich aus dieser Polypragmosyne (Vielgeschäftigkeit) heraus muss, wenn ich nicht nervös werden soll, was ich bis dato nicht gewesen bin.» Er sehnte sich nach einem ruhigeren Ort. Kaum hatte er Zeit, eine Biographie über Schiller zu Ende zu lesen oder sich an den Romanen von Gustav Freytag zu erholen. Es war indessen nicht so leicht, sich von der Gemeinde zu lösen. Ein grosser Teil schätzte und brauchte ihn, auch die Diaspora in Willisau. Er hatte so vieles angeregt und wachsen lassen, dass ein Abbruch schmerzlich wurde.

Besonders rege Beziehungen hatten sich mit Pfarrer König, dem Amtsbruder in Walterswil, ergeben. Nicht weil die beiden theologisch auf gleichem Boden standen. Pfarrer König war ein richtiger Volkspfarrer pietistischer Richtung, ein origineller Kauz, der mit Feldstecher bewaffnet in einer eigenartigen vieltaschigen Kleidung durch die Gegend streifte und seine Pfarrkinder aufsuchte, die er alle ohne Ausnahme duzte. Er frönte der gleichen Liebhaberei wie Pfarrer Kasser, sie waren leidenschaftlich der Kunst und der Geschichte hingegeben. Pfarrer Kasser hatte im Laufe der Zeit eine Sammlung von Altertümern angelegt und im Pfarrhaus das Gastzimmer in eine heimelige Bauernstube des 17. Jahrhunderts verwandelt. Diesbezüglicher Gedankenaustausch ging nicht nur nach Walterswil, sondern auch nach Burgdorf zu Dr. Fankhauser, dem Freund und Mitsammler. Seinen Amtsbrüdern verhalf er zu manch kostbarem Stück. Er wurde ein guter Kenner der alten Glasmalerei und deshalb bei Expertisen oder Anschaffungen gerne zu Rate gezogen. Dass er ein guter Zeichner war, wusste und bewunderte man. Bekannt ist die schöne Zeichnung in der Huttwilchronik, ein Blick auf die Kirche vom «Rössli» her (1885), ebenso eine nicht minder schöne Ansicht von der Stadthausseite mit einer gemütlichen Postkutsche im



Familie Karl Hermann Kasser; von links nach rechts: Hermann, Louise Kasser-König, Fritz, Ernst, Otto Heinrich, Hedwig, Pfr. K. H. Kasser, Paul Georg.

Vordergrund (1883). Es existiert ein umfangreiches Zeichenwerk von über 100 Blättern, aus dem die Ansichten von Dürrenroth und Wasen interessieren dürften. Auch Aquarelle sind vorhanden. Als Ergebnis historischer Studien publizierte er 1884 mehrere Arbeiten verschiedenen Inhalts. Die grosse Arbeitsüberlastung trug wesentlich zur Verschlechterung seines Gesundheitszustandes, seines Halsübels, bei. Er machte Kuren im Heustrichbad und in einem Schwefelbad bei Heidelberg.

1885 sah er sich ernstlich nach einer neuen Pfarrei um. «Er suchte die Nähe Berns, damit die Kinder die städtischen Schulen besuchen könnten. Als er sich um die erledigte Stelle in Köniz bewarb, fielen am 24. Oktober 1885 je 50 Stimmen auf ihn und seinen Mitbewerber, den späteren Waisenvater Glur; das Los entschied aber zu seinen Gunsten. Als die Familie im kalten Januar 1886 übersiedelte, war die Langenthal-Huttwil-Bahn noch nicht gebaut. In drei Zweispännerschlitten führten die drei Gebrüder Minder, die damals in Huttwil in Ämtern und Ansehen standen, die achtköpfige Pfarrfamilie mit den beiden dienstbaren Geistern zur Station Langenthal.

In Köniz erwartete sie eine nicht minder grosse und anspruchsvolle Gemeinde. Da sein Halsübel ihn immer wieder plagte, wandte er sich mehr und mehr einer literarisch-schriftstellerischen Tätigkeit zu. Er verfasste mehrere Schriften kunsthistorischen und heimatkundlichen Inhaltes. Die Monographien über die Kirchen von Köniz, Kirchberg, Sumiswald und Worb sind beachtenswerte Studien. 1893 wurde auf dem Kirchenfeld das Historische Museum eröffnet. Pfarrer Kasser wurde der erste Direktor. Hier konnte er sich in aller Stille der grossen, schönen Aufgabe widmen. Seine Frau war schon in Köniz gestorben. Er verheiratete sich ein zweites Mal. Dieser Ehe mit Lina Rolle erwuchsen eine Tochter und ein Sohn. Aus der ungesunden Amtswohnung zog er nach seinem Rücktritt in ein sonniges Haus an der Kirchenfeldstrasse. Hier starb er am 14. Mai 1906. Ein mit reichen Gaben und starkem Lebenswillen gesegnetes Leben fand hier den Abschluss.

Die Kinder

Von seinen Kindern aus der ersten Ehe wurde der älteste Sohn Fritz (1874–1943) Pfarrer in St. Stephan, Niederscherli/Wangental, Rohrbach und Amsoldingen. Der zweite Sohn Hermann (1875–1949) wurde selbständiger Drogist in Turbenthal ZH. Der dritte Sohn Paul Georg (1876–945) stieg vom Gerichtspräsidenten in Wangen a.A. und Aarwangen zum Oberrichter und Bundesrichter auf. Für seine vielen Verdienste erhielt er 1934 den Dr. h.c. In der Armee bekleidete er einen hohen Grad. 1923 erfolgte die Beförderung zum Obersten. Zuletzt war er Stabschef des Zweiten Armeekorps. Die Tochter Hedwig (1878–1960) blieb ledig, wurde Lehrerin und amtierte als solche von 1908–1943 in Rohrbach. Der vierte Sohn Ernst (1879–1907) wurde Tiefbautechniker und stand im Dienste der SBB. Er verunglückte 1907 tödlich am Speer bei Weesen. Der fünfte Sohn Otto Heinrich (1881–1946) wurde Kaufmann in Livorno (Italien).

Die Kinder aus der zweiten Ehe: Matgaretha (1895–1925) verheiratete sich mit Hans Schär, Progymnasiallehrer in Thun. Wilhelm (1898–1924) wurde Architekt.

ERINNERUNGEN AN WALTER TSCHUMI (1910–1983)

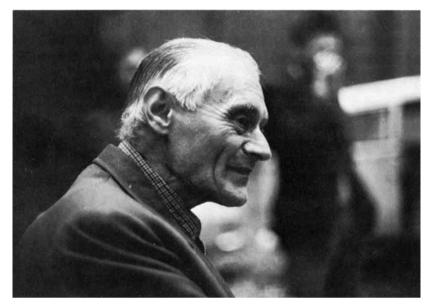
Ein Pionier des Naturschutzes im Bipperamt

WERNER OBRECHT-KUNZ

Er war das einzige Kind des Ernst Tschumi, Oberförster des Forstkteises Bipperamt, Grosssohn des Johann Tschumi, Regierungsstatthalter und Gerichtspräsident des Amtes Wangen. Seine Mutter Emma, geb. Leuenberger aus Wangenried, hat ihn keineswegs verwöhnt, aber behütet, wie eine treubesorgte Frau und Mutter ängstlich das einzige Kind umsorgt.

So hatte Walter vor der Schulzeit kaum Kontakt mit andern Kindern, mit Ausnahme bei Verwandtenbesuchen in Wolfisberg und Wangenried. Was es an Schulwissen zu erlernen gab, bereitete ihm nicht sonderlich Schwierigkeiten. Auf dem Spielplatz jedoch und beim Turnen hatte er, gross aufgeschossen, als länge Gstabi, etwelchen Spott seiner Kameraden über sich ergehen zu lassen. Weder in der Freizeit noch in den Ferien konnte er wirklich einmal richtig mit dabei sein; seine Welt war das gepflegte Zuhause und die sonntäglichen Spaziergänge mit den Eltern. Dort aber machte ihn sein Vater auf die Wunder der Natur, insbesondere des Waldes, aufmerksam, was Walter im Botanik- und Zoologieunterricht zustatten kam. Namen einheimischer Pflanzen und Tiere in Mundart, Deutsch und Lateinisch konnte er wie kein zweiter bezeichnen, ebenso deren Eigenheiten und Lebensräume. Auch im Zeichenunterricht bemühte er sich vor allem um Geschöpfe der Natur. In vielem aber, wie aus späteren Briefen hervorgeht, fühlte er sich unverstanden, «... als Bub, der immer allein in der Ecke steht». Da er auf keinen Kinderspielplätzen zu sehen war, wurde ihm auch der Turnunterricht und das gemeinsame Baden in der Aare zum Greuel.

Schon während der beiden letzten Schuljahre ratschlagten seine Eltern, Grosseltern und sogar die Urgrosseltern, was aus ihm werden sollte. Gerade dieses Werweisen unter seinen Angehörigen verunsicherte und ängstigte ihn. Väterlicherseits sah man ihn als zukünftigen Förster, mütterlicherseits jedoch als Bankbeamten. Ihm selber hingegen schien weder das eine noch das andere erstrebenswert. Der allzulange an der Hand Geführte fühlte sich zunehmend gedrängt, endlich tun und lassen zu können, was ihn selber bewegte.



Walter Tschumi 1910-1983. Foto Heinz Ryser.

Nach seiner Konfirmation, wohl wissend, dass etwas geschehen müsse, trat er in die Oberrealschule Solothurn ein, mit gedachtem Endziel Forstingenieur. Bald aber plagten ihn Zweifel, den richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Diese bewogen ihn, in die Kaufmännische Fortbildungsschule überzutreten. Hatte der Gedanke an einen Platz im Bankfach bei ihm nachgewirkt? Doch wenig später hat sein ureigenes Wesen endgültig die Oberhand gewonnen.

Immerhin hat Walter bei Besuchen auf dem Hofe seiner Verwandten in Wangenried, mehr noch aber auf dem Heimet des Urgrossvaters in Wolfisberg, frohe Tage erlebt. Dankbar gedachte er der Liebe und Zuneigung, die er beidenorts immer wieder erfahren durfte. Während seiner Solothurnzeit ist er endlich auch in der engeren Heimat in Kontakt mit Gleichgesinnten gekommen, vor allem mit solchen, die dem Naturschutzgedanken nahestanden, darunter seinem ehemaligen Naturkundelehrer Dr. Ernst Bütikofer. Dieser kleine Kreis kam 1929 zum Entschluss, einen *Naturschutzverein* Wiedlisbach und Umgebung zu gründen. Walter Tschumi, damals 19jährig, als begeisterter Befürworter, wurde als Präsident vorgeschlagen und oppo-

sitionslos gewählt. Der bei der Berufswahl scheinbar Ziellose sah sich von Stund an einer Aufgabe gegenüber. Sogleich suchte er nach Möglichkeiten, in dieser Sparte den Lebensunterhalt zu verdienen, ohne weiter von jemandem abhängig zu werden. Zunächst gründete er eine «Ornithologische Handlung»: Ziervögel, Geflügel, Kaninchen, die hiezu notwendigen Hilfsmittel und Geräte sowie die geeigneten Futtermittel mussten angeschafft und gespeichert werden. In der Meinung, dieser ganze Eifer sei nur ein bald erlöschendes Strohfeuer, verwehrten ihm die Eltern die Errichtung eines Schuppens. Walter sah sich deshalb gezwungen, all dies auf engem Raum im Untergeschoss des Elternhauses unterzubringen. So aber konnte er nur in kleinen Quanten zu entsprechend höheren Preisen einkaufen. Der junge Unternehmer dachte aber nicht in erster Linie ökonomisch, sondern ökologisch. Sein folgerichtiges Denken führte ihn – so wie die Dinge nun einmal lagen – dazu, möglichst keine Unkosten zu verursachen, keine unnötigen Hilfsmittel anzuschaffen, alles mit der eigenen Körperkraft zu bewältigen.

Längst war er nicht mehr der Stubenhocker seiner Kindheit. Ausgedehnte Wanderungen über die beiden vorderen Juraketten, durch Wald und Feld fast des ganzen Oberaargaus und ins solothurnische Wasseramt, ja bis ins luzernische Hinterland hinein, machten ihm klar, wo die Natur noch unbehelligt, wo sie aber schon gelitten hatte. Aber auch ein gewisser Sportsgeist beflügelte ihn zu solchen Märschen. Es machte ihm nichts aus, gleichentags bis zum Sempachersee und zurück zu marschieren. Wo es sich ergab, fiel es ihm leicht, ein Gespräch anzuknüpfen. Dabei hat er mancherlei gelernt und für sein Geschäft oft auch Kundschaft erworben. Was ihm bestellt wurde, brachte er fast immer persönlich hin, und wenn es 3-4 Doppelzentner Tierfutter waren. Auf seinem Handwägeli zog er die Last auf kürzestem Wege, ging es auch über Stock und Stein, bis über 10 km lange Strecken. Erstaunliche Körperkräfte waren ihm eigen und sein rasch und weit ausholender Schritt beeindruckend. Heute noch ist von ihm die Rede: Als ihn der Wiedlisbacher Tierarzt vor Flumenthal zum Mitfahren nach Hause einlud, lehnte er mit «i danke, Herr Dokter, i bi pressiert», ab. Er schreibt aber später, dass dies keineswegs die Regel war und er sich zuweilen ganz gerne mitnehmen liess. Doch hat er zeitlebens auf ein motorisiertes Vehikel, ja sogar auf ein Fahrrad verzichtet. Zu Fuss hat er eben auf seinen Wegen vieles gesehen, das die eiligere Mitwelt kaum je richtig erkennen kann. Dieser andauernde Kräfteeinsatz förderte sein Selbstbewusstsein und bestärkte ihn in seinem Tun gegen immer noch latenten Widerstand seiner Angehörigen; über hämische Bemerkungen und Spötteleien der Mitwelt ist er bald einmal hinweg gekommen, auch darüber, dass seine Aktivität als Präsident des Naturschutzvereins lange Jahre kaum ernst genommen wurde. Für den Verein und dessen Anliegen war es lange Zeit mühsam, einsatzfreudige Mitglieder zu finden. Walter Tschumi sah sich daher gezwungen, Protokolle, Korrespondenzen, Zeitungsartikel und sogar die Kasse zu führen. Seine Beharrlichkeit und Überzeugungkraft brachten es aber dazu, dass sich, namentlich in den Berggemeinden und in Oberbipp, Jugendgruppen bildeten, welche ihn unterstützten und den Verein belebten. Helfer fanden sich ein, zum Anbringen von Nisthöhlen für Vögel und Futterstellen in der Winterzeit. Plakate und Tafeln kamen an begangene Stellen, um den Wanderer zur Sorgfalt gegenüber der Natur zu ermahnen. Die meisten dieser Tafeln hat Walter selber bemalt und beschriftet. Solche werden noch geraume Zeit an sein Wirken erinnern.

Wo immer auch sich Eingriffe in die Natur ankündigten, hat er sogleich Stellung genommen. Er veranlasste den Naturschutzverein zur Mitgliedschaft bei der ASA (Arbeitsgemeinschaft zum Schutze der Aare), bei der Schweizerischen Vogelwarte Sempach, bei der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Natur und Heimat und namentlich beim SBN (Schweizerischer Bund für Naturschutz). Bei verschiedenen Güterzusammenlegungen in der Region vermochte er, nicht zuletzt dank wachsenden Ansehens des Vereins, Beträchtliches zu erwirken. Unter seiner Führung wurde erreicht, dass nach Abholzung der ursprünglichen Hecken entlang des korrigierten Wehribaches wiederum Bäume und Sträucher gepflanzt werden konnten. Nicht abzuschätzen ist sein Einstehen zur Erhaltung des Erlimooses, das heute unter Naturschutz steht, aber auch zur möglichsten Schonung der verschiedenartigen Hecken und Baumbestände bei den Güterzusammenlegungen in den Berggemeinden.

Höhepunkt im Jahresablauf war ihm die Hauptversammlung des Naturschutzvereins. Bis ins kleinste Detail erstattete er Bericht, verlas meist auch die Protokolle der Vorstandssitzungen sowie Berichte anderer Sektionen. Freilich, diese Versammlungen waren stets von langer Dauer. Waren sie gut besucht, kamen wirksame Beschlüsse zustande, so wurden ihm diese zum beglückenden Ereignis und Entgelt für ein langes Jahr grossen Arbeitsaufwandes. Wie viele Nisthöhlen und Futterstellen half er im Umkreis von mehreren Kilometern montieren – und dann, nicht selten bei hohem Schnee, mit Futter nachfüllen.

Walter Tschumi war immer der peinlich korrekte Geschäftsmann, wog aufs Gramm und rechnete auf den Rappen genau. Als «betriebseigenes Gefährt» benützte er, auch im Winter, den kleineren oder grösseren Handwagen. War es ungewöhnlich kalt, wie im Februar 1956 oder im langen Winter 1962/63, trotzte er, geradezu herausfordernd, nicht nur der Last, sondern auch Wind und Wetter: Mit offen wehendem Kittel, flatternder Krawatte, die er, wurde sie wieder einmal unansehnlich, einfach mit Farbe überstrich, ja nicht selten sogar ohne Kopfbedeckung, eilte er so durch die Landschaft, wobei er sich merkwürdigerweise nie gesundheitlichen Schaden zuzog.

Solch totaler Einsatzwille führte zu einer gewissen Eigenmächtigkeit, liess dies mindestens so erscheinen. Ohne Vereinsbeschluss bemühte er sich vor Jahren um einen engern Vorstand und setzte zwei befreundete Vereinsmitglieder mit sich zusammen als «Triumvirat» ein. Diese zwei Mitglieder haben sich keineswegs durch besondere Leistungen ausgezeichnet. Jeweils im Januar wurden sie in Walters ungeheiztes Elternhaus zur Sitzung beordert. Zu diesem Anlass hat er jedoch einen altersschwachen elektrischen Strahler aufgestellt, der kaum sich selber erwärmte, so dass die beiden Gäste sich gezwungen sahen, im Wintermantel dazusitzen. Walter hingegen schien bis in seine späten Jahre unempfindlich gegen Kälte. Nie benützte er auch nur ein Wärmekissen, um sein Bett im kalten Schlafzimmer vorzuwärmen. Erst um sein 65. Altersjahr musste er sich zu einiger Beheizung des Hauses bequemen, wurde er doch in diesem kalten Winter derart von Rheuma befallen, dass der sonst so rasche Fussgänger zu einer mühsamen Gangart gezwungen war. Er wurde auch sonst unpässlich, hat sich aber nach einem Spitalaufenthalt recht gut erholt.

Während des Krieges war er als Hilfsdiensttauglicher einem Spezialdetachement zugeteilt, das für Tarnung mit Pflanzen bestimmt war. Seine ornithologische Handlung hatte Fuss gefasst, und man glaubte, er sei ganz allgemein in ein ruhigeres Fahrwasser gelangt. Wenige wussten um seine weltanschaulichen Probleme; Glaubensfragen machten ihm zu schaffen. Die festgefügte hierarchische Ordnung in der katholischen Kirche beeindruckte ihn tief. Von dieser erhoffte er mehr Sicherheit und innern Halt. Ausgerechnet zur Zeit, als sein von ihm geliebter Vater als Kirchgemeindepräsident der reformierten Kirchgemeinde Oberbipp amtete, entschloss sich Walter, zur katholischen Kirche überzutreten. Er wurde es voll und ganz, überzeugter, nicht bloss «praktizierender» Katholik und besuchte regelmässig Predigten

und Messen, nicht nur in Wangen und Niederbipp, sondern auch vielerorts im benachbarten Solothurnbiet.

Walter hatte eine ausgeprägte Vorliebe für die lateinische Sprache und bedauerte, an der Kantonsschule Solothurn den Lateinunterricht verpasst zu haben. Aber er bemühte sich, ständig dazuzulernen. Pflanzen- und Tiernamen kannte er zu hunderten. Ähnlich wie zur Zeit der preussischen Könige die Latinisierung vieler Begriffe und auch Familiennamen im Schwange war, hat er quasi sprachschöpferisch «eigenmächtig» Begriffe und Namen latinisiert und es auch fertig gebracht, mit mehreren katholischen Pfarrherren ins Gespräch zu kommen. Zeigte er sich durch Berufswahl und Konfessionswechsel als eigentlicher «Aussteiger», nahm er es nun mit dem Gottesdienst sehr genau. So geschah es, dass Walter während der Predigt sich erhob und den Pfarrer unterbrach, weil dieser einen bekannten Text versehentlich unrichtig vortrug. Er reklamierte nicht nur, sondern trug auch gleich den richtigen Wortlaut vor. Selbstverständlich hat Walter Tschumi mit den Pfarrheren immer auch Fragen des Naturschutzes diskutiert.

Im Sommer 1979 hat der Naturschutzverein (NSVWb) unter Mitwirkung verschiedener Gemeindebehörden das 50jährige Bestehen und damit auch die 50jährige Präsidentschaft Walter Tschumis im Oberbipperwald gefeiert. Es ist daraus eine interessante Tagung geworden. Eine Ansprache folgte der andern; die grosse Leistung des Jubilars fand die gebührende Würdigung. Ein Pfarrer aus der solothurnischen Nachbarschaft hob besonders das Geschick Walters im Umgang mit dem Latein hervor, von dem dieser mehr verstehe als er selber: Walter hätte ganz gut Pfarrer, Bischof, ja sogar Papst werden können. In der allgemein fröhlichen Stimmung sagte der Pfarrer dies in eher launigem Ton. Walter, der immer alles ernst und für bare Münze nahm, insbesondere was ein Priester sagte, hat diese Worte sehr zu Herzen genommen. In einem Brief setzt er sich mit dieser Meinung auseinander, bekundet darin recht gründliche Kenntnisse in der neueren Geschichte der Päpste und schreibt: «... wenn ein Herr Pfarrer G. sich ausdrückte, ich hätte sogar Bischof oder Papst werden können, wenn ich den richtigen Beruf eingeschlagen hätte, so hat er recht».

Ist sein ganzes Wirken nicht doch seine Berufung gewesen, ihm, der seine ganze Kraft dem Wohle der stummen Kreatur geweiht hat? Was hat es ihm anfänglich eingetragen: Aberwillen, Spötteleien und kaum je Verständnis. Sein deswegen oft aufgewühltes Inneres suchte Trost und Ruhe in Flur und Wald. Es kam vor, dass er zu mitternächtlicher Stunde am Waldsaume stand

und in klagendem Ton in die nächtliche Stille hinaus rief: «Ihr Bäche, ihr Bäume, ihr Tiere und Gesteine, ich bin so einsam, so allein, allein.»

In den Augen vieler hat Walter Tschumi nie richtig den Rank gefunden. Durch seine Bemühungen um den NSV erlebte er aber zunehmend Unterstützung durch dessen Mitglieder und den ornithologischen Verein. Politisch hat er sich nicht betätigt und auch an der Gemeindeversammlung kaum einmal das Wort ergriffen. Geschrieben hingegen hat er an Vorstände naturschützerischer Institutionen, aber auch an Gemeindebehörden im Bipperamt, namentlich von Wiedlisbach, die seine oft sehr originellen Schreiben archiviert haben. Er war zu sehr Individualist, als dass er sich einer Parteiparole gefügt hätte. Ebenso wollte er möglichst alles eigenhändig erledigen, niemanden belasten. Nach dem Tode seiner Mutter in den 50er Jahren freilich liess er es geschehen, dass Nachbarinnen ihm für saubere Wäsche und ganze Socken sorgten, wofür er sehr dankbar war.

Als gründlicher Naturbeobachter sah er im Werden, Sein und Vergehen den unabänderlichen Kreislauf, das Erdenleben ein Provisorium, Leben nach dem Tode die eigentliche Wirklichkeit. Zu keiner Zeit hätte jemand ernsthaft daran gedacht, ihm das Präsidium des NSV streitig zu machen. Er selber aber schreibt schon mit 59 Jahren: «... wir wissen ja alle, die wir bald 60 Jahre alt sind, dass ein Leben für uns nur noch kurze Zeit sein kann und die Kräfte da und dort schwinden, was den Einsatz nicht mehr überall im gleichen Masse ermöglicht ... Auch zieht man sich gerne bald zurück und hofft wo immer auf eine Ablösung. Möglicherweise muss sie doch kommen, ohne dass man will. Bitte sorgt auch nach meinem Ableben oder schon zur Zeit der aufgebrauchten Kräfte für das Fortbestehen des Vereins und für Nachwuchs und meidet (aus geringfügigem Anlass) Austritte. Wir sollten auf dieser Welt aneinander nicht zuviel Anstoss nehmen. Wir alle sind die wir sind!»

Was selten jemand ohne schwere Bedenken zuwege bringt, war ihm in seinen letzten Jahren Gesprächsstoff, auch mit Menschen, deren Tage augenscheinlich gezählt waren. Zu einer 85 jährigen Frau, die ihm im Berg oben begegnete, sagte er treuherzig: «Frau K., wenn Ihr sterbt, werde ich Euch «Bachbumelen» für ins Grab bringen.» Verständnisinnig lächelnd war die so Angesprochene mit ihm einverstanden. Sie starb dann aber am Weihnachtstage. Für Walter war somit das Versprechen nicht vollumfänglich einlösbar. Damit Frau K. dennoch zu Blumen komme, schickte er zusammen mit einer Kondolenzkarte, an die Verstorbene adressiert, eine Tüte mit Veilchensamen.

Walter Tschumi war sein eigener Koch, da liess er sich gar nicht dreinreden. Mit zunehmendem Alter wurde ihm dies nebst den täglichen Arbeiten mit den Tieren und dem Geschäft beschwerlich, ja hinderlich, seine Verpflegung immer dürftiger; aber er wollte sich nicht helfen lassen. Es wurde Herbst 1983; seine Kräfte begannen sichtlich abzunehmen. Mühsam, aber immer prompt hat er noch beim Anbruch der kalten Jahreszeit die Bestellungen ausgeführt. Doch sogar die Vogelfutterpäckli machten dem ehemaligen Hünen etliche Mühe.

Am 12. Dezember fiel einer Nachbarin auf, dass Walter seine gewohnte Morgenarbeit nicht verrichtete. Sie rief den in der Nähe wohnenden Schreinermeister herbei, der die Türe öffnete und Walter am Küchentisch vorfand. Nach ärztlichem Befund musste ihn der Tod am Vorabend während des Nachtessens ereilt haben. Sein Wunsch, abtreten zu können, ohne vorher jemandem zur Last zu fallen, ist ihm erfüllt worden.

Sein grosses Anliegen, dass der Verein fortbestehe und durch berufene Kräfte weitergeführt werde, ist zur Freude aller Vereinsmitglieder und darüber hinaus aller Naturfreunde in Erfüllung gegangen.

Walter Tschumi hat für die Sache des Naturschutzvereins Wiedlisbach und Umgebung gelebt, gekämpft und gelitten. Er ist als dessen Präsident gestorben. Er wird in den Herzen der Bevölkerung als «dr Vögeliwalter» unvergesslich bleiben.

OBERRICHTER DR. HANS LEIST (1909–1985) ZUM GEDENKEN

KARL H. FLATT

Es war ein kalter, sonniger Vorfrühlingstag, das Städtchen Huttwil samstäglich geputzt. In der getäfelten, warmen Gaststube traten die Männer im gewohnt intimen Kreis zur Hauptversammlung der Jahrbuch-Vereinigung zusammen. Rasch waren die obligaten Traktanden erledigt; dann aber galt es, in schlichter Würdigung drei alte Mitkämpfer zu ehren: zwei von ihnen konnten sich ob der Überraschung freuen; einer aber fehlte.

Gegen Abend fuhren wir dann das Langetental hinunter, der Aare zu. Im Birch zu Wynau konnten wir in der Dämmerung die Urkunde und die Blumen mit einem Händedruck überreichen. Von der Staroperation noch sichtlich gezeichnet, dankte Dr. Hans Leist gerührt für die Ehrung. Vier Tage später kam die Nachricht von seinem Tode.

Hans Leist wurde am 29. Juli 1909 als Sohn des Metzgers und Landwirts Karl Leist in Wynau geboren. Später trat Vater Leist in den Dienst der Konsumgenossenschaft Olten, ohne freilich seinen Wohnsitz aufzugeben. - Es war jene, Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, als sich die Arbeiterschaft der Textilwerke im untern Langetetal im Grütliverein, dann in der Sozialdemokratischen Partei organisierte. Zu ihnen gesellten sich als junge Schulmeister der spätere Bundesrat Ernst Nobs in Wynau, der nachmalige Nationalökonom Professor Fritz Marbach in Roggwil. Auch Vater und Onkel Leist, kleinbürgerlicher Herkunft, bekannten sich zur Arbeiterbewegung und gaben ihr Gedankengut dem jungen Hans Leist weiter, der als Knabe die sozialen Nöte der Kriegs- und Nachkriegszeit kennenlernte. Vor seiner Wahl zum Oberrichter vertrat er 1950-1956 die Interessen von Sozialdemokratie und Gewerkschaften im Grossen Rat. Eine einseitige Parteilichkeit war ihm, der gern eigene Wege ging, allerdings fremd. Seit seiner Jugend waren ihm auch die Belange von Landwirtschaft und Gewerbe, die Bedeutung einer prosperierenden Industrie vertraut, so dass er mit gesundem Menschenverstand auf Ausgleich tendierte, dem Kleinen Mann jeglicher Herkunft mit Rat und Tat zur Seite stand.

Nicht nur mit Grund und Boden war Hans Leist verbunden, sondern auch mit seinen Vorfahren diesseits und jenseits der Aare. Gern erzählte er von seinem gleichnamigen Ahn, der 1715–1741 in seinem Heimatort Oberbipp die Schule geführt, von Grossvater Leist, der – bereits in Wynau – als Schulmeister 80 Kinder gehütet hatte. Zu Fuss noch waren seine Urgrossväter nach Bern in den Grossen Rat gezogen: Salomon Kohler, Beck und Seiler vom Gsteig, der auch mit Brillen handelte, und Johann Leist-Marti, Bauer und Pferdehändler in Oberbipp, der die schweren Friesen für Mühlen und Brauereien lieferte.

Nach dem Besuch der Primarschule trat Hans Leist 1920 an die Sekundarschule Langenthal über. Seiner dortigen Lehrer hat er zeitlebens in Achtung und Dankbarkeit gedacht, besonders J. R. Meyers. «Mein Vater hat gesagt, ich müsse einmal einen ehrlichen Beruf erlernen», meinte er, als Meyer ihn zur Vorbereitung aufs Gymnasium, zum Lateinunterricht aufbieten wollte. Meyer kümmerte sich nicht um das väterliche Vorurteil und öffnete damit Hans Leist den Weg zum Richter.

Das Gymnasium besuchte Hans Leist in Burgdorf; anschliessend widmete er sich – als Werkstudent, der sich mit Zeitungsartikeln einen Zustupf verdiente – an den Universitäten Zürich und Bern dem Rechtsstudium. Neigung und Begabung, nicht zuletzt aber harte und exakte Kleinarbeit kamen ihm dabei zustatten: 1935 erschien seine Dissertation «Die öffentliche Kritik und ihre rechtlichen Beschränkungen», eine Studie wesentlich zur mittelalterlichen Rechtsgeschichte, der sein Interesse auch später galt. Im Jahr danach bestand Hans Leist das Staatsexamen als bernischer Fürsprecher und arbeitete anschliessend in den Anwaltsbüros Stürler/Bern und Stalder/Langenthal. Doch bereits 1937 machte er sich selbständig und eröffnete in Langenthal eine eigene Praxis, die er 1975 – nach dem Rücktritt aus dem Obergericht – wieder aufnahm.

Schon 1946 zum nebenamtlichen Obergerichts-Suppleanten berufen, wählte ihn der Grosse Rat 1956 zum Oberrichter: vorerst in der Kriminalkammer tätig, ab 1965 als deren Präsident, wechselte er 1970 in die III., dann in die II. Zivilkammer, die er von 1972 bis zu seinem Rücktritt präsidierte. Vorher hatte er überdies drei Jahre das kantonale Versicherungsgericht geleitet: eine Fülle von Verantwortung und harter Arbeit, oft schlaflose Nächte – trotzdem blieb Hans Leist allezeit bedächtig, freundlich, humorvoll, traf in Wort und Urteil, hilfsbereit für jedermann.

* * *



Lours beis

Ein Kollege und Weggenosse hat uns folgende Würdigung des Juristen und Richters zur Verfügung gestellt:

«Man darf wohl sagen, dass Dr. Hans Leist nach Begabung und Naturell für eine Juristenlaufbahn wie geschaffen war. Die Gabe eines wachen und klaren Geistes liess ihn die sich ihm stellenden Probleme nach der tatbeständlichen Seite hin rasch erfassen und dann auch juristisch mit Geschick lösen. Dabei lief er nie Gefahr, sich etwa in lebensfremdem Theoretisieren zu verlieren. Dass er gegenteils immer volksnah blieb, dafür war ein ganz persönlicher Wesenszug besorgt: eine ungewöhnliche Kontaktfreudigkeit, die es ihm gestattete, schnell Kontakt zu den Mitmenschen zu finden und anderseits ebenso deren Vertrauen zu gewinnen. Vor allem verwachsen war er naturgemäss mit Bevölkerung wie Landschaft seiner Oberaargauer Heimat; dahin, in sein geliebtes Wynau, kehrte er ja denn auch nach fast zwanzigjäh-

rigem Wirken am Obergericht in Bern gern zurück. Wie sehr er sich Leuten auch unterer Sozialschichten verbunden fühlte, spiegelte sich nicht zuletzt in seiner Sprache wieder: er redete bewusst stets im Volkston, d.h. in einer Sprache, die auch dem hintersten und letzten seiner Mitbürger verständlich war. Es konnten da recht kräftige Ausdrücke fallen, die urbaneren Ohren bisweilen wehgetan haben sollen ...

Kein Wunder, dass Hans Leist nach Aufnahme seiner Anwaltstätigkeit mit dieser volksnahen Art bald einmal weiten Bevölkerungskreisen zum gesuchten Berater und Interessenvertreter wurde. Wohl hemmten dann die Jahre des Aktivdienstes den weitern Aufschwung seiner jungen Anwaltspraxis, doch nur vorübergehend: mit doppelter Energie überwand Fürsprecher Leist in der Nachkriegszeit diese Stagnation. Von da an begegnete man ihm mit seinen Klienten immer wieder auf den oberaargauischen wie auch den umliegenden Richterämtern. A propos: In den ersten Jahren seiner Fürsprechertätigkeit fuhr Dr. Leist noch mit dem Velo zu den Gerichtsverhandlungen, selbst ins hügelige Emmental hinauf!

Die langjährige Wirksamkeit im Anwaltsmetier, die ihn dauernd in direkten Verkehr mit den Klienten und ihren Rechtsfallen brachte, kam Dr. Leist auch zustatten, als er 1956 durch den Grossen Rat vom Anwaltspult weg auf den Stuhl eines Oberrichters gehoben worden war. Was ihn hier von den zumeist aus dem Richterstand erster Instanz stammenden Kollegen unterschied, war der Reichtum an Erfahrungen, die er die vielen Jahre hindurch in dieser unmittelbaren Beschäftigung mit Rechtsproblemen seiner Mitmenschen laufend, vielfach auch ausserhalb des Gerichtssaals, gesammelt hatte. So verkörperte denn Oberrichter Leist den Typus des praktischen Richters par excellence – ein Glücksfall für die Bearbeitung namentlich zivilrechtlicher Streitigkeiten.

Zunächst hatte der Genannte sich im Obergericht nun allerdings nicht mit Geschäften solcher Art zu befassen, sondern als Mitglied und später Präsident der Kriminalkammer wie dadurch auch des Geschworenengerichts mit der Beurteilung von Strafsachen schwerster Gattung. Just das Geschworenengericht entsprach als ausgesprochenes Volksgericht mit seiner besondern Atmosphäre ganz dem Naturell Hans Leists. Die direkte und einfache Art, wie er da die Beteiligten befragte und belehrte, war für alle, von den Geschwornen bis hin zu den Angeschuldigten jeglichen Niveaus, leicht zu verstehen. Die armen Sünder waren ihm übrigens auch nach der Verurteilung nicht gleichgültig; er kümmerte sich wenn immer möglich auch während

und nach der Strafverbüssung um sie, und manch einer von ihnen ging Oberrichter Leist später um Rat in Lebensfragen an. Überhaupt war ihm der Strafund Massnahmenvollzug ein besonderes Anliegen; er hielt dafür, dass auch die Geschwornen im Bild sein sollten, unter was für Bedingungen sich der Vollzug ihrer Urteile mache, und deshalb ging er mit ihnen regelmässig nach einer Geschwornensession die eine oder andere Anstalt besuchen.

So sehr er also die Arbeit im kriminalgerichtlichen Sektor schätzte, empfand Dr. Leist es doch als Entlastung, als er im zweiten Teil seiner Oberrichtertätigkeit noch in den Appellationshof hinüberwechseln konnte – jene Gerichtsabteilung, der die Behandlung zivilrechtlicher Prozesse obliegt. Hier, in der III. und sodann in der von ihm präsidierten II. Zivilkammer, kam jetzt auch seine besondere Stärke, Streitsachen so praktisch wie möglich zu lösen, erst recht zur Geltung. Von Nutzen war diese Fähigkeit nicht etwa bloss dann, wenn ein Urteil zu sprechen war – mehr noch war es dem Streben förderlich, Auseinandersetzungen durch vergleichsweise Einigung zu beenden. Letzteres gelang Oberrichter Leist tatsächlich oft; dies übrigens auch in Verfahren vor dem kantonalen Versicherungsgericht, das bis 1972 dem Obergericht angegliedert war und das sozialversicherungsrechtliche Streitigkeiten zu behandeln hatte – eine Aufgabe, die angemessen bewältigen zu helfen, zu den persönlichsten Anliegen Dr. Leists gehörte und seiner von Grund auf sozialen Gesinnung entsprach.

Der 1974 erfolgte Rücktritt aus dem Obergericht sollte für Dr. Leist keineswegs den Ruhestand bedeuten, gegenteils bot er sich erneut der Öffentlichkeit als Rechtsberater und -Vertreter an – wahrhaft eine schöne Abrundung dieses intensiven Juristenlebens.»

* * *

Als Hans Leist 1956 ins Obergericht gewählt wurde, waren die Vorbereitungen für die Gründung des Oberaargauer Jahrbuches in vollem Gange. Obwohl eine engere Mitarbeit angesichts der amtlichen Verpflichtungen nicht möglich war, verfolgte Leist die Arbeit mit Sympathie und Wohlwollen, hatte er doch selbst seit den dreissiger Jahren mit zahlreichen rechtsgeschichtlichen und lokalhistorischen Arbeiten, zum Teil in der Sunndigspost zum Langenthaler Tagblatt erschienen, sein Interesse bekundet. Seine präzis gearbeiteten, knappen Studien sind in den Jahrbüchern 1960, 1972, 1976, 1979 und nicht zuletzt im vorliegenden Band 1985 (posthum erschienen) zu lesen.

Viele Jahre gehörte Hans Leist auch dem Vorstand der Jahrbuch-Vereinigung an und fehlte, wenn es ihm die Arbeit gestattete, an keiner Jahresversammlung. Als Rechtsberater gelang es ihm, einen langwierigen Streit um die Zweckbestimmung des sog. Schedlerfonds (Wanderbuch 1925) mit einem gütlichen Vergleich zu beenden: Hans Leist half damit, den Heimatbuchfonds der Jahrbuch-Vereinigung zu begründen, der bisher die Herausgabe von drei Sonderbänden zum Jahrbuch des Oberaargaus ermöglicht hat. Die Autoren, Carl Rechsteiner, Valentin Binggeli und der Schreibende, aber auch die ganze Leserschaft denken dankbar an sein Verdienst.

Im Jahre 1971 heiratete Hans Leist seine Langenthaler Klassenkameradin Margrit Meyer. Zusammen bezogen sie das neue Heim im Birch zu Wynau und freuten sich auf einen sonnigen, tätigen Ruhestand. Allein, bald stellten sich bei Hans Leist gesundheitliche Beschwerden ein; gute und schlechte Tage wechselten. Ohne Klagen nahm er, gestützt von seiner Gattin, das Leiden hin, dem er nun im Frühjahr 1985 erlegen ist. Nicht nur in Wynau und im Oberaargau, weit darüber hinaus werden alle, die seinen Weg kreuzten oder mit ihm gegangen sind, dem Menschen und Richter Hans Leist ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

DER GASTHOF ZUM «LÖWEN» IN OBERMURGENTHAL

Seine Besitzer im Wandel der Zeiten

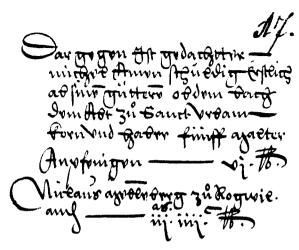
HANS LEIST

Das Strassennetz mit seinen Stationen, wo Beamte, Kriegs- und Handelsleute Nachtquartier und Verpflegung gefunden hatten, war mit dem Untergang des römischen Weltreiches auch in unserer Gegend der Verwahrlosung preisgegeben. Mit der Zeit trat an Stelle der staatlichen Fürsorge das Geschäft oder die Wohltätigkeit. Es entstanden an den von Dornen und Gestrüpp gesäuberten und vielfach neu eröffneten Verkehrswegen Wirtshäuser und Hospize.

Der Ursprung des Gasthofes in der Murgeten liegt im Dunkel. Ob schon unter den Grafen von Froburg eine Taverne bestand, ist wohl wahrscheinlich, aber nicht erwiesen. Erst als das Kloster St. Urban die Mühle und die umliegenden Liegenschaften als Seelgerät geschenkt erhielt, wurden die Verhältnisse in Murgenthal übersichtlicher. Zwar fiel auch jetzt nicht der Ausdruck Wirtschaft oder Taverne. Unter Abt Nikolaus um die Mitte des 14. Jahrhunderts betrug der Tavernenzins aus dem Gericht Wynau 10 Schillinge, d.h. einen Bodenzins von der Kaufkraft von ungefähr 50 heutigen Franken. Über die Person des Wirtes vernehmen wir nichts. Die wenigen Leute, die unsere Gegend bevölkerten, waren auch ohne genaue Benennung auseinanderzuhalten.

Erst im Jahr 1581 ist ein Michell Amman mit Sicherheit als Wirt im Murgenthal festzustellen. Nachdem sein Name bereits 1558 als Besitzer einer Feuerstatt innerhalb des Gerichtes Roggwil-Wynau erwähnt worden ist, führt ein amtlich angelegter Rodel seine Aktiven und Passiven auf. Daraus wird auch die ehemalige Weitläufigkeit des «Löwens» ersichtlich. Der Rodel lautet:

Harnach volget Michell Ammans Jm Morgental ligent, varent hab und gut, ouch was man im vngfarlich schuldig. Dargegenn ouch dann was ander lüth Jnn höuschent und an sinem Gut ansprechig. Jm Herbst 1581 Jars verzeichnett:



Aus dem Schuldrodel des Gasthofes «Löwen», Obermurgenthal, 1581. Ämterbuch Aarwangen, Staatsarchiv Bern.

Erstlich hat er Michell Amman under handen einn Wirttschaft Jm Morgenthal, die ist mit Hussenschafft der schür, HussRhatt zum nachgülttigostenn gewirdigott wert sin mit schiff und gschir:

anpfenigen	2000 Pfund
Denne der gemurett stock und behusung gegen über	er soll
Jn zebuwen costenn:	
auch	700 Pfund
Das under huss vmb	200 Pfund
Das kleinner Huss ist gewirdigott vmb	200 Pfund
Die Sagenn in der Morgenthall mit seiner zugehord	t
ist geschetzt vmb	800 Pfund
Jtem so besitzt er zudem an acherlant – 45 Jucharte	en gutts
mess, dero jede für vmb 50 Gulden gerechnet	4500 Pfund
Zudem hatt er noch ann mattland uff 24 meder gut	ter
wolgelegener Wassermatten, sind geacht worden vr	nb 6000 Pfund
So ist synn Ross vnnd vych besser dann	450 Pfund
So hatt er ingender Korn güllte fünff fiertell, ist ges	schetzt 100 Pfund
So hatt er an Schaffner Haffen selligenn Erben so m	an im von
siner Hussfrouwenn wegen zethun ist, Erbgutt auch	500 Pfund
Von siner ersten frouwen wegen ist man im noch sc	huldig auch 60 Pfund
So ist man im hin und wider in Schütten vnd sonnst s	schuldig auch 800 Pfund
Ulli Grütter ist im ze thun auch 23 Pfu	and 6 Schilling 8 Pfennig

Summa thutt al syn gutt: Dargegen ist gedechtter Michell Amen s	16343 Pfund 6 Schilling 8 Pfennig	
Dargegen ist gedachtter Michell Aman schuldig erstlich ab sinen gütteren ob dem bach dem Abt zu Sanct Urbann körn und haber fünff malter.		
an pfenigen	6 Pfund	
Niclaus Meilenberg zu Rogwil auch	3400 Pfund	
Chaspar Kremerenn gan Sollothurn	1000 Pfund	
Her Anthoni Wyssen	600 Pfund	
Hans Wilhelm von Müllinen	400 Pfund	
Hundzigkeren zu Arouw	400 Pfund	
Baltasar Segesser	600 Pfund	
Dem Schmutziger zu Arouw	300 Pfund	
Kellerhalss zu Ruffshussen	200 Pfund	
Der alten Ammenenn	600 Pfund	
Jtem ist er hin und wider vmb Ross und	vech schuldig auch 400 Pfund	
Summa bringt siner glöubigeren ansprach neben dem bodenzins		
an	7906 Pfund	
Sinn Gutt vnd hab gegen siner glöubigern ansprach gelegt		
und eins gegen dem anderen abzogen blibt Jm noch über Jn wärt		
8437 Pfund 6 Schilling 8 Pfennig		

Ämterbuch Aarwangen D, pag. 15 ff., Staatsarchiv Bern.

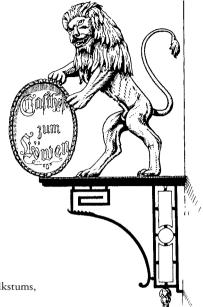
Dieses amtliche Inventar ist aufgenommen worden, weil Michell Amman von seinen Gläubigern als nicht mehr eben zahlungsfähig erachtet wurde. Den Anstoss mag der Umstand gegeben haben, dass es Amman eingefallen war, gegenüber der Wirtschaft einen gemauerten Wohnstock bauen zu lassen. Es handelt sich dabei um den sog. Engländerstock, die heutige Besitzung von Herrn Paul Künzli. Zu Ende des 16. Jahrhunderts herrschte ausserordentliche Knappheit an flüssigen Geldern. Die Gebäude konnten noch nicht versichert werden. Die Feuersbrünste waren häufig, die Löschvorrichtungen unzulänglich. Die Verwaltung des Grundbesitzers war bei der primitiven Entwicklung des Verkehrs recht kostspielig und unangenehm. Es ist daher die Haltung der Amman'schen Gläubiger zu verstehen. Besonders Leute wie Kaspar Kremer aus Solothurn, Hunziker und Schmutziger aus Aarau, alles Händler und Gewerbler, waren auf rascheren Umlauf ihres Geldes angewiesen.

Michell Amman wurde indessen nicht sogleich aus seinem Besitztum

verdrängt. Aus den Amtsrechnungen des Amtes Aarwangen (1583 bis 1600), d.h. unter den Landvögten Bendicht Martyn, Johann Weyermann, Johann Huber und Adrian Knecht ist ersichtlich, dass Amman bis 1585 der Stadt Bern jährlich 2 Pfund als unablöslichen Bodenzins für den Mumenthaler Weier entrichtete. Mit dem Erwerb der Herrschaft Aarwangen von den Freiherren von Grünenberg war auch das Fischetzenrecht am Mumenthaler Weier an Bern gefallen. Der Landvogt hatte dieses zu verwalten und zu verpachten. Seit unvordenklichen Zeiten wurde vom Inhaber des Weiers zur Fastenzeit während sechs Wochen dort gewirtet. Die Berechtigung ging ausschliesslich auf den Ausschank von Wein. Johannes Glur bemerkt in seiner Roggwiler-Chronik, es hätten sich dann den Liebhabern Trinkgelage, Tanzparteien, Gastereien und Prügeleien nach Herzenslust dargeboten. Dabei äussert sich Johannes Glur recht gelinde. Die Regierung sah sich bis 1798 des öftern gezwungen, gegen die vom Hornerfieber befallenen Oberaargauer einzuschreiten.

Den Michell Amman scheinen aber selbst die guten Wochen am Gestade des Mumenthalerweiers nicht auf die Höhe gebracht zu haben. Nach 1585 wird der Besitzer des Mumenthalerweiers in den Amtsrechnungen nicht mehr namentlich aufgeführt. Der Lehenszins blieb der gleiche, selbst nachdem der ursprünglich in der Ortschaft Mumenthal gelegene Weier durch die Niederwynauer im Jahre 1602 bei der Errichtung des neuen Wässergrabens an seine jetzige Stelle verlegt worden war.

Sehr wahrscheinlich ist die Wirtschaft zum Löwen und mit ihr der grösste Teil der Besitzungen Ammans unmittelbar nach 1585 an *Niclaus Mellenberg* übergegangen. Dieser bereits im Verzeichnis der Feuerstätten in der Graffschafft Wangen von 1558 als in Roggwil ansässig erwähnte Niclaus Mellenberg hatte gegen Amman mit seinen 3400 Pfunden die grösste Ansprache. Es ist klar, dass gerade er die Wirtschaft übernommen haben muss. Des fernern ist nicht von der Hand zu weisen, es könnte jener Gläubiger *Hunziker* von Aarau sich für seine 400 Pfund mit einem Teil der Ammanschen Besitzungen bezahlt gemacht haben, und es wären die Hunziker seit jener Zeit in Wynau ansässig. Auf alle Fälle nennt der erste erhaltene und archivierte Taufrodel der Kirchhöre Wynau eine Anna Huntziker als Patin, als am 26. Februar 1602 dem Peter Blüss von Rycken und seiner Ehefrau Elsbet Ruscht ein Söhnchen aus der Taufe gehoben wurde. Im übrigen erscheinen die Hunziker als Taufväter und damit als mit dem Boden verwachsene Familienväter erst vom Jahr 1615 an und sind in Oberwynau angesessen.



Obermurgenthal, Gasthof «Löwen». Wirtshausschild, um 1920 gezeichnet von Franz Fiechter, Aarwangen. Aus: Friedli, Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums, Band Aarwangen. Bern 1925.

Niclaus Mellenberg ist in den Amtsstuben seiner Zeiten eine viel gesehene Persönlichkeit gewesen. Ob ihm seine Nachbarn zu leid lebten, oder ob der Fehler an ihm gelegen hat, er hatte immer und immer etwas zu klagen und zu rempeln. In den Amtsrechnungen von 1589/90 findet sich unter den Einnahmen aus den Bussen folgende Stelle: «Erst (wohl: erstens) haben m. gn. Herren luth Jres Schrybens, Niclaus Mellenbergen den Wirt in Morgenthal gestraft, das er den geschwornen wyn schetzere, so im syn wyn geschetzt, bösen bescheydt gäben, zu straff ufferlegt, so ich von im empfangen 20 Pfund.»

Anno 1611 schlägt der Wirt im Murgenthal (eben Claus Mellenberg) auf Weisung des Abtes von St. Urban (wohl Leodegar Hofscheurer) Holz im Wynauwald. Die Wynauer lassen sich diesen groben Eingriff in ihre Rechte nicht gefallen und rufen den Entscheid der bernischen Obrigkeit an. Diese untersucht den Fall und lässt die Wynauer obsiegen. Seit der Vergabung der Mühle und der umliegenden Gehöfte in Murgenthal aus den Händen der Grafen von Froburg an das Kloster im Jahr 1263 war der Hof Murgenthal Lehensgut von St. Urban. Zunächst wurde das Gut freilich noch von Laienbrüdern des Klosters bebaut. Während der fehdenreichen Zeit um das Jahr

1300 aber hatte ein Müller zu Murgenthal die Höfe Roggwil, Walliswil und Murgenthal insgesamt zu Lehen. Anno 1347/49 wurden die Güter mit Ausnahme der Mühle und den dazu gehörigen Rechten an 12 Bauern verliehen. Wer die Güter in Murgenthal innehatte, ist nicht ersichtlich. Von Belang ist einzig, dass das Kloster seinen Lehenleuten Holz, Wunn und Weide ausserhalb der Wynauerischen Waldungen zu stellen hatte. Die bereits erhärtete Organisation und ein gewisses Selbstvertrauen der Wynauer fand 1611 den Mut, gegen den eigenen Grundherrn vorzugehen. Dazu mag die nicht ungünstige Stellung der Gemeinden Langenthal, Roggwil und Wynau zwischen dem Kloster und dem Stand Bern beigetragen haben. Das Kloster musste bis zu seiner Aufhebung dulden, dass die Mühle, die Wirtschaft und ein Bauerngut in Murgenthal ihr Holz in den Klosterwaldungen schlugen.

Claus Mellenbergs Nachkommenschaft war zahlreich. Mehrere seiner Töchter verheirateten sich mit Wynauern, Roggwilern und Ryknern, so dass noch heute in unserer Gegend Mellenbergsches Blut pulsieren dürfte. Auch ein männlicher Nachkomme, Hanns Meilenberg, tritt in verschiedenen Überlieferungen auf. Claus Mellenberg scheint um 1630 seine Wirtschaft veräussert zu haben. Sein Sohn war während kurzer Zeit Lehenwirt eines Friedrich Bützberger, welcher den «Löwen» von 1635 an selber bewirtschaftete. Damals musste er gegen Hanns Mellenberg vorgehen, weil dieser jenseits der Murg eine neue Pintenschenke eröffnet hatte und der alten Wirtschaft die Kunden abzog. Bützberger fand bei der Stadt Bern Gehör, und Mellenbergs Pinte wurde geschlossen.

Mit dem alten Claus Mellenberg musste die Gemeinde Wynau noch 1637 rechten, als dieser ein neues Haus erbauen wollte, nachdem er seine alte Behausung an einen fremden Zuzüger verkauft hatte. Es wäre damit für die Gemeinde ein neues Dorfrecht entstanden, d.h. eine neue Anteilsberechtigung an der Allmend und den Hölzern. Um diese Gefahr zu entfernen, scharten sich die tapfern Alten je und je zusammen. Mellenberg wurde abgewiesen, und sein Geschlecht ist aus den Rodeln unserer Gegend verschwunden.

Eine Bittschrift um ein Pintenschenkrecht für den Wynauer Isaak Lemp vom Jahr 1648 – also gerade als die Flammenlohe des Dreissigjährigen Krieges erlosch – zeigt, dass die Wirtschaft in der Murgeten die einzige auf Wynauerboden gewesen ist. Die Gemeinde als solche besass nur an den Gerichtstagen das Recht, Wein auszuschenken. Weil das Gericht in Murgenthal als «an einer gemeinen Dingstätte in Burgunden» stattzufinden pflegte (auf

dem Dreispitz zwischen Aare und Murg), ist anzunehmen, dass der «Löwen» seine Entstehung in erster Linie diesem Umstand verdankt. Erst in zweiter und dritter Linie kämen der Fuhr- und Reisendenverkehr auf der Landstrasse und der Schiffs- und Flossverkehr auf dem Wasserweg der Aare in Betracht. Es ist aber der «Löwen» von jeher eine Wirtschaft im Sinne der grundherrschaftlichen Taverne gewesen. Den Tavernenbann übte das Kloster St. Urban aus und bezog davon einen Bodenzins. Dies tritt klar zutage im Wynauer-Weistum, welches Zustände bereits aus dem 14. Jahrhundert spiegelt, und aus dem Haupturbar des Klosters St. Urban von anno 1692. Nach beiden Beweisstücken beträgt der vom Wirt im Murgenthal entrichtete Tavernenzins 10 Schillinge, also einen äusserst geringen Betrag, wenn 1 Schilling jener Zeiten, in die heutigen Verhältnisse übersetzt, eine Kaufkraft von bloss fünf Franken hätte.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war Johannes Lang Wirt auf dem «Löwen». Aus dem Aarwangen-Urbar ist zu sehen, dass er der Stadt Bern jährlich einen Bodenzins von 5 Schillingen bezahlte, und zwar von und ab einer halben Jucharten, welche nebenseits an die Kohlbetti, oberwindts an die gemeine Rütti, berghalben an den Kilchweg, niederwindts an Hannes Küffers, des Müllers Rütti stiess.

Auf Johannes Lang folgte Abraham Anliker, welcher während des 2. Villmergerkrieges eine etwas zweifelhafte Rolle spielte. Anstatt dem bernischen Aufgebot zu folgen und als Reiter einzurücken, ritt er nach Lothringen. Inzwischen ereigneten sich in seinem Hause Vorfälle, dass allgemein Verräterei an der reformierten Sache vermutet wurde: Der Landvogt von Aarwangen musste eine gewisse «Erzdirne» mit Namen Madame de St-Aubin, welche sich im «Löwen» eingenistet hatte und mit Hilfe der Wirtin und eines katholischen Knechtes mit St. Urban, Olten und Solothurn korrespondierte, ausweisen und der Regierung Bericht erstatten. Anliker wurde nach seiner Rückkehr streng vermahnt. Noch 1725 war er Wirt in Murgenthal. Damals bezichtigte er einen Oberwynauer Bauern Hunziker des Diebstahls an einem Pflugsrädchen.

Später kam Johannes Probst von Langnau i. E. auf den «Löwen». Nach seinem Tode gehörte der Gasthof der Erbengemeinschaft Probst. Johannes Probst der Junge musste den «Löwen» teuer übernehmen. Trotz den Anstrengungen seiner tüchtigen und von den Gästen hochgeschätzten Frau kam der «Löwen» einmal mehr an eine Geldstagssteigerung. Johannes Probst wurde wegen des Missgeschicks geisteskrank.

In der Folge ersteigerte das Geschlecht der Oberli den «Löwen». Von den Nachfolgern Dörffliger und Leuenberger kam der Gasthof an Familie Wüthrich, bis ihn schliesslich Fritz Egger-Bühler erwarb. Dieser verkaufte den «Löwen» an Ernst Gerber-Wüthrich, der den Gasthof an Herrn Albert Schärer aus Murgenthal/AG übergehen liess. Später wurde dessen Sohn Paul Eigentümer, der den Gasthof nach dem Bau der ARA und einer Umfahrungsstrasse weiterhin verpachtet hat. Heutiger Besitzer ist Hans Löffel, der den Gasthof selber führt.

Anmerkung:

Zur Geschichte des Mumenthaler Weihers vgl. die Arbeiten von Leist und Kurz im Jahrbuch 1972 bzw. 1979, zum Fasnachtsfischet Wellauer, Jahrbuch 1961, S. 140 ff.

KRANKE UND ARME LEUTE IN WYNAU

Ein Rückblick in die Vergangenheit gestützt auf Rodel und Pfarrberichte

HANS LEIST

Die Tauf- und Eherödel der Kirche Wynau beginnen 1598. Der erste Totenrodel soll verlorengegangen sein. Das damalige Kirchspiel umfasste:

- 1. Wynau (unter besonderer Erwähnung von Oberwynau)
- 2. Roggwil
- 3. Gruben
- 4. Balzenwil
- 5. Gadligen
- Murgenthal (aufzufassen als das heutige Obermurgenthal nebst einigen Häusern am rechten Ufer der Murg im Gebiet des nunmehrigen aargauischen Murgenthal)
- 7. Friedau
- 8. Ryken
- 9. Glashütten
- 10. Walliswil

Bei der Abtrennung der Pfarrei Roggwil (1664) erhielt diese Walliswil, Balzenwil und Gruben zugeteilt. Friedau, Gadligen, Glashütten, Murgenthal und Ryken blieben bei Wynau. Seit altersher im Gericht Aarburg, gehörten diese Örtlichkeiten seit 1803 politisch zum Kanton Aargau, wurden aber kirchlich erst 1821 vom Kanton Bern abgetrennt.

Das Jahr 1611 wird «das grosse Totenjahr» genannt. Der Predikant Hans Grüner schrieb im Taufenverzeichnis: «Hoc anno regnante peste obierunt in Domino 198.» Es starben also in diesem Jahr an der Pest 198 Personen. Namen werden nicht genannt.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts gaben die Pfarrer in der Regel den Grund des Hinschieds an. Oft heisst es: «Starb an der Geschwulst.» So steht im Totenrodel unter dem 2. August 1700: «Dem Jörg Hunziker von Oberwynau Hausfrau Elsbeth Geiser vivit 59 Jahr 5 Monet, hat im Ehstand gelebt 39 Jahr und 3 Kinder züget, die noch alle by läben, hat zur Krankheit

gehabt die g'schwulst, die sie müd gemacht, bis um 3 Uhr im Herrn entschlafen »

Gross war die Kindersterblichkeit, und viele Frauen erlagen dem Kindbettfieber. Um das Jahr 1810 füllten sich ganze Seiten des Totenrodels mit der Notiz, dass Kinder an der Roten Ruhr gestorben seien. Es ereigneten sich aber auch tödliche Unfälle.

Am 10. Juli 1653 schrieb Pfarrer Johannes Piscator (Fischer) folgendes ein:

«Die (am Tage) 10. Julii: Ist Ulli Geisers frauw zu Walliswyl begraben worden, so nach einem schweren fal ihr läben verloren, deren lichtpredig ich gärn halten wollte. Si haben aber die nit mehr übernacht haben wollen.

prov. (Sprichwort:

aboug, abhärtz.»

Der gleiche Pfarrer meldet:

«1653, 6. Aug. ist begraben worden Schär Sami von Aarwangen, so vor etlichen Tagen ... in der ahren (Aare) ertrunken in der Schränne und drunten zu Morgenthal ist gefunden worden.»

Der feinfühlige Predikant schrieb 4 Jahre später:

«1657, uf den 13. Juni ist begraben worden ein junges Kind hiess Hans Jakob Huntziker, dessen Götti ich war; der Vater war Caspar Huntziker von Oberwynau. Dises Knäblein ist in den Brunnen g'fallen und angentz ertrunken, ist ein gross hertzleid.» Am 13. Okt. 1730. «Uli Christen ist zu Roggwil begraben worden, allda an einem Freyschiesset ... als Zeiger erschossen worden.»

Nicht aus dem Totenrodel, sondern aus dem Aarwangenbuch B, Seite 205, erfahren wir, dass am 10. Februar 1661 der vorgenannte schwermütige Pfarrer Fischer in der Aare tot aufgefunden worden ist. Landvogt Johann Antoni Kilchberger befahl, den Leichnam in aller Stille auf dem Friedhof zu begraben.

Die Chorgerichtsmanuale berichten immer wieder von Trunksüchtigen. Sie rekrutierten sich vornehmlich aus Bauern und Taglöhnern. Der Schnapsteufel machte aber auch vor den Pfarrern nicht halt. Ermahnungen und Bussen halfen wenig. Es musste daher sogar zu Freiheitsstrafen geschritten werden. Den Oberwynauer Bauern Wilhelm Hunziker, getauft am 2. August 1657 als Sohn des Caspar Hunziker und der Maria Kummer, musste das Chorgericht förmlich dazu zwingen, dass er sich zu seiner Frau Susanne Bösiger ins Bett legte. Vorher ging er mit Steinen und «Pängel» auf sie los. Nach dem Taufrodel zeugten die beiden dann miteinander neun Kinder!

Am 10. März 1707 wurde in Wynau begraben «Caspar Huntziker, der



Wynau. Juni 1957. Zeichnung Carl Rechsteiner.

profos, ist vom Trunk übernommen über die steinernen Brück gegen Roggwil ze Tod hinuntergefallen.»

Das Protokollbuch des Sittengerichts Wynau vermerkt unter dem Datum des 20. Juli 1839, dass Frau Pfarrer Offenhäuser, welche sich wegen ihrer Sektiererei vor Regierungsstatthalter Buchmüller zu verantworten hatte, ihrem Mann Trunksucht vorhalte.

Interessant ist die Notiz im Toten-Rodel von 1741–1811 (Seite 8): «1746, den 6. Oktober wart begraben Johannes Hunziker, der sogenannte patient aetat. 56 jahr.» Dieser Johannes Hunziker war zeitlebens krank. Ihm haben die Hunziker aus dem Birch den Dorfnamen «s'Pasiänte» zu verdanken.

Die Kirchgemeinde Wynau hatte auch Kriegsopfer zu beklagen. Schon der Chronist Johannes Glur verweist darauf. Die von ihm angezogene Notiz lautet:

«Uf den 14. Jan. 1656 sind in der Vilmerger schlacht (1. Villmetgerkrieg) uss diser Kilchhöri dahinden bliben und erschlagen worden: von Wynaw Jakob Wohlschlegel genant der Schlegel, von Roggwil Claus Andres, ein geschworner walisswyler Hans Heini Geiser, ... Hans Ammann, Ulli Geiser von Waliswyl ist erstochen worden; item noch einer von Wynaw ein Dienstknecht Hans Franck genant.»

Im Taufrodel finden sieh zudem die Bemerkungen:

«Die (am Tage) 4. März, dem Claus Ammann, so im Vilmerger krieg gfangen gahn Lucern gfürt und allda gestorben, ein Görgi (Georg) touft. – «Die 22. Juni dem Hans Ammann, so ouch in Vilmärgen umkommen und Verena Koler ein Hans touft.»

Nach dem Pfarrbericht vom 1. Nov. 1764 (Pfr. Zehender; siehe Bern. Staatsarchiv, Kirchenwesen 11/154 «Ober- und Unter-Aergeü») waren auch Blinde in Bern versorgt. Namen werden nicht genannt. Während noch 1757 Franz Ludwig Sprünglin, Pfarrer in Madiswil, in seiner Eigenschaft als Dekan des Langenthaler-Kapitels die Wynauer lobt und nichts von der herrschenden Armut erwähnt, gibt Pfarrer Zehender sieben Jahre später über die sozialen Verhältnisse erschöpfend Auskunft, wenn er die von der Regierung der Stadt Bern gestellten Fragen in seinem Bericht wie folgt beantwortet:

Pfarrbericht 1764

«Beantwortung der Fragen im Ansehen Wynauw im Ambt Aarwangen, so gehört dazu: Oberwynauw, Hubel, Aegerten, Birch und Ober-Murgenthal und machen zusammen nur:

- eine Dorffgemeind aus und hat an gesamten Bürgern 399, von welchen gegenwärtig 94 Beysteur erhalten, der benöthigten Anzahl Hausarmen nicht zu gedenken, welche auf der Anwartschaft stehen noch etwelcheren von den 65, die wöchentlich im Gotts-Hauss St. Urban 1 Pfund Brodt empfahen.
- 2. Gelegenheit zur Arbeit und einem hinlänglichen Verdienst haben sie jetz genug an Baumwollen spinnen, Wäben, Taunen dienen, so lang als Treue und Kräfte währen.
- 3. Das Gemeindeguth ist leider dahin; im Notfahl werden die Güter angelegt, wordurch karge Gemüther dahin gebracht werden, ihre Lieblosigkeit mit Murren zu verrathen.
 - Von einer Willadingschen Vergabung haben sie jährlich 4 Gulden, so dies Jahr samt 18 bz. aus dem Gemeindeguth unter 14 Arme sind vertheilt worden.
 - 36 Partheyen Arme und Haussarme haben eine lebenslängliche Nutzung 16 Jucharten von der Alment eingeschlagenen Herdes, so ertragsam ist,

nach Verledigung anderen bedürftigen zuerkannt wird.

Einem Blinden zu Bern schickt eine Gemeind jährlich 2 Thaler für Kleidung. Von einer gnädigen Obrigkeit hat ein läbenslang auf alle Weiss elender Knab für 1764 erhalten 2 Thaler, 1 Mütt Dinkel, 6 Mäs Roggen, ein Greiss 2½ Thaler, 1 Mütt Dinkel, ein Blinder seine jährliche Nahrung zu Bern.

- 4. Den Elteren wird geholffen; wo sie Waysen werden, so haben sie ihre Verpflegung durch die Anlagen, bis sie dienen oder sonst ihr Brodt gewinnen können ...
- 7. Wollen sie nicht in der Gemeind das Almosen von Hauss zu Hauss samlen, oder können sie nicht, so werden sie aus den Anlagen verpflegt und der Beysteur einer gnädigen Obrigkeit anbefohlen.
- 8. Von der Mässigkeit ist nicht zuviel rühmens, wann mehr mit Gnügsamkeit, treuer Arbeit und Vertragsamkeit wäre vereiniget, so stunden viele Haushaltungen viel besser.»
- 9-11 betreffen Landwirtschaftsfragen.

Es gab also im 17./18. und 19. Jahrhundert in Wynau viele Arme. Dazu gehörten vielfach auch die Kranken. Der vorstehende Pfarrbericht sagt, wie man der Armut zu begegnen versuchte. Einmal hat die Gemeinde selber, gestützt auf den sog. Rütibrief vom 12. August 1640, durch Schaffung und Abgabe von Armenland und durch Steuerveranlagung der Liegenschaften (Güter) geholfen. Die Abtei St. Urban als Grundherrin verteilte Brot. Aus der Stiftung des alt-Landvogtes Christian Willading vom Jahr 1694 (200 Thaler den Gerichten Roggwil und Wynau vermacht «auss ganz geneigtem, vätterlichen Willen») wurden erstmals am 18. Januar 1695 etwa 7 Gulden verteilt an:

- 1. des Vester Ammans Weib und Kinder;
- 2. des Uli Hoffers sel. Wittib Babi;
- 3. des Caspar Kolers sel. Wittib Anni.

Der Kreis wurde mit der Zeit auf mehr als drei Personen oder Familien erweitert. So führt das ursprünglich für die Rechnungen der Kirchhöre erstellte Buch beispielsweise aus:

«Jm Jahr 1698 ist hievon (Willadingvergabung) geordnet:

37½ bz. der alten Schulmeisterin Hans Andres sel.

25 bz. dem alten Uli Frauch

20²/₃ bz. dem Maria Lemp

20 ² / ₃ bz. des Grossjoggenen sel. frow	
20 ² / ₃ bz. Jac. Kappeiis sel. Grytten»	
Anno 1705 «ist obiger Summ under die Armen also vertheilt wor	rden:
Caspar Käppeli	XX bz
Orden schnyders sohn frow dem Lysi	XV bz
Steffen Christens sel. Schwe(ster)	X bz
Jöri Hoffers frow der Lyren	X bz
Item dem Schärer genannt Schnyder	11 02
Heinrich von Brittnouw, weil er sie (die Lyren) eines an der Hand	
habenden Schadens in der cur gehabt, laut siner Forderung	XXX bz.»
Anno 1706 «ist die ordinari Summ under die Armen zu Wynauw	
folgender gestallt vertheilt worden den 28. Hornung; nämlich:	
Caspar Käppeli	XXXX bz
Jöri Hoffers frow der Lyren	XV bz
Orden Schnyders Sohns frowen Lysi	XV bz
Caspar Hoofer	XV bz
Hans Jöry Hoofer	XV bz
Hans Amman alt Seuwhirt	XV bz
NB. Es sind noch 9 bz. ufbehalten worden wegen des Arztes,	A V DZ
so die Lyren curiert.»	
Anno 1725 «den 16. Marty ist das Allmosengelt für das Jahr 172	1
unter nachfolgende Persohnen getheilt worden:	7
Stephan Hoofers sel. frow sel.	
für den Schärer todtenbaum	XXX bz
Vester Lemp	XII bz
Lysi	XII bz XII bz
Caspar Huntzikers frow	XII bz X bz
Peter Hoffers frow	XXV bz
Steffen Christen sel. frow	X bz
Hans Kyburzen frow	XVI bz
Jörg Hoffer	X VI bz X bz
Anno 1737 «den 5. May ist das Allmosengelt in Gegenwart der	A DZ
Vorgesetzten unter nachfolgende Persohnen abgetheilt worden:	
Hanss Kyburz frow	VII bz
HoofferBabi	XII bz
Hanss Amman	XII bz XV bz
	XV bz XV bz
Hanss Jakob Rychard	$\mathbf{A} \mathbf{V} \mathbf{D} \mathbf{Z}$

Schulmeister	XII bz
Ruff Daniel	XII bz
Jacob Lemp	X bz
Uli Hoffer	XII bz
Steffen Christens frow	XII bz
Gryten Andres	X bz
Maria Koler	X bz

Diese Notizen über die jährliche Aufteilung des Ertrages des Willadingsfonds im von Pfr. Hans Grüner 1599 angelegten «Rächnungs-Rodel der Kilchen Wynauw», welcher im übrigen ein Sammelsurium verschiedener Eintragungen enthält, zeigen auf, wer zu den ärmsten Personen und Familien gehörte. Es waren zur Hauptsache Witwen und Waisen, dann immer wieder die schlecht bezahlten «Beamten» der Gemeinde wie Schulmeister und Schweinehirt und eben Kranke, denen die Arzt- und Schärerkosten und schliesslich der Sarg (Totenbaum) bezahlt werden mussten. Die Nachkommen des armen «Lysi» und der «Lyrenen» figurieren bis ins 20. Jahrhundert in den Gemeindeakten.

Das Almosensammeln von Haus zu Haus war lange «gang und gäbe», bis es endlich als Bettel verboten werden musste. Bis Ende des 19. Jahrhunderts gab es sog. «Zugeteilte», welche bei den wohlhabenden Bürgern verköstigt wurden. Sie gingen in die «Kehre». Dabei wussten sie genau, wo man «zuechehocke» durfte und wo man nur eine dünne Suppe erhielt.

Das älteste Schulhaus bei der Kirche diente noch eine Zeitlang als Spittel. Nach dessen Abbruch blieben die totale Verkostgeldung (zum Essen und Schlafen) und die Einweisung in eine Armenanstalt (Dettenbühl).

Wohl als erste Medizinalpersonen werden in den Taufrödeln die Hebammen Margredt Wälchli und Eva Henzenross genannt. Wynau hatte bereits 1651 in der Person von Daniel Gruner einen Schärer. Dieser erhielt auf die Fürsprache von Landvogt Willading eine Bad- und Schröpfstuben-Konzession. Die Wynauer liessen sich aber auch von den Schärern in Langenthal und Brittnau kurieren. Daneben gab es wie überall auch Kurpfuscher, die für alles ein «Krütli» wussten und schröpften und wickelten. Noch im 19. Jahrhundert war die Muttirose (Rosa Lemp) im Birch «ein ächter Chummer z'Hilf» und der Schnätz Paul (Paul Hunziker) in der Ziegelhütte dokterte Säuli und Menschen mit seinem berühmten Kellenbodenwasser.

Die Wynauer waren abergläubisch. Sie steckten die drei Schnitzer (Rüstmesser) in die Bettstatt, wenn es galt, das «Toggeli» (Alptraum) zu verscheu-

chen. Von meiner Grossmutter (s'Dräjer-Thysen Jakobs Elise) hörte ich mit Gruseln, wie ihr Schwiegervater (Mathias Kohler sen.) für seinen kränkelnden Buben zu einem als Hexenbanner bekannten Kapuziner nach Werthenstein ging und dessen Hilfe in Anspruch nahm. Sie erzählte:

«Der Schulbub Thys war zusehend abgemagert. Die Aerzte sprachen ihm das Leben ab. Die Eltern waren verzweifelt. Sie glaubten, Thys sei verhext worden. So machte sich Vater Kohler auf den Weg nach Werthenstein. Er wurde dort von einem altersgrauen Kapuziner empfangen und einem Verhör unterzogen. Auf dem Tisch lag eine grosse Bibel und daneben eine schwarze Katze. Schliesslich erklärte der Kuttenmann: «Der Bueb ischt verhäxt; Ig tue jetz für-ne schaffe und bäte; de muess di Häx verrecke, grad wie mi Chatz!» Damit fiel der schwarze Kater vom Tisch, streckte alle vier Beine von sich und war wie tot. Vater Kohler legte einen Fünfliber auf den Tisch und machte sich auf den Heimweg. Dort fand er seinen Bub munter und guter Dinge. Am andern Morgen verbreitete sich die Kunde, die im Nachbarhause wohnende alte Frau sei plötzlich gestorben. Was sollte man anderes glauben, als dass sie eine Hexe gewesen sei?»

Eigentliche Aerzte kamen erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in die Gegend. Zuerst mussten die Wynauer nach Langenthal oder Zofingen. Die Dres. Glur in Roggwil und Kummer und Sulser in Aarwangen hatten einen schweren Stand. Schwer Kranke oder Verunfallte wurden nach der Insel in Bern geführt. Es hiess aber: «Wenn eine wott stärbe, so muess me-ne nit dort hi tue; das cha me z'Wynau ou, u de isch me noch bim Chilchhof.»

Quellen und Literatur

Die Quellen (l.c.) entstammen dem Staatsarchiv Bern, dem Gemeinde- und Pfarrarchiv wie dem Zivilstandsamt Wynau.

Zur Pfarrei vgl. Lindau Johann Karl, Die Kirchgemeinde Wynau und ihre Seelsorger, Beiträge zur Kirchengeschichte des Oberaargaus, Jahrbuch Schweiz. Gesellschaft f. Familienforschung 1981, Basel 1982.

Die Pfarrberichte von Seeberg, Lotzwil, Huttwil und Ursenbach sind im Jahrbuch von S. Joss (1959), K. Stettler (1960,) S. Herrmann (1962) und O. Holenweg (1980), diejenigen des Bipperamtes von H. Morgenthaler (1928) in seinen Beiträgen zur Geschichte der Herrschaft Bipp, publiziert worden. Eine Übersicht gibt Heinz Weilenmann im Jahrbuch 1961.

WALTER WÜRGLER

FRITZ RYSER UND BRUNO HESSE

Im Sommer 1982 ist der Bildhauer, Maler und Graphiker Walter Würgler gestorben. Der Oberaargau hat mit ihm einen vielseitigen und bedeutenden Künstler verloren. Am 25. März 1901 wurde Walter Würgler, als das Jüngste von vier Geschwistern, in Meiringen geboren. Früh schon zeigte sich beim Spielen, Zeichnen und Malen des Kindes eine ausserordentliche Begabung, sowohl in manueller Geschicklichkeit wie im künstlerischen Empfinden. Die Familie zog später nach Bern, wo Walter nach der Schulzeit eine Bildhauer-Lehre bei Karl Hänni absolvierte. Weitere Studien folgten an den Kunstakademien München (1921–1923) und Dresden (1924–1926).

Nach Bern zurückgekehrt, bezog der junge Bildhauer ein eigenes Atelier. Hier lernte er die Lehrerin Louise Meyer kennen, mit der er sich 1929 verheiratete. Louise war Lehrerin in Roggwil und wohnte mit den zwei kleinen Kindern Urs und Martin weiterhin dort. Walter behielt sein Atelier in Bern, arbeitete während der Woche in Bern und war nur übers Wochenende bei der Familie. Sie hatten gehofft, Louise werde in Bern eine Stelle finden, was wegen der Krise nicht möglich wurde. 1935 fand Walter ein Atelier in Langenthal, und in diesem Jahr errichteten sie in Roggwil ihr eigenes Haus. Daran wurde, als Walter Würgler für seine Arbeit mehr Platz brauchte, 1947 ein Atelier angebaut.

In intensiver Arbeit schuf Walter Würgler hier einen grossen Teil seiner Werke. Viele Studienreisen nach Italien, Deutschland, Frankreich, Griechenland und in den Norden Europas inspirierten und befruchteten das Schaffen des fleissig arbeitenden Künstlers. In späteren Jahren konnte er leider krankheitshalber nicht mehr stehend arbeiten. So schuf er auch kleinere Figuren, insbesondere viele Motive mit Vögeln und anderen Tieren. Walter liebte die Tiere sehr, er beobachtete sie in ihren Verhaltensweisen, wie in ihren Farben und Formen. An der Aussenseite seines Ateliers, zum Garten hin, hatte er ein Vogelgehege mit einer schliessbaren Öffnung ins Atelier. So konnten sich zeitweise seine Lieblinge im ganzen Raum des Ateliers bewegen, während

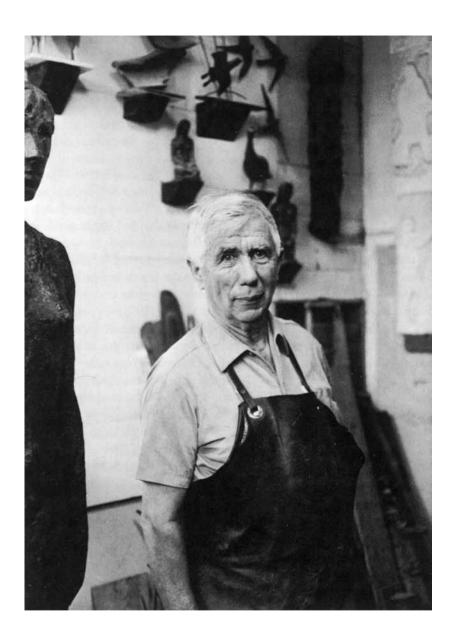


Abb. 1. Walter Würgler im Atelier um 1971–1975. Foto Fritz Ryser



Abb. 2. Frauen-Halbfigur. Foto Marga Steinmann

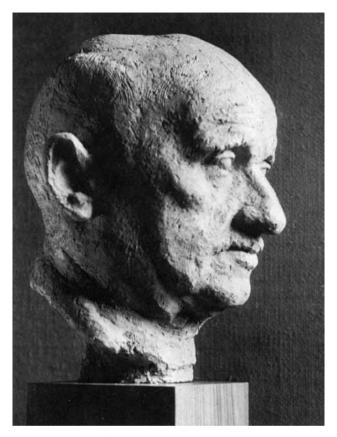


Abb. 3. Porträt-Kopf Direktor Kläsi

der Meister sie beobachtete und arbeitete. Mehr und mehr verlegte er sich aber auch auf das Malen, Zeichnen und Radieren. So entstand neben dem plastischen auch ein graphisches Werk, das seine Beachtung und Würdigung verdient.

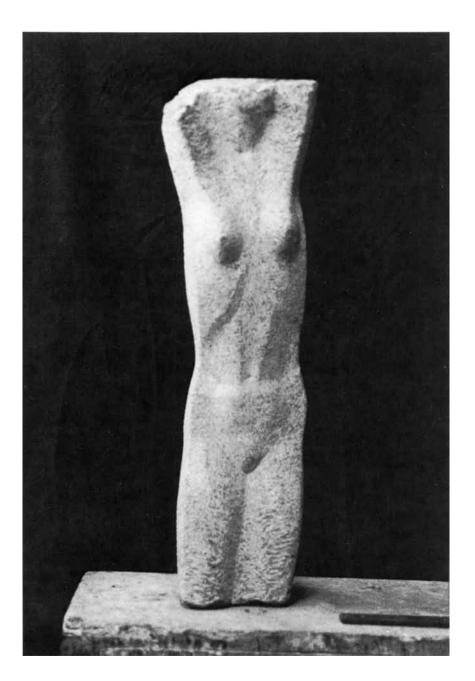
Nach schwerer Krankheit starb Walter Würgler im 82. Lebensjahr in der Nacht zum 1. August 1982. Die Bilderstube «Leuebrüggli» Langenthal veranstaltete im März 1985 eine eindrückliche Gedächtnis-Ausstellung, die wohl allen Besuchern in bester Erinnerung geblieben ist. Viele seiner Skulpturen sind in öffentlichem Besitz, manche auch im Oberaargau. Ein grosses Relief bereichert die Fassade des Gemeindehauses in Roggwil, eine Reh-

Gruppe steht im Hof der Sekundarschule und ein Goldfasan vor der Ersparniskasse in Roggwil. Am Postgebäude in Herzogenbuchsee hat Würgler ein Relief in Stein gehauen, «Frau mit Kind». Das Gemeinde-Altersheim in Langenthal ist im Besitz einer Figur in Stein. Ein «Froschkönig» erfreut die Kinder des Kindergartens in Eriswil. Ein Bronce-Relief im Pflegeheim Wiedlisbach und eine Krähe in Bronce im Hof des neuen Schulhauses in Grasswil dienen ebenfalls der künstlerischen Ausstattung sowie ein Stein-Relief «Familie einen Baum pflanzend» in der Bank in Langenthal.

Walter Würgler war ein vielseitig begabter Künstler und ein durch Erfahrung gereifter, guter Mensch und Freund. Ein Gespräch mit ihm war immer interessant und anregend. Sehr anschaulich sprach er von der Arbeit, die ihn gerade beschäftigte, erzählte mit einfachen Worten, was ihm am betreffenden Werk nun besonders wichtig sei. Neuen Eindrücken und Einsichten war er stets aufgeschlossen, doch immer prüfend versuchte er, alles was ihm wert erschien, in seine Arbeit einzubeziehen. Ganz besonders schätzten wir Freunde seine von Wohlwollen getragene, offene, treffende Kritik, die niemals zum Stehenbleiben verleitete. Vielseitig war seine Arbeit. Ganz realistische und sehr stimmungsvolle, poetische Figuren stehen neben abstrahierten, stilisierten, auf das. Wesentliche reduzierten Arbeiten. Flächen und Kanten werden genau abgewogen und zu einem für das Auge wohltuenden Ganzen geformt.

Oft liess sich Walter Würgler auch vom Matetial, das er bearbeitete, inspirieren. Er verstand es ganz besonders, den Charakter und die Beschaffenheit des Materials zu verwerten und künstlerisch zu gestalten. In der Gedächtnisausstellung im März 1985 war unter vielen Arbeiten eine Holzfigur mit erhobenen Händen, die ein besonders gutes und interessantes Beispiel der geglückten Verbindung von realistischer Form und Abstraktion darstellt. Die in genau ausgewogenen und zueinanderstehenden Flächen gestaltete Figur wirkt aber nicht berechnet und kalt, sondern beseelt. Ein streng stilisierter, in Flächen gehaltener, kleiner Vogel in Bronce wirkt, dank des künstlerischen Empfindens des Bildhauers, immer lebendig.

Es ist für jeden Kunstfreund interessant, in Walter Würglers Bildhauerei zu verfolgen, wie genau Naturbeobachtung, solides handwerkliches Können und bewusst angestrebte Abstraktion zusammenwirken, wie dadurch die Werke lebendig und absolut «richtig» wirken. Mit derselben Hingabe und Konsequenz sind auch seine Bilder, Aquarelle, Zeichnungen, Radierungen und Holzschnitte entstanden. In unserer hektischen und zerrissenen Zeit



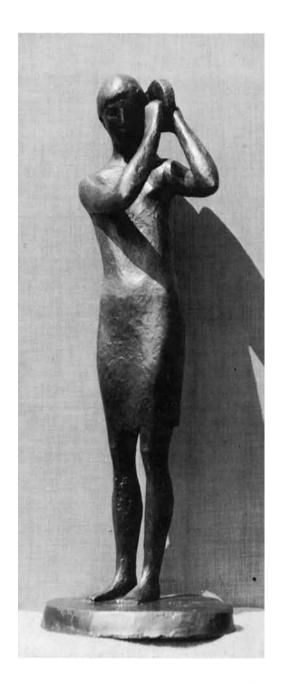


Abb. 5. Mädchen mit Gong



Abb. 6. Taube

könnte die Standhaftigkeit des unentwegt schaffenden Künstlers Leitbild sein.

Es folgen zwei sehr persönlich gehaltene Würdigungen Walter Würglers, die erste stammt von Peter Streit, gew. Lehrer in Langenthal («Erinnerungen an Walter Würgler»), die zweite von Meieli Dreier.

Walter Würgler lernte ich im Jahre 1936 kennen. Als stellenloser junger Lehrer durfte ich in seinem Atelier, einem kleinen Häuschen unterhalb der alten Badanstalt in Langenthal, bald nach Belieben ein- und ausgehen. Das war meine erste Begegnung mit der Kunst des plastischen Schaffens. Hier durfte ich das Werden eines steinernen Kunstwerks miterleben, vom kleinen Entwurf in Plastilin über die Ton- und Gipsfigur in originaler Grösse, bis zum mühsam in Stein gehauenen Standbild.

Ein wohlgeordnetes, liebenswürdiges Durcheinander war das, wie es nur da anzutreffen ist, wo jemand in schöpferischer Weise tagtäglich sein Bestes gibt. Skizzen, die – oft an Ferdinand Hodler erinnernd – mit sicherer Hand gezeichnet waren, lagen griffbereit herum oder hingen an den Wänden. Büsten in Gips oder Ton standen in Reihen auf Tablaren, wobei der angesetzte Staub ihre Körperhaftigkeit erhöhte. Angefangene Figuren ruhten unter feuchten Tüchern. Und mitten im Raum stand der Künstler, die randlose Kuppe eines alten Hutes auf dem Kopf– und im Büroschurz, der einmal weiss gewesen sein mochte. Was immer er tat, geschah bedächtig, wohlüberlegt und ohne Hast. Und jederzeit fand er die Musse, mir Ratschläge zu erteilen.



Abb. 7. Schwalbe

Ich sah, wie er seine Arbeit immer wieder um die eigene Achse drehte und kontrollierte. «Eine Plastik muss von jeder Seite her gut aussehen», sagte er etwa. Zwar sprach er eher wenig; doch was er formulierte, waren Sätze, die ebenso prägnant im Räume standen wie seine Bildwerke. Und immer wieder holte er Kunstbücher von den Regalen, zeigte mir Werke alter Meister und wies auf deren Eigenheiten hin, die ihn stets aufs neue beglückten: wie sich die Bewegung des Standbeins in sanfter Weise im Rückgrat fortsetzt oder wie ein altes Basrelief mit scheinbar geringem Aufwand eine starke plastische Wirkung erhält.

Unter Walter Würglers Anleitung begann ich, ernsthaft mit dem Stift umzugehen. «Wenn Sie zum Strich ansetzen, müssen Sie wissen, wohin er führen soll!» Dieser Satz hat mich über Jahrzehnte hinweg begleitet. Oft denke ich während des Zeichnens an den Meister, der mir – ohne dass wir uns je geduzt hätten – ein lieber, väterlicher Freund geworden ist. (Peter Streit)

Die nachstehende Erinnerung an Walter Würgler (betitelt: «Ein vermessener Gedanke?») schrieb uns Meieli Dreier, seinerzeit Lehrerin in Langenthal.

Kürzlich stand ich anlässlich einer Italienreise in Pompeii vor der Statuette «der tanzende Faun» und bewunderte deren Schönheit in Form und Ausdruck. Ich glaubte die schlagzeugartige Musik, die diese Bewegung inspiriert und ausgelöst hatte, zu hören. Und plötzlich dachte ich an die etwa gleich grosse, in hellem Holz geschnitzte «Tänzerin», die in der Gedächtnisausstellung von Walter Würgler in Langenthal zu sehen war. Sie stellt eine Frau dar, die wohl einer Querflötenmelodie lauscht und folgt. Beide Figuren, die männlich kräftige, in übersprudelnder Lebenslust und Bewegungsfreude und die anmutig weibliche, in verinnerlichter Hingabe, strahlen eine vollkommene, beglückende Harmonie aus.

Ich weiss, dass Walter Würgler, wenn er diesen Vergleich hören könnte, ihn gemütlich lachend mit «dumms Züüg» abtun würde. Trotzdem bleibe ich bei meiner Ansicht: Da waren über Jahrhunderte hinweg zwei einander verwandte Seelen und zwei Meister am Werk.

Als meine Tochter sechs- oder siebenjährig war, hätte Walter Würgler das feine Kindergesicht mit dem schlanken Hälschen gerne modelliert. Sie wies dieses Ansinnen jedoch standhaft ab mit der Begründung, er schaue sie zu fest an. Drei Jahrzehnte später, nach einem Besuch von Herrn und Frau Würgler bei uns im Tessin, stellte sie fest: «Herr Würgler hat einen Glanz und einen Ausdruck in seinen Augen, als blicke er in eine Welt, die wir nicht erkennen können.» (Meieli Dreier)

SAGEN AUS DEM OBERAARGAU V.

KARL STETTLER

Vorbemerkungen

Der «Hinkende Bott»-Kalender des Jahres 1893, Druck und Verlag von Karl Stämpfli, Bern, enthält die nachfolgende Sage: «Die wunderbare Kuh».

Die Geschichte ist offensichtlich keine «echte» Sage mehr, die im Gegensatz zum Märchen nicht unterhalten, sondern erklären, belehren und überzeugen will, die also Glauben fordert. Sie ist zur novellistisch ausgebauten, literarischen Sage umfunktioniert worden, die märchenartigen Unterhaltungsstoff bieten will. «Die wunderbare Kuh» ist auch keine Oberaargauer Sage mit eindeutig fixiertem Lokalcharakter. Zwar beginnt und endet die Erzählung in Ursenbach, verlagert aber das Hauptgeschehen ins Alpengebiet. Doch das durch unsere Geschichte geisternde typische Sagenmotiv von büssenden, ruhelosen Toten ist internationales Wandergut und beschäftigte unsere Vorfahren landauf und landab, gleicherweise also auch die heute im Oberhasli und in Ursenbach im Oberaargau.

Die wunderbare Kuh – eine alte Schweizersage neu erzählt

von J. Engell-Günther

«Eine alte Geschichte ist es freilich und mehr als hundert Jahre her ... Dergleichen merkwürdige Dinge sind immer schon vor langer Zeit geschehen, und werden heute kaum noch geglaubt; ... aber wahr sind sie doch», sagte die alte Base Trudi, indem sie mit Selbstbewusstsein um sich schaute. «Wir wollen's ja auch nicht bestreiten!» ... «Lasst nur hören!» ... «Je gruselicher es ist, um so besser!» ... «Bitte, erzählt doch!» rief es indess unter den jungen Leuten, die in der Spinnstube versammelt waren, von allen Seiten. Wie hätte da die gute alte, Frau widerstehen können? Und also sprach sie folgendermassen:

«Im Dörfchen Ursenbach (des Kantons Bern) lebte einmal eine arme Wittwe, die sich durch allerlei Feldarbeit, zu der sie sich, so oft es sich thun liess, verdingte, kümmerlich genug ernährte; indess der Jakob, der ihr einziges Kind war, schon Brod zu erwerben helfen musste, und desshalb überall, wo man seine schwachen Kräfte brauchen konnte, zu versuchen pflegte, sie zu verwerthen. So kam es, dass der «Köbeli» (wie man den kleinen Burschen nannte) oft mit den Kühern auf die hohen Berghalden stieg, um ihnen Beistand zu leisten, wenn sie die Heerden auf die grosse «Allmend» trieben und dort hüteten. Das war nämlich in der letzten Zeit recht schwierig geworden, weil es nicht selten geschah, dass gerade die besten Kälber in den nahen Wald liefen und trotz aller Mühe, die man sich desshalb gab, darin verschwanden und nicht mehr zurückzubringen waren. Die Küher geriethen dann jedes Mal in grossen Zorn, und der arme Köbeli musste viele böse Worte dulden. Man verspottete ihn wegen seiner rothen Haare, die doch nicht seine Schuld waren, und wollte ihm nicht glauben, wenn er versicherte, im Dunkel des Gehölzes, zwischen den Felsbröcken, einen «schwärzlichen, gräulichen alten Mann» gesehen zu haben, der die Kälber zu sich lockte, um sie mit einem einzigen Schlage todt hinzustrecken, darauf aber spurlos verschwunden wäre. Die Missachtung, mit der man den Knaben für seine «faulen Ausreden» (wie man behauptete) strafen zu müssen meinte, verstärkte sich noch, als es ihm nicht gelang, den Kühern am andern Tage den Platz genau zu zeigen, wo er das schwarze Mannli gesehen haben wollte, obgleich die Sache sich mehrmals wiederholte. Das ganze Dorf war in Aufregung, und jeder schimpfte auf Köbeli, weil er sich nicht zu vertheidigen vermochte. Nur seine Mutter that es natürlich nicht; denn sie wusste, dass er keiner Lüge fähig war; aber auch die kleine «Liska» glaubte ihm Alles, was er ihr berichtete. Wie sollte sie nicht?, da sie ihn liebte! ... Doch waren diese Beiden zu schwach, um ihre Stimme geltend zu machen; und die Mehrzahl ist leider fast immer geneigt, den Mittellosen und Niedrigstehenden alles Böse nachzureden. Besonders erzürnt gegen Köbeli war nun der Untervogt, Liska's Grossvater, der bereits zwei Kälber auf solche Art verloren hatte, und deshalb verbot er seinem Enkelkinde strenge, sich noch mit dem «rothaarigen, argen Schelm» blicken zu lassen. Die Eltern der Kleinen waren bereits an einer früher herrschenden Epidemie gestorben; und da Liska seitdem bei dem alten Manne leben musste, durfte sie ihm nicht widersprechen, wenn sie um desswillen auch ihren Sinn nicht ändern konnte. Fühlte sie sich doch selbst unterdrückt genug, da sie von der Haushälterin ihres Grossvaters nur wie ein Eindringling



«Schürhanslis», Ursenbach. Zeichnung Carl Rechsteiner

behandelt wurde und wenig Gutes erfuhr; wesswegen eben sie Mitleid für andere Leidende zu empfinden im Stande war. Gern hätte sie dem Köbeli helfen mögen, sein Recht zu beweisen; und so suchte sie mehrmals, ihm unter dem dichten Gebüsche am Bache entlang, zu begegnen, wo sie unbemerkt Hand in Hand schreiten konnten. Da hörte sie, gleich ihm, auch zuweilen das Rufen einer Mannsstimme, die «heiser und gierig» klang, wie es ihnen schien; vielleicht aber nur den Umschlag des Wetters, wenn es lange heiter gewesen war und also das baldige Eintreten von heftigem Regen bedeuten sollte ...

Inzwischen gingen die Jahre hin, und die Kinder wuchsen heran. Die kleine Liska war ein grosses, schönes Mädchen geworden, und sie führte nun selbst dem Grossvater die Wirthschaft, brauchte sich von Niemandem mehr schlecht behandeln zu lassen und hätte Freier genug haben können, wenn sie gewollt hätte. Es fehlte ihr nicht an solchen Bewerbern, die dem stolzen Untervogt gefallen konnten. Sie aber blieb ihrer Jugendliebe treu, da alle die jungen Männer, die sich um ihre Gunst bemühten, ihr gerade desshalb missfielen, weil sie früher mit unter denen gewesen waren, von denen der gute Köbeli so viel hatte leiden müssen.

Dieser hatte sich indessen auch ganz gut entwickelt, und war nun kräftig und geschickt, zu jeder tüchtigen Arbeit brauchbar, wurde jedoch um des Erwerbs willen gezwungen, sich bald hier, bald dort zu verdingen, obgleich die geliebte Liska ihn gern in ihrer Nähe behalten haben möchte. So kam er endlich auch auf die Oberhasli-Alp als Senn, mit vielen andern Burschen; aber sein Missgeschick hörte noch nicht auf, ihn zu verfolgen. Man hatte längere Zeit grosse Hitze gehabt, so dass man beinahe zufrieden war, endlich ein tüchtiges Ungewitter heraufziehen zu sehen. Leider gab es dann aber gleich auch einen recht schlimmen Hagelschlag, der grossen Schaden verursachte, und als man sich wieder umzuschauen vermochte, wurden sofort zwei der schönsten Kühe aus der Heerde vermisst, die geheimnisvoll umgebracht sein mussten, da man nur einige Reste von ihnen, wie Hörner, Hufe und Schweif, wieder zu finden im Stande war. Man sah darin einen Beweis, dass es nicht mit «rechten Dingen» zugegangen sein konnte. Dennoch wurde beschlossen, die Alp nicht zu verlassen, da der Spuk jetzt wohl befriedigt sein müsse; worin man sich freilich irrte, weil auch später bei allerlei Anlässen immer noch Kühe, und zwar gerade die besten, in fast unbegreiflicher Weise verloren gingen. Es lag nun weiter oben an der Fluh eine Matte, auf der es besonders nicht geheuer sein sollte, zu der also Niemand sich mehr hinauf zu steigen getraute. Man erzählte, die Hütte mit dem Stall sei verlassen, d.h. von Menschen gemieden, weil Unholde darin hausten; aber es gäbe dort eine sonderbar grosse schöne Kuh, die man im herrlichsten Grase weiden sehen könne. Zugleich höre man eine Stimme, die folgende Worte vernehmen lasse: «Wer diese Kuh binnen einer Stunde fertig melkt und eine Nacht in der Hütte auszudauern vermag, wird den Alpgeist, der dort hingebannt ist, erlösen, und belohnt werden.» Das hatte schon Manchen verlockt, der anscheinend muthig hinaufgestiegen, aber nicht zurückgekehrt war. Man flüsterte sogar, es werde da oben ein strenges Gericht gehalten, und Alle, die nicht rein von Verleumdungssucht, Neid und Missgunst seien, würden von den Unholden in den Abgrund gestürzt. Warum sollte aber der Köbeli davor erschrecken? Er war sich bewusst, nie von Andern unnütz Böses geredet zu haben, und er hatte auch keinen Grund gefunden, Jemanden zu beneiden oder ihm etwas zu missgönnen. Im Übrigen war er ein herzhafter Bursche, der gern eine rechte That ausführen wollte, um seine geliebte Liska endlich heimführen zu können. Deshalb entschloss er sich bald, die Sache zu wagen. Im Gedenken an seine Mutter und an Liska, deren Liebe das einzige Gut und der einzige Segen seines bisherigen Daseins gewesen war, suchte er noch

Muth und Trost zu gewinnen. Dann stieg er eines schönen Morgens in der Frühe tapfer bergan, erreichte aber erst am Nachmittage die Fluh, weil der Pfad sich viel gefährlicher auswies, als er hatte vermuthen können. Gleich aber sah er die schöne Kuh auf der prächtigen Matte und folgte ihr, als sie sich gegen Abend in den Stall zurückzog. Hier machte er sich an's Werk, fand jedoch das Melken recht anstrengend; wiewohl er sich dadurch nicht entmuthigen liess. Schlimmer war es, dass plötzlich unter fürchterlichem Gepolter ein ganz schwarzer Mann in den Stall trat und dort alles Erdenkliche anstiftete, um den guten Jakob in seiner Arbeit zu stören. Der Unhold verspottete ihn, riss ihn an den Ohren und Haaren, suchte ihn fortzudrängen und trieb allerlei Bosheiten mit Thaten und Worten. Der Köbeli liess sich's aber nicht anfechten und meinte: «Gut, dass ich von Kindheit her daran gewöhnt bin, solche Behandlung mit Geduld zu ertragen! - Wie oft hat man mich und mein armes Mutterli verlacht und zum Zorn reizen wollen; und wir sind still geblieben, bis die Bösen es müde geworden sind» ... So gelang es ihm, innerhalb einer Stunde ganze Eimer voll zu melken, womit er den schwersten Theil seiner Aufgabe gelöst zu haben glaubte; aber nun war er auch so erschöpft, dass er sich gern auf das Spreulager streckte, um bis zum Morgen auszuruhen. Da hatte er aber die Rechnung – wie man so sagt – ohne den Wirth gemacht; denn der Schwarze liess ihn nicht schlafen, sondern warf sich neben ihn hin und rückte so nahe zu ihm, dass der Köbeli fast nicht athmen konnte; und dazu hatte Jener ganz eiskalte Glieder, deren Berührung ihn schaudern machte. Doch ertrug er die Pein mit Geduld, und suchte sogar mitleidig den seltsamen Gefährten in seinen Armen zu erwärmen. «Du thust mir leid», sagte er; – «denn wie viel Schlimmes musst du erlitten haben, um so kalt geworden zu sein!»

Darauf erwiderte der Schwarze, indem er heftig zu weinen begann: «Wahrlich, du hast ein gutes Herz, und ich bin durch dich beschämt worden. Siehe, auch ich war einmal ein frischer lustiger Gesell und durfte hoffen, ein glückliches Dasein haben zu können; aber ich war arm und mit rothen Haaren zur Welt gekommen, woran ich doch Nichts ändern konnte. Aber man verhöhnte, neckte und ärgerte mich um deswillen fortwährend, bis ich die Geduld verlor» ... «Ach, du hattest wohl keine Mutter mehr und keine Liska!» rief Köbeli voll Theilnahme. Der Schwarze versetzte eifrig: «Dein gutes Gemüth erräht fast Alles richtig ... und es ist wahr, dass ich keine Mutter mehr hatte. Sonst möchte ich vor dem Schlimmsten bewahrt geblieben sein. – Ich aber, ich liess mich durch die schändlichen Buben, denen mein

Glück ein Dorn im Auge war, vom Unwerth der Geliebten überzeugen, und stiess sie von mir!»

Kann Jemand so thöricht und gottverlassen sein?» entgegnete Jakob zweifelnd. Der Andere bestätigte: «Leider vermochte ich es! – Siehst du, und es giebt ein altes Wort, dass Einer, der seinen besten Freund von sich stösst – an unheilbarem Wahnsinn leidet; und das war nun mein Fall. Die arme Geliebte suchte in einem Kloster die Ruhe – um die ich sie gebracht hatte, und – ich tödtete mich dann selbst.»

«Das ist ja schrecklich!» rief Köbeli wieder, worauf der Schwarze fortfuhr: «Nun konnte ich nur von der ewigen Strafe erlöst werden, wenn sich ein Jüngling fand, der sich in der gleichen Lage besser benommen hatte als ich und zugleich Mitleid für mich zu fühlen im Stande war. Du weisst, dass Viele geglaubt haben, diesen Anforderungen genügen zu können; allein – sie haben immer gezeigt, dass sie der Aufgabe nicht gewachsen waren. Ich sah, dass sie allezeit verleumdet und geschimpft haben würden, sobald sie geglaubt hätten, es ungestraft thun zu können. Darum vermochten sie auch meine Kälte nicht durch ihre Wärme zu besiegen und mussten daran zu Grunde gehen. Du aber – du sollst glücklich werden.»

Nachdem das Mannli so gesprochen hatte, stand es auf, ging an den Herd, schlug mit der Hacke eine Öffnung hinein und rief den Köbeli zu sich, um ihm bei dem Werk zu helfen. Dieser fühlte seine Glieder so zerschlagen, dass er anfangs wenig Lust hatte, dem Ansinnen des Schwarzen Folge zu leisten. Auf dessen freundliches Zureden gab er indess endlich doch nach, liess sich zum Herd führen und erblickte dort einen grossen Kessel, der ganz mit goldenen und silbernen Münzen gefüllt war. «Der dritte Theil von dem Allem ist dein», sagte jener zu Köbeli, «sofern du mir versprichst, das Uebrige an die Bestimmung, die ich dir angebe, abzuliefern»; und als dieser sich bereit erklärte, setzte er hinzu: «Dein Wort genügt mir, weil ich weiss, dass du es halten wirst. Also hilf mir jetzt, die Münzen in drei Haufen zu ordnen; den einen für die Vertheidigung des Vaterlandes gegen äussere Feinde; den andern für die Wittwen und Waisen, und den dritten für dich, um deine Liska heirathen und deiner guten Mutter einen angenehmen Lebensabend bereiten zu können.» Darauf verschwand er ebenso plötzlich wie er erschienen war, und auch die Kuh war am Morgen nirgends mehr zu entdecken. Köbeli würde geglaubt haben, dass Alles nur ein Traum gewesen sei, wenn er nicht das Geld neben sich gesehen hätte. Es versteht sich, dass er that, wie er gelobt hatte, und dass er dann auch mit seinen Lieben glücklich wurde.

LUFTHANGENDE BRIEFE

Eine volkskundliche Absonderlichkeit

KARL STETTLER

In meiner Jugendzeit hörte ich oft eine Grosstante einen «lufthangenden Brief» erwähnen. Näheres darüber war damals nicht zu erfahren. So blieb das geheimnisvolle Schreiben bezeichnenderweise jahrzehntelang in der Luft hängen, bis ich kürzlich ein in Ursenbach befindliches Exemplar einsehen konnte. Schreiber und Zeitpunkt dieser in deutscher Schrift geschriebenen Kopie sind unbekannt. Das Schriftstück, in der Volkskunde meist «Himmelsbrief» genannt, hat folgenden Wortlaut:

In der Luft gehangener Brief

Ein ganz neuer und trauriger Warnungsbrief, den 29ten Wintermonat 1721. zu Wenkenburg in der Luft gehangener Brief, welchen Gott hat sehen lassen, vor und in der Stadt, dass niemand weiss worauf oder woran er gehangen ist, aber mit goldenen Buchstaben geschrieben, und von Gott durch einen Engel gesandt, wer ihn Lust hat abzuschreiben zu dem neiget er sich, wer aber nicht Lust hat ihn abzuschreiben vor dem fliehet er wieder ihn die Luft.

- 1. Heisst es in diesem Brief, ich verbiete euch, dass ihr am Sonntag nicht arbeiten sollet, sondern fleissig in die Kirche geht und fleissig betten, und Euch unter dem Angesicht nicht schmücket,
- 2. Ihr sollet keine fremde Haar oder Perrüken tragen noch Hoffarth damit treiben, von euern Reichthümern sollet ihr den Armen auch Mittheilen, und glaubet dass dieser Brief von Gott aus eigener Hand geschrieben und von Jesu Christo ist aufgesetzt worden. Ihr habet sechs Tag in der Woche euere Arbeit zu verrichten, aber den Sontag sollet ihr mir heiligen, wollet ihr es aber nicht thun so will ich euch Krieg, Pestilenz, und Hungersnoth auf Erden schicken, und euch mit vielen Plagen strafen auf damit ihrs hart empfanget.
- 3. Ihr sollet am Samstag nicht zu spat arbeiten, und am Sontag wieder früh

- in die Kirche gehen, ein jeder, er sey jung oder alt, in wachender Andacht seine Sünden bekennen auf dass sie ihm vergeben werden.
- 4. Begehret nicht Gold oder Silber noch Betrug in keinen Sachen, noch Fleisches Lust und Begierden, Bedenke dass ich dieses alles gemacht habe, und ich es wieder zerschmelzen kann.
- 5. Redet einer dem andern nicht böses nach, und freuet sich nicht wenn dein Nächster arm wird, sondern habet Mitleiden mit denselben.
- 6. Ihr Kinder ehret euern Vater und Mutter, so wird es euch wohl gehen, wer es nicht haltet und nicht thut, der sey verflucht und verdammt. Jesus hat das mit seiner eigenen Hand geschrieben, wer es hat und wiederspricht und von mir absehet, der soll meiner Hülfe nicht zuwarten haben.
- 7. «Welche Person den Brief hat und den Menschen Kindern nicht offenbart der sey verflucht von der Kirche Gottes, und von meiner Allmächtigen Hand verlassen.
- 8. Dieser Brief soll einem jedem gegeben werden abzuschreiben, und sollt euere Sünde so viel sein, als Sand am Meer und Gras auf dem Feld so sollen sie euch verzogen und vergeben werden.
- 9. Haltet was dieser Brief sagt. Ich werde euch am jüngsten Tag fragen und ihr werdet mir von euern Sünden wegen nicht eines können antworten.
- 10. Wer den Brief hat zu Haus den wird kein Donner erschiessen noch Wetter erschlagen, vor Feuer und Wasser wird er bewahret und sicher sein, welche Person den Brief hat, und bei sich tragt und den Menschenkindern offenbaret der soll ein fröhlichen Abschied von dieser Welt nehmen und empfangen.
- 11. Haltet mein Befehl den ich euch gegeben habe, durch den Diener, den ich gesandt habe.

den 29.ten Wintermonat 1721. zu Wenkenburg in der Luft gehangener Brief.

*

Eine grosse Menge religionsgeschichtlicher und volkskundlicher Literatur befasst sich mit dem Phänomen des «Himmelsbriefes». Ein Aufsatz von Prof. Dr. R. Stübe, Leipzig, im «Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens», Verlag Walter de Gruyter & Co, Berlin und Leipzig 1931/32, bietet eine Zusammenfassung des umfangreichen Materials:

Himmelsbrief

1. Der Himmelsbrief in der Religionsgeschichte

Der Himmelsbrief führt seinen Namen nach der Legende, der zufolge er ein vom Himmel gefallener oder gesandter Brief ist. Die Himmelsbriefe wollen schriftliche Offenbarungen des göttlichen Willens sein. Ihrem Inhalte nach sind es Schutzbriefe, denen die magische Kraft innewohnt, gegen Waffengewalt, vor Krankheiten, Feuersbrunst und andern Unfällen zu schützen. Dieser Schutz ist oft gebunden an die im Himmelsbrief geforderte Heilighaltung des Sonntags. Die älteste erkennbare Gestalt des Himmelsbriefs ist ein als göttliche Offenbarung auftretender Brief, der strenge Sonntagsruhe fordert. Die ursprüngliche Form ist mannigfach erweitert. Der erste Typus, benannt «Gredoria», verheisst allen Segen und Glück, Schutz gegen Blitz, Feuer, Wasser und einen leichten Tod, die im Brief aufgeführte Gebete sprechen und gewisse moralische Forderungen erfüllen. Für die Gestalt, den «Holstein-Typus» ist die Verschmelzung mit ehemals selbständigem Schutzspruch kennzeichnend. Daneben erscheinen bisweilen noch kleinere Stücke, die teils aus der mittelalterlichen Zauberpraxis stammen, teils biblische Stellen verwenden. Der Himmelsbrief ist ein Stück der Volksreligion; von der Kirche bald geduldet, bald bestritten, hat er sich Jahrhunderte hindurch im religiösen Volksbrauch erhalten und wird heute noch in Form gedruckter Bilderbogen vertrieben.

Als literarisches Dokument gehört der Himmelsbrief zu den christlichen Pseudepigraphen (Schriften aus der Antike, die einem Autor fälschlich zugeschrieben wurden). Seine Grundlage aber ist die Idee einer unmittelbar von der Gottheit ausgehenden schriftlichen Offenbarung, die in der Briefgestalt ihren eigentümlichen literarischen Ausdruck findet. Während in der Regel die Gottheit zu ihren Propheten und durch sie spricht, finden wir hier die Vorstellung, dass göttliche Wesen schreiben oder Briefe senden. Erst wo ein Volk die Schrift besitzt, ist die anthropomorphe Vorstellung von schreibenden Göttern möglich. Dem entspricht es, dass wir schreibende Götter dort finden, wo die ältesten Schriftsysteme geschaffen sind, d.h. bei Aegyptern, Babyloniern und Chinesen.

Die Babylonier bezeichnen Nebo als den «Schreiber der Götter». Ein Text, der unmittelbar von einem Gott stammen soll, ist in der keilschriftlichen Literatur bisher nicht gefunden. In China ist der Himmelsbrief aus dem 12. Jahrhundert nachgewiesen. Das älteste Zeugnis für den Himmelsbrief liegt im ägyptischen «Totenbuch» vor. Es ist nicht unmöglich, dass Aegypten die Heimat des Himmelsbriefs ist, wo ihn der Hellenismus übernommen haben kann. Die in den «Hermesbüchern» vorliegenden Zauberpapyri sind eigentlich Himmelsbriefe. Mit Hermes ist der ägyptische Gott der Wissenschaft und der Schreibkunst, Thot, identifiziert.

Während wir im alten Aegypten und im semitischen Orient alte Spuren des Himmelsbriefes finden, scheint die Vorstellung einer schriftlichen Offenbarung den indogermanischen Völkern unbekannt zu sein. Die Inder nehmen allerdings für den Wortlaut der vedischen Lieder göttliche Offenbarung an; aber die von Ewigkeit her vorhandenen Texte sind durch Hören vermittelt. Ebenso kennt die altpersische Religion nur das Wort des Ahuramazda, das an den Propheten Zarathustra ergeht. Auch den Griechen und Römern ist in klassischer Zeit die Vorstellung fremd, dass die Götter schreiben.

Aus der Tatsache, dass sich im Vorderen Orient schon sehr alte Spuren des Himmelsbriefs finden, lässt sich vielleicht erklären, dass wir ihm in den religionsgeschichtlichen Kreisen wieder begegnen, die im Orient ihre Heimat haben, d.h. im Judentum, Christentum und Islam. Erst aus semitischen Einwirkungen in der antiken Kultur erklären sich dann auch die späteren Spuren des Himmelsbriefes in der griechischen Literatur.

Die Vorstellung, dass die Gottheit selbst schreibe, tritt schon im Alten Testament hervor, wo die zehn Gebote in den jüngeren Schichten des Pentateuch von Gott selbst geschrieben sind (2. Mose 20, 1; 32, 15 f.; 34, 1; vgl. 5. Mose 4, 13; 9, 10). In diesen Zusammenhang gehört vielleicht auch das Bild im zweiten Brief an die Korinther 3, 3, wo Paulus die Korinthische Gemeinde als einen von Christus diktierten, von ihm geschriebenen Brief bezeichnet. Im Talmud wird ein Buch genannt, das Gott an Adam sandte (Tr. Aboda zara 6a). In der jüdischen Mystik des Mittelalters wird der Inhalt solchen Buches ausführlich angegeben im Sepher Sohar. Um 1200 hat der hebräische Grammatiker einen Himmelsbrief verfasst, in dem er zu strenger Beachtung des Sabbatgesetzes mahnt. Deutlicher tritt der Himmelsbrief bei der judenchristlichen Sekte der Elkesaiten im 2. Jahrhundert hervor, deren heiliges Buch Elxai vom Himmel auf die Erde gefallen ist. In den Oden Salomos ist die Idee des Himmelsbriefes in Worten ausgesprochen, die auffallend mit der Fundsage im Holsteiner Typus des Himmelsbriefes übereinstimmen: «Des Höchsten Gedanke war wie ein Brief ... und es stürzten sich auf den Brief viele Hände, um ihn zu fassen, zu nehmen und zu lesen. Und er entfloh

ihren Händen ... und der Brief war eine grosse Tafel, vollständig geschrieben vom Finger Gottes.» In den gnostischen «Thomasakten» empfängt Christus selbst einen Brief von «seinen göttlichen Eltern» in Form eines Hymnus. Im «Hirten des Hermes» (um 120 n. Chr.) erscheint die Kirche als Überbringerin eines «Büchleins», das himmlischer Herkunft ist. Ein Brief Jesu selber tritt in der Abgarsage auf.

In der Antike ist der Himmelsbrief ganz vereinzelt. Auf zwei attischen Vasen aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts ist Isis dargestellt, die einen Brief trägt. Und der Tragiker Achaios (bei Athenaeus 541 C) erwähnt dasselbe in einem Satyrspiel. Sonst überbringt Isis immer nur mündliche Aufträge der Götter an die Menschen. Wie die vereinzelten Denkmäler zu erklären sind, ist unbekannt.

Erst in hellenistischer Zeit, in der die antike Kultur stark von orientalischen Einflüssen durchsetzt war, tritt der Himmelsbrief mehrfach auf. Die wunderbare Heilung eines Augenleidens durch einen Brief, den Asklepios sendet, berichtet Pausanias (X, 38), und der Rhetor Aelius Aristides (129-189 n. Chr.) behauptet, selbst durch einen Brief des Gottes geheilt zu sein (Orationes 23). Auch die «Canones» des Epikur werden als «vom Himmel gefallen» (Plutarch, adversus Colothes [Moralia] 19; Cicero, De divinatione I, 19, 63) oder als «Caeleste volumen» (Cicero, De natura deorum I, 443) bezeichnet. Mehrfach werden auch Heilungswunder durch solche Briefe berichtet, ein Motiv, das in die christliche Heiligenlegende übergegangen ist (Julian, Epistulax 60, 61; Vita S. Martini 19). Als literarische Form tritt der Himmelsbrief bei dem Semiten Lucian in seinen «Götterbriefen» auf und in den Satiren des Menippos von Gaiara: «Briefe, die sich rühmen vom Angesicht der Götter zu stammen». Dieser Titel klingt wie wörtliche Übersetzung eines hebräischen Ausdrucks. Auf semitischem Boden hat die Vorstellung von einer schriftlich vermittelten Gottesoffenbarung ihren stärksten Ausdruck im Koran gefunden. Der Koran ist präexistent als eine göttliche Offenbarungsurkunde und wird stückweise «herabgesandt» (Sure 97, I; vgl. 96, 47, 85, 21). In jüngster Zeit ist im Islam ein Himmelsbrief aufgetreten, der sich in vielen Zügen mit dem christlichen Himmelsbrief berührt. Der sog. «Mekkabrief» soll auf dem Grabe des Propheten gefunden worden sein, das fälschlich nach Mekka verlegt wird. Der Brief ist eine politische Agitationsschrift, die das Reich des Mahdi verheisst und das nahe Ende der Herrschaft der Ungläubigen verkündet. Er hat 1880 in Niederländisch-Indien und 1908 in Ostafrika starke Erregungen bewirkt. Wie das

Mormonentum in vielen Zügen muhammedanisch ist, so ist auch das «Buch Mormon» vom Himmel gesandt als eine unmittelbar von Gott stammende Schrift.

2. Der Himmelsbrief in der Gegenwart

Im Volksglauben und -brauch der Gegenwart ist der Himmelsbrief noch weit verbreitet. Er vereint die verschiedenen Zwecke in sich, die teils den Sprüchen entsprechen, die mit dem Himmelsbrief verschmolzen sind. Noch immer dient er in der Gestalt «Gredoria» als Forderung der Sonntagsheiligung, mit der allgemeine Segensverheissungen verbunden werden. Die häufigste Anwendung ist die als Schutzmittel im Kriege; der Himmelsbrief macht unverwundbar und kugelfest. So ist der Himmelsbrief in allen Kriegen seit 1793 aufgetreten.

Sodann tritt der Himmelsbrief als Gebet auf; wer es täglich liest, hört oder bei sich trägt, wird nicht plötzlich sterben. Das Haus wird vor Donner und Blitz bewahrt bleiben; ferner werden Geburten leicht erfolgen, wenn der Himmelsbrief auf die Gebärende gelegt wird. Besonders gegen Feuersbrunst und Pest schützt der Brief. Als Schutzmittel gegen alle Krankheiten dient er, besonders Nasenbluten heilt er, wenn man den Brief in die Hand nimmt. Endlich ist mit dem Himmelsbrief die Verheissung der Sündenvergebung oder Erlösung verbunden. Als heilspendend wird er auch in den Sarg gelegt. Der abergläubische Gebrauch des Himmelsbriefes hat mehrfach den Einspruch der Kirche veranlasst. Da der Vertrieb von Himmelsbriefen auch mit Betrug verbunden war, so haben sich auch Gerichte mehrfach mit den Himmelsbriefen befasst.

HERR LE GRAND UND DER WUCHERSTIER

Ein Rest Feudalismus vor 100 Jahren

KARL H. FLATT

Mit Urkunde vom 27. Oktober 1870, ausgestellt vom Amtsnotar Johann Steiner in Bützberg, kaufte sich Emil Le Grand von Basel, Schlossgutbesitzer zu Thunstetten, gegenüber der Einwohnergemeinde Thunstetten um 6000 Franken von der Verpflichtung los, «ein Wucherstier und einen Dorfeber zu ewigen Zeiten gut und währschaft zu erhalten». Als Bevollmächtigte der Gemeinde handelten gemäss Gemeindebeschluss vom 11. August Gemeindepräsident Josef Grogg, Weissenried, und Gemeindeschreiber Johannes Steiner, Bützberg. Der Vertrag trat auf Neujahr 1871 in Kraft. Die Loskaufsumme, zu 4½% verzinsbar, wurde im Oktober 1890 endgültig getilgt.

Die Einwohnergemeinde Thunstetten war durch Ausscheidungsvertrag mit der Burgergemeinde vom 15. Dezember 1866 zu ihrem Anspruch gekommen; Herr Le Grand seinerseits hatte das Schlossgut, belastet mit einem Pfandrecht des Friedrich von Graffenried von Villars und Bern in Paris, am 2. November 1865 von den Gebrüdern Gottlieb und Jakob Fischer erworben.

Die Pflicht zur Haltung der Zuchttiere für das Dorf haftete auf der 10 Maad haltenden *Munimatt*, die abends und mitternachts ans Schlossgut, morgens an die Rechtsamewälder und mittags an die Ackerflur stiess. General Hieronymus von Erlach hatte die Matte mit der Reallast am 21. August 1711 von der Gemeinde zum Schlossgut gekauft: «als hat der hr. Erkäufer versprochen und verspricht hiermit in Kraft dieses Briefs, sowohl für sich als innahmen aller künftigen Besizer dieser Matten, bemelte Wucherstier und den Dorfäber gut und währschaft zu erhalten, also dass eine ehrsame Gemeind deshalben kein Beschwärd weiters haben soll». Vorher hatte die Pflicht dem Weibel Peter Herzog oblegen, der die Matte gegen einen Jahreszins von 5 Kronen von der Gemeinde gepachtet hatte.

Auch anderswo im Oberaargau weisen Flurnamen daraufhin, dass die Pflicht zur *Haltung der Zuchttiere* an einem bestimmten Grundstück haftete. Ursprünglich war aber diese Verpflichtung demjenigen auferlegt, der in der Gemeinde den Jungi- oder Etterzehnt bezog. Der *Jungizehnt*, in der Literatur auch als Tier- oder Blutzehnt bekannt, gehörte zum Kleinzehnt, der alle Erzeugnisse innerhalb des Dorfetters betraf, vor allem Gemüse, Obst und Gespinste; er stand in der Zeit nach der Reformation meist den Pfrundgütern zu, so dass der Pfarrer die Zuchttiere zu halten hatte. So heisst es z.B. im ersten bernischen Pfrundbuch von zirka 1545 über die Pfarreinkünfte von Lotzwil: «Werchzenden, gescherzt für zechen batzen, dargegen muss er wucher stier und aber han.»

Anlässlich der Bauernunruhen im Vorfeld der Reformation stellten manche Untertanen die Zehntpflicht überhaupt in Frage. Die von *Thunstetten* fochten u.a. gegenüber dem Johanniterkomtur Emd- und Mueskornzehnt an, aber auch den Jungizehnt: «Item den Jungen Zechenden, wie er genampt und geheissen ist, wöllint sie vermeinen, nit schuldig sin zegeben.» Nachdem Statthalter Haltmeyer (erst) 1537 die Komturei geräumt hatte, übernahm die Gemeinde 1544 die Haltung der Zuchttiere, womit der Jungzehnt in Thunstetten dahinfiel.³

Wohl erliess Bern im Kappelerbrief von 1531 den Untertanen – zumindest auf Klosterland – den Kleinzehnt teilweise (Obst, Zwiebeln und Rüben), behielt sich aber Werch-, Flachs- und Jungizehnt, wie das Zehntgebot überhaupt vor. Im Unterschied zum Grosszehnt von Korn und Wein war aber der *Loskauf* oder die *Umwandlung* in eine fixe Geldleistung möglich. Dies gilt besonders für die unbequeme Naturalabgabe des Jungizehnts: «Die Erhebung war naturgemäss mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, da sich das Vieh in seiner Vermehrung nicht an das Dezimalsystem zu halten pflegt.» Eine Geldabgabe ist schon 1473 im Twingrecht von Worb verzeichner; im Emmental entrichteten nur noch vereinzelte Höfe im 16. Jahrhundert den Jungizehnt.

Auch aus dem Oberaargau haben wir bezügliche Nachricht: in *Langenthal* hatte der Abt von St. Urban offenbar 1530 zugunsten der Gemeinde auf Klein- und Jungzehnt, Holz- und Acherumsgeld gratis verzichtet, wohl um seine übrigen Rechte in der kritischen Reformationszeit zu wahren. Er hatte den Jungizehnt seit 1396, seit dem Zehnttausch mit Thunstetten, bezogen und dafür die Zuchttiere gehalten.⁵

In der Pfarrei Rohrbach leisteten die Höfe von Ober- und Niederauswil,

Kaltenegg und Flückigen von 1345 bis zur Reformation dem Hause Thunstetten Werch- und Jungzehnt und Gartenhühner. In *Kleindietwil* aber stellte Bern, sicher schon vor der Reformation, gegen Überlassung des Jungizehnt durch das Haus Thunstetten die Zuchttiere für die Dorfsame. – In *Walterswil* war das Pfrund- und Widumgut schon im 15. Jahrhundert verpachtet. Nach dem Erwerb von Twing und Bann verkaufte die Obrigkeit 1438 Heu- und Kleinzehnt zu Walterswil, Schmidigen, Gründen, Wiggisberg und die Vogtei ausserhalb der Hecken an den Bauern von Gründen, der sie 1450 der Kirche vergabte. Als die Inhaber der Herrschaft Rohrbach 1494 Anspruch auf Heu- und Jungzehnt Walterswil erhoben, wurden sie von Bern abgewiesen.⁶

Abt und Konvent von St. Peter im Schwarzwald überliessen im Mai 1511 dem Pfarrer von *Huttwil* Klein- oder Jungzehnt und Fassmues (Erbsen, Linsen, Gerste, Bohnen und Hirse) zur Nutzung. In *Herzogenbuchsee* war man nicht so grosszügig: in einem Streit zwischen Propst und Gemeinde entschied Bern im Mai 1512, dass Jungzehnt und Kustwein vom ausgeschenkten Wein dem Probst bleiben sollten, dass er nur Eber und Wucherstier, nicht aber Widder und Hengst zu halten verpflichtet sei. Hingegen heisst es in den «Freiheiten des Hofes Herzogenbuchsee» von 1531: wer den Hof innehabe, solle Faselrind (faslen = sich fortpflanzen) und Eberschwein halten, die Kirche aber das Faselross. Heu- und Jungzehnt waren damals schon in Geld fixiert und kamen dem Pfarrer zu, der dafür die beiden erstgenannten Zuchttiere stellte.⁷

Auch in der Pfarrei Wangen hielt – laut Propsteiordnung des Jahres 1500 – der Probst oder sein Ammann Stier und Eber: sie bezogen dafür als Jungzehnt 2 Pfennig pro Rind, 4 Pfennig pro Füllen und jedes zehnte Ferkel (im Alter von 6 Wochen). Bei einem Wurf von 7 Ferkeln durfte der Bauer vor dem Propst eines auswählen; waren es acht, konnte er zwei von der Wahl ausnehmen. Als Rechtsnachfolger des Propstes übernahm 1528 der Landvogt dessen Rechte und Pflichten .1581 konnten die Leute der Kirchgemeinde um 100 Pfund zwar den Kleinzehnt von Baum- und Gartenfrüchten, Gewächs und Impen ablösen, der von Füllen, Kälbern, Ferkeln, von Werg und Flachs aber blieb in Kraft. In Niederbipp aber gelang es den Kirchgenossen im gleichen Jahr, sich um 200 Pfund der Pfrund gegenüber auch vom Jungizehnt zu befreien. Der Pfarrer hatte sich aber schon zuvor der lästigen Pflicht der Zuchttierhaltung entledigt, indem er diese samt dem Recht auf den Bezug von Heuund Emdzehnt gegen jährlich 36 Pfund einem Bauern überbunden hatte. 9

Mit Gesetz vom 10. November 1798 gestattete die Helvetische Republik nicht nur den Loskauf der Feudallasten, sondern hob Klein- und Jungzehnt unentgeltlich auf. Bereits im Februar des Jahres 1800 musste sie aber angesichts des drohenden Staatsbankrotts auf ihre Grosszügigkeit zurückkommen. Das bernische Loskaufsgesetz vom 2. Juli 1803 erlaubte dann den Loskauf privater Kleinzehntrechte um den zwanzigfachen Ertrag und hob gleichzeitig unentgeltlich die Kleinzehntpflicht gegenüber dem Staat und seinen weltlichen wie geistlichen Dienern auf. Im Dekret über Besoldung und Wahl der Geistlichen musste der Staat am 7. Mai 1804 den geschädigten Pfarrern eine Entschädigung bieten. Damit war auch die Aufhebung der Pfrundgüter eingeleitet, die endgültig mit dem Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens vom 18. Januar 1874 dahinfielen: die Pfarrer waren fortan finanziell ganz vom Staat abhängig. 10

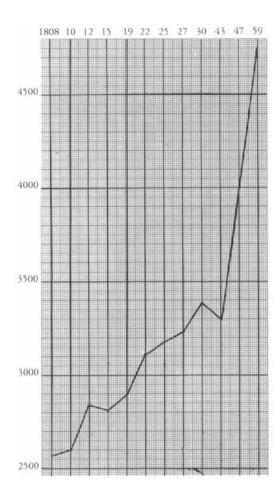
*

Wenn in Thunstetten die Pflicht zum Halten der Zuchttiere den Loskauf des frühen 19. Jahrhunderts überdauerte, so erklärt sich das aus der Tatsache, dass die Gemeinde vor dem Jahre 1711 diese Pflicht als Reallast einem bestimmten Grundstück überbunden, d.h. verdinglicht hatte.

Dem Loskauf vom Oktober 1870, wie wir ihn eingangs geschildert haben, war übrigens ein Streit zwischen dem Schlossbesitzer und der Gemeinde vorangegangen. Werfen wir zum Schluss einen Blick in die «Gegennotifikation», die ein Berner Jurist im Auftrag von Emil Le Grand im August 1866 an den Gemeinderat Thunstetten richtete. Es ergeben sich daraus nicht nur ein paar amüsante Feststellungen, sondern auch Einsichten in den damaligen Umbruch der Landwirtschaft.

Der Gemeinderat hatte vorgeschlagen, der Schlossbesitzer solle der Gemeinde zur Vermeidung eines Prozesses die Munimatte zum Kaufpreis von 1711, d.h. um 400 Gulden, zurückverkaufen. Aus dem Kaufvertrag von 1711 leitete sie überdies ab, «wenn ein Zuchtstier nicht genüge, um diesen Erfordernissen zu entsprechen, dass dem Besitzer der sog. Munimatte die Verpflichtung obliege, mehrere solche zu halten ... und dafür zu sorgen, dass stets ein Knecht oder ein Taglöhner bereit sei, denselben, so oft es gefordert werde, zum Züchten aus dem Stall zu lassen».

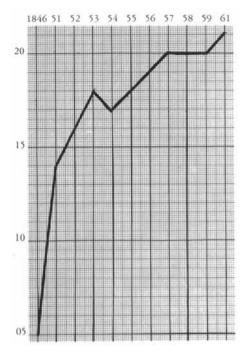
Der Fürsprecher von Emil Le Grand wies natürlich diese Interpretation energisch zurück: «ja Herr Le Grand könnte, wenn er sich streng an den



Amt Wangen. Anzahl Kühe 1808–1859. Aus O. HoIenweg: Käsereigeschichte von Ursenbach (Manus)

Buchstaben halten wollte, sogar den Ankauf und die Besorgung des einen Zuchtstieres ablehnen, da ihm nur die Verpflichtung zur Unterhaltung desselben überbunden worden ist.» Vollends lächerlich sei die Forderung eines in Sachen Viehzucht sachverständigen Gemeinderates, es hätte ständig ein Knecht den Wucherstier zum Züchten bereitzuhalten:

«Ein Zuchtstier ist keine Maschine, die man nur beliebig aufziehen oder heizen darf, um die verlangten Dienste zu erwarten. Derselbe muss vielmehr auch ruhen und verdauen, und seine Leistungen gehen nicht über ein gewisses Mass. Mit Rücksicht hierauf ist es allgemeine Landesübung, dass Zuchtstiere nur bei Tage, Morgens,



Amt Wangen. Anzahl Käsereien 1846–1861. Aus O. Holenweg: Käsereigeschichte von Ursenbach (Manus)

Abends und etwa noch Mittags, vor den gewöhnlichen Fütterungszeiten, herausgelassen werden, und selbstverständlich kann auch, wenn zufällig gleichzeitig eine Mehrheit von Kühen angemeldet wird, zu der betreffenden Tageszeit jeweilen nur eine an die Reihe kommen. Die Forderung des Gemeinderathes von Thunstetten würde daher dahin führen, dass Herr Le Grand am Ende genöthigt wäre, eine ganze Herde von Zuchtstieren zu halten und bei Tag und Nacht Schildwachen zu deren Bedienung aufzustellen.»

Endlich bemerkte die Parteischrift mit dem Hinweis, ein Zuchtstier habe bisher genügt: «Erst infolge der durch die Einführung der Käsefabrikation und der Errichtung von Dorfkäsereien bewirkten Revolution in den landwirtschaftlichen Verhältnissen änderte sich die Sache: während früher der grössere Güterbesizer seinen Stolz darein sezte, eine möglichst grosse Menge Pferde und nebenbei etwa noch eine entsprechende Zahl Zugochsen zu besizen und nicht mehr Kühe gehalten wurden, als der Milchbedarf des Hauswesens erforderte, findet er es gegenwärtig in seinem Interesse, den Pferde-

besiz auf ein Minimum zu beschränken und dagegen eine möglichst grosse Menge Milchvieh zu halten. Infolge dessen hat sich der Stand der Kühe und Rinder in den meisten Gegenden des Kantons Bern und namentlich im Oberaargau um das Vier- und Mehrfache vermehrt, besondern seit dem angeführten Umschwung nun mit der Käsefabrikation auch ein ausgedehnter Anbau von künstlichen Futterkräutern Hand in Hand geht.» Herr Le Grand aber könne nicht gehalten werden, als Inhaber der Munimatt die Konsequenzen des landwirtschaftlichen Umbruchs zu tragen.

Dieser Einsicht konnte sich auch der Gemeinderat von Thunstetten nicht verschliessen und bot deshalb im Jahre 1870 Hand zur gütlichen Einigung.

Quellen und Literatur

Akten im Besitz von Herrn Dr. Eduard Le Grand, Langenthal.

Flatt Karl H., Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, Bern 1969.
Flatt Karl H., Das Dorfrecht von Thunstetten aus der Reformationszeit, Jahrbuch Oberaargau 17, 1974.

Freudiger Hans, Die politisch-wirtschaftliche Entwicklung des Amtes Bipp, Bern 1912. Gmür Rudolf, Der Zehnt im alten Bern. Abh. z. Schweiz. Recht NF 310, Bern 1954.

Häusler Fritz, Das Emmental im Staate Bern, 2, Bern 1968.

Henzi Hans, Die Fryheiten des Dorfs zu Hertzogenbuchsee, Jahrbuch Oberaargau 13, 1970.

Kümmerli Arnold/Breiter Otto, Heimatbuch von Thunstetten, 1, Interlaken 1952.

Morgenthaler Hans, Das erste bernische Pfrundbuch, Archiv hist. Verein Kt. Bern 29, 1928.

Die beiden graphischen Darstellungen verdanken wir der Freundlichkeit von Otto Holenweg, Langenthal.

Anmerkungen

- ¹ Gmür, S. 147 ff., 149 ff. Häusler, S. 137–140.
- ² Morgenthaler, S. 321.
- ³ Kümmerli, S. 468. Flatt, Thunstetten, S. 39.
- ⁴ Häusler, S. 138.
- ⁵ Meyer, J. R., Aus der Zehntengeschichte von Langenthal, 1965.
- ⁶ Flatt, Oberaargau, S. 128; 183, 215 f.; 177 f.
- ⁷ Henzi, S. 98. Flatt, Oberaargau, S. 137, 301, 312.
- ⁸ Flatt, Oberaargau, S. 92. Urbar Wangen 1580, StA Bern.
- ⁹ Freudiger, S. 143, vgl. auch Chronik von Leuenberger, S. 238. Morgenthaler, S. 321.
- ¹⁰ Gmür, S. 214, 221 f.

DIE ERSTEN BERNISCHEN SEKUNDARSCHULEN ENTSTANDEN IM OBERAARGAU

Langenthal, Kleindietwil und Herzogenbuchsee vor 150 Jahren

BERNHARD SCHÄR

Die ersten staatlich anerkannten und unterstützten Sekundarschulen wurden im Kanton Bern 1833 errichtet. Ihre Träger waren vielfach nicht die Einwohnergemeinden, sondern aus Privatpersonen gebildete «Garantievereine». Bis zum Inkrafttreten des ersten Sekundarschulgesetzes im Jahre 1839 entstanden 16 Sekundarschulen: Kleindietwil und Langenthal (1833), Aarberg, Frutigen und Sumiswald (1834), Bern (Mädchensekundarschule), Herzogenbuchsee, Ranflüh und Wynigen (1835), Kirchberg und Utzenstorf (1836), Langnau, Laufen, Nidau und Worb (1837) sowie Erlach (1838).

Somit konnten 1983 Kleindietwil und Langenthal als erste im Kanton und dieses Jahr Herzogenbuchsee als weitere frühe Sekundarschule ihr 150jähriges Bestehen feiern. Grund genug also, die Gründungsmotive der jubilierenden Lehranstalten sowie die Tatsache, dass gerade in der Region Oberaargau im Bildungssektor so wertvoll und federführend gearbeitet wurde, etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. Um einen tieferen Einblick in die Motive zu gewinnen, von denen sich die Initianten des neuen Schultyps leiten liessen, sollen vorerst die Verhältnisse im grösseren Zusammenhang erörtert werden. Welches war der historische, politische, wirtschaftliche und soziale Rahmen dieser ersten Sekundarschulgründungen?

Der historische Hintergrund

Die ersten bernischen Sekundarschulen sind Schöpfungen der Regenerationszeit, welche die Jahre 1831–1848 umfasst, also mit der Inkraftsetzung der ersten Bundesverfassung und der Umwandlung des Staatenbundes in einen Bundesstaat ihren Abschluss findet. Was regenerierte sich da ab 1831? Was erwachte zu neuem Leben?

Das Jahr 1830 brachte den Stein ins Rollen: in Paris erhob sich das liberale Bürgertum zur Juli-Revolution, und schon nach wenigen Wochen konnte man in der Schweiz ähnliche Vorgänge beobachten: vom September 1830 an gingen Petitionen an die Kantonsregierungen; dann folgten Massendemonstrationen, Volkstage, an welchen eine neue Verfassung verlangt wurde. Bis ins Jahr 1831 wurden alle Stadtkantone (Genf und Basel ausgenommen) sowie alle neuen Kantone regeneriert. Die liberalen Verfassun-

gen beruhten auf dem Prinzip der *Volkssouveränität*, ausgedrückt durch die Volkswahl des Grossen Rates. Endlich erhielt die kantonale Landschaft ihre proportional richtige Vertretung und damit die Mehrheit. An die Stelle des Kleinen Rates trat ein dem Grossen Rat verantwortlicher und von ihm abhängiger Regierungsrat.

Die liberalen Postulate der Bürgerrechte (Wahl der Volksvertreter, Rechtsgleichheit, freie Meinungsäusserung, freie Niederlassung usw.) und der ökonomischen Freiheitsrechte (Handels- und Gewerbefreiheit) sowie das demokratische Obligatorium des Volksschulunterrichts wurden Grundsatz und Realität.

Der Kanton Bern gab sich am 31. Juli 1831 seine neue demokratische Verfassung: Die aristokratische Restaurationsregierung wurde zum Rücktritt veranlasst. Das republikanische Staatswesen, das sich auf die direkte und indirekte Mitarbeit seiner Bürger stützt, stellte an die Urteilskraft jedes einzelnen bedeutend höhere Anforderungen als eine Aristokratie, die von der breiten Bevölkerung in erster Linie Gehorsam fordert. Volksbildung und Jungendbildung waren der neuen Regierung daher von zentralster Bedeutung, so dass verfassungsmässig nun auch die Pflicht verankert wurde, das Volksschulwesen zu heben und auszubauen:

«Die Sorge für Erziehung und Unterricht der Jugend ist Pflicht des Volkes und seiner Vertreter ...»

«Der Staat soll die öffentlichen Schulanstalten und Bildungsanstalten unterstützen und befördern.»

«Schlecht unterrichtete Leute werden schlechte Staatsbürger und auch moralisch schlecht.»

«Zum Regieren, zum Wählen und zum Verwalten braucht es Kenntnisse, die nur die gute Schule zu vermitteln imstande ist, und es ist wichtig, dass die Schulen den jungen Menschen vom Aberglauben und Unglauben befreie, damit sein Sinn offen werde für die realen Bedürfnisse und Gegebenheiten staatlichen Lebens.»¹

Der Bürger sah sich nunmehr in eine neue Lage versetzt: Er sollte am öffentlichen Leben teilnehmen; alle Berufsarten, alle Ämter standen ihm offen, wenn er die nötigen Fähigkeiten besass. «Da erst wurde dem Landvolk so recht bewusst, dass ihm Bildung fehlte, dass ihm die Schule das Rüstzeug nicht gegeben hatte, dessen es zur Lösung neuer, höherer Aufgaben bedurfte. Die Einsichtigen erkannten, in welch erbärmlichem Zustande man die Schule hatte stecken lassen, und dass man sie zuerst aus dem Morast herausheben musste, wenn sie etwas Erspriessliches leisten sollte.»²

Die politischen Motive

Das Bewusstsein, dass Sekundarschulen aus staatspolitischen Gründen wünschbar seien, kam sowohl bei manchen Gründern als auch in der Presse zum Ausdruck: Man versprach sich vom besseren Volksunterricht das Aufblühen des Staates, denn die Sekundarschulen hatten die Kinder intellektuell, sittlich, religiös und bürgerlich soweit zu fördern, dass sie «einst gute und dem Vaterland nützliche Bürger» würden (Ranflüh). Unter höherer Volksbildung verstand man «die Quelle und den Stützpunkt jeder volkstümlichen Regierung» (Herzogenbuchsee); sie zählte gleichsam zu jenen Gütern, «die das Glück ganzer Nationen» (Kleindietwil) begründen und so «zum Wohle des gesamten Vaterlandes» (Langenthal) beitragen.

Im übrigen sollte ja die neu errungene Freiheit für das Volk nicht nur leicht und vorübergehend, sondern fest und bleibend sein. Da war es indes unumgänglich erforderlich, die Gesamtheit des Volkes über die neu errungenen Güter zu belehren, damit sie letztlich auch vernünftig genossen und gesichert werden konnten. Und insbesondere erforderten die Verhältnisse von jetzt an nicht nur eine hinreichende Anzahl von Männern, die die nötigen Kenntnisse und Eigenschaften hatten, um als Stellvertreter des Volkes oder Beamtete des Staates nützlich zu sein, sondern für jeden einzelnen einen richtigen Blick in die öffentlichen Verhältnisse kombiniert mit viel Menschenkenntnis (Wahl der Volksvertreter).

In erster Linie dachte man also daran, zukünftigen Beamten und politischen Volksvertretern eine gründlichere und umfassendere Allgemeinbildung zu vermitteln als dies an Primarschulen möglich war. «Der Mangel an geschultem Nachwuchs musste sich im parlamentarischen Leben, in Gemeinde- und Staatsverwaltung besonders drückend erweisen.»³

Den Gedanken an die staatspolitische Notwendigkeit einer Auslese griff auch Grossrat Obrecht (von Wiedlisbach) auf, als er sich anlässlich der Eintretensdebatte über den Sekundarschulgesetzesentwurf von 1836 dahin äusserte, «dass der tiefe Stand der Primarschulen die Notwendigkeit von Sekundarschulen nicht ausschliesse: für Knechte, Landarbeiter und niedere Professionisten genüge die Primarschule vollauf; aber Fabrikanten, höhere Professionisten, Handelsmänner, Amtsmänner, Amtsrichter, Regierungsstatthalter, Gerichtspräsidenten und überhaupt Vorgesetzte jeglicher Art sollten doch etwas mehr wissen als der gemeine Mann.»

Die Volksbildung zukünftiger Beamter und Volksvertreter gab aber

nicht das einzige politische Motiv zur Befürwortung des Sekundarschulwesens ab: Eng mit dieser ersten Motivierung war eine zweite verbunden: Ausgleich der Gegensätze zwischen Stadt und Land. «Dadurch, dass die im Land herum verstreuten Sekundarschulen Beamte und Volksvertreter aus der ländlichen Bevölkerung heranbilden halfen, kam ihnen auch die Funktion zu, der Landschaft gegenüber der Stadt allmählich die politische Gleichgewichtigkeit zu verschaffen. Die Landschaft wollte teilhaben am Geistesleben der Stadt.»⁴

Die Landschaft begnügte sich aber nicht nur mit einer etwas erweiterten und vertieften Allgemeinbildung, sondern beanspruchte für ihre Jugend auch den Zugang zur Hochschule. «Der Koppelung des Bedürfnisses nach einer umfassenderen Realbildung einerseits und nach möglichst weitgehender Vorbereitung auf die akademische Laufbahn andererseits ist der Zwittercharakter der Sekundarschulen – vorab im Kanton Bern – zuzuschreiben.»⁵

Der Drang nach politischer Gleichberechtigung machte sich vorab in grössern Dörfern und Kleinstädten bemerkbar, die als Markt- und Gewerbezentren seit Mitte der zwanziger Jahre einen bedeutenden Aufschwung genommen hatten. «Die Sekundarschulen hatten damit eindeutigen Missionswert in politischer Hinsicht.»

Hinzu kam schliesslich auch die Einsicht gewisser Landkreise, dass Schulbildung politisches Kapital bedeute. Höhere Ausbildung war notwendig, wenn man aus der geistigen Dependenz der Städte heraustreten wollte. Also waren auf dem Lande Sekundarschulen sehr nötig, namentlich auch darum, damit die Landbürger sich Einsicht verschaffen konnten in die Nützlichkeit und Notwendigkeit höherer Bildung. Folge davon: immer mehr brachten die Leute Opfer für die höhere Ausbildung der Kinder.

Die wirtschaftlichen Motive

Vorab bei Leuten, welche industrielle Berufe ausübten, entstand das Bedürfnis nach Sekundarschulen aus wirtschaftlichen Motiven. Nach ihrer Meinung sollten die Sekundarschulen insbesondere einen vorbereitenden Unterricht, die nötige Allgemeinbildung für künftige Geschäftsmänner, Handelsleute und Künstler anbieten. Und dass diesem Argument bei der Gründung der ersten Sekundarschulen tatsächlich eine sehr grosse Bedeutung zukam, be-





Die beiden ersten Lehrer der Sekundarschule Langenthal; links: Christian August Hollmann, wirkte von 1833–1836; rechts: Johann Baptist Bandlin, wirkte von 1836–1837 (und führte anschliessend eine eigene Privatschule im Lapperthaus am Schorenhoger, heute Haus Brunnenrain 1). Aus J. R. Meyer: 100 Jahre Sekundarschule Langenthal (1933)

weisen nicht nur die Formulierungen der statutarischen Zweckartikel, sondern auch eine Reihe von Zusammenstellungen über die Berufe, die von ehemaligen Sekundarschülern ergriffen wurden: «An erster Stelle stehen Landwirte und Gewerbetreibende, die zusammen, je nach Sekundarschule, bis zu zwei Dritteln der Schülerzahl ausmachen, dann folgen Kaufleute und Fabrikanten (ungefähr ein Fünftel bis ein Viertel), und der Rest teilt sich auf in Beamte, Angestellte öffentlicher Betriebe, Lehrer und Akademiker.»⁷

Die Sekundarschule hatte also auch wirtschaftliche Funktionen: sie bildete für den Jugendlichen die Vorbereitung für den Übergang ins Berufsleben.

«Durch die Volksbildung werden wir unser mit Talenten reich begabtes Volk dahin bringen, dass es die innern Quellen des Wohlstandes aufsuchen und besser nutzen lernt und es durch Erhöhung seiner Erfindungskraft und Steigerung seiner Kunstfertigkeit in den Stand setzen, auch hinsichtlich der Industrie, trotz aller Hemmungen, die Konkurrenz mit den übrigen Handelsnationen auszuhalten.»⁸

Bildung war zum wirtschaftlich interessanten, in zunehmendem Masse gefragten Handelsartikel geworden, weshalb sich auch eine grosse Zahl von Privatinstituten eines kräftigen Zustromes erfreuen durfte. Die privaten Gründer der Sekundarschulen mochten in diesen daher oft auch eine Art Anlagefonds erkennen, in den sie ihr Kapital im Hinblick auf spätere Einträglichkeit investieren konnten. Nicht nur, aber gewiss auch aus dieser Situation heraus sind wohl die teilweise sehr grossen persönlichen Opfer zu verstehen, die mancher Hausvater auf sich zu nehmen gewillt war, um nur seine Kinder in eine Sekundarschule schicken zu können.

Zuletzt soll neben den allgemeinwirtschaftlichen Funktionen noch eine besondere Aufgabe erwähnt werden. Vielerorts hoffte man, sich durch die Errichtung einer Sekundarschule der kostspieligen Welschlandgängerei der Kinder entledigen zu können. Dies hat wohl manchen ökonomisch denkenden Hausvater jener Zeit dazu bewogen, zur Errichtung einer Sekundarschule auch noch das Seine beizusteuern. Denn oft mussten bisher Jünglinge, welche sich einem höheren Beruf widmen wollten, in teure, auswärtige Schulen, Pensionate oder Institute gesandt werden. Darum bildete die französische Sprache, deren Beherrschung sowohl aus kaufmännischen wie vielerorts auch aus gesellschaftlichen Gründen höchst wünschenswert war, ein unverzichtbares Element im Fächerkanon der Sekundarschulen.

Die sozialen Motive

Vom hohen Menschheitsideal der Aufklärung herkommend, anerkannte der Liberalismus keine Vorrechte der Geburt und somit auch keine unüberbrückbaren Standesunterschiede. Angelpunkt der sozialen Stellung war für jeden einzelnen das Mass seiner Bildung, die zugleich als Erzogenheit aufgefasst wurde. Volksbildung war damit nicht nur politische und wirtschaftliche Notwendigkeit, sondern auch der Hebel sozialen Wirkens.

Die wahre Volksbildung sollte keine Standesunterschiede kennen. Volksbildungsanstalten sollten dazu bestimmt sein, nicht bloss einige einzelne Menschen oder Stände, sondern auch die ärmsten und geringsten Volksklassen zu einer höhern Stufe geistiger, sittlicher und religiöser Bildung zu erheben. Im liberalen Staat galt das Schulwesen als soziale Einrichtung, weil soziale Besserstellung als folgerichtiges Resultat besserer Einsicht begriffen wurde. Insbesondere die Sekundarschulen sollten das Rüstzeug zu einem

aktiven, mitgestaltenden Teilnehmen am politischen und wirtschaftlichen Geschehen der Zeit vermitteln und konnten somit zum sozialen Aufstieg des einzelnen beitragen. Angesichts der Auffassung, dass Volksbildung also letztlich eine sozialpolitische Massnahme sei, war es nur konsequent, dass der Regenerationsstaat die Verantwortung für die Volksschule übernahm und sie verfassungsmässig festsetzte.

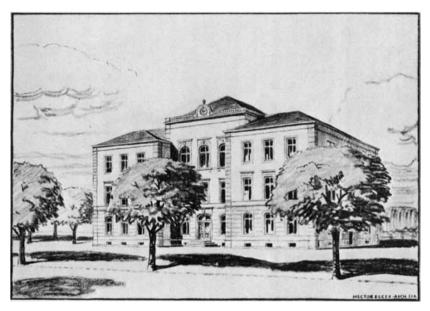
Die von einzelnen Liberalen ins Leben gerufenen Sekundarschulen hatten im Hinblick auf die Gesamtbevölkerung noch einen anderen Wert: sie vermochten durch ihre blosse Existenz einen Bildungshunger in jenen breiten ländlichen Volksschichten zu wecken, die vorderhand gegenüber dem Schulwesen weitgehende Gleichgültigkeit an den Tag legten. «Damit war eigentlich auch ihre soziale Aufgabe, wie sie im Rahmen des liberalen Aufklärerstaates möglich war, schon im wesentlichen erfüllt.»

Langenthal

Die geographische Verteilung der ersten bernischen Sekundarschulen ist keine regelmässige: die weitaus meisten entstanden im Oberaargau, im vorderen Emmental und im Seeland, während das Oberland nur in Frutigen eine während kurzer Zeit mühsam unterhaltene Sekundarschule besass. Die Notwendigkeit von Sekundarschulen fühlte man vor allem in Gegenden, in denen Handel oder handwerklich-industrielle Tätigkeit eine grössere Bedeutung gewonnen hatten. Die Absicht war, die Kinder auf das Erwerbs-, Gewerbe- und Geschäftsleben vorzubereiten und ihnen eine Ausbildung in einem höheren technischen Beruf oder den Besuch von Industrieschulen zu ermöglichen.

So war denn gerade in Langenthal das wirtschaftliche Motiv bei der Entwicklung des Schulwesens ohne Zweifel ein sehr gewichtiges: als Handelsund Verkehrszentrum musste diese Ortschaft den Mangel an guten Schulen
besonders empfinden. Die Burgerschaft schritt daher schon 1813 zur Gründung einer Privat-Sekundarschule, der sogenannten Rytzschule. Wie sich
später zeigte, wurde damit einer der wichtigsten Grundsteine für die frühe
Sekundarschulgründung in Langenthal gelegt.

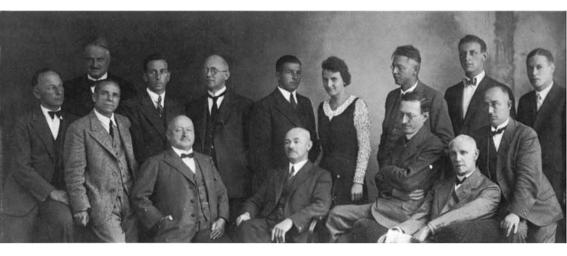
Die Julirevolution von 1830 hatte auch den Bernern Mut gemacht, sich zu regenerieren: am 31. Juli 1831 gab sich der Kanton seine neue demokratische Verfassung. Wie wir gesehen haben, war man gewillt, im Erziehungs-



Langenthal, Sekundarschulhaus 1877. Aus J. R. Meyer: 100 Jahre Sekundarschule

wesen mehr zu leisten. Und innerhalb der Regierung bekam dieser Wille sein besonderes Organ: an Stelle des Kirchenrates trat das Erziehungsdepartement. Oben war man also gerüstet. Ebenso wichtig war nun indessen auch die Organisation der örtlichen Schulbehörden. Seit dem 4. Mai 1832 bestanden die neuen Einwohnergemeinden. Durch das Dekret vom 12. Dezember 1832 wurde der Einwohnergemeinderat von Langenthal zur obersten Schulbehörde der Gemeinde. Aber die Langenthaler hatte diesen Ruf gar nicht erst abgewartet. Ihr Bildungseifer war ihm zuvorgekommen.

«Dürfen wir nicht doch vielleicht sagen, dass die Langenthaler einfach sehr rasch den Geist der Zeit begriffen und vor allem als Handelsleute die Wichtigkeit der Schule für das Erwerbsleben sehr gut eingesehen hatten, und dass sie jedenfalls nicht plötzlich und als blindlings Mitgerissene, sondern auf Grund eigener Hingabe an die schon lange vernommenen Zeitprobleme zu der raschen Bereitschaft gekommen waren, die wir – nicht Begeisterung, das wäre nicht sachlich genug, wohl aber Eifer für die Schule nennen dürfen?» ¹⁰ Und in der Tat, deutlich war dieser Langenthaler Schuleifer schon in den Volkswünschen vom Dezember 1830, in denen so viele Gemeinden bloss



Das Kollegium der Langenthaler Sekundarschule von 1933. Aus J. R. Meyer: 100 Jahre Sekundarschule Langenthal (1933)

den Wunsch nach materiellen Verbesserungen erhoben, zum Ausdruck gekommen. Die vom derzeitigen Ammann, Apotheker Friedrich Dennler, vorbereitete und einberufene grosse Ortsgemeinde hatte am 23. Dezember 1830 dem Grossen Rat der Stadt und Republik Bern ihre 28 Wünsche eingereicht. Der 22. Artikel lautete: Durchgreifende Massregeln zur Verbesserung des Schulunterrichts.

Jetzt, im Dezember 1832, sollte der Gemeinderat nach dem Willen der Regierung in diesem Sinne zu wirken beginnen. Er hatte aber seine Aufgabe auf dem Gebiete des Schulwesens erfasst, bevor ihn die Regierung förmlich damit betraute. Schon in der Sitzung vom 5. September 1832 hatte er sich versammelt und, «nachdem er eingesehen, wie sehr das Schulwesen in unserer Gemeinde im allgemeinen einer gründlichen Erneuerung und Verbesserung bedürfe», einmütig beschlossen: «dass zu so bald möglicher Abhülfe dieses Bedürfnisses zu vorläufiger Entwerfung eines Schulplanes und Einleitung der erforderlichen Arbeiten eine spezielle Kommission eingesetzt werden soll, welche sich sowohl über die Einrichtung dieses Schulwesens als auch über die nachherige Aufbauung eines neuen Schulhauses zu befassen habe.» Die darauf gewählte Dreierkommission begann schriftliche Schulpläne auszuarbeiten.

Am 10. und 13. Januar 1833 versammelte sich der Gemeinderat von Langenthal unter Zuzug des Ortspfarrers dann erneut, nunmehr förmlich auf-

gefordert durch das Dekret vom 12. Dezember 1832, um eine neue Schulkommission zu wählen. Präsident wurde Pfarrer Frank. Und wie sehr sich der vorzeitige grosse Eifer der Langenthaler Behörden gegenüber Schulfragen auszahlte, zeigte sich auch jetzt wieder: Bereits zu Beginn ihrer Arbeit konnte die neue Schulkommission von den schriftlich ausgearbeiteten Schulplänen der zuvor gewählten Dreierkommission profitieren. Vom Januar bis in den April 1833 hinein widmete sich die neue Schulkommission der Aufgabe, an Hand der vorliegenden Pläne das ganze öffentliche Schulwesen der Gemeinde neu einzurichten. Schon in der ersten Sitzung vom 26. Januar 1833 stimmte man der Ansicht zu, dass neben den drei Hauptklassen der Primarschulen eine weitere als Privat- oder Sekundarklasse für sich bestehen sollte. 14 Tage später einigte man sich unter anderem «über die Zweckmässigkeit der Gründung einer Sekundarschule». In der Sitzung vom 13. Februar 1833 wurde sodann ein Lehrplan für die Sekundarschule aufgestellt.

- I. A. Deutsche Sprache theoretisch und praktisch in ihrem ganzen Umfang
 - a) Deutsche Grammatik richtig denken
 - b) Leseübungen und erklären in jeder Stylart, Hauptzweck in dieser Übung richtig verstehen
 - c) Richtiges Ausdrücken des Gedachten
 - 1. Durchs Wort, Redeübungen
 - 2. Durch Schrift, Stylübungen
 - B. Französische Sprache, theoretisch und praktisch. Lesen. Schreiben. Verstehen. Reden, alles soweit als möglich
 - C. Lateinische Sprache

Das Deutsche obligatorisch, die zwei andern Sprachen privatim

- II.A. Geschichte und Geographie
 - a) Die vaterländische gründlich
 - b) Die allgemeine übersichtlich
- B. Mathematik
 - a) Fortsetzung der Arithmetik und Buchhaltung
 - b) Geometrie, Planimetrie etc. mit Anwendung zu praktischen Übungen
 - C. Musik
 - D. Zeichnen
 - E. Deutsche und französische Übungen im Schönschreiben

Am 24. Juli 1833 beschloss, entsprechend dem Vorschlag der Behörden, die Gemeinde die Einführungen von Primar- und Sekundarschulen. «Einführung von Primar- und Sekundarschulen! Das will für uns sagen, dass die bisherige sogenannte Rytz-Privatschule untet Anpassung an die neuen Verhältnisse und unter dem neuen Namen Secundarschule weitergeführt werden

sollte. Es ist nitgends deutlich gesagt, aber aus dem ganzen Vorgehen der Behörden und aus den Notizen über die spätere Zeugniserteilung an Privatlehrer Rytz erhält man den bestimmten Eindruck, dass sich von Anfang an für alle an den Beratungen Beteiligten die Frage so stellte: Wie erhält man die Rytz-Schule und wie stellt man sie auf eine neue Grundlage – ohne den bisherigen Lehrer? In Wirklichkeit ist die Gründung nur eine Erneuerung.»¹¹

Die ersten Lehrer

Die erste Lehrstelle an der Sekundarschule war im August 1833 zweimal im «Schweizerboten» ausgeschrieben. Es meldeten sich elf Bewerber. Eine Spezialkommission - Pfarrer Frank, Statthalter Dennler, Ammann Neukomm und Löwenwirt Geiser – besuchten zwei der in Aussicht genommenen Kandidaten. Am 5. Oktober wählte der Einwohnergemeinderat auf Grund eines Zweiervorschlags der Schulkommission August Christian Hollmann aus Wolfenbüttel. Vorbereitet durch das. Gymnasium hatte der junge Deutsche auf den Universitäten Halle und Jena Theologie, daneben Philosophie, Geschichte und Pädagogik studiert. Seine Beziehungen zur deutschen Burschenschaft setzten ihn der Verfolgung aus und veranlassten ihn, seinen Wohnsitz in die Schweiz zu verlegen. Seit 1832 war er Mitarbeiter Fröbels in Willisau und hat dabei wesentliches aus der Gedankenwelt dieses Erziehers in sich aufgenommen. Friedrich Fröbel, einst Mitarbeiter Pestalozzis in Iferten und für kurze Zeit als Waisenhausvater und Lehrerbildner in Burgdorf, wurde von den einen als pädagogischer Genius begrüsst, von den andern jedoch verdammt, weil seine Pädagogik die Jugend zum Atheismus verführe.

Anfänglich hatte man Hollmann, als einem wissenschaftlich gebildeten Manne vom Fach, grossen Einfluss auf das ganze Schulwesen der Gemeinde einräumen wollen, Das wurde bald anders: Hollmann wurde nie definitiv gewählt, zuerst mit der Begründung, man müsse die Bestimmung des in Aussicht stehenden Sekundarschulgesetzes abwarten. Ende 1836 trug Pfarrer Frank als Sekretär, nachdem er sich Ende 1835 geweigert hatte, den Kommissionsvorsitz weiterzuführen, eine gegen Hollmann eingelaufene Beschwerde ins Protokoll ein: er habe sich an Weihnachten betrunken und öffentlich, in Gesellschaft anderer Lehrer, irreligiöse Äusserungen getan. Auf Frühling 1836 wurde dem Angeschuldigten darauf die Stelle gekündigt.

«Umsonst standen 24 Schüler und ein Dutzend Väter für ihn ein und

verwiesen besonders auf seine Befähigung zum Religionsunterricht. Das war es ja gerade, Hollmann hatte an dessen Stelle die Sittenlehre gesetzt. Zur Bibel, zumal als Schulbuch, stellte er sich offenbar schon damals so kritisch ein, wie später. Kurz, es wird uns klar, dass Hollmann das Feld räumen musste, weil er der Vertreter einer der Mehrheit oder den massgebenden Leuten missliebigen Geistesrichtung und Weltanschauung war.»¹² Trotzdem schreibt der Gemeinderat im Nachruf vom 22. April 1876, dass ihm hier in Langenthal in den Herzen der Eltern wie der Schüler auf Lebenszeit eine dankbare Erinnerung geblieben sei.

Bald nach der Wegwahl Hollmanns bekam Pfarrer Frank die Beaufsichtigung und Leitung des Religionsunterrichts an allen Schulen in die Hand.

Im Herbst 1835 wurde die Errichtung einer zweiten Lehrstelle an die Hand genommen. Gewählt wurde im November ein Informator Geissbühler aus Liestal, über den Pfarrer Frank persönlich gute Auskunft aus Basel erhalten hatte. Wegen seines Hanges zu Trunk und Spiel und wegen seines Herumlaufens in den Wirtshäusern wurde auch er, trotz des guten Rufes als Rechnungslehrer, nicht wiedergewählt.

Unter dem Datum vom 4. März 1836 schrieb die Schulkommission von Langenthal die durch den Abschied von Hollmann frei gewordene erste Stelle wieder aus. Nach guten Referenzen und Empfehlungen wurde Johann Baptist Bandlin, Doctor juris, gewählt. Er kam von Iferten und nannte Pestalozzi seinen geistigen Vater. Am 8. August begann Dr. Bandlin mit der Schule.

«Man glaubte in Langenthal, dass die Berufung dieses Mannes einen grossen Gewinn für das ganze Schulwesen der Gemeinde bedeute. Aber statt eines langen, freudigen Zusammenarbeitens erwuchs aus der Wirksamkeit Dr. Bandlins nur ein beinahe tragikomisches Intermezzo von nicht einmal anderthalb Jahren.» Bald kam es zu einem unwürdigen Kampf der Weltanschauungen, zwischen den konservativen Kreisen im Schulvolk und einem «ungestümen Schulneuerer». In Pestalozzis Institut in Iferten galten schon 1810 so moderne Forderungen wie Gruppenunterricht statt Klassenunterricht, Unterricht im Freien, vielerlei Sport und Spiel, Wandern, Baden und Schlittenfahren, Hand- und Gartenarbeit, Körperpflege, der Lehrer als Führer und Kamerad, die Eltern seine Mitarbeiter, Erziehung ohne die herkömmlichen Strafmittel. Dr. Bandlin machte sich infolge dieser verschiedenen Auffassungen über Schuldisziplin Pfarrer Frank (im Oktober 1836 mit Dank und Ehren als Mitglied der Schulkommission entlassen und dann als Religionslehrer Berufskollege Bandlins), den Kaufhausabwart und Gemein-

deratsweibel Geiser und schliesslich nach langem Wohlwollen auch die Schulkommission zum Feinde. Er kündigte auf Ende des Jahres 1837. Somit hatte er das eigentliche Kampffeld geräumt, widmete sich aber noch jahrelang seinem Privatinstitut in Schoren.

Die verwaiste Stelle wurde sofort ausgeschrieben. Die Anfragen, Anmeldungen und Empfehlungen begannen lebhaft einzulaufen, besondern aus der Ostschweiz. Und auch Deutschland rückte wieder mit mehreren akademisch gebildeten Bewerbern auf. Aber was den Ausschlag gab, war die Rücksicht auf den Religionsunterricht. Pfr. Frank erklärte, ihn nicht mehr erteilen zu können: «In Bezug auf die neue Besetzung der Oberlehrerstelle an der Sekundarschule muss ich von meiner Seite im wahren Interesse der Schule die Schulkommission so dringend als möglich ersuchen, doch ja auf einen Mann zu sehen, dem mit vollem Vertrauen als erstes und wichtigstes Fach der christliche Religionsunterricht übergeben werden kann und der besonders in dieser Hinsicht auch vollständig die Achtung und das Vertrauen des bessern und christlich gesinnten Theils des Publikums geniesst. Die gemachten Erfahrungen lehren darüber deutlich genug jeden, der nur die Augen öffnen will.» 14 Sofort rückte ein geistlicher Bewerber in den Vordergrund: Gottfried Howald von Herzogenbuchsee, Pfarrvikar in Gurzelen. Ein neuer Brief von Frank rief der Schuldirektion zu: «Wählt Howald!» Die Kommission schlug Howald an zweiter Stelle vor; der Gemeinderat wählte ihn einstimmig. Das Erziehungsdepartement gab zögernd die Bestätigung.

Damit lebte ein gutes Stück der alten kirchlichen Macht in der neuen Schule wieder auf. Pfarrer Frank und sein Geist hatten gesiegt im Kampf der Kirche gegen die Verselbständigung der Schule. Er liess die Abneigung gewisser Kreise des Schulvolkes gegenüber den mit allerlei Schwächen behafteten Neuerern für seine Sache arbeiten. Der Sekundarschule war nun für geraume Zeit ihre Richtung gewiesen.

«Die Wahl Howalds bedeutete ohne Zweifel eine Wendung zu einer ruhigeren Entwicklung der Sekundarschule, zugleich aber auch das Ende der Hoffnung, dass in ihr eine kleine Pflanzstätte der neuen grossen Gedanken auf dem Gebiete der Jugendbildung und Menschheitserziehung erstanden sei. Sicher war es nicht Zufall, sondern Überlegung und Absicht fortschrittlicher Männer gewesen, dass zuerst ein Fröbelschüler und dann ein Pestalozzianer an die Neugründung berufen worden war. Was sich da als kleiner Dorf- und Schulkonflikt abgespielt hatte, war im Grunde der Zusammenprall der alten und der neuen Zeit und ihrer Bildungsideale gewesen. Mit

ihren kleinen menschlichen Unzulänglichkeiten hatten die Vertreter der neuen Richtung ihren Gegnern eine Handhabe geboten, an der diese den Schulwagen auf seinem schwankenden Fortschrittstrab nach einer ungewissen Ernte aufhielten, um ihn unter eine Führung zu stellen, die Gewähr bot, dass er sich künftig wieder auf dem Geleise der konservativen Weltanschauung und des herkömmlichen Schulideals fortbewegen werde. Stofflich ein wenig mehr und ein wenig geschickter beladen, das durfte schon sein. Sonst aber im alten Schritt und Tritt.»¹⁵

Nachfolger Geissbühlers wurde Christian Beck, von Peterzell im Grossherzogtum Baden stammend: Amtsantritt auf den 1. November 1839. Und an die Stelle von Howald kam Gottfried Steinegger, Pfarrersohn von Zofingen. Beck blieb 8, Steinegger 28 Jahre. Und beide waren bemüht, Pfarrer Frank nicht zu missfallen. Drei tüchtige, miteinander harmonierende Männer – Pfarrer Frank nahm seit Mai 1841 wieder an den Sitzungen der Schulkommission teil – arbeiteten nun im gleichen Geiste für das Wohl der Schule. So war die Schule nun endlich wohlversorgt.

Kleindietwil

«Unstreitig empfehlen sich in unserer Republik vor allem gute Sekundarschulen für den Unterricht der reiferen Schuljugend, weil der Primarunterricht so wie er gegeben wird, unmöglich genügen kann, das Kind auf eine Stufe von Bildung zu bringen, nach deren es ihm möglich gemacht wäre, auch nur in den untersten Sphären, mit der in gegenwärtiger Zeit überall emporstrebenden höhern Kultur Schritt zu halten. Unbescheiden hingegen wäre es, all das Schöne und Nützliche in einem Detail unserer Darstellung anzureihen, was aus einem besseren Unterricht fliessen muss, denn Grösse und Umfang solcher Güter, die das Glück ganzer Nationen begründen, ist schon zu tief anerkannt, als dass es nötig wäre hierüber weiter ein Wort zu verlieren.» ¹⁶

Von diesem Grundsatz ausgehend, schritten im Herbst 1833 einige Private von Kleindietwil, Ursenbach, Madiswil, Rohrbach, Leimiswil und Auswil zur Errichtung einer Sekundarschule. Diese Familienväter waren vom Wunsch durchdrungen, ihren Kindern einen den Bedürfnissen der Zeit angemessenen und ausgedehnten Unterricht erteilen zu lassen. Und welche Achtung diesen Gründern attestiert wird, zeigen die folgenden Zeilen: «Wir werten heute die Errichtung der Sekundarschule Kleindietwil als eine grosse



Alte Käserei Kleindietwil, «Schulhaus» von 1849–1883

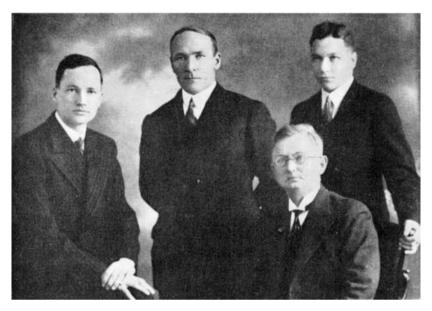


Sekundarschulhaus Kleindietwil 1883

Tat. Was wir besonders hoch schätzen müssen, das ist der gemeinsame Wille weitblickender Väter, den fähigen Kindern eine bessere Bildungsstätte zu schaffen, die vereinte Kraft, mit welcher Männer aus den drei Kirchgemeinden Madiswil, Ursenbach und Rohrbach das edle Werk vollbrachten. Und weil es eben Männer der Tat waren, die erkannt hatten, was der kommenden Generation vor allem Not tat, so liessen sie sich durch keine Hindernisse abschrecken, auch durch keine kleinliche Kirchturmpolitik, wie sie zwischen Gemeinden gleicher Grösse je und je eine Rolle spielte. Energisch packten sie die selbstgestellte Aufgabe an und erreichten auch bald das Ziel.» ¹⁷

Gewandter Führer und Sprecher, der es verstand, die Angelegenheit bei den Oberbehörden erfolgreich zu verfechten, war Pfarrer Jordan von Ursenbach. Im Laufe des Frühlings und Vorsommers 1833 hatten die begeisterten Träger des Gedankens bei weiteren Freunden für die gute Sache geworben. In der Sitzung vom 9. Juni wurden die von Pfarrer Jordan entworfenen Statuten beraten und genehmigt. Anschliessend schrieb man die Lehrstelle aus, und am 19. September prüfte der Schulkommissär, Pfarrer Dittlinger in Lotzwil, die Bewerber. Noch am gleichen Tag wurde von der Versammlung des Hausvätervereins Johann Jakob Ambühl von Wattwil im Toggenburg gewählt. Am 8. Oktober setzte man das Erziehungsdepartement von der Gründung der Schule und der Wahl des Lehrers in Kenntnis. Schon fünf Tage später sprach das Departement die Bestätigung aus, womit die erste staatliche Anerkennung einer Sekundarschule im Kanton Bern vollzogen war. Kleindietwil darf also den Anspruch erheben, die älteste bernische Sekundarschule zu besitzen.

Wie wir gesehen haben, konnten die Anhänger des Sekundarschulgedankens in Langenthal auf eine Behörde zählen, die für das Schulwesen nicht nur das allernotwendigste zu tun bereit war, sondern mit Interesse, Initiative und Weitsicht an die schulischen Probleme heranging. Ganz anders in Kleindietwil: so klar die Notwendigkeit von Sekundarschulen einigen Privaten bewusst war, so wenig war diese Erkenntnis bei den Gemeindebehörden vorhanden. Weder die Gemeinde von Kleindietwil noch die umliegenden Ortschaften waren gewillt, an den Unterhalt der zu gründenden Sekundarschule beizusteuern. Die Einkünfte der Gemeinden waren zu gering. So musste denn der Unterhalt ganz von den Privaten, dem Hausväterverein, bestritten werden. Sie zahlten für jedes zur Schule geschickte Kind jährlich 30 Franken und ferner einen Garantiebeitrag von 10 Franken. An einen Staatsbeitrag wurde in dieser Anfangsphase gar nicht gedacht.



Die Lehrerschaft der Sekundarschule Kleindietwil 1933. Aus P. Räber: 100 Jahre Sekundarschule Kleindietwil (1933)

Die Sekundarschule in Kleindietwil stellte sich die Aufgabe, einen umfassenderen und gründlicheren Unterricht, als die Primarschule ihn geben konnte, zu erteilen. ¹⁸ Die Fächer waren: Deutsche und französische Sprachlehre, Schönschreiben und Zeichnen, Rechnen bis zu den höhern Aufgaben und die Anfangsgründe der Geometrie, vaterländische Geschichte und etwas allgemeine Geschichte, Geographie und Naturlehre, Gesangübung und biblische Geschichte. Eine eigentliche Aufnahmeprüfung war vorerst nicht vorgesehen, hingegen sollte die Schule – unter einem Lehrer – höchstens auf 30 Schüler anwachsen dürfen.

Die Schule konnte am 1. November 1833 mit dem vorzüglich gebildeten Lehrer Ambühl und 29 Kindern – worunter sich ein Mädchen befand – eröffnet werden. Die Schüler standen im Alter von 8 bis 15 Jahren, ein Umstand, der den Lehrer vor äusserst schwierige Aufgaben stellte. Dass Lehrer Ambühl den Schwierigkeiten bestens gewachsen war und somit zur zweifellos tragenden Figur der neuen Schule in den ersten schwierigen Jahren wurde, soll die folgende Chrakterisierung zeigen:

«Mit hingebender Treue, unvergesslicher Geduld widmete er sich seiner

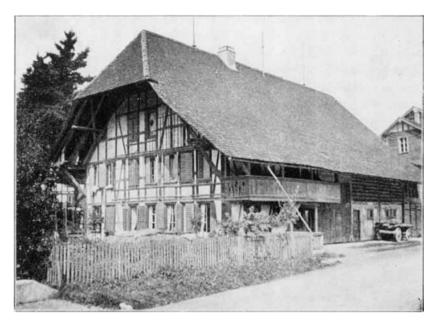
Aufgabe. Und seine Schüler haben es ihm gedankt, gedankt mit unermüdlichem Fleiss, mit begeistertem Interesse. So war es ein freudiges Schaffen, die Schüler wollten lernen, der Lehrer verstand es meisterhaft, ihnen das scheinbar Unfassliche fasslich zu machen und sie immer wieder zu selbsttätiger, geistbildender Arbeit anzuregen.»¹⁹

Herzogenbuchsee

Auch die Sekundarschule Herzogenbuchsee ist in ihren Anfängen Privatschule. Schon zu Beginn des Jahres 1835 befasste sich eine Anzahl Hausväter ernsthaft mit der Gründungsfrage und wählte an einer freiwilligen Zusammenkunft zur Durchführung dieser Aufgabe ein Komitee, bestehend aus: Johann Born, Handelsmann, Johann Kaufmann, Notar und Gemeindeschreiber, Felix Moser jünger, Gottlieb Moser, Handelsmann, alle in Herzogenbuchsee, und Jakob Mathys von Niederönz. Am 28. März hielt dieser Ausschuss seine konstituierende Sitzung.

Über die Beweggründe, die jene Hausväter zusammengeführt haben mochten, gibt ein Schreiben von Vikar Friedrich Gerber namens des Schulvereins an das Erziehungsdepartement am 17. April 1835 Auskunft: «Es ist ein schönes Zeichen unserer Zeit, dass immer mehr das Bedürfnis eines besseren Jungendunterrichts gefühlt wird, und gute öffentliche und Privat-Schulen stets häufiger werden, weil man einsieht, dass darin der Grund aller höhern Geistesentwicklung, jedes bürgerlichen Fortkommens, aber auch die Quelle und der Stützpunkt jeder glücklichen und volkstümlichen Regierung liegt. – So haben sich denn mehrere Einwohner der Kirchgemeinde Herzogenbuchsee entschlossen, eine Privatschule selbst zu stiften, in der Überzeugung, dass nur eine allumfassende durchgreifende, auf das harmonische Entwickeln aller geistigen und körperlichen hinzielende Jungendbildung den Menschen seiner wahren Bestimmung entgegenführe …»²⁰

Gemäss dem ersten Reglement ist die Sekundarschule Herzogenbuchsee eine Privatanstalt, die von einzelnen Aktionären gestiftet wird. Für jedes Kind übernehmen die Eltern eine Aktie, das heisst einen Beitrag an die Schulkosten von anfänglich 40 Franken. Solche Aktien können auch von andern Personen übernommen werden. Alle Aktionäre, die sich als die Oberbehörde der Lehranstalt ansehen, bilden zusammen die Hauptversammlung. Diese bestimmt das Komitee der Schule, welches die laufenden Geschäfte



Herzogenbuchsee. Das erste Sekundarschulhaus an der Wangenstrasse

führt. Der Beitrag der Republik Bern ist anfänglich mit 100 Franken sehr bescheiden. Die Gemeinde beteiligt sich bis 1868 überhaupt nicht an den Ausgaben. Einige Private übernehmen als Bürgen die Garantie und erklären sich gleichzeitig bereit, persönlich für Freiplätze an der zu errichtenden Schule aufzukommen.

Als eigentlicher Gründer der Schule wird Johannes Born angesehen. Er war Handelsmann, Gründer der Seidenbandweberei in Buchsi, gehörte zu den Mitgliedern des Verfassungsrates im Jahre 1831 und zog 31jährig als Grossrat in das erste demokratische Parlament unseres Kantons. Geistig war er den Ideen von Albert Bitzius verpflichtet, mit dem er auch gelegentlich in Briefwechsel stand.

Die Eröffnung der neuen Sekundarschule fand im Mai 1835 statt. 40 Knaben und 10 Mädchen zogen in ein Privathaus an der Wangenstrasse, dort wo heute die Molkerei steht. Es war verständlich, dass die Träger der Privatschule anfänglich nicht an einen Neubau denken durften. So berichtet Sekundarschulinspektor Dr. Leizmann 1857 folgendes: «Die Leistungen der Secundarschule Herzogenbuchsee qualifizieren sich als eine der vorgerücktesten unter

allen Secundarschulen des Kantons. Nur zu bedauern bleibt, dass das Schullokal so wenig seiner Bestimmung angemessen erscheint und zu den dürftigsten des Kantons gezählt werden muss.»²¹ 33 Jahre nach der Gründung kann die Schule dann ins neuerstellte Haus an der Oberstrasse umziehen.

Der Unterricht umfasst folgende Fächer: Elementarbildung, Religion, Lesen, Schreiben, Spachlehre, Rechnen, Anfangsgründe der Geometrie, Schönschreiben, Zeichnen, französische Sprachlehre, biblische, Allgemeinund Schweizergeschichte, Naturlehre (Statuten vom 18. März 1835).

Von Anfang an wurden die Schüler in eine untere und eine obere Klasse getrennt: Elementarlehrer Christian Marcolin aus Neubreslau, Preussen, hatte die Aufgabe, die Zöglinge zur Sekundarschulreife zu bilden. Oberlehrer Johann Ambühl von Wattwil, Kanton St. Gallen (vorher in Kleindietwil), oblag der eigentliche Sekundarschulunterricht. Die Elementarklasse besuchten Mädchen und Knaben von 5 bis 9 Jahren. Da die Schule nicht nur die Bildung in bürgerlicher, sondern auch in sittlicher und religiöser Hinsicht zum Zweck hatte, nahm die Tagesordnung ihren Anfang mit einem Morgengebet. Da ziemlich viele Mädchen die Sekundarschule von Herzogenbuchsee besuchten, errichtete der Garantieverein bald einmal eine Arbeitsschule. Die Schülerinnen wurden andererseits von Fächern entlastet, denen man in der weiblichen Erziehung keine grosse Bedeutung beizumessen pflegte: in der Welt- und Naturgeschichte für die obern Klassen, in der Geometrie und im Zeichnen für untere Klassen.

Mit dem Handarbeitsunterricht für die Sekundarschüler wäre die Arbeitslehrerin im Verhältnis zu ihrem Salär auf zu wenig Unterrichtsstunden gekommen. So errichtete man gleichzeitig auch noch eine Kleinkinderschule, in der die Arbeitslehrerin Kinder von drei bis sieben Jahren, denen zu Hause nicht mehr die nötige Aufsicht und Sorgfalt gewidmet werden konnte, zu betreuen hatte.

Sicher hatte auch der schlechte Zustand der überfüllten Dorfschule die Gründung der Sekundarschule befördert. Das selbständige, initiative und wagemutige Vorgehen der Gründer lässt sich indes wohl kaum aus diesem Umstand allein erklären. Als stimulierender Faktor muss in diesem Zusammenhang auch das Rauscher'sche Institut im benachbarten Wangen erwähnt werden. Dieses Institut, wo sich die meisten führenden Männer der Region Oberaargau in jener Zeit ihre Mittelschulbildung holten, ist der Vorläufer der Sekundarschule Herzogenbuchsee. Es ist eine Gründung der Familie Rikli, deren Hauslehrer Rauscher gewesen ist. Die Wurzeln gehen auf Pesta-



Herzogenbuchsee. Das zweite Sekundarschulhaus an der Oberstrasse vor 1931

lozzi zurück, dessen Institut in Yverdon einer der Rikli-Söhne besucht hatte. Kennzeichnend ist der bewusst christliche Geist, der sich in dieser Gründung äussert. Eine enge Verbindung zum Rauscher-Institut ergibt sich für die Sekundarschule Herzogenbuchsee dann im Jahre 1840: nach langem Briefwechsel bewegt Johann Born den vielseitig ausgebildeten und 1837 von seinem Onkel Rauscher ans Institut gerufenen Johann Georg Wegst aus Württemberg, die Nachfolge von Lehrer Ambühl anzutreten. Und gerade dieser Johann Georg Wegst ist es, welcher in den folgenden vierzig Jahren die Entwicklung der Sekundarschule Herzogenbuchsee – unter anderem dank seiner aussergewöhnlich vielseitigen (musischen) Begabungen – entscheidend prägt und mitgestaltet. Sein Schwung überträgt sich auf andere Lehrkräfte. 1843 ist er massgeblich beteiligt an der Gründung des Oberaargauischen Sekundarlehrervereins, wo die Grundlagen zum ersten kantonalen Lehrplan zusammengetragen werden. Die Folge davon ist schliesslich die Gründung des Bernischen Mittellehrervereins im Jahre 1862.

So entwickelt sich dank weitsichtigen Persönlichkeiten die Sekundarschule Herzogenbuchsee, gekoppelt mit dem wirtschaftlichen Aufstreben des Dorfes (Seidenbandindustrie, 1856 erste Eisenbahnstation des Kantons Bern mit Schienensträngen in drei Himmelsrichtungen), in den folgenden Jahrzehnten mehr und mehr zu einer stattlichen Erscheinung.

Literaturverzeichnis

Röthlisberger Hans, Die Sekundarschule im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern. Diss. 1964.

Meyer Jakob Reinhard, 100 Jahre Sekundarschule Langenthal, Langenthal 1933.

Räber Paul, 100 Jahre Sekundarschule Kleindietwil, Burgdorf 1933.

Bühler L., Geschichte des Oberaargauischen Sekundarschulwesens, Burgdorf 1874.

Gugger Ernst, Henzi Hans, 125 Jahre Sekundarschule Herzogenbuchsee, Herzogenbuchsee, 1960.

Gfeller Walter, 150 Jahre Sekundarschule Herzogenbuchsee, Herzogenbuchsee, 1985.

Protokolle über die Verhandlungen des Grossen Rates.

Gesuche und Korrespondenzen an das kantonale Erziehungsdepartement.

Anmerkungen

- ¹ Berner Volksfreund Nr. 25. 3. 1832, S. 157, Nr. 56, 12. 7. 1835, S. 449, zitiert nach Röthlisberger.
- ² Räber, Kleindietwil, S. 15.
- ³ Röthlisberger, S. 166.
- 4 ebenda S. 169.
- ⁵ ebenda S. 169.
- 6 ebenda S. 171.
- ⁷ Bühler, Oberaargauisches Sekundarschulwesen, S. 32 ff.
- 8 Allgemeine Schweizerische Schulblätter 1. Heft, Aarau 1835, S. 103 (Rede von Pfarrer I. Heer), zitiert nach Röthlisberger.
- ⁹ Röthlisberger, S. 199.
- 10 Meyer, Langenthal, S. 57.
- 11 ebenda S. 63.
- 12 ebenda S. 74.
- 13 ebenda S. 78.
- 14 ebenda S. 81.
- 15 ebenda S. 82.
- ¹⁶ Landarzt Dr. Leuenberger an Erziehungsdepartement, 2. April 1836.
- ¹⁷ Räber, Kleindietwil, S. 19.
- ¹⁸ Statuten von 1839, Paragraph 1.
- 19 Räber, Kleindietwil, S. 25.
- ²⁰ Gfeller, Herzogenbuchsee, S. 5.
- ²¹ Gugger und Henzi, S. 9.

DAS KORNHAUS HERZOGENBUCHSEE

Neues kulturelles Dorfzentrum

WALTER GFELLER und URS HOFMANN

Mit Blick auf das Dorfjubiläum 1986 beantragte der Gemeinderat Herzogenbuchsee im Sommer 1981 den Stimmbürgern einen Kredit von Fr. 1,825 Mio für Umbau und Restauration des schlecht genutzten und baulich vernachlässigten Kornhauses: «ein stattlicher dreigeschossiger Putzbau untet Krüppelwalmdach», 1581 nach Plänen des Berner Werkmeisters Ueli Jordan mit Holzpfostenkonstruktion der Zimmermeister Ueli und Peter Suri in sechs auf zwei Achsen erbaut, 1758 um vier Achsen verlängert und erhöht. Vom Staat 1865 an Private verkauft, erwarb es 1948 die Gemeinde und brachte dort (bis heute) Wetkstätte und Lager der Gemeindebetriebe unter.

Das Projekt von Architekt Peter Altenbutget/Büro Hectot Egger, Langenthal – er hatte sich u.a. mit der Restauration von Schloss und Salzhaus Wangen einen ausgezeichneten Ruf erworben – sah vor: Renovation von Fassade, Türen und Fenstern, Sanierung des Daches und des Treppenhauses, Einbau eines Lifts. An den Kosten beteiligten sich neben Kanton und SEVA auch die Stiftung «Gemeindebibliothek Hetzogenbuchsee und Umgebung».

Im folgenden Bericht legen Walter Gfeller, Dorfarchivar und Museumsleiter, und Urs Hofmann, Bibliotheksleitet, die etsten Etfahrungen mit dem Betrieb des neuen Kulturzentrums dar.

Die Redaktion

Seit dem Herbst 1983 erstrahlt das neue Wahrzeichen von Herzogenbuchsee in weissem Glanz: das Kornhaus hat als Baudenkmal von kantonaler Bedeutung seinen ihm gebührenden Platz wiedererlangt. Den Buchsern ist es mit einer schönen Aussenseite allerdings nicht getan. In der denkwürdigen Abstimmung vom 27. September 1981, fast auf den Tag genau 400 Jahre nach der Baubewilligung vom 4. Oktober 1581, wurde die künftige Bestimmung der freigewordenen Innenräume wie folgt festgelegt:

Erstens sollte eine Gemeindebibliothek eingerichtet, zweitens Raum für die Archive der Einwohnergemeinde, der Burgergemeinde und der Kirchgemeinde von Herzogenbuchsee geschaffen werden. Drittens wurde der Dachstock für ein Museum und als Ort der Begegnung bestimmt.

Von der Parkseite her treten wir ins Kornhaus ein. Der Eingang wird durch einen in der Gotik gebräuchlichen Rundbogen, die sogenannte Bi-



Abb. 1. Das renovierte Kornhaus vom Sonnenplatz her gesehen. Foto Urs Zaugg

schofsmütze gewölbt. Im Innern lädt der Lift zur Fahrt; die Treppenstufen locken zum gemächlichen Aufsteigen. Bilder künden von Dorfpartien vergangener Zeiten und von der Holzschneidekunst eines Emil Zbinden. Und schon sind wir im ersten Stock, wo das Archiv untergebracht ist. Weiter steigen wir in den zweiten Stock zur Gemeindebibliothek. Unnötig zu sagen, dass der Bibliotheksraum mit den alten Strebebalken zu den schönsten weitherum gerechnet werden darf. Die letzte Treppe nehmen wir zum Besuch von Ausstellungen in Angriff. Das mächtige, raumgreifende Balkenwerk des Dachstocks beeindruckt jeden Betrachter.

Schritt für Schritt haben wir die drei kulturellen Bestimmungen des Kornhauses erstiegen. Die Stufenhöhe entspricht dabei nicht einer Ranghöhe der drei Institutionen, denn sonst müssten wir sie, wie das in einer Studie aus der Vorplanung von 1976 skizziert war, alle auf demselben Boden plazieren.

Das Benützungskonzept nahm im Januar 1981 endgültige Gestalt an und



Abb. 2. Das mit dem Reichsadler bekrönte doppelte Bernerwappen, das Bärn-Rych, bedeutet nicht mehr die Zugehörigkeit zum Deutschen Reich, sondern dass Bern die ehedem kaiserlichen Hoheitsrechte an sich genommen hat. Heraldisch interessant ist die Stellung der beiden schildhaltenden Löwen. Foro W. Gfeller

wurde vom neu gegründeten Stiftungsrat «Gemeindebibliothek Herzogenbuchsee und Umgebung» im Detail ausgearbeitet. In der Botschaft an die Stimmbürger von Herzogenbuchsee wurde dieses Konzept überzeugend dargelegt.

Nach der Abstimmung nahmen die drei vom Stiftungsrat eingesetzten Kommissionen ihre Arbeit auf: die Baukommission überwachte die Planung und den Umbau des Kornhauses, die Bibliothekskommission bereitete zusammen mit dem kantonalen Bibliotheksdienst die Einrichtung und den Betrieb der Gemeindebibliothek vor, während die Archiv- und Museumskommission den Dachstock als Raum für wechselnde Ausstellungen konzipierte.

Am Wochenende vom 9.–11. September 1983 wurde das Kornhaus in einem Dorffest eingeweiht und seinen Bestimmungen übergeben: Die Bibliothek nahm ihren Betrieb auf, das Museum wartete mit einer Ausstellung



Abb. 3. Die Aussentreppe wurde nach den alten abgesägten Balken rekonstruiert und gliedert jetzt mit ihrem kräftigen Bau die ganze Seite. Sie gab dem Verfasser Anstoss zum Kornhaus-Signet. Foto W. Gfeller

über die Geschichte des Postwesens im Amt Wangen unter dem Titel «Vom Römerweg zum Taktfahrplan» auf, und wenig später konnte vorerst das Archiv der Einwohnergemeinde in feuersicheren Schränken eingelagert werden.

Ein Jahr Bibliothek im Kornhaus

Das Kornhaus als Standort für die neue Bibliothek war zwar nie bestritten, hingegen wurde die Lage im dritten Stockwerk oft als etwas unglücklich erachtet. Dass dem nicht so ist, zeigen die sehr erfreulichen Besucherzahlen, konnte doch schon am Eröffnungstag im Herbst 1983 der hundertste Leser begrüsst werden. Die Zahl der eingeschriebenen Leser hat sich nach nun einem Jahr auf 1224 erhöht. Aufgeteilt ist diese Zahl in 706 Jugendliche (= 57,7%) und 518 Erwachsene (= 42,3%). Die prozentuale Verteilung entspricht auch der anderer Bibliotheken, z.B. Langenthal mit 57,8% Jugendlichen und 42,2 % Erwachsenen.



Abb. 4. Der Doppeleingang mit «Bischofsmützen», links zum EW, rechts zu Bibliothek und Museum. Foto W. Gfeller

Der Buchbestand konnte im ersten Jahr auf mehr als 6000 Bände erweitert werden: 880 Bilder- und Kinderbücher, 680 Sachbücher für Jugendliche, 1380 Bände Belletristik für Jugendliche, 1480 Sachbücher für Erwachsene, 1560 Bände Belletristik für Erwachsene und 110 italienische Titel.

Ausgeliehen wurden diese Bücher knapp 27 000 mal. Jedes Buch ist also durchschnittlich schon 4,5 mal gelesen worden. Jeder Leser hat scheinbar in diesem Jahr rund 22 Bücher «verschlungen», was aber nicht ganz stimmt, da die Anzahl Leser in Wirklichkeit um einiges grösser ist. Die Bibliothek gibt bekanntlich Familien-Ausweise ab; diese berechtigen beide Elternteile und alle Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren einer Familie zur Benützung der Bibliothek. Damit kann ein «statistischer» Leser aus zwei, drei oder mehr effektiven Lesern bestehen. Übrigens ist die Einschreibegebühr einmalig, sozusagen lebenslänglich.

Im Verlaufe dieses ersten Betriebsjahres konnten weitere Abteilungen eröffnet werden:

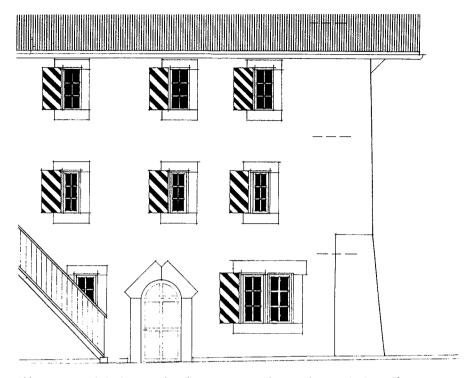


Abb. 5. Ursprüngliche Situation desselben Eingangs. Leider ging das gotische Doppelfenster durch den Umbau verloren. Planzeichnung Archtitekturbüro Hector Egger, Rekonstruktion des Fensters W. Gfeller

- Die Zeitschriftenecke mit Angeboten für jedes Alter, z.B. «Yakari« für Kinder, «SPICK» für Jugendliche, «spot» für junge Menschen bis hin zur «Zeitlupe» für Senioren. Daneben liegen drei Tageszeitungen und verschiedene Zeitschriften für Erwachsene auf.
- 70 Grossdruckbücher ermöglichen auch den älteren und sehschwachen Menschen die Benützung unserer Bibliothek.
- 110 italienische Bücher warten auf italienisch sprechende Mitbürger.
- 130 Bücher sind als sogenannte Präsenzliteratur sicher immer in der Bibliothek anzutreffen, da sie zum Gebrauch in der Bibliothek selber bestimmt sind und nicht in die Ausleihe gelangen. Es handelt sich dabei um Nachschlagewerke aus den verschiedensten Sachgebieten.

Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass das Buch von anderen Massenmedien



Abb. 6. Der Dachstock. Foto W. Gfeller

nicht ganz verdrängt werden kann, dass trotz allem immer noch, oder vielleicht wieder gelesen wird. Das Kornhaus als Ort der Begegnung zwischen Mensch und Buch, aber auch zwischen Menschen und Menschen, hat einen festen Platz in Herzogenbuchsee gefunden. Die Bibliothek scheint einem echten Bedürfnis zu entsprechen.

Urs Hofmann, Bibliotheksleiter

Das Museum – erste Ausstellungen

Die bisherige Tätigkeit im Museum ist der Beweis, wie richtig es war, bei der Planung auf feste, platzhindernde Bestände zu verzichten, damit der prachtvolle Dachstock immer wieder für neue Anlässe und Ausstellungen zur Verfügung steht. Als negatives Beispiel hatte man das alte Ortsmuseum im «Kreuz» vor Augen, das als seinerzeit vorbildlich eingerichteter Schauraum für die Ur- und Frühgeschichte unserer Gegend eingerichtet worden war. Erwähnenswert ist dabei die grafisch wirkungsvolle Schauwand, deren Bestände jetzt im Archiv eingelagert sind und für kommende Urgeschichtsthemen ohne weiteres aufgearbeitet werden könnten. Die Besuche der Museumsstube im «Kreuz» blieben, abgesehen von Schulklassen und besonders



Abb. 7. Bibliothek mit Ausleihe. Foto W. Gfeller

Interessierten, ab 1970 mehr und mehr aus, der Eindruck des «dejà vu» unter der Bevölkerung verstärkte sich.

So trennte sich die Museumskommission leichten Herzens von einer an sich wertvollen, für den Umkreis von Herzogenbuchsee auf die Dauer zu einseitigen Leihgabensammlung und gab sie dem Historischen Museum Bern zurück. Dafür bestellte man anfangs 1983, also noch mitten in der Umbauphase, ein Modell des Dachstocks 1:20 und liess von einem Fachmann Ausstellungskörper entwerfen. Das Resultat lag im März 1983 vor: die rechteckigen und dreieckigen Körper konnten von Handwerkern des Dorfes ausgeführt werden; die Detailplanung der ersten Ausstellung nahm konkrete Formen an.

Von Anfang an war die Kommission bestrebt, als Bereicherung für Ausstellungen Tonbildschaugeräte einzusetzen. In den bisher durchgeführten Ausstellungen zeigte sich, wie wichtig für den Besucher ein «Knopfdruck» ist – sofern etwas dahintersteckt.

Die *Postausstellung* machte im Dezember 1983 einer ersten Kunstausstellung (Martin Ziegelmüller und Jakob Weder) Platz. Reges Interesse weckte die Ausstellung «Herzogenbuchsee im Fliegerbild», deren Bilder auch zu

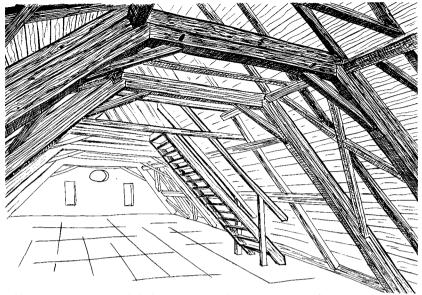


Abb. 8. Die mächtigen Strebebalken des Dachstocks. Zeichnung W. Gfeller

kaufen waren, und deren Originale zum Teil aus den Beständen des Archivs stammten. Nach der Sommerpause war der Berner Jura zu Gast im Kornhaus: seine beste und sympathischste Verkörperung: die grossartige Tonbildschau. Zwei *Kunstausstellungen* im letzten Quartal stellten die bisherigen Besuchererwartungen weit in den Schatten. Die erste, eine Galerieausstellung der einheimischen Maler Peter Thalmann und René Bürki brachte auch einen stolzen Reingewinn für den Kornhausfonds des Dorffestes 1983.

Die zweite Ausstellung galt dem Holzschneider *Emil Zbinden* mit seinen Illustrationen zu der Gotthelf-Ausgabe der Büchergilde Gutenberg. Sie fand Echo weit über die Kantonsgrenze hinaus. Nicht nur durch Zufall ist das Kornhaus Herzogenbuchsee zum Sitz eines Teils der *Stiftung «Kunst auf dem Lande»* erkoren worden. Deren Stifter, der Langnauer Schriftsteller und Kunstsammler Hans Ulrich Schwaar, hat sich entschlossen, einen Teil seiner Zbinden-Sammlung wenn irgend möglich in Buchsi zu deponieren: Emil Zbinden hat seine Bubenjahre in unserem Dorf verbracht; die Welt seiner Holzschnitte passt auch in unsere Gegend.

Dass der Dachstock sogar kurzfristig für andere Zwecke gebraucht werden kann, bewies der «Kreuzabend» mit Tucholsky-Rezitationen von Silvia Jost.



Abb. 9. Jahrzahl 1582 an einem der Strebebalken. Zeichnung W. Gfeller

Am 6. Januar 1985 schloss die Zbinden-Ausstellung; am 9. Januar stieg Silvia Jost auf ein Podest zwischen Lift und Holztreppe: die über 100 Zuschauer lauschten in einem grossen Halbkreis, der den Dachstock plötzlich in eine hölzerne Berner Arena verwandelt hatte. Dazwischen lag die Arbeit eines knappen Tages. Am folgenden Abend konnte der Fotoklub die an ihre alten Plätze gestellten Schauwände mit Bildern bestücken.

Auch das Jahr 1984 sah verschiedene solcher Anlässe: erwähnt seien ein Kreuzabend, die Übergabe eines Geschenkes der Kantonalbank an die Bibliothek, die Jahresversammlung des VCS, die Tonbildschau «Der Kanton Bern und seine Bank», die Jubiläumsfeiern des Coro Alpino und des Männerchors sowie die Zeichnungsausstellung der Primarschule.

Für 1985 sind folgende Ausstellungen vorgesehen: die Wiederholung der Zbinden-Ausstellung, eine Ausstellung über den Wald, ein Rückblick über 150 Jahre Sekundarschule Herzogenbuchsee, eine Schau mit und über René Gardi und die zweite Folge mit Werken aus der Stiftung «Kunst auf dem Lande», wobei Emil Zbinden auch da wieder vertreten sein wird.

Daraus ist ersichtlich, dass die Art der Anlässe in Zukunft wenig ändern wird. Mit dem bisher Dargebotenen wurden jedenfalls wechselnde Interessen- und Bevölkerungsgruppen angesprochen, und dieser Idee möchte die Museumskommission treu bleiben.

Ein Wort zum Archiv

Der Raum im ersten Stock konnte beim Umbau einer anfänglich dem EW zugesprochenen Zone abgewonnen werden. Er bietet Platz für 6 feuersichere

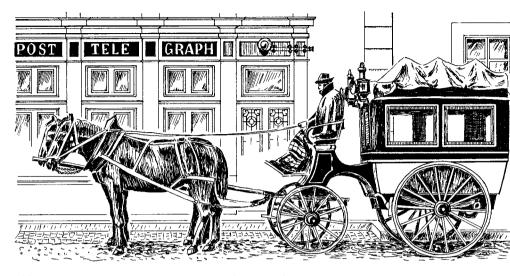


Abb. 10. Anlässe im Kornhaus im Spiegel der Werbung: Titelbild der Post-Ausstellung 1983: Omnibus 6plätzig vor der Post Wangen, durch Vermittlung von P. Dätwyler, Graben, einer Original-Foto entnommen. Zeichnung W. Gfeller

Panzerschränke, in denen nach der Verordnung über das Archivwesen im Kanton Bern vorab die Archivalien vor 1834 gelagert werden müssen. Bis Platz im obersten Boden über dem Museumsraum geschaffen ist, sind – aus Gründen der Sicherheit – auch die jüngeren Archivalien, Vereinsarchive, Kleingegenstände sowie die grafischen Elemente der Post- und Fliegerbildausstellung untergebracht. Bei Erscheinen dieses Jahrbuches werden die Archivbestände der Kirchgemeinde und der Burgergemeinde in den Archivraum übergeführt sein, und so ist dem Gedanken der Stiftung endlich Nachachtung verschafft.

Das Bauwerk

Betrachten wir das Kornhaus als Bauwerk mitten im Dorf, hat es seine platzbildende Bedeutung seit der Renovation wiedererlangt. Es ist eines der Tore zum «eindrücklichen, fast städtisch geschlossenen Gassenraum», wie Jürg Schweizer im «Kunstführer durch die Schweiz», Band 3, über den Sonnenplatz schreibt. An besonderen Einzelheiten heben wir hervor: den Wiederaufbau der parkseitigen Aussentreppe und die farblich vorzügliche Restaurie-



Abb. 11. Post-Werbeflagge 9. 9. 1983-31. 12. 1983. Entwurf Urs Zaugg

rung des «Bärn-Rych»-Wappens und der Sonnenuhr. Mehr als Worte sagen hier die Illustrationen zur Art und Geschichte des Gebäudes. Sie bestärken auch die Gedanken von Christian Lerch, die als Wiederabdruck im JBO 1979 erschienen sind. Wir lesen da:

«Im Jahre 1948 gelang es, das Kornhaus Herzogenbuchsee unter aktiver und finanzieller Mitwirkung des Heimatschutzes Oberaargau zusammen mit den Gemeindebehörden und den Stimmbürgern von Herzogenbuchsee in den Gemeindebesitz überzufuhren. Damit bleibt den kommenden Generationen ein ehrwürdiges Baudenkmal, ein wertvoller Bestandteil des alten Dorfkerns, erhalten.

Wieder ist es gelungen, einen stummen Zeugen aus dem alten Bern, einen schönen Dorfwinkel der Nachwelt zu sichern; denn durch diese glückliche Fügung ist das Kornhaus nunmehr für alle Zeiten vor allfälligen zerstörenden Eingriffen geschützt.»

Heute haben wir das Bauwerk zu neuem Leben erweckt und so erst recht erhalten und geschützt. In diesem Sinn sollen Lerchs Worte auch für die Zukunft eine Verpflichtung bleiben.

Literatur

Akten der Baukommission Kornhaus, der Archiv- und Museumskommission und dem Ausschuss zur «Prüfung der Raumfrage im Kornhaus».

Lerch Christian: «Aus der Geschichte des Kornhauses Herzogenbuchsee», Jahrbuch Oberaargau 1979.

Kunstführer durch die Schweiz III, S. 518.

Im Zusammenhang mit der Postausstellung 1983 seien auf die beiden Beiträge verwiesen: Dietrich Max, «60 Jahre OAK», JBO 1971, und Aerni Willy, «125 Jahre Eisenbahn in Herzogenbuchsee», JBO 1982.

Im Zusammenhang mit der Zbinden-Ausstellung findet sich im JBO 1983 der Artikel von AlfredA.Häsler: «Emil Zbinden zum 75. Geburtstag».

DAS SCHWEIZERISCHE ANBAUWERK 1940–1945 AM BEISPIEL DER GEMEINDE DÜRRENROTH

EVA KOBEL

1. Die Landwirtschaft in der Schweiz bis 1940

Im 12./13. Jahrhundert hatte die Landwirtschaft dank neuer Geräte und Anbaumethoden, auch der Bewässerung, eine erste Blütezeit erreicht. In unserer Gegend trugen dazu vor allem die Zisterzienser von St. Urban bei. Der Landausbau erfasste auch höhere Lagen, Hügel und Alpen. Im 14. Jahrhundert setzte eine Klimaschwankung ein, die durch tiefe Frühjahrs- und Wintertemperaturen sowie hohen Gletscherstand gekennzeichnet war und als «kleine Eiszeit», unterbrochen von einigen Gunstphasen, bis um 1860 dauerte. Hungersnöte, Pestzüge, Bevölkerungsschwund, Aufgabe von Land und Siedlungen (Wüstung) waren insbesondere im 14./15. Jahrhundert die Folge. Seit der Reformationszeit nahm die Bevölkerung – mit wenigen Unterbrüchen – wieder zu, so dass die herkömmliche Landwirtschaft die Menschen kaum mehr ernähren konnte. Waldrodung, erste Allmendeinschläge und Besiedlung des Schachenlandes genügten nicht.

Erst im Zeitalter der Aufklärung, als die sog. Physiokraten sich für ein bewusstes Bebauen des Bodens einsetzten und im Zeichen des «Zurück zur Natur» der Urproduktion grösste Beachtung schenkten, bahnte sich mit der Aufhebung der Gemeinweide, der Einführung von Kunstwiesen, Düngung und Stallfütterung, des Verzichts auf den Flurzwang (Dreifelderwirtschaft) allmählich ab 1750 ein Wandel an. Diese Wende kam so einer wahren Agrarrevolution gleich.

Mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert nahm die Beschäftigung in der Landwirtschaft jedoch ab; der Anteil der in der Urproduktion Erwerbstätigen ging bis 1890 von 66 auf 37 Prozent zurück. Das Neue, die Technik, reizte den Menschen mehr als das Konservative des Ackerbaus. Die Zeit des Welthandels begann. So treffen wir sowohl in der Bundesverfassung von 1848 als auch in deren Totalrevision von 1874 nirgends auf den Begriff «Landwirtschaft». Erst 1884 kam ein Bundesbeschluss zur Förderung der Landwirtschaft zustande. 1893 folgte ein zweiter. Diese beiden Beschlüsse leiteten die

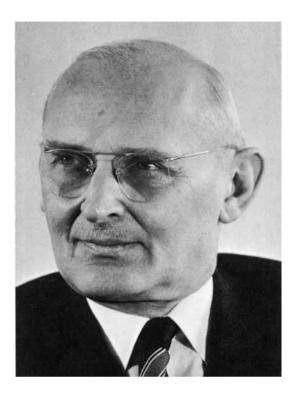
Subventionspolitik ein, welche die Umstellung der Produktion von Ackerund Getreidebau auf Gras-, Milch- und Viehwirtschaft erleichterte.

Doch schon anfangs des 20. Jahrhunderts musste man einsehen, dass auf diese Weise die Schweiz sich nicht selber versorgen konnte. Als 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach, war die Schweiz denn auch schlecht vorbereitet. Erst im September 1917, also gegen Ende des Krieges, wurde der Mehranbau von 50 000 ha Wintergetreide und die Nutzung von unproduktivem Land verfügt. Ab Oktober 1917 führte der Bund die Rationietung ein. Ein Jahr später gründete er das Eidgenössische Ernährungsamt. Während der Bauer von der Kriegskonjunktur profitiert hatte, stellte ihn wie den Arbeitnehmer die Zwischenkriegszeit auf eine harte Probe.

In den frühen dreissiger Jahren erfolgten zwei bedeutende Verfassungsrevisionen: das Volk stimmte 1929 einer neuen Brotgetreideordnung (Vorratshaltung durch den Bund, Übernahmegarantie) und 1930 der Ausdehnung des Alkoholmonopols zu. Das erste Gesetz bestimmte, dass der Bund mahlfähiges Brotgetreide zu lohnenden Preisen übernehmen sollte; das andere forderte die Einschränkung der Schnapserzeugung und das Verbot der Kartoffelschnapsproduktion.

Die steigende internationale Spannung führte dann am 1. April 1938 zu einem Bundesgesetz über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und den Ausbau des kriegswirtschaftlichen Apparates. Darauf entstand das Kriegsernährungsamt KEA. Die Lagerhaltung des Bundes an Brotgetreide wurde erweitert, zudem musste der private Handel Pflichtlager für Brotgetreide, Futtergetreide, Hafer, Gerste, Mais, Zucker, Reis, Kaffee, Speisefette und -öle bis auf sechs Monate anlegen.

1938/1939 wurde ein *Produktionskataster* geschaffen: jede Gemeinde hatte alles Kulturland und alle Bauerngehöfte nach Grösse und Eignung des Terrains für bestimmte Kulturen, vor allem für Ackerbau, aufzunehmen. Man stützte sich dabei auf die statistischen Unterlagen und die Feldaufnahmen durch Experten des Bundes, des Kantons und des Leiters der örtlichen Ackerbaustelle. Die Kulturlandschaft wurde dabei in Flurstücke mit natürlichen Grenzen von 20 bis 40 ha Grösse eingeteilt. In der ganzen Schweiz entstanden so etwa 50 000 Flurabschnitte. Als kartographische Unterlage diente der Siegfriedatlas im Massstab von 1:25 000. Es gibt drei Exemplare dieses Kartenwerkes mit den eingeteilten Flurstücken der Gemeinden. Eines befindet sich auf der örtlichen Gemeindeackerbaustelle, ein weiteres auf der kantonalen Ackerbaustelle und das dritte beim Bund. Die Exemplare aller Gemein-

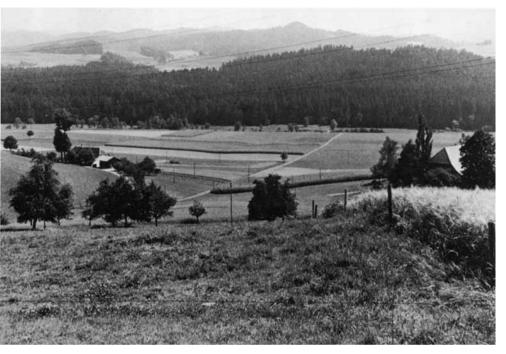


FT1 taheen

den zusammen bilden ein Sammelheft, eine Art Agrarverfassung. Sie ist für die heutige Landesplanung ausserordentlich wichtig.

Als 1939 der Zweite Weltkrieg ausbrach, war die Schweiz besser gerüstet als 1914. Theoretisch konnte sie sich zu diesem Zeitpunkt 36 Wochen im Jahr selber ernähren. Neue Schwierigkeiten brachte aber die Mobilmachung, da viele Arbeitskräfte und Zugtiere einrücken mussten und nicht bei der Nahrungsbeschaffung mithelfen konnten. Ausserdem brauchten Armee, Internierte und Flüchtlinge zusätzliche Nahrung; auch die Bauern verzehrten mehr als in der Zwischenkriegszeit, weil sie Schwerstarbeit zu verrichten hatten.

Man steuerte jetzt eine optimale Anbaufläche und noch mehr Anbaureserve an. Schon kurz nach Kriegsausbruch wurde am 20. Oktober 1939 in einem Bundesbeschluss eine erste Mehranbauetappe für das Jahr 1940 verfügt. Diese Massnahme wurde im April 1940 ergänzt und erweitert. Wie



Blick von der Gassen hinunter auf das Waltrigenmoos. Charakteristisch die geraden Wege und die Felder, die aus der Güterzusammenlegung resultierten. Foto Eva Kobel 1985

ungenügend aber auch sie war, zeigte die zweite Generalmobilmachung am 10. Mai 1940, als 450 000 Wehrmänner, 127 000 Ortswehrsoldaten, 486 000 Luftschutzwarte, 285 000 Mann vom Hilfsdienst und 20 000 Frauenhilfsdienstlerinnen, d.h. 1,3685 Mio. Schweizer oder 28 Prozent der gesamten Wohnbevölkerung, einrücken mussten und unser Land kurz darauf durch die Achsenmächte umfasst war.

2. Plan Wahlen und Anhauschlacht

Von ganz besonderer Bedeutung für den Mehranbau, für die Gewährleistung der Ernährung im Zweiten Weltkrieg, wurde der im Herbst 1940 vorgestellte Plan Wahlen: «cultiver le sol, c'est servir la patrie». – Friedrich Traugott Wahlen war 1899 als Lehrerssohn im emmentalischen Gmeis bei

Mirchel geboren. Nach Abschluss der Schulen erwarb er sich an der ETH das Diplom als Ingenieur-Agronom und den Dr. sc.techn. 1922 bis 1929 in Kanada tätig, wirkte Wahlen anschliessend bis 1943 als Direktor der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon, dann bis 1949 als Professor ETH. Dann trat er in den Dienst der FAO (Food and Agriculture Organization), wo er zum stellvertretenden Generaldirektor aufstieg. Von einer Welle der Sympathie und Achtung – gegen Parteimagnaten – 1958 in den Bundesrat getragen, stand er bis zu seinem Rücktrit Ende 1965 nacheinander drei Departementen vor.

Seit 1938 wirkte F. T. Wahlen nebenamtlich als Chef der Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft im Eidgenössischen Kriegsernährungsamt; ab 1942 war er der direkt Beauftragte des Bundesrates für den Mehranbau

Mit seiner Zürcher Rede vom 15. November 1940 vor der Gesellschaft Schweizerischer Landwirte setzte Wahlen einen wichtigen Markstein für die Selbstversorgung der Schweiz. Er ging eigenmächtig, ohne parlamentarische Rückendeckung, vor, denn er wusste um die Notwendigkeit raschen Handelns und befürchtete eine grosse Verzögerung oder sogar eine Ablehnung durch die Legislative.

Wahlen orientierte somit auf direktem Weg die Landwirtschaft über die Weltlage und über seine Befürchtungen in bezug auf die Ernährung: die Schweiz war, von allen Zufuhren abgeschnitten, schlimmer dran als im Ersten Weltkrieg. Osteuropa hatte zudem durch schlechte Wetterverhältnisse grosse Ernteeinbussen zu verzeichnen und kam als Lieferant kaum mehr in Frage, zumal sich für die allenfalls verbleibenden Ausfuhrüberschüsse ausser uns noch andere hungrige Länder bewarben. Die Schweiz stand also wieder einmal vor einem bedrohlichen Abschnitt ihrer vielhundertjährigen Geschichte. Es musste damit gerechnet werden, dass selbst Waren, die bis anhin ohne Schwierigkeiten im europäischen Güteraustausch bezogen werden konnten, blockiert werden würden.

Wahlen setzte sich für einen straff organisierten Einsatz aller vorhandenen materiellen Produktionsmittel an der Stelle ein, wo sie den grössten volkswirtschaftlichen Nutzeffekt erzielen konnten.

Beim Saat- und Pflanzengut bedeutete dies, dass eine speziell sorgfältige Auswahl des Saatgutes bei relativ geringstem Aufwand die grösstmögliche Ertragssteigerung gewährleistete. Die kantonalen und örtlichen Ackerbaustellen sollten beauftragt werden, für den lokalen Bedarf die besten Felder für

Saatgutzwecke zu reservieren. Sicher war, dass vorab bei den Kartoffeln, aber auch bei anderen Ackerfrüchten, durch eine durchgehende Saatguterneuerung eine Ertragssteigerung von 5 bis 10 Prozent erzielt werden konnte, was bei der damaligen offenen Ackerfläche (rund 225 000 ha) einen Gewinn von 10 000 bis 20 000 ha Ackerland bedeutete. Die Futtermittel betreffend mahnte Wahlen die Bauern, den Tieren nur soviel betriebseigene Nahrung zu verabreichen, dass diese noch leistungsfähig blieben. Eingeführte Kraftfutterzulagen seien zu unterlassen. Da beim Heutrocknen viel Stärkewert und verdauliches Eiweiss verloren geht, schlug er vermehrte Silagebereitung vor. Dabei galt es, trotzdem einwandfreies Futter auch aus den Silos zu füttern, damit die Käseproduktion keine Einbusse erlitt.

Bei den Düngemitteln stellte Wahlen fest, dass im Flachland die Nährstoffzufuhren vor dem Krieg stellenweise an Überdüngung gegrenzt hatten, während die Alpwiesen in dieser Beziehung Mangel aufwiesen. Unsere Wiesen im Flachland könnten also von früherer Thomasmehldüngung noch einige Zeit zehren. Phosphorsäuredüngung werde knapp; es gelte, eine möglichst sorgfältige Erhaltung der Hofdüngung anzustreben.

Ausserdem betonte Wahlen, dass auf keinen Fall die notwendige Ausdehnung des Ackerbaus an einem Mangel an Pflügen und anderen notwendigen Landmaschinen scheitern dürfe. Für die Landwirtschaft musste eine eiserne Reserve an Treibstoffen bereitstehen, die unmittelbar nach oder neben dem Armeebedarf rangierte. Der organisierte Einsatz der menschlichen Arbeitskraft, vorab auf dem Gebiet der Lebensmittelproduktion, war unter rücksichtsloser Einschränkung aller nicht lebenswichtigen Tätigkeitsgebiete zu straffen. So mahnte Wahlen, der bereits ein Nachlassen festgestellt hatte: «Sehen wir uns die Ausgangsstellung im September 1939 an! Die Landwirtschaft trat im Zeichen eines chronischen Arbeitermangels in den Krieg. Es ist geschätzt worden, dass die Landwirtschaft bei besseren Produktenpreisen und damit besseren Lohnverhältnissen im Sommer 1939 30 000 bis 40 000 Arbeitskräfte zusätzlich hätte gebrauchen können. Die Mobilisation entzog ihr bei stark gesteigerten Anforderungen mehr als das Doppelte dieser Zahl, und zwar ihre leistungsfähigsten Leute. Die landwirtschaftliche Bevölkerung zeigte anfänglich volles Verständnis für die durch die Mobilisation hervorgerufene schwere Lage der Landwirtschaft. Für die Herbstarbeiten und bis über die Heuernte 1940 hinaus stellten sich freiwillige Helfer in erfreulicher Zahl zur Verfügung. Leider ist diese Bewegung weitgehend eingeschlafen. Der erste Enthusiasmus ist verpufft. Zum Teil ist wohl daran die Art der



Ausschnitt des Waltrigenmooses, Standort des gerodeten Kühwaldes. Wo die Ebene von weichen Hügelchen unterbrochen wird, befindet sich der ehemalige Waldboden. Foto Eva Kobel 1985

Arbeit schuld, denn viele anfänglich begeisterte Helfer mögen sie nicht ganz so romantisch gefunden haben, wie sie sich vorstellten!»

Zum Arbeitsbeschaffungsprogramm forderte Wahlen, dass die Industrie einen Teil ihrer Arbeiter nach ihrer Eignung für die Landarbeit zur Verfügung stelle. Ferner sollten Arbeitslose, die nicht in der Landwirtschaft gebraucht werden konnten, Militärdienst tun, um Wehrmänner aus der Landwirtschaft zu ersetzen. Weitere Arbeitslose sollten zur Gewinnung von neuem Kulturland, zur Säuberung von wenig abträglichen Alpweiden und deren Überführung in die ackerbauliche Nutzung eingesetzt werden. Wahlen machte auf die Rodung von Auwäldern im Tessin aufmerksam. Tausende von Internierten, die immer noch unzulänglich beschäftigt waren, wären in der Entwässerung und im Wegbau einzugliedern. Dies alles war nur mög-

lich, wenn gewisse administrative Schwerfälligkeiten und manche Bedenken, die in normalen Zeiten ihre Berechtigung haben mochten, dahinfielen.

Beim Einsatz fremder Arbeitskräfte in der Landwirtschaft bestand die Gefahr, dass freiwillige Helfer oft besser entlöhnt wurden als langjährige Dienstboten. Diese mussten deshalb besser gestellt und mit Wohnungen versehen werden, damit ein Abwandern, eine Landflucht, verhütet werden konnte.

Der gegenseitigen Aushilfe räumte Wahlen einen wichtigen Platz ein: «Hauptsache ist, dass auf keinem Betrieb der Gemeinde die Produktion durch Mangel an Arbeits- und Zugkräften ernstlichen Schaden leidet und unseren wackeren Bauersfrauen nicht mehr wie im vergangenen Jahre Leistungen zugemutet werden, die über ihre Kräfte gehen. Besondere Berücksichtigung verdienen in diesem Zusammenhang die Einmannbetriebe. Diese Betriebe sind aber so zahlreich, und ihre Leistungsfähigkeit wird durch die Abwesenheit der einzigen männlichen Arbeitskraft so schwer betroffen, dass ihnen auch von der zivilen Seite her mehr als bis anhin geholfen werden muss.» Wahlen appellierte an Gemeinden und Kantone, zusammen diese Arbeitsprobleme zu lösen und schloss seine Rede mit folgenden, eindringlichen Worten: «Unsere grosse Unbekannte ist die Zeit, welche der Krieg dauern wird. Es mögen Monate, es können aber auch Jahre sein. Nur diese zweite Annahme bietet in unserem Fall die Sicherheit, sich nicht als tragischer Fehlschluss zu erweisen. Aus diesem Grunde muss ich heute einen nationalen Selbstversorgungsplan entwickeln. Wir sind uns klar darüber, dass so tief eingreifende Massnahmen in normalen Zeiten, ja noch vor drei Monaten, als undurchführbar abgetan worden wären. Was sich aber heute als notwendig erweist, das müssen wir morgen möglich machen, auch wenn es vorgestern unmöglich war.»

In seiner Rede hatte Wahlen gezielte Forderungen an die Landwirtschaft gerichtet. Er wollte eine äusserst sparsame, umfassende Bewirtschaftung aller Vorräte und Rohmaterialien mit dem Ziele, deren Verbrauch auf eine möglichst lange Zeitdauer zu erstrecken. Obwohl die Schweiz in bezug auf die umfangreichen Vorratshaltungen mit Ausnahme weniger europäischer Länder am besten dastand, musste man darauf gefasst sein, dass die Rechnung eines Tages mit Null aufginge, wenn Monat um Monat ohne Ergänzung von den Vorräten gezehrt würde. Deshalb war es notwendig, dass die Behörden, wie das ein vorsorglicher Familienvater für die Seinen tut, im Interesse des ganzen Volkes eine umfassende Bewirtschaftung der Vorräte und Rohstoffe an die Hand nahmen. Also mussten bald Rationierung und Kontingentierung der Ab-

gaben im Interesse des sozialen Ausgleichs auch da einsetzen, wo eine absolute Verbrauchsdrosselung vorerst nicht unbedingt notwendig schien. Die Hausfrauen hatten dabei aber immer noch einen weiten Spielraum, um sich mit den zeitweise in grossen Mengen anfallenden Landesprodukten zu versorgen. Man musste dem Volk auch beibringen, dass nur richtige, fachmännisch gelagerte Ware als Notvorrat dienen konnte, damit die Hausfrauen auch in unsicheren Zeiten abwechslungsreiche, gesunde Kost auf den Tisch bringen konnten.

Die Industrie und das Gewerbe sollten sich in ihrer Produktion beschränken, weil die Gefahr bestand, dass mit einem plötzlichen Ausfall der Rohstoffe die Arbeitslosigkeit einsetzen würde.

Weiter forderte Wahlen die äusserste Ausnützung aller vorhandenen, auch der bisher nicht oder schlecht genutzten Rohstoffquellen des Landes, inbegriffen die Abfälle, Altstoffe und Ersatzstoffe. Dass es schwierig war, das Volk für dieses Vorhaben zu motivieren, wusste er, denn vom letzten Kriege her haftete immer noch ein ironisierender Beigeschmack an der Verwertung von Ersatzstoffen.

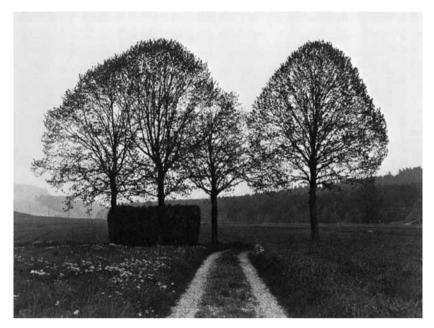
Dieser grosse, staatspolitisch bedeutsame und mutige Appell zündete wie ein Funke und weckte als Gebot der Stunde im Volk ein gewaltiges Echo: der Plan Wahlen wurde in die Tat umgesetzt.

Auf den Herbst 1940 wurde ein zusätzlicher Mehranbau von 13 160 ha verfügt, womit sich die offene Ackerbaufläche der Schweiz auf rund 42 000 ha erhöhte. Unter den damaligen Verhältnissen war dies ein sehr beachtlicher Schritt in Richtung einer grösseren Unabhängigkeit. Unter der Voraussetzung einer abgesperrten Zufuhr aber bedeutete die Vermehrung nicht viel mehr als einen Tropfen auf einen heissen Stein.

Es folgte eine zweite Mehranbauetappe von 13 000 ha; die Ackerlandfläche wurde damit auf 64 000 ha erhöht. Den Bauern wurde mit Maschinen, Saatgut, Dünger, Pflanzenschutzmitteln und der militärischen Beurlaubung von Mann und Zugtier ausgeholfen. 1943 betrug der jährliche Mehraufwand an Arbeitszeit ungefähr 70 Mio. Männerarbeitsstunden. 1944 waren 145 300 Personen in der Landwirtschaft eingesetzt, davon 82 000 Jugendliche.

Von 1939 bis 1945 nahm die Zahl der Traktoren von 8000 auf 13 000 zu, diejenige der Motormäher von 7000 auf 19 000. Während 1939 rund 2 Mio. Tonnen Lebens- und Futtermittel hatten eingeführt werden müssen, waren es sechs Jahre später, 1945, noch 400 000 Tonnen.

Die Anbauschlacht ging 1946, ein Jahr nach Kriegsende, zu Ende. Sie ist als bedeutendes Werk der Selbstbehauptung in unsere Geschichte eingegangen.



Die Gedenkstätte der Melioration oberhalb des Seilerhüslis, Häusernmoos. Foto Eva Kobel

3. Das Anbauwerk in Dürrenroth

Am Beispiel meiner Gemeinde möchte ich nun zeigen, wie dieser «Plan Wahlen» in einem anschaulichen Einzelfall verwirklicht wurde.

Die politische Gemeinde Dürrenroth liegt im Amt Trachselwald, im Kanton Bern. Sie weist eine Fläche von 1413 h auf. 1930 waren davon 299,1 ha Wald und 1078,2 ha Acker- und Weideland. Im selben Jahr bestand die Bevölkerung aus 1402 Personen (731 männlichen und 671 weiblichen); davon waren 54,4 Prozent in der Landwirtschaft tätig.

Die Geländeverhältnisse erschweren zum Teil den Ackerbau – der höchste Punkt der Gemeinde liegt, im Oberwald, auf 940 m ü.M., der tiefste, am Rothbach in Maibach, auf 660 m ü.M. –; das Klima und der Boden sind günstig. Pro Jahr fällt im Durchschnitt 118 cm Niederschlag.

Das Bodennutzungssystem in den dreissiger Jahren entsprach der Berner Kleewirtschaft. Die vorherrschenden Getreidesorten waren der Plantahofweizen, das Oberkulmer Rotkorn und der Goldregenhafer. Ackersegen und Centifolia waren die beiden häufigsten Kartoffelsorten. Als Futterpflanzen wurden Kleegras, Wickgemenge und Grünmais angebaut.

Die Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft und die Fleckviehgenossenschaft mit ihren 25 Mitgliedern und 158 Zuchttieren waren die Selbsthilfeorganisationen von 1940.

«Innenmärcher» Dürrenroth von Auswärtigen bebaut		«Aussenmärcher» Bauern von Dürrenroth bebauen Land in:	
Bauern aus:		Walterswil	1705,70 Aren
Affoltern	2573,86 Aren	Wyssachen	520,87 Aren
Walterswil	791,85 Aren	Affoltern	351,93 Aren
Wyssachen	627,40 Aren	Rohrbachgraben	333,94 Aren
Sumiswald	407,05 Aren	Huttwil	290,27 Aren
Total	4400,16 Aren	Oeschenbach	279,38 Aren
		Total	3482,09 Aren

(Nach dem Produktionskataster von 1940)

Am 27. Januar 1941 traf in der Gemeindeverwaltung ein Schreiben ein, das die Gemeinde ersuchte, die gesamte Fläche Kulturland von 301,2 ha auf 331,2 ha zu erweitern; dies im Rahmen des Mehranbaus, der sich beim Kanton auf 11 900 ha und beim Bund auf 62 500 ha belief.

Der Gemeindeschreiber teilte am 7. Februar der Landwirtschaftsdirektion in Bern mit, dass es dem Dorf nicht möglich sei, den geforderten Mehranbau zu leisten. Die Gemeinde wurde dann ersucht, dringend ausschliesslich auf Ackerbau umzustellen, ansonsten alle Gemeinden der Schweiz reklamieren würden.

Zum Mehranbau meldeten sich einige Landwirte freiwillig; die meisten anderen mussten bestimmt werden. Es trafen Rekurse ein, weil den Bauern die Pferde fehlten. Am 10. März 1941 mussten z.B. fast alle 205 Pferde der Gemeinde einrücken.

Am 2. April forderte der Bund eine Ackerbaustelle für jede Gemeinde. Darauf wurde in Dürrenroth Alfred Flükiger, Landwirt, Huben, als Leiter gewählt. Für die Organisation des Arbeitseinsatzes und die Prüfung der Dispensationsgesuche wählte man eine besondere Gemeindekommission.

Um den Mehranbau zu fördern, startete man einen Wettbewerb und verteilte als Preise Dankesurkunden und Ehrendiplome. Am 9. August 1941 erhielt die Gemeinde dafür eine erste Entschädigung von Fr. 82.–. Später folgte eine weitere gleichen Betrages.

Am 11. Oktober wurde eine Abschlussbilanz gezogen. Statt der geforderten 331,2 ha hatte die Gemeinde trotz anfänglicher Schwierigkeiten 344,55 ha erreicht!

Für 1942 befahl Bern einen Anbau von 366 ha. Der Ackerbauleiter schickte erneut einen Brief an die Direktion der Landwirtschaft, in dem er seine Zweifel an der Erreichung dieses Ziels infolge einer langen Schlechtwetterzeit zum Ausdruck brachte. Die Gemeinde erhielt darauf eine Verfügung vom 4. Oktober 1941 über den Mehranbau; ihr folgte im Dezember eine Verordnung zur Ausdehnung des Ackerbaus, die über die Melioration und das Pachtrecht orientierte.

Erstmals befasste sich nun die Ackerbauleitung mit dem Gedanken, das Waltrigenmoos zu meliorieren und den Kühwald zu roden.

Am 23. April 1942 traf auf der Gemeindeschreiberei in Dürrenroth die Mahnung ein, dass Nichterfüllung der Anbaupflicht mit Bussen bestraft werde. Dies führte dazu, dass in unserem Dorfe eine weitere Anbauerhebung am 25. Juni 1942 stattfand. Zu diesem Zweck wurde die Gemeinde in acht Kreise eingeteilt, denen man Verantwortliche zuordnete.

Die Auswertung des Anbaujahres 1941/1942, die am 21. September durchgeführt wurde, ergab, dass die geforderten 366 ha um 1,5 ha nicht erreicht worden waren, obschon die Anbaufläche der Kleinpflanzer gegenüber den 1,4 ha von 1941 um 1,1 ha zugenommen hatte. Die Landwirte, die zu wenig angepflanzt hatten, wurden mit Geldbussen bestraft.

Dürrenroth erhielt eine weitere Zuteilung für 1942/43: 380 ha; die entsprechende Entschädigung von Fr. 252.– traf im Oktober 1942 auf der Gemeindeschreiberei ein.

4. Die Melioration des Waltrigenmooses

Nun schlug die Stunde des Waltrigenmooses, zumal die Gemeinde im November 1942 von Bern gebeten wurde, doch möglichst etwas zu roden und eine Melioration vorzunehmen. Die entscheidenden Schritte folgten nun rasch. Bereits einen Monat später fand die erste Besichtigung des fraglichen Gebietes mit dem kantonalen Kulturingenieur statt.

Vom 16. bis 19. Dezember besuchten die Vertreter der Gemeinde einen Kurs über «Industrielle Pflanzwerke» in Bern, und kurz nach Neujahr 1943 befassten sich die Dürrenrother schon eingehend mit der Melioration des Waltrigenmooses. Zur Debatte stand anfänglich noch die Rodung eines



Die Gedenktafel erinnert an schöne und schwere Zeiten der Melioration. Foto Eva Kobel

Stücks des Rothwaldes im Gerbehof. Es erwies sich aber dann als sinnvoller, den im Waltrigenmoos stehenden Kühwald zu roden.

Das Projekt der Melioration gliederte sich in die Abschnitte «Korrektion des Rothbaches», «Erstellung einer Hauptsammelleitung», «Detaildrainage», «Rodung des Kühwaldes» und «Güterzusammenlegung und Wegbau». Es musste ein Kostenvoranschlag erstellt werden. Für die Hauptleitungen wurden Fr. 190 000.— berechnet, für die Rothbachkorrektion Fr. 35 000.—, für die Rodung Fr. 35 000.— und für Wegbau und Grenzregulierung Fr. 105 000.— (total Fr. 615 000.—). Zur Melioration gingen 25 Einsprachen ein, die alle bereinigt werden konnten.

Die rechtliche Grundlage des Werks wurde am 17. Januar 1943 in Häusernmoos durch die Gründerversammlung geschaffen, welche ihren Leiter und Initianten, Grossrat Hans Flückiger, Schandeneich, auch gleich zum Leiter wählte.

Das Ackerland der Gemeinde musste im Sommer 1943 neu vermessen werden. Diese Arbeit übernahmen die oberen Klassen der drei Schulhäuser der Gemeinde mit ihren Lehrern. Die Leitung über diese Vermessungsarbeiten hatte der Ackerbauleiter Alfred Flükiger, der mittlerweile auch Gemeindepräsident geworden war.

Die nächste Anbauerhebung wurde am 19. Juni 1943 durchgeführt. Die Abschlussbilanz vom 17. August zeigte, dass die geforderten 380 ha um mehr als 5 ha überschritten waren; doch Bern verlangte am 2. November eine nochmalige Erhöhung der Anbaufläche von 385 ha auf 390 ha.

Am 31. Juli 1944 führte man eine Ertragskontrolle durch. Sie zeigte gegenüber der Zuteilung von 390 ha für 1943/44 einen Mehranbau von 7 ha. In der Abschlussbilanz vom 9. September 1944 wurde deutlich, dass die Kleinpflanzer 1944 2,9 ha (1943: 2,62 ha) geleistet hatten. In einer weiteren Mehranbauetappe wurden Dürrenroth für 1944/45 391,1 ha zugeteilt.

Im Januar 1944 wurde die Rodung des 6,07 ha grossen Kühwaldes ausgeschrieben, der auf dem Waltrigenmoos stand. Es gingen mehrere Offerten, zwischen Fr. 47963– und Fr. 33999–, ein. Die Organisation der Arbeiten liess zu wünschen übrig, weil die Firma noch nie eine Rodung übernommen hatte. So mussten die Bäume mit Seilwinden ausgerissen werden, was zu grossen Verzögerungen führte.

Als es darum ging, umzugraben, stellte man fest, dass die kleinen, leichten Pflüge der Bauern bei dem schweren Waldboden nicht viel ausrichten konnten. Das Land musste deshalb mit Baggern umgegraben werden. Diese Arbeit führte eine Baufirma durch. Die Eigentümer übernahmen den Abtransport des Holzes und das Wegräumen von Wurzeln selbst.

Ein Nordhang musste durch Bagger planiert werden. Deshalb kamen die Arbeiten erst Ende Juli 1944 zum Abschluss. Entsprechend höher beliefen sich nun auch die Rodungskosten; sie betrugen Fr. 38 685.85, was pro Hektare durchschnittlich Fr. 6370.— ausmachte. Die gerodete Fläche wurde im Dürrgraben durch eine Aufforstung ersetzt.

Die Rothbachkorrektion wurde im November 1944 ausgeschrieben. Es gingen dazu 18 Offerten zwischen Fr. 23 831.30 und Fr. 32 935.80 ein. Im Dezember 1944 wurde mit der Korrektion begonnen. Am 25. Januar und vom 6. bis 13. Februar 1945 unterbrachen aber Hochwasser die Arbeiten.

Später baute man noch zwei Brücken, die obere zur Waltrigenmühle 1948, die untere 1950.

Die Gesamtkosten der Rothbachkorrektion mit dem Brückenbau beliefen sich somit auf Fr. 36 339.55 oder Fr. 95.– pro Meter.

Der Kühwald (nördlich des Dürrenrothwaldes) wurde 1944 während der Melioration gerodet. Siegfried-Atlas, Blatt 194, Dürrenroth (Ausgabe 1931). Ausschnitt unmittelbar westlich von Dürrenroth.



Der neue Rothbachkanal misst in der Länge 374 m; seine Sohlenbreite beträgt 1,0 m; die mittlere Tiefe 1,5 m. Mit 0,6 Prozent Gefälle fliesst das Wasser aus dem 8,66 km² grossen Einzugsgebiet mit einem Abflusskoeffizienten von 6 1/sec. ha der Langeten entgegen.

Das zu drainierende und zu entwässernde Gebiet mass 224,246 ha. Die erste Etappe der Hauptleitungen Wiggisbergmoos und die Abzweigungen Eichbühl–Kühwald, Gassenneuhaus–Wiggisbergmoos und Wiggisberg–Kühwald wurde bereits im Mai 1944 ausgeschrieben. Es gingen darauf fünf Offerten zwischen Fr. 13403.60 und Fr. 18606.45 ein. Im Juni 1944 konnte mit den Hauptleitungen begonnen werden; im September waren sie fertiggestellt.

Die zweite Etappe dauerte vom September bis in den November 1944. Die Hauptleitungen des Waltrigenmooses Schächli-Mühle weg, Lehnmoos-Waltrigenmoos, Vorder Hubberg-Waltrigenmoos, Hubberg-Waltrigenmoos wurden im November 1944 ausgeschrieben. Es gingen darauf sieben Offerten von Fr. 47 276.85 bis Fr. 82 097.80 ein. Zwei Baufirmen konnten sich in die Arbeiten teilen. Diese wurden im Dezember 1944 begonnen und im Mai 1945 beendet.

Total wurden für die Leitungen 1092 Tonnen Material verbraucht (49 492 m Tonröhren). Die Sauger weisen eine Länge von total 37 384 m auf, die Sammler 12 108 m; die Leitungen und die Rohre 57 332 m. Die Drainentfernung beträgt 14 m, die Draintiefe 1,3 m.

Die Grösse des zu drainierenden Gebietes mass 125,9267 ha. Die Drainage wurde in acht Etappen vollzogen. Die erste dauerte vom Mai bis zum September 1944 und kostete Fr. 22 971.85. Die zweite nahm man im Oktober in Angriff; sie wurde erst nach einem Jahr beendet, da der Drainmeister während der Arbeiten nicht genügend Autorität entwickelt hatte und man sich nach einer kostspieligen, 100 439.35fränkigen Bauphase nach einem neuen Drainmeister hatte umsehen müssen. Dieser Nachfolger war ein zuverlässiger Mann, der die restlichen sechs Etappen leitete. Am 30. April 1950 konnte das Werk beendet werden.

Mit den Ausgaben für die Projektierung, die Bauleitung und die Honorare betrugen die Gesamtkosten der Drainage Fr. 240710.55, was für eine Hektare durchschnittlich Fr. 3800.— ausmachte. Von der Güterzusammenlegung wurde ein 122,5292 h grosses, in 82 Parzellen eingeteiltes Gebiet betroffen.

Im Dezember 1944 führte die Schatzungskommission eine Bonitierung

des Geländes durch. Ihr gehörten die Herren Christian Zürcher, Grossrat, Dürsrütti, als Präsident, und die Mitglieder Karl Fischer, alt Grossrat, Utzenstorf, und Gemeindepräsident Alfred Flükiger, an. Bei der Wertung wurde alle 40 bis 100 Meter eine Bodenprobe genommen und in Labors verwertet. Zum Güterzusammenlegungsprojekt gingen sieben Einsprachen ein, die alle gütlich erledigt werden konnten.

Im März 1945 waren die «Wunschtage», d.h. jeder Parzelleninhaber konnte sich wünschen, wo er sein Land am liebsten zusammenlegen würde. Als Ergebnis entstand ein erster Zuteilungsentwurf. Im Juni erfolgte ein zweiter.

Im Juli 1945 besichtigte Herr Altenbach vom eidgenössischen Meliorationsamt den Entwurf und verlangte die Ausdehnung des Perimeters auf die Gehöfte Hubberg. Wieder gingen 16 Einsprachen ein, die bis zum Oktober erledigt wurden. Am 15. Oktober 1945 traten alle Landwirte den neuen Zustand an.

Die Parzellenzahl betrug jetzt 47; eine Parzelle hatte eine mittlere Grösse von 2,6 ha. Die Kosten der Güterzusammenlegung kamen auf Fr. 30 022.60 oder Fr. 1030.– pro Hektare zu stehen.

Im Zusammenhang mit der Güterzusammenlegung mussten auch einzelne Wege neu verlegt werden. Im Juli 1945 besichtigten die Beauftragten des eidgenössischen Meliorationsamtes und der kantonale Kulturingenieur den Wegnetzentwurf. Ende Oktober 1945 begannen die Bauarbeiten. Den Kies sprengte man von der 20 bis 30 Meter hohen Wand der Grube Fuchsloch in Dürrenroth. Als diese infolge des Todes des Besitzers stillgelegt werden musste, holte man das Material bei Ernst Egli, Waltrigen. Weiterer Kies kam aus der Heubühlgrube. Die reinen Baukosten für die Wege betrugen Fr. 82 923.60, die Gesamtkosten der Güterzusammenlegung, die nichtsubventionierten Fr. 7300.— eingerechnet, Fr. 123 690.75 oder Fr. 1000.— pro Hektare.

Die Gemeindegrenzen mussten auf einer Strecke von 2,4 km neu festgelegt werden. Die kantonale Genehmigung traf am 15. Januar 1948 ein.

Die Totalkosten der Melioration beliefen sich auf Fr. 648 982.35 (Kostenvoranschlag Fr. 615 000.–). Die Bauern hatten die Gelegenheit, die Kosten abzuverdienen. Bis zur Schlussabrechnung wurde ein Betrag von Fr. 101 802.85 erreicht.

Das Beispiel Dürrenroth zeigt, dass der Plan Wahlen sehr viel Organisationskraft und Durchhaltewillen verlangte. Die Schwierigkeiten und Reibereien, die sich fast zwangsläufig während einer so langen und schweren Zeit ergaben, sind heute vergessen. Vom Erfolg zeugt eine Gedenkstätte mit einer Bank, ein paar Linden und einer Tafel, deren Inschrift lautet:

Wo Wald und Dorn, da reift jetzt Korn, Wo Sumpf und Sand, ist gutes Land, Wo krumm die March, nun ist sie grad, Wo schlecht der Steg, jetzt guter Weg!

> All Hassen, Hadern sei jetzt begraben, Viel Glück und Frieden uns beschieden!

Melioration Waltrigenmoos 1943–1951

Anmerkung

Die vorliegende Arbeit einer angehenden Lehrerin ist aus einer Studienwoche des Seminars Langenthal hervorgegangen, die sich mit dem Kriegsanbauwerk Wahlen in einzelnen Ortschaften des Oberaargaus und Emmentals (vorwiegend den Wohngemeinden der teilnehmenden Schüler) befasste. Deren Initiant und Leiter, Seminarlehrer Dr. Max Jufer, Langenthal, begleitete den Werdegang der Untersuchung.

Literatur

Häsler Alfred A., F. T. Wahlen – dem Gewissen verpflichtet. Zeugnisse 1940–1965. Zürich 1966.

Bonjour Edgar, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bände 6 (S. 395 ff.) und 7 (Dokumente, S. 326 ff.), Basel 1970/1974.

DAS REGIONALE ZIVILSCHUTZ-AUSBILDUNGSZENTRUM AARWANGEN (ZAZA)

ROLAND GRANDJEAN

Seit 10 Jahren, seit Mai 1972 ist das Regionale Zivilschutz-Ausbildungszentrum Aarwangen in Betrieb, in dem die nach den Vorschriften von Bund und Kanton vorzunehmende Grundausbildung der Dienstpflichtigen der Zivilschutz-Ausbildungsregion Aarwangen zu erfolgen hat. Dem Zentrum Aarwangen zugewiesen sind sämtliche Gemeinden der Ämter Aarwangen und Wangen sowie die Gemeinden Dürrenroth, Eriswil, Huttwil, Walterswil und Wyssachen des Amtes Trachselwald, also insgesamt 56 bernische Gemeinden. War anfänglich die Einwohnergemeinde Aarwangen Trägerin des Zentrums, erfolgte auf den 1.vJanuar 1977 die Ablösung durch einen Gemeindeverband.

Der schweizerische Zivilschutz ist eine recht junge Organisation. Ihr Anfang geht auf den ersten Bundesratsbeschluss über den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung aus dem Jahr 1934 zurück. Dieser Beschluss leitete den Aufbau des blauen Luftschutzes in den Jahren des letzten Aktivdienstes ein. Nach Kriegsende in Europa kam es dann zu einer heute unverständlichen Vernachlässigung dieser Bestrebungen, bis ein mühsamer, durch zwei Volksabstimmungen gekennzeichneter Wiederaufbau schliesslich im Jahr 1959 zur Verankerung des Zivilschutzes in der Bundesverfassung (Art. 22 bis) und zu den 1962/63 in Kraft gesetzten Zivilschutzgesetzen führte. Seit den Anfängen des Zivilschutzes in der Schweiz ist der Kanton Bern dabei, und im Jahr 1951 hat der Regierungsrat die Ortschaften mit 1000 und mehr Einwohnern (ausgenommen Ortschaften mit Streusiedlungen) der Hauswehrund der Schutzraumbaupflicht unterstellt. Drei Jahre später wurde daraus eine «Organisationspflicht». Nach dem sogenannten «Beton-Zivilschutz» in den ersten Jahren folgten sukzessive die Planung, der Aufbau der Organisation, die Ausrüstung mit dem nötigen Material und die Ausbildung der Zivilschutzpflichtigen.

Mit der Veröffentlichung der Gesetze über den Zivilschutz am Anfang der sechziger Jahre wurde auch mit der Planung und dem Bau der regionalen



Rege benützte Zivilschutz-Ausbildungsanlagen in Aarwangen. Oben: Im Brandhaus wird eine Rettung geübt. Unten: Auch die Feuerwehr nützt die Anlagen zur Weiterbildung. Fotos Otto Neuenschwander

Ausbildungszentren sowie dem kantonalen Ausbildungszentrum in Kappelen begonnen. Das letzte Zentrum hat seinen Betrieb 1974 aufnehmen können. Insgesamt bestehen im Kanton Bern 13 regionale Zentren, ein kantonales und ein kommunales. Gesamtschweizerisch sind heute rund 60 Prozent des Personal-Sollbestandes von 520 000 Personen ausgebildet (BZS 1.1.1983). Recht gross sind die regionalen und kommunalen Unterschiede im Ausbildungsstand, weil faktisch bis zur Revision des Zivilschutzgesetzes im Jahr 1978 nur die grösseren Gemeinden mit 1000 und mehr Einwohnern der Organisationspflicht unterstellt waren. Dies betraf im Kanton Bern 131 von 410 Gemeinden mit 740 000 Einwohnern. Seit 1. Januar 1982 sind nun nach Beschluss des Regierungsrates und gestützt auf die Revision des Bundesgesetzes sämtliche bernischen Gemeinden mit total 912 091 Einwohnern (Stand 1980) organisationspflichtig.

Aufgabenteilung Bund-Kanton-Gemeinden

Die Trägerschaft des Zivilschutzes entspricht unserem föderalistischen Staatsaufbau. Die Gemeinden sind durch Gesetz als Hauptträger des Zivilschutzes bezeichnet worden. Sie haben letztlich die volle Verantwortung für die Verwirklichung der von Bund und Kantonen erlassenen Vorschriften. Was die Ausbildung anbetrifft, sorgt der Bund für die Ausbildungsgrundlagen für den gesamten Zivilschutz: er bildet die Ortschefs, deren Stellvertreter, die Kader des Übermittlungsdienstes sowie die Angehörigen des bundeseigenen Betriebsschutzes aus. Die Kantone sind für die Ausbildung der Dienstchefs, der Detachementschefs, Zugchefs, der Sektorchefs, der Quartierchefs sowie der Spezialisten der Schutzorganisationen verantwortlich. Die Gemeinden schliesslich bilden die Gruppenchefs, Blockchefs, Schutzraumchefs sowie die Mannschaft der Schutzorganisationen aus (BZS, Der Zivilschutz in der Schweiz 82/83).

Das Ausbildungszentrum Aarwangen Geschichte

Um das für die untere Region Oberaargau vorgesehene Zivilschutz-Ausbildungszentrum bewarb sich die Einwohnergemeinde Aarwangen mit Erfolg.



Für eine wirklichkeitsnahe Ausbildung steht eine grosse Übungspiste zur Verfügung. Foto Otto Neuenschwander

Am 27. September 1970 bewilligte die Gemeinde die erforderlichen Kredite von 1878 700 Franken zum Bau des Regionalen Zivilschutz-Ausbildungszentrums Aarwangen in der Holzmatte an der Strasse Aarwangen—Wynau. Der Spatenstich erfolgte am 1. März 1971. Am 18. Mai 1972 konnte das Zentrum feierlich eingeweiht werden, und noch im selben Monat wurde die Ausbildungstätigkeit aufgenommen.

1976 wurden Bestrebungen eingeleitet, um die Überführung der bisherigen Trägerschaft einer Einzelgemeinde in einen Gemeindeverband zu erreichen. Die vom Kanton verfügte Zuteilung der Gemeinden zu den einzelnen Ausbildungszentren begünstigte den Zusammenschluss. Die Zivilschutzorganisationen der Gemeinden müssen ihre Leute auf dem ihnen zugewiesenen Zentrum ausbilden lassen und haben sich jährlich an den Kurs- und Verwaltungskosten zu beteiligen.

Vorerst beschlossen 28 Gemeinden den Beitritt, und am 3. März 1977 fand die Gründungsversammlung statt. Die Schulden, aus den nicht durch Bund und Kanton gedeckten Kosten erwachsen, bezifferten sich auf 719791

Franken, die, berechnet nach Steuerkraft und Wohnbevölkerung, auf alle 56 Gemeinden der Ausbildungsregion verteilt wurden. Unabhängig vom Zeitpunkt des Beitritts hatte jede Gemeinde ihren Investitionskostenanteil zu leisten, allenfalls mit den ab 1. Januar 1977 auflaufenden Zinsen. Laufende Kosten aus dem ZAZA-Betrieb erwachsen den Gemeinden erst, wenn sie Kurse beschicken.

Organisation des Gemeindeverbands

«Der Gemeindeverband übernimmt die Zivilschutz-Ausbildung nach den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften im ZAZA Aarwangen.» So wird der Zweckartikel im Verbandsreglement eingeleitet. Oberstes Organ des Gemeindeverbands ist die Delegiertenversammlung, wo jede Gemeinde Anrecht auf mindestens 1 Sitz hat. Als vollziehendes Organ tritt die Verwaltungskommission auf. Die Leitung und Organisation des ZAZA besorgt ein angestellter Verwalter. Ein spezielles Reglement ordnet die Benützung des ZAZA.

Die baulichen Anlagen

Das Ausbildungszentrum Aarwangen dient sowohl der praktischen wie auch theoretischen Ausbildung aller Zivilschutzdienste, und die Anlagen sind darauf ausgerichtet. Der Hauptbau umfasst ein Theorie- und Kursgebäude sowie ein Garagen- und Magazingebäude. Die Anlage enthält ferner Raum für 50 Fahrzeuge sowie eine Übungspiste für die praktische Schulung mit Werkzeugen und Geräten im supponierten Ernstfall. Aufgrund der ausgedehnten Kurstätigkeit beschloss die Delegiertenversammlung im Mai 1980 die Anschaffung eines Occasions-Ausbildungspavillons sowie den Bau und die Einrichtung einer Küchenbaracke. Das ganze Ergänzungs-Bauvorhaben wurde durch Kursteilnehmer während der Zivilschutz-Dienstleistung realisiert

Ausbildungstätigkeit

Über die rege Benützung der Anlagen in Aarwangen geben die Jahresberichte der Verwaltungskommission Aufschluss. Neben der zivilschutzeige-

nen Benützung, vornehmlich der Ausbildungsregion Aarwangen, aber auch des Bundesamtes für Zivilschutz, des Amts für Zivilschutz des Kantons Bern oder anderer ausserregionaler Zivilschutzorganisationen, stehen die Anlagen auch zivilschutzverwandten Benutzern wie Feuerwehr, Armee, Polizei oder Samariterorganisationen zur Verfügung. Die Zivilschutzausbildung hat aber immer Priorität.

Im Jahr 1977 zählte man insgesamt 7945 Teilnehmertage, wovon rund drei Viertel auf die Ausbildungsregion selber entfielen. Das Total erhöhte sich im Jahr 1978 um 42 Tage oder 0,52 Prozent. Insgesamt war das ZAZA während 38 Wochen belegt, wobei augenfällig ist, dass die regionseigene Benützung auf knapp 85 Prozent aller Tage angestiegen ist. Im Jahr 1979 gab es eine merklich kleinere Zahl an Teilnehmertagen, nämlich nur noch 7300, weil das Bundesamt für Zivilschutz die Anlage nicht benützte. Obwohl dieses Amt 1980 wieder mit 504 Tagen oder knapp 7 Prozent des Totals «anwesend» war, zeigte sich gegenüber dem Vorjahr nochmals ein Rückgang an Teilnehmertagen auf insgesamt 7256; die Gemeinden machten nämlich vermehrt von der Möglichkeit Gebrauch, Übungen in der eigenen Gemeinde durchzuführen. Trotzdem war das ZAZA auch 1980 während 38 Wochen belegt und mit 76 Dienstanlässen gut ausgelastet. Sogar 92 verschiedene Dienstanlässe im ZAZA gab es 1981, dies wieder bei 38 Wochen Belegung, jedoch mit einer recht tiefen Zahl an Teilnehmertagen (6215). Wiederum veranstalteten nämlich einzelne Gemeinden Übungen «zuhause»; zudem waren Formationen der Gemeinden Langenthal, Roggwil und Thunstetten an der Übung «Mezzo-Giorno» von Zivilschutz und Armee im März 1981 im Einsatz. Im Jahr 1981 konnten die zahlreichen Dienstanlässe dank des zusätzlichen Raumangebots durch den neuen Ausbildungspavillon ohne grössere Probleme im ZAZA verkraftet werden.

Von einem stark gewachsenen Ausbildungsbetrieb schliesslich zeugt der Jahresbericht 1982. Das ZAZA war während 42 Wochen belegt. In 100 verschiedenen Dienstanlässen, wobei einige Kurse parallel geführt werden mussten, wurden insgesamt 7678 Teilnehmertage erzielt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um über 23,5 Prozent oder 1463 Tage war darauf zurückzuführen, dass erstmals Schutzraumchefs ausgebildet und, aufgrund der festgelegten Ausbildungs-Schwerpunkte, mehr Übungen im ZAZA und weniger Übungen in der eigenen Gemeinde durchgeführt wurden. Ein reger Kursbetrieb zeichnete sich auch 1983 ab: 92 eingeplante Dienstanlässe und 7600 Teilnehmertage sprechen für sich. Der Betrieb hat sich in den ersten



Das Theorie- und Kursgebäude im Zivilschutz-Ausbildungszentrum Aarwangen. Im Vordergrund der durch die erweiterte Kurstätigkeit nötige, nachträglich im Jahr 1980 errichtete Ausbildungspavillon. Foto Otto Neuenschwander

10 Jahren gefestigt und eingespielt. Erfreulich ist die sich durch die Jahresberichte ziehende Feststellung, dass keine nennenswerten Unfälle zu verzeichnen waren.

Die neuesten Bestrebungen im Zivilschutz gehen dahin, das bestehende Ausbildungsdefizit wettzumachen. Unabhängig davon, dass in vielen kleinen Gemeinden, die neu organisationspflichtig sind, erst mit der Ausbildungstätigkeit begonnen wird, besteht der grösste Rückstand zur Zeit noch bei den für die Einrichtung, den Betrieb und die Führung der Schutzräume notwendigen Schutzraumchefs. Der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Fürsprecher Hans Mumenthaler, meinte am Zivilschutztag der Ausstellung «Gemeinde 83» am 16. Juni 1983 in Bern dazu: «Diese Lücken sowie die Mängel, die bei der Durchführung der Instruktionsdienste im Rahmen der Leitungen und Formationen, das heisst in den Wiederholungskursen in der Gemeinde, noch bestehen, gilt es raschmöglichst zu beheben, um damit im Ausbildungs- und Dienstbetrieb zu der auch für die Zivilschutzorganisationen unerlässlichen Tradition zu kommen» (Zeitschrift Zi-

vilschutz 7/8-1983). Das Zivilschutz-Ausbildungszentrum Aarwangen hat in diesem Sinne seine Aufgabe zu erfüllen.

Aus dem Tagebuch zweier Kursteilnehmerinnen

«Auf Anregung von Bekannten haben wir uns entschlossen, freiwillig Zivilschutz zu leisten. Mit gemischten Gefühlen sind wir am Montagmorgen im ZAZA angetreten. Der zweitätige allgemeine Teil des Einführungskurses beinhaltete Lebensrettungsmassnahmen und Katastrophenhilfe unter kundiger Leitung einer erfahrenen Instruktorin. Der fachtechnische Teil dauerte drei Tage und bestand für uns Mehrzweckpioniere aus Vorbereiten und Einrichten von Schutzräumen für den Ernstfall, später Betreuen der Personen im Schutzraum

Als fachunkundige Frauen wussten wir mit diversen Werkzeugen umzugehen dank der freundlichen Unterstützung der Männer, welche uns zu Beginn doch eher etwas kritisch aufnahmen. Mit Genugtuung haben wir diesen Kurs abgeschlossen. Das Gefühl, unsere Familie im Ernstfall schützen und betreuen zu können, veranlasst uns, mit diesem Bericht viele andere Frauen zu ermutigen, in den Zivilschutz einzutreten.»

Benützte Quellen und Informationsgeber

BZS, Broschüre der Zivilschutz in der Schweiz, Ausgabe 82 / BZS Info «Der Zivilschutz in der Schweiz am 1. Januar 1983/Abstimmungsbotschaft Aarwangen für 27. September 1970/Abstimmungsbotschaft Langenthal für 13. März 1977/Jahresberichte 1977–1982 des Gemeindeverbands ZAZA/Zeitschrift Zivilschutz/Amt für Information des Kantons Bern/H. Werthmüller, Verwalter ZAZA.

HOCHWASSERSCHUTZ UND LANDSCHAFTSSCHUTZ IM LANGETENTAL

Über das Projekt 1982 zur Flusskorrektion der untern Langete und den Schutzbeschluss 1985 für die Wässermatten

VAL. BINGGELI, CHR. LEIBUNDGUT, H. BÖSIGER und M. ISCHI

Es ist uns bewusst, dass die Begriffe im Titel nicht gleichsinnig zusammengesetzt sind: Einmal geht es um Schutz des Menschen vor Naturgewalt, einmal um Schutz der Landschaft vor dem allzu begehrlichen Menschen. Des allgemeinen Sprachgebrauchs wegen behalten wir sie aber auch hier bei.

Über Langete-Hochwasser und Wässermattenprobleme besteht eine umfangreiche Literatur, wie das Verzeichnis am Schlusse des Textes belegt. Hier seien speziell erwähnt die Artikel in den Oberaargauer Jahrbüchern 1968, 1970, 1976 und 1980. Es ist im vorliegenden Rahmen unmöglich, über Voraussetzungen, Geschichte, Baubeschrieb und Auswirkungen des geplanten Hochwasser-Sanierungswerks mehr als einen Überblick zu geben. Dasselbe gilt entsprechend für den langen Weg, der zum Regierungsratsbeschluss vom 15. Mai 1985 über den Schutz der Wässermatten führte. Der nachstehende Bericht soll den gegenwärtigen Stand der Dinge festhalten.

Grundlagen hiezu bilden einerseits die im Literaturverzeichnis aufgeführten Arbeiten von Binggeli (1962–1984) und Leibundgut (1970–1985), andererseits die folgenden Akten: a) Generelles Projekt 1976 zum Hochwasserschutz an der unteren Langete, herausgegeben vom Planungsverband Region Oberaargau (daraus die hier benützten historischen Daten, zusammengestellt von Markus Ischi), b) Projekt 1982 des Hochwasserschutzverbandes unteres Langetental (enthaltend u.a. die hier gekürzt wiedergegebenen «Begleitenden Berichte» verschiedener Instanzen von Bund, Kanton und Region), c) Botschaft zur kantonalen Volksabstimmung vom 9. Juni 1985 (betr. Staatsbeitrag an Projekt 1982), d) Materialien der Pressekonferenz vom 22. Mai 1985 im Vorfeld der genannten Abstimmung (insbesondere Teil «Bautechnische Aspekte» von Heinz Bösiger), e) Regierungsratsbeschluss RRB 15.5.1985 zum Schutze der Wässermatten und zugehöriger «Vortrag».

1. Hochwasserschutz

Die Notwendigkeit der Langetekorrektion gemäss Projekt 1982 wird in der Botschaft zur Abstimmung vom 9. Juni 1985 wie folgt begründet (leicht gekürzt):

«Im Unterlauf der Langeten haben die in unregelmässigen Abständen auftretenden Hochwasser seit jeher zu Überschwemmungen geführt. Die Katastrophe vom 29./30. August 1975 brachte zahlreiche Menschen und Tiere in Gefahr, verunreinigte die Wasserfassungen einzelner Gemeinden und richtete Sachschäden in Millionenhöhe an. Um weitere derartige Ereignisse zu verhindern, haben sich die sechs betroffenen Gemeinden Aarwangen, Langenthal, Leimiswil, Lotzwil, Madiswil und Roggwil zum Hochwasserschutzverband unteres Langetental zusammengeschlossen. Dieser beabsichtigt, ein Projekt zu realisieren, mit dem einerseits die Hochwasserspitzen aufgefangen und durch einen unterirdischen Kanal der Aare zugeführt werden und andererseits das bestehende Langetengerinne möglichst schonend und naturnah verstärkt wird, damit es die verbleibende Wassermenge aufzunehmen vermag.»

1.1 Geografisch-hydrologische Voraussetzungen

Die Langete, Hauptfluss der nordwestlichen Napfabdachung, entwässert 132,7 km². Unsere folgenden Angaben beziehen sich auf das Einzugsgebiet bis zur Abfluss-Station Lotzwil mit 116 km² Fläche. Über 60% der Gebietsfläche fallen in die Höhenstufe 600 bis 900 m, fast 40% in jene 300 bis 600 m, bloss 1 bis 2% liegen über 900 m (Abb. 1).

1.1.1 Geologisch-morphologische Grundzüge

SW-NE streichende Bänder verschiedener Molassestufen queren die Langete; 1. polygene Napfnagelfluh, 2. obere marine Sandsteine des Helvétien und Burdigalien, die das typische oberaargauische Plateau-Hügelland bilden und 3. untere, mergelige Süsswassermolasse.

Wie der Oberlauf allgemein fluviatilen Charakter trägt, so der Mittellauf fluvioglazialen, der tiefste glazial-fluvioglazialen (Moränenschutt und die als

Grundwasserreservoirs bedeutsamen Schotterfelder der eiszeitlichen Schmelzwasserflüsse).

Der morphologische Taltyp des Oberlaufs ist vorwiegend das fluviatile Kerbtal mit V-Profil. Im Plateauland zeigt der Querschnitt Sohlentäler mit Trapezprofil und im Flachland unterhalb Langenthal fliesst die Langete auf ihren eigenen Schottern, teils gegenüber ihrer Umgebung leicht erhöht (Akkumulationsprofil).

1.1.2 Hydrographische und klimatische Grundzüge

Unter den Teileinzugsgebieten des Langetentals ist der Rothbach (Dürrenroth) aus dem Napf zu nennen, der bis zur Mündung 40,3 km² entwässert, also die doppelte Fläche des Talflusses bis zur selben Stelle. Dem Ursenbach kommt ein Areal von 20 km² zu, die übrigen Zuflüsse besitzen bedeutend geringere Einzugsgebiete.

Allgemein ist festzustellen, dass im Langetegebiet einem ausgedehnten, hochgelegenen, schneereichen Quellgebiet eine kleine eigentliche Talbodenzone entgegensteht, was bezüglich der Hochwasser von wesentlicher Bedeutung ist.

Der verengte Mittellandabschnitt des Oberaargaus zwischen Napf und Jura ist durch zwei berühmt-berüchtigte Gewitterzonen begrenzt. Hier fällt für die Abflussverhältnisse und insbesondere die Hochwasser der Langete vor allem diejenige des Napfs ins Gewicht, die ins Quellgebiet von Langete, Rothbach (Dürrenroth) und Ursenbach reicht.

1.1.3 Niederschlag und Abfluss

Nachdem dazu unter anderem im Jahrbuch Oberaargau verschiedentlich publiziert wurde, seien bloss einige Hauptdaten gegeben, und des weitern auf *Binggeli* (1974) und *Leibundgut* (1976) verwiesen. Für die Niederschlagsbeurteilung stützen wir uns auf die MZA-Stationen im Einzugsgebiet der Langete sowie auf 12 eigene Totalisatoren und 3 Pluviografen (Forschungsstiftung Langenthal und Geografisches Institut der Universität Bern).

Die Niederschlagskarte zeigt für das Langetental nördlich von Huttwil ungefähr gleiche Höhen von mittleren Jahresniederschlägen. Über monat-

liche Werte und Einzelstarkregen geben die obgenannten Arbeiten Auskunft. Als höchste Zahl eines Einzelregens ist bekannt: Madiswil 29./30. August 1975 ca. 120 mm; Einzelniederschläge mit Mengen über 50 mm sind im Langetegebiet äusserst selten.

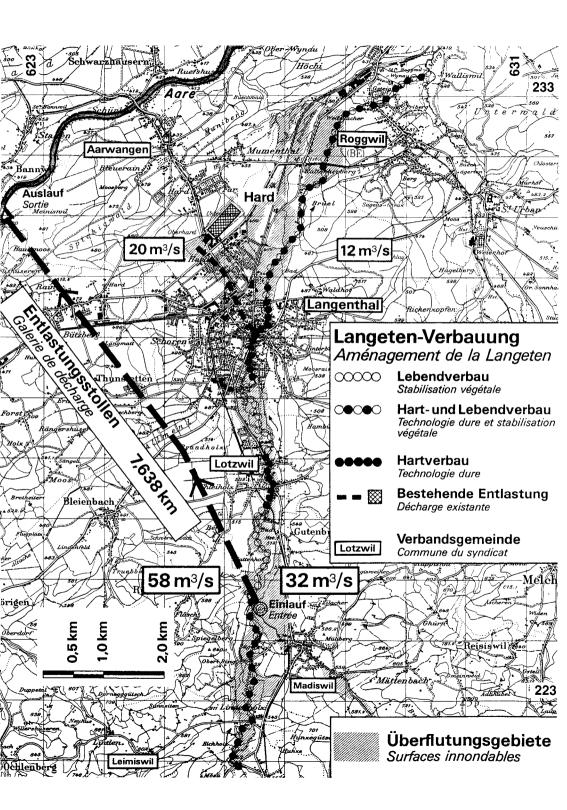
Was den Abfluss (Wasserführung) der Langete betrifft, wird dieser seit 1924 in der Limnigrafenstation Lotzwil gemessen (Bundesamt für Wasserwirtschaft), ab 1965 auch in der Station Huttwil-Häbernbad. Das 59jährige Mittel (1924–82) für den Abfluss der Langete in Lotzwil beträgt 2,09 m³/s. Was die Dauer der Abflussmengen betrifft, so weist die Langete ein günstiges, ausgeglichenes Verhalten auf. Vor allem treten minimale Abflussmengen unter 0,6m³/s im Durchschnitt bloss an einigen wenigen Tagen pro Jahr auf. Dementgegen bieten die Extremwerte ein anderes Bild. Hier liegen nun im Vergleich zu verwandten Flüssen recht starke Schwankungen vor. So kann auch die Hochwasser-Anschwellung ganz abrupt erfolgen.

Die extremen Schwankungswerte für die Langete (1924 bis 1982) betragen: höchste Abflussmenge (Spitze H): 105–115 m³/s (1975); niedrigste Abflussmenge (Tagesmittel N): 0,05 m³/s (1947, an 11 Tagen August/September); extreme Schwankung (H/N): ca. 2200. Die Langete weist demnach ein sehr gegensätzliches Schwankungsverhalten auf: Geringe Schwankungen der mittleren Monatsabflüsse und grosse Schwankungen der extremen Einzelwerte.

1.1.4 Hochwasser

Das Auftreten der bekannten Hochwasser im Langetegebiet führen wir auf lokalklimatische Lage, landschaftliche Gliederung und die Bewaldung des Flussgebiets zurück: Von dem kleinen, fast gefällosen Sohlental aus verzweigt sich ein ausgedehntes, steiles, hügelig-bergiges Quellgebiet, das grosse Regen- und Schneemengen empfängt. Es enthält sehr stark entwaldete Flächen. Der Anteil des Napfberglandes macht fast genau die Hälfte des Einzugsgebietes aus. Rechnen wir dazu den aus dem Plateauhügelland stammenden Ursenbach, so erhalten wir 95,6 km² «Bergzone» gegenüber bloss 115 Ge-

Abb. 1. Langetental, Hochwasserschutz. Topografische Übersicht nach Landeskarte 1:50 000 (reduziert) mit Eintrag der geplanten Massnahmen zum Schutze vor Hochwasser gemäss Generellem Projekt 1982. Aus «Projekt 82, Kurzfassung». Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopografie vom 1. 11. 1985.



samtfläche bis Lotzwil. Ausschlaggebend aber wirkt, dass die Nordseite des Napfmassivs wie erwähnt einen traditionellen «Strich» intensiver Gewitter darstellt.

Frühe Überschwemmungs-Hochwasser sind aus den Jahren 1762, 1781 und 1888 bekannt. Für 1762 hören wir von «extraordinari Wassergüssen». Über das Hochwasser von 1781 besitzen wir den ältesten Bericht, abgefasst vom Langenthaler Ammann Mumenthaler (*Meyer/Binggeli*, 1976). Es hat als einziges nachweisbar an die Höhe desjenigen vom August 1975 herangereicht. So wurde auch Lotzwil schwer heimgesucht: «5 bis 6 Häuser verderbt und die Strass völlig ruiniert.»

Sodann sind Angaben überliefert für aussergewöhnliche Hochwasser von 1888, 1904, 1910, 1931 und 1940. Jüngere Wassergrössen (1957, 1962, 1972) und insbesondere das als «Jahrhundert-Hochwasser» bezeichnete vom 30. August 1975 sind eingehender beschrieben worden (*Binggeli*, *Leibundgut* und *Bitterli*, 1970, 1976; Abb. 2).

Im Zeitraum 1924–84 sind 96 Hochwasser mit Notablass durch die Gassen Langenthals verzeichnet worden, demnach durchschnittlich ca. 1,5 pro Jahr. Ab 1950 wurden diese Hochwasser (die ein Öffnen der Kaufhausschleuse nötig machten) speziell registriert.

Die Diskussion der beistehenden Tabelle und der Abb. 2 hat zu beachten, dass die verzeichneten Wassergrössen von sehr unterschiedlichem Ausmass und Charakter waren. Auch besteht kaum eine Periodizität, so traten im 1952 Notablässe zu 5 Malen auf, während dies von Juni 1963 bis September 1968 nie nötig wurde. Zu betonen ist, dass nach der Katastrophe von 1975 die Kaufhausschleuse zumeist öfter als früher geöffnet wurde, d.h. bestehender und befürchteter Schäden wegen schon bei unüblich tiefem Pegelstand; das gilt für 1978–81, besonders aber für das letztgenannte Jahr mit seiner auffallenden Häufigkeit.

Was die monatliche Verteilung der Hochwasser mit Notablass betrifft, traten sie am häufigsten im Januar auf (Beobachtungszeit 1950–70). Im Gegensatz dazu stellte sich von März bis Mai nie ein solches ein. Als primär entscheidende Ursache müssen die Regenfälle bezeichnet werden. Im Januar führen sie zu Schneeschmelze oder jedenfalls zu Abfluss über gefrorenen Boden. Im März treten wohl Schmelze-Hochwasser auf, nicht aber katastrophale mit Überschwemmungen (durch Regenfall in Schneedecke), da wir uns im niederschlagärmsten Monat befinden.

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1950	2	1962	1	1974	_
1951	_	1963	1	1975	1
1952	5	1964	_	1976	_
1953	1	1965	_	1977	3
1954	1	1966	_	1978	4
1955	2	1967	_	1979	2
1956	1	1968	2	1980	4
1957	1	1969	1	1981	6
1958	_	1970	3	1982	4

Tabelle: Auftreten von Langete-Hochwassern (mit Notablass in Langenthal)

1.2 Zur Geschichte der Langetekorrektion

1.2.1 Ältere Projekte

Seit Jahrhunderten wurde immer wieder versucht, den überbordenden Langetewassern beizukommen. Vor über 200 Jahren plante man eine Umfahrung Langenthals, der Brenner-Plan von 1760 überliefert eine «projectierte Wasserableitung», einen Hochwasser-Entlastungskanal mit Linienführung Farb–Kreuzfeld–Bahnhof (Abb. 3).

Ende des letzten Jahrhunderts kam es zur Erstellung der heutigen «Hard-Ableitung» der Hochwasser vom Kaufhaus Langenthal aus, nachdem die dortige Schleuse und der Ablaufgraben schon lange Zeit bestanden hatten (Bau des Korn- und Kaufhauses über die Langete 1613). Um dieselbe Zeit liess die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern ein Projekt für einen Hochwasserkanal ausarbeiten. 1912 bewilligte der Kanton den Kredit für ein weiteres Projekt. Demnach hätte die Langeten von Lotzwil bis in die Murg korrigiert werden sollen (erste Studie von Geometer Weber). Wegen der hohen Kosten wurde das Projekt beiseite gelegt. 1924 wurde Geometer

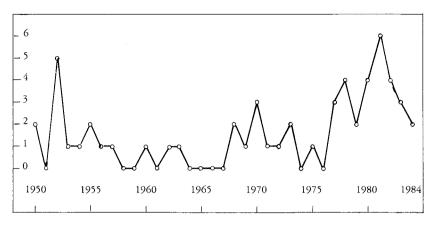


Abb. 2. Langete, Langenthal. Hochwasser-Häufigkeit 1950–1984. Jährliche Anzahl von Überschwemmungs-Hochwasserereignissen (mit Notablass durch Langenthal). Erläuterungen siehe Text.

Weber von der Gemeinde Langenthal um ein verbilligtes Projekt ersucht. Auch dieses fand offensichtlich keine Gnade, denn 1933 arbeitete Weber bereits ein drittes Projekt aus.

1937 legte Hans Roth im Zuge eines Kraftwerkbaues eine Studie zur Korrektion der Langeten vor. Sie wurde 1943 als unrealistisch abgelehnt und die kantonale Baudirektion verlangte eine gründliche Überarbeitung des dritten Weberschen Projektes von 1933. Scheinbar wurde auch dieses wieder fallen gelassen, stand doch 1946 das Projekt Kormann-Beetschen zur Diskussion. Es sah eine Korrektion und Kanalisierung der Langeten auf dem Gebiet der Gemeinde Langenthal vor. Aus volkswirtschaftlichen Gründen wurde es als Arbeitsbeschaffungsreserve bei einer möglichen Arbeitslosigkeit zurückgestellt. Ebenso unausgeführt blieben die Anschlussprojekte Losinger für die Gemeinden Lotzwil und Roggwil.

Das vorletze Projekt Kissling-Zbinden-Binggeli stammt aus dem Jahre 1971 und wurde von den Gemeinden Langenthal, Aarwangen und Roggwil ausgelöst. Es sah eine Kanalisierung der Langeten mit vorwiegend neuer Linienführung von der Gemeindegrenze Lotzwil-Langenthal bis in die Murg vor. Eine Vorstudie dazu erwähnte auch die Möglichkeit, den Entlastungskanal durch Langenthal über den Hardwald hinaus durch Aarwangen und in die Aare zu verlängern.

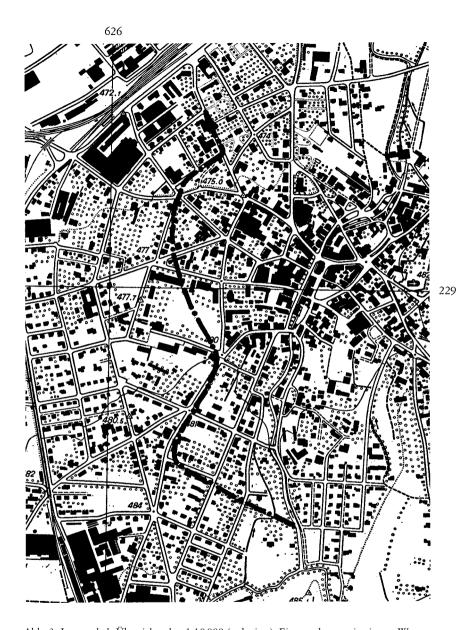


Abb. 3. Langenthal, Übersichtsplan 1:10 000 (reduziert). Eintrag der «projectierten Wasserableitung», wie sie der Brenner-Plan von 1760 überliefert. Erstes bekanntes Dokument eines Langete-Korrektionsprojekts. Reproduziert mir Bewilligung V+D vom 1. 11. 1985.

1.2.2 Werdegang des Projekts 1982

1968: Erste Gespräche zwischen Kanton und Planungsverband: Wichtige und dringliche Aufgabe für den Planungsverband ist die Bestandesaufnahme der Grund wasservorkommen und Trinkwasserreserven.

1969: Auftragserteilung für die hydrologischen Untersuchungen an das Geotechnische Institut AG, Bern und das Ingenieurbüro F. Ryser, Bern, mit dem Ziel, die vorhandenen Grund- und Quellwasservorkommen, die Wassergewinnungs- und Speicherungseinrichtungen aufzuzeigen und sie der gegenwärtigen und prognostizierten Bevölkerung gegenüberzustellen. Daraus sollen die Überschuss- und Mangelgebiete und die wirtschaftlich wichtigen Wasserlieferanten und -bezüger aufgezeigt werden.

1970: Aus der Erkenntnis heraus, dass Wasserversorgung und Hochwasserschutz in wichtigen Pukten ineinandergreifen, soll versucht werden, eine den gesamten Forderungen gerecht werdende Lösung (= Integrallösung) zu finden. Aus finanziellen Gründen und weil erkannt wird, dass in der Subregion Langenthal am ehesten mit einer Wasserknappheit gerechnet werden muss, wird das Untersuchungsprogramm in diesem Teil der Region forciert.

1971: Von den Arbeiten des Planungsverbandes unabhängig ist das Projekt Kissling-Zbinden-Binggeli fertiggestellt worden. Aus verschiedenen Gründen findet es keine Gnade. Das Ingenieurbüro H. Scheidegger schlägt in einem in eigener Regie erarbeiteten Entwurf die Hochwasserentlastung mittels eines Kanal/Stollens von oberhalb Lotzwil nach Meiniswil und in die Aare vor.

1973: Die Vorarbeiten für den Wasserverbund liegen vor. Der Einfluss der Hochwasser und die Grundwasserneubildung ist bekannt. Daher muss vorder Bildung der regionalen Wasserversorgung die integrale Lösung von Hochwasserschutz und Wasserbeschaffung genauer geprüft werden. Die Idee steht im Vordergrund, die Hochwässer durch einen Kanal/Stollen in den Oberhardwald zu leiten und dort in einem Rückhaltebecken versickern zu lassen. Zur Diskussion stehen auch der Einsatz mehrerer Rückhaltebecken in Langenthal und die Versickerung in Wässermatten.

1974: Die weiteren Arbeiten sind finanziell gesichert. Das Büro Colombi, Schmutz und Dorthe AG, Bern hat das Rückhaltebecken Oberhardwald in geologischer und hydrologischer Hinsicht auf seine Eignung als Versickerungsgebiet zu prüfen. Die Versuchsanstalt für Wasserbau an der ETH Zürich soll die Möglichkeiten des Einsatzes von Rückhaltebecken im Langeten-



Abb. 4. Langenthal. Abklingende Wassergrösse in der Märitgasse am 24. Juni 1978. Foto Val. Binggeli

tal studieren, das Büro Scheidegger, Langenthal wird hiezu die technischen Grössen liefern (Volumen, Oberfläche). Im weiteren liefert dasselbe Büro das generelle Projekt für den Hochwasserentlastungskanal/Stollen von oberhalb Lotzwil bis in den Oberhardwald. Die Firma Geotest AG, Zollikofen wird hiezu Baugrunduntersuchungen im Stollenbereich ausführen. Der Auftrag Ryser von 1969 wird umformuliert: Ziel ist ein Wasserversorgungsrichtplan für die Subregion Langenthal; mehrere Zusammenschlussvarianten sind vorzuschlagen. – Im Zusammenhang mit der Wasserversorgung wird der Hardwasser AG, Pratteln, der Auftrag erteilt, die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen einer künstlichen Grundwasseranreicherung in der Subregion Langenthal zu prüfen.

1975: Die Hydrologen Binggeli und Leibundgut erhalten den Auftrag, den Einfluss des Rückhaltebeckens in der Grossmatt auf das Grundwasserregime zwischen Grossmatt und Lotzwil aufzuzeigen; zudem soll eine permanente Grundwasseranreicherung mit Wässermatten geprüft werden, wobei Vorschläge für Standorte und Flächenbedarf gemacht werden müssen. Das Büro Geotest AG wird zum generellen Projekt des Rückhaltebeckens Grossmatt die geologisch-geotechnischen Untersuchungen erarbeiten. Mit diesem umfangreichen Untersuchungsprogramm, das allerdings nur die absolut notwendigen Fragen klären kann, soll nach Ansicht der Sachbearbeiter die umfassende Lagebeurteilung möglich sein. (Um sich ein Bild von Rückhaltebecken machen zu können, reist der Arbeitsausschuss des Planungsverbandes zusammen mit den interessierten Gemeindevertretern ins Kocher-Lein-Gebiet, Deutschland).

Auf Jahresende gibt der Planungsverband in einem Zwischenbericht an die Kantonsregierung Rechenschaft über die bisher geleistete Arbeit und das weitere Vorgehen. Darin wird unter anderem festgestellt, dass die Möglichkeit der Hochwasserrückhaltung und Rückführung ins Grundwasser im Oberhardwald kaum möglich sein wird. Da vom grossen Schadenhochwasser 1975 (29.–30. August) der Spitzenabflusswert nicht bekannt ist, verlangt das Eidg. Amt für Strassen- und Flussbau die Bestimmung anhand der Spuren im Gelände und aufgrund des Niederschlags.

Anlässlich einer Orientierung in Langenthal vom 27. 11. 1975 weisen die Versicherungen daraufhin, dass eine Sanierung der Verhältnisse unerlässlich ist. «Bei Schadenereignissen ist der Versicherungsschutz nicht mehr in jedem Fall gewährleistet; er wird erst dann wieder garantiert, wenn die Abflussverhältnisse saniert sind.»

1976: Es werden die noch notwendigen Detail-Zusatzaufträge erteilt. Das Büro Scheidegger hat abzuklären, wie das Langetengerinne auf 55 m³/s zwischen Wystägen und Hochwasserentlastung ob Lotzwil ausgebaut werden kann. Zudem wird das generelle Projekt Hochwasserentlastungskanal/Stollen über den Oberhardwald hinaus in die Aare ergänzt. Im weiteren müssen Kostenschätzungen für die Gerinnesanierung der Langeten zwischen Hochwasserentlastung ob Lotzwil bis zum Zusammenfluss von Langete und Roth und für den möglichen Verbindungskanal zwischen den Projekten Scheidegger und Kissling-Zbinden-Binggeli ob Langenthal vorgelegt werden. Die Versuchsanstalt für Wasserbau an der ETH Zürich wird die Wirksamkeit der Rückhaltebecken Wystägen und Lindenholz als Sekundärschutz prüfen, die Wirksamkeit des Beckens Grossmatt für das Hochwasser 1975 berechnen und Aussagen über die Betriebssicherheit von automatischen Beckensteuerungen machen.

Im Oktober 1976 lieferte der Planungsverband Region Oberaargau ein generelles Projekt betreffend Hochwasserschutz und Trinkwasserversorgung im unteren Langetental ab. Dieses bildete die Grundlage für das weitere Vorgehen. Unter Mitwirkung der kantonalen Baudirektion ernannten die betroffenen Gemeinden einen Ausschuss, mit dem Auftrag, die Gründung des «Hochwasserschutzverbandes unteres Langetental» vorzubereiten. Dieser wurde am 1. September 1980 als Gemeindeverband gegründet. Im wesentlichen lauten die im Reglement umschriebenen Verbandsaufgaben: 1. Bau eines Entlastungsstollens zur Hochwasserableitung von der Langeten abzweigend südlich Lotzwil bis zur Aare unterhalb des Kraftwerkes Bannwil; 2. Gerinneverbauungen am Bachsystem der Langeten; 3. Einbezug der bestehenden «Hard-Ableitung» in Langenthal.

Um die erwähnten Aufgaben lösen zu können, hat der Hochwasserschutzverband einen steten engen Kontakt mit den Instanzen von Bund, Kanton und Region gepflegt:

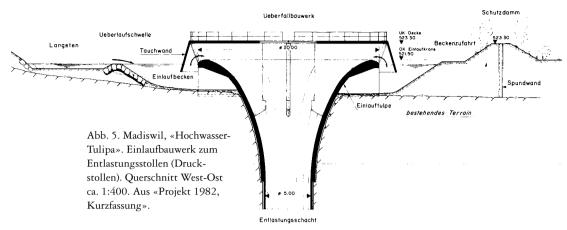
Bundesamt für Wasserwirtschaft
Bundesamt für Umweltschutz
Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission
Kantonales Tiefbauamt/Kreisoberingenieur IV
Kantonales Amt für Wasserwirtschaft
Kantonales Naturschutzinspektorat
Kantonales Fischereiinspektorat
Kreisforstamt 10
Planungsverband Oberaargau
Naturschutzverein Oberaargau

1.3 Bautechnischer Beschrieb

Der folgende Überblick über das Projekt 1982 zur Langetenkorrektion ist entnommen der «Botschaft» zur Kantonalen Volksabstimmung vom 9. Juni 1985 und wird ergänzt durch Ausschnitte des Vortrages «Bautechnisches Grosskonzept» von Heinz Bösiger, 1985; die Darstellung der geologischen Verhältnisse stammt aus der Kurzfassung «Projekt 1982».

Zur Verwirklichung des Korrektionsprojekts sind im wesentlichen zwei Massnahmen geplant (Abb. 1):

1. Bau eines 7,868 km langen unterirdischen Entlastungsstollens mit einer



Abflusskapazität von ca. 58 m³/sec zwischen Madiswil und der Aare bei Bannwil.

2. Erhaltung und – wo es die Verhältnisse erfordern – naturnahe Neugestaltung des *Langetenlaufs* von Kleindietwil bis Roggwil (Streckenlänge 15,2 km).

«Diese Massnahmen reichen aus, um eine Wassermenge von der Grössenordnung des Hochwassers von 1975 schadlos abzuleiten. Das Projekt verzichtet auf unnötigen Perfektionismus, indem ein leicht erhöhtes Überschwemmungsrisiko für gewisse Kulturlandflächen zwischen den Ortschaften in Kauf genmommen wird, welches jedoch wesentlich geringer ausfällt als das heute bestehende.»

1.3.1 Der Entlastungsstollen

Kernstück des Projekts bildet der Entlastungsstollen mit dem Einlaufbauwerk an der Gemeindegrenze Lotzwil/Madiswil und dem Auslaufbauwerk an der Aare, unterhalb des Kraftwerks Bannwil. Der Stollen soll diejenige Wassermenge ableiten, welche aus dem Gerinne ausbrechen und Teile des Tales überfluten könnte.

Der Stollen wird jeweils erst dann mit Wasser beschickt, wenn das Fassungsvermögen des Gerinnes ausgeschöpft ist. Die Langeten behält damit ihren reizvollen Flusscharakter. Dank dem Stollen kann auf den Vollausbau des Gerinnes verzichtet werden, was nicht zuletzt aus Gründen des Naturschutzes geboten ist.

Das *Einlauflauwerk* (Abb. 5) wird oberirdisch in der Kurveninnenseite, unmittelbar neben dem Langetengerinne, angeordnet. Bis zu einer Wassermenge von 12 m³/sec fliesst das Wasser im Gerinne ohne Behinderung am Einlaufbauwerk vorbei. Übersteigt die Wassermenge den Wert von 12 m³/sec, leitet eine Wehranlage das überschüssige Wasser über den rechten Gerinnerand in ein Auffangbecken. Dort wird das Wasser gestaut, d.h. das Becken füllt sich mit Wasser. Die Wasserströmung wird dabei abgebremst, so dass sich das mitgeführte Geschiebe ablagern kann. Das gestaute Wasser gelangt in der Folge über einen «Tauchbogen» in einen ca. 80 m tiefen, vertikalen, kreisrunden Schacht. Der «Tauchbogen» verhindert den Eintritt schwimmender Gegenstände in den Vertikalschacht. Im Übergang zum Entlastungsstollen wird der Schachtfuss ausgerundet.

Der kreisrunde Entlastungsstollen mit einem Innendurchmesser von 3,30 m führt anschliessend das Wasser mit einigen Promillen Gefälle zum Auslaufbauwerk. Der Stollen wird mit einer mechanischen Tunnelbohrmaschine, von der Aare her steigend, vorgetrieben. Nach dem Ausbruch wird der Stollen mit 20 cm starken Beton-Tübbingen ausgekleidet. Aufgrund der vorgenommenen geologischen Abklärungen verläuft das ganze Stollentrassee im Molassefels.

Das Auslaufbauwerk schliesslich hat die Aufgabe, die in der ankommenden Wassermasse vorhandene Energie soweit abzubauen, dass das in die Aare fliessende Wasser keine Schäden im Flussbett verursachen kann. Die maximale Wassermenge von 58 m³/sec im Entlastungsstollen ist sowohl bei einer mittleren Wasserführung der Aare von rund 280 m³/sec als auch bei einer Abflussspitze von ca. 1100 m³/sec kaum von Bedeutung und bringt somit keine nennenswerte Mehrbelastung dieses Aareabschnittes.

Eine im Stollenbau ausgewiesene Bauunternehmung und die Versuchsanstalt für Wasserbau an der ETH in Zürich haben das Stollenprojekt bezüglich Realisierbarkeit, Kosten und Hydraulik überprüft und positive Berichte erstellt. [Die Kosten des Entlastungsstollens mit Ein- und Auslaufbauwerk betragen 41,25 Mio Franken (Preisstand 1982). Die Bauzeit beträgt 4 bis 5 Jahre.]

Die geologischen Verhältnisse zeigt Abb. 6. «In der Sondierkampagne vom Oktober-November 1978 wurde der Felsverlauf im Raume Thunstetten-Bützberg und Bleienbachtal (Allmend) ermittelt. Zusammen mit den Aufschlüssen aus früheren Sondierbohrungen und spezifischen Feldaufnahmen konnten die geologischen Verhältnisse festgehalten werden. Nach den Son-

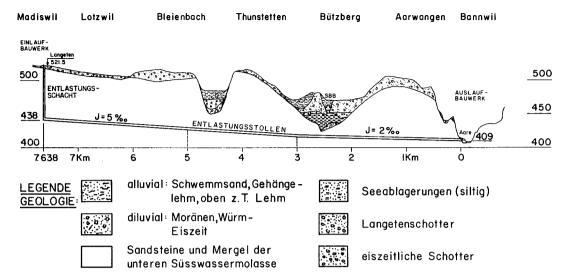


Abb. 6. Geologisches Profil Madiswil (Gänseschwelli)–Aare (Bannwil) entlang des Entlastungsstollens. Resultat der Sondierbohrungen 1979. Aus «Projekt 1982, Kurzfassung».

dierergebnissen soll die gesamte Stollenstrecke in den Fels der unteren Süsswassermolasse, welche aus Sandstein- und Mergelbänken unterschiedlicher Mächtigkeit besteht, zu liegen kommen. Stollenbautechnisch ist dieses Gestein geeignet für einen wirtschaftlichen Ausbruch mit einer mechanischen Tunnelvortriebsmaschine.

Im Bereich des zu erstellenden Einlaufbauwerkes oberhalb Lotzwil ist die Molasse in 2 bis 6 m Tiefe unter grundwasserführenden Schottern anzutreffen. Am rechten Aareufer, im Bereich der Tagbaustrecke, wird die Molasse von siltig-sandigen Kiesen überlagert, welche einen mit dem Aarespiegel kommunizierenden Grundwasserspiegel aufweisen» (Kurzbericht Projekt 82).

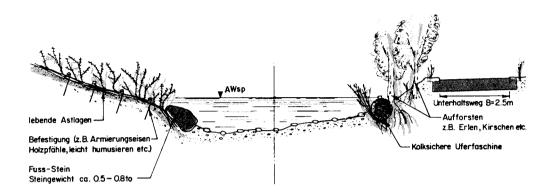
1.3.2 Der Gerinneausbau

Derjenige Hochwasseranteil, welcher nicht vom Stollen aufgenommen wird, verbleibt im Langetengerinne. Dieses muss teilweise wiederhergestellt und örtlich verstärkt werden (Abb. 7, 8).

Den Belangen des Naturschutzes wurde von Anfang an besonderes Gewicht beigemessen. Die in diesem Zusammenhang während der öffentlichen

SPREITLAGE:

UFERFASCHINE: mit Aufforstung:



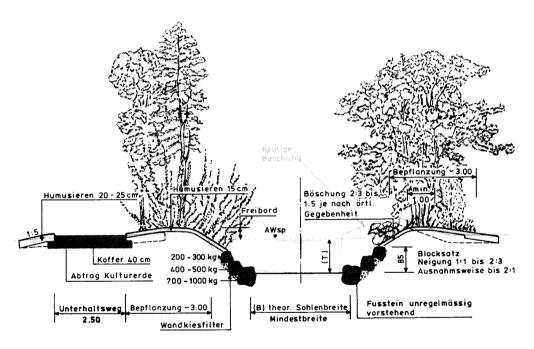


Abb. 7. Beispiel des vorgesehenen Uferverbaus, Normalprofile. Oben ein Typ «Lebendverbau», unten ein Typ «Hartverbau». Aus «Projekt 1982, Kurzfassung».

Planauflage seitens des Hochwasserschutzverbandes gemachten Zusicherungen sind feste Bestandteile des Projekts. Über grosse Strecken gelangt naturnaber Lebendverbau zur Anwendung. Die Stabilisierung der Ufer geschieht dabei durch das Wurzelwerk ausgesuchter Baum- und Straucharten.

Im Abschnitt Langenthal-Roggwil ist wegen der häufiger auftretenden Überschwemmungen ein soliderer Ausbau mittels einer Kombination aus Lebend- und Hartverbau (Natursteinblöcke) erforderlich. Zur Sicherstellung eines möglichst schonenden Vorgehens werden in der Detailplanungs- und Bauphase Fachleute des Naturschutzvereins Oberaargau beigezogen.

Die Errichtung vereinzelter Ufermauern kann in den Bauzonen nicht vermieden werden. Die Flusssohle bleibt auf der ganzen Strecke weitgehend unberührt.

Der Gerinneausbau kostet 22,41 Mio Franken, davon betragen die Aufwendungen für die Wässerungseinrichtungen ca. 1 Mio Franken und diejenigen für Naturschutzmassnahmen ca. 1,7 Mio Franken.

1.4 Bericht der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK)

Mit dem Projekt 1982 wurden «Begleitende Berichte» als gutachterische Stellungnahmen verschiedener Amtsstellen und anderer Fachinstanzen veröffentlicht. Daraus sind nachstehend die wichtigsten Stellen zitiert.

Aus der Sicht der ENHK verdient bei der Schaffung des Hochwasserschutzes diejenige Lösung den Vorzug, welche am wenigsten in den Naturhaushalt, in die bestehenden Lebensräume und in das Landschaftsbild eingreift. Der Gedanke, die Hochwässer möglichst nahe am Ort ihrer Entstehung in Rückhaltebecken aufzufangen, zu sammeln und nur allmählich unschädlich abfliessen zu lassen, entspräche der Vorstellung der ENHK am ehesten. Generell wurde eine solche Lösung mit einem Rückhaltebecken in der Grossmatt von Madiswil geprüft, dessen Fassungsvermögen 1 Mio m³ betragen hätte. Das Becken hätte 36 ha Kulturland benötigt und ist deshalb auf einhellig erbitterten Widerstand gestossen, wofür auch die ENHK Verständnis aufbringt. Der Verband, der innert nützlicher Frist zu einem Hochwasserschutz kommen will und muss, ist angesichts dieser flächenbedingten Schwierigkeiten in die dritte Dimension ausgewichen und hat die zwar teuerste, dafür aber unterirdisch angelegte Entlastungsstollenlösung gewählt.

1.4.1 Zum Gerinneausbau

Die ENHK erwartet, dass mit der Wahl der Entlastungsstollenlösung und der Projektierungsmengen die Eingriffe in den noch natürlichen Flussabschnitt der Langeten möglichst klein gehalten werden. Das heisst: Der heutige Flusslauf soll bezüglich Lage und Längenprofil generell beibehalten werden. Die Entnahmekanäle für die Bewässerung der Wässermatten haben als Sohlenfixpunkte zu gelten, damit diese weiter funktionsfähig bleiben. Wo immer möglich sollen die Ufer nur punktuell befestigt werden. Wo eine Uferbefestigung, verbunden mit Sohlenverbreiterung und Sohlensicherung unumgänglich ist, soll diese mittels Blockwurf und Schwellen derart erfolgen, dass ein naturnaher Abfluss auch bei Niederwasser erhalten und dass grundsätzlich eine Uferseite mit ihrer Begleitvegetation bestehen bleibt, die andere nach Verbreiterung wieder natürlich gestaltet und bepflanzt wird.

Weil in den bisherigen Besprechungen bezüglich Langetenausbau nicht alle Stellen gleiche Auffassungen vertreten haben, begrüsst die ENHK die Projektierung eines ersten Teilstückes als Teststrecke, was eine Überprüfung der dargelegten Grundsätze ermöglichen wird. Sie verlangt aber auf jeden Fall, dass das generelle Projekt keine vollständige Sanierung der gesamten Flussstrecke vorsieht (obwohl deren Verwirklichung etappenweise erfolgen und es somit kaum je zum Vollausbau kommen sollte). Vielmehr sind, je nach Zustand des Flussabschnittes und der Nutzungsart bzw. der Gefährdung des angrenzenden Landes, verschiedene Normalprofile und Ausbaugrade vorzusehen; dabei wäre auf jegliche Verbauung überall dort zu verzichten, wo sich diese aufgrund des heutigen Zustandes (lebender Uferschutz durch standortsgemässe Holzvegetation) nicht aufdrängt.

1.4.2 Zu den Wässermatten

In der heutigen Landwirtschaft, welche die Tendenz hat, solch eben gelegenes Kulturland entweder mit Kunstdünger immer intensiver zu bewirtschaften oder unter den Pflug zu nehmen, stellen die Wässermatten ein anachronistisches Element dar. Wo nicht traditionsbewusste Bauern die Wirtschaftsform ihrer Ahnen fortsetzen, verdanken die Wässermatten ihre Existenz mindestens teilweise den bisher periodisch vorkommenden Überschwemmungen. Wenn nun ein wirksamer Hochwasserschutz im Langetental gewährleistet

wird, so kann daraus eine starke bis vernichtende Gefährdung der Wässermatten hervorgehen. Da der vorgesehene WUL, welcher an verschiedenen Wässermatten zur Speisung der Grundwasserströme interessiert sein wird, noch nicht gegründet ist, besteht keine Gewähr, dass von dieser Seite her die befürchtete Entwicklung rechtzeitig unterbunden wird. Zudem könnten nicht alle vom Standpunkt des Natur- und Landschaftsschutzes aus erhaltenswerten Wässermatten auch für die Trinkwasserversorgung erforderlich sein. Die ENHK unterstützt die Bestrebungen des Verbandes, die Wässermatten unbedingt zu erhalten (Abb. 9 ff).

1.5 Berichte des Kantonalen Naturschutz- und des Fischereiinspektorates

1.5.1 Naturschutz

Mit dem vorgesehenen Konzept bleiben die technischen Voraussetzungen zum Betrieb der Wässermatten, welche im Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (KLN) aufgeführt sind, erhalten.

Beim geplanten Gerinneausbau wird der gewundene Lauf der Langeten unverändert belassen und eine natürliche Flusssohle beibehalten. In den verschiedenen Gewässerabschnitten gelangen die jeweils angepassten unterschiedlichen Verbauungsweisen zur Ausführung. Auf den «Ausserortsstrecken» unterhalb des Einlaufbauwerkes zum Entlastungsstollen wird nach den Methoden des Lebendverbaues saniert. Wo das Gerinne den zugrunde gelegten Hoch wassermengen nicht genügt, erfolgen die nötigen Verbreiterungen einseitig, so dass die Uferbestockungen am gegenüberliegenden Ufer erhalten bleiben. Die entfernten Gehölze werden durch Neupflanzungen ersetzt.

Im unteren Langetental gilt es, grundsätzlich zwei naturschützerische Anliegen zu berücksichtigen: 1. Erhaltung der Wässermatten als historische und extensive landwirtschaftliche Bewirtschaftungsform, als Lebensraum für verschiedene seltene und geschützte Tier- und Pflanzenarten, als Anreicherungsflächen für Grundwasser sowie als raumplanerisch-landwirtschaftliches Element. – 2. Erhaltung eines möglichst naturnahen Bachbiotops «Langeten» als Lebensgrundlage für die entsprechende Tier- und Pflanzenwelt, als intaktes grundwasserregulierendes System sowie als raumplanerisch-landwirtschaftliches Element.



Abb. 8. Langete bei Gutenburg. Weitgehend natürlicher Zustand von Flussverlauf und Wasserregime, naturnaher Bestand an Ufergehölz. Im Urteil («Projekt 1982») des Fischereiinspektorats des Kantons Bern: «In der heutigen Gestaltung und Vielfalt stellt der Bachlauf der Langeten eine der schönsten und reichsten Gewässerstrecken der Region wie des Kantons dar.» Während der Flussverlauf erhalten bleibt, werden Wasserführung und Gehölze durch die Hochwasserschutzmassnahmen nachhaltig verändert. Foto Val. Binggeli, 1982.

Eine gewisse Gefährdung für die Wässermatten durch die geplante Korrektion ist nicht auszuschliessen: Nach Verwirklichung des Hochwasserschutzes wird das Überflutungsrisiko auch für die Wässermattenareale herabgesetzt. Dadurch wird die heute vorhandene Tendenz der Landwirtschaft in Richtung Umbruch und Ackerieren von Wässermatten, d.h. intensivere Nutzung, zusätzlich gefördert und beschleunigt.

Die rechtliche und materielle Sicherstellung der im BLN-Inventar (zu erhaltende Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) aufgeführten Wässermatten ist daher auf planerischer, trinkwasserhydrolo-

gischer, naturschützerischer und landwirtschaftlicher Ebene unvermindert fortzufahren.

Grundsätzlich ist jeder Hochwasserschutz in der offenen Landschaft mit den entsprechenden Eingriffen in ein Gewässer naturschützerisch unerwünscht. Da dessen Notwendigkeit im Langetental jedoch unbestritten ist, bleibt dem Naturschutz die Aufgabe, darüber zu wachen, dass die vorgesehenen technischen Massnahmen auf das absolut Notwendigste beschränkt bleiben, und dass durch Anwendung angepasster Methoden das Gewässer möglichst weitgehend in naturnahem Zustand erhalten werden kann.

1.5.2 Fischerei

Der Bachlauf der Langeten stellt in dieser Teilstrecke in der heutigen Gestaltung und Vielfalt eine der schönsten und reichsten Gewässerstrecken der Region wie des Kantons Bern dar (Abb. 8). Die Erhaltung dieses historischen Zustandes gilt als Grundsatz und Auftrag des Hochwasserschutzverbandes gegenüber den Anwohnern der Langeten wie der übrigen Bevölkerung des Langetentales.

Der differenzierte Ausbau der Langeten entspricht den Belangen der Fischerei, folgende Massnahmen sind erwähnenswert: a) die natürliche Linienführung mit Natursohle, b) Vermehrung der Unterschlüpfe in der Sohle und im Böschungsfuss, c) ungehinderte Fischwanderung, d) Erhaltung oder Neuanlage standortgemässer Ufergehölze.

Ökologisch-biologische Belange der Fischerei: Das Wasser der Bäche und Flüsse ist nicht blosse Materie. Zusammen mit Sohle und Ufer der Gewässer bildet es den Lebensraum für eine grosse Zahl von Lebewesen. Von ausschlaggebender Bedeutung für die Selbstreinigung des Wassers sind Bakterien, Urtierchen, Algen und höhere Pflanzen. Die Kleinlebewesen stellen auch die Nahrung verschiedener Fischnährtiere dar, die in der Grenzschicht zwischen Wasser, Ufer und Sohle sowie in den strömungsarmen Zwischenräumen des Kies- und Geröllgefüges leben. Je dichter die Besiedlung der Gewässersohle und Uferpartien mit Kleinlebewesen ist, desto rascher und vollständiger werden Verunreinigungen abgebaut und damit das Wasser gereinigt, und je zahlreicher die Würmer, Weichtiere, Kleinkrebse und Insektenlarven sind, desto günstiger sind auch die Ernährungsbedingungen für die wichtigsten Fischarten.

Die wichtigsten Fische der einheimischen Fliessgewässer sind ausgesprochene Kieslaicher. Ihre Geschlechtsprodukte (Eier) vermögen sich nur in einer Kiessohle zu entwickeln. Die Fisch und Krebsfauna der Langeten setzt sich aus folgenden Arten zusammen: Bachforelle und Groppe, Edel- und Dohlenkrebse. Die Forelle bedarf als Raubfisch in wechselnder Folge fliessender Wellen und strömungsarmer Abschnitte mit tiefem Wasser (Gumpen/Kolken) sowie zahlreiche Unterschlüpfe. Für das Leben sämtlicher Fische der Forellen-, Äschen- und Barbenregion ist eine Wassertiefe von mindestens 20 cm erforderlich. Obwohl die Bachforellen gute Schwimmer sind, vermögen sie Strömungsgeschwindigkeiten von mehr als 1,8 m/sec nur vorübergehend standzuhalten.

Linienführung: Aufgrund mehrerer Begehungen und Besprechungen der einzelnen Gewässerabschnitte liegt die Zusicherung vor, dass der heutige Ist-Zustand des Langetenlaufes mit seinen natürlichen Mäandern und der typischen Uferbestockung soweit als möglich erhalten wird und deshalb keine nennenswerten Abweichungen von der heutigen Linienführung des Bachlaufes besteht. Die Ausnahme bildet das Chlybächli im Unterlauf bei der Einmündung in die Langeten.

1.6 Bericht des Kantonalen Wasser- und Energiewirtschaftsamtes (WEA)

Die in den eiszeitlichen und nacheiszeitlichen Schottern fliessenden Grundwasservorkommen des Projektgebietes werden gespiesen durch versickernde Niederschläge, den beim Wässern versickernden Anteil des eingeleiteten Oberflächenwassers, infiltrierendes Langetenwasser und versickernde Überflutungswässer. Abgesehen vom Gebiet der Roggwiler Terrasse vermögen die Grundwasservorkommen heute knapp den Bedarf an Trink- und Brauchwasser der Region zu decken. Das heisst für das Verbauungsprojekt der Langeten: 1. Die Wässermöglichkeiten müssen erhalten bleiben. Das Allgemeine Bauprojekt sieht die dafür nötigen Schwellen, Wehre und Wässerungsauslässe vor. 2. Die Infiltration der Langeten muss weiterhin ermöglicht werden, d.h. die Ufer sind entsprechend zu verbauen und das Gerinne ist möglichst häufig mit der Abflussmenge von 12 m³/sec zu beschicken, bevor die Hochwasserentlastung anspricht. Das Allgemeine Bauprojekt sieht die nötigen baulichen und betrieblichen Massnahmen vor. Der fehlende Neubildungsanteil (wenige Prozent), der aus Überflutungswässern stammt, muss künftig

durch eine vermehrte Wiesenwässerung ersetzt werden. Das vorgelegte Bauprojekt gewährleistet: Durch die projektierten Hochwasserschutzmassnahmen werden die Grundwasservorkommen weder qualitativ noch quantitativ entscheidend beeinträchtigt. Die gemäss Art. 56,4 der kantonalen Gewässerschutzverordnung von 1972 für das Bauvorhaben erforderliche Gewässerschutzbewilligung wird erteilt, wenn die Fragen des Ausbaus und des Betriebes der Hochwasserschutzmassnahmen im einzelnen behandelt werden können. Im Gewässerschutzentscheid wird auch über allfällige Einsprachen gewässerschutztechnischer Natur entschieden.

1.6.1 Bedeutung der Wässermatten

Bei der kurzen Charakterisierung der Grundwasserbereiche ist darauf hingewiesen worden, dass überall das in den Wässermatten versickernde und ins Grundwasser infiltrierende Oberflächenwasser mithilft, das Grundwasser zu speisen. Auch wenn heute nicht genau angegeben werden kann, wieviele Prozente des neu gebildeten Grundwassers aus der Wiesenwässerung stammen, so sind sich doch alle Bearbeiter darüber einig, dass der Anteil zwischen 30 und 50% liegt. Das heisst: Ohne Wiesenwässerung vermag das natürliche Grundwasserdargebot schon heute den Trink- und Brauchwasserbedarf im allgemeinen nicht mehr während des ganzen Jahres zu decken. Die Wässermatten müssen daher möglichst bald rechtlich und materiell mit den dafür nötigen Dienstbarkeiten gesichert werden.

1.6.2 Langeteninfiltration

Auch das aus der Langeten infiltrierende Wasser hilft mit, das Grundwasser zu speisen. Der prozentuale Anteil an der Gesamtspeisung liegt aber nur zwischen 3 und 10%. Das Projekt muss wegen der Schwierigkeiten, das heutige Dargebot zu erhalten, Gewähr bieten, dass auch dieser kleine Anteil der Speisung erhalten bleibt. Der Gerinneausbau hat so zu erfolgen, dass die Inund Exfiltrationsverhältnisse nicht gestört werden. Im weiteren muss das Einlaufbauwerk die Forderung erfüllen, dass in der ersten Phase eines Hochwassers 12 m³/sec durch das Gerinne abfliessen, bevor die Entlastung anspricht. Damit soll gewährleistet werden, dass das Gerinne möglichst häufig



Abb. 9. Lotzwil, Wäspimatte. Typlandschaft der subalpinen Bewässerungskulturen im zentralschweizerischen Mittelland. Systematischer Wässerbetrieb, Hauptgraben mit Lebhecken und Brütschen (Verteilwerke des Wässenvassers). Foto Val. Binggeli, 1982.

mit einer grösseren Wassermenge beschickt wird, weitgehende Kolmatierungen und grössere Exfiltrationen vermieden und eine möglichst hohe Infiltrationsrate erreicht wird.

1.6.3 Grundwasserspeisung durch versickernde Überflutungswässer

Die hydrogeologischen Untersuchungen der vergangenen Jahre haben gezeigt: Die Grundwasserneubildung geht um weniger als 7% zurück, wenn das infiltrierende Wasser fehlt, das in den durch grössere Hochwässer überfluteten Feldern und Wäldern versickert. Diese Speisungsanteil muss über eine verstärkte Wiesenwässerung gedeckt werden.

1.7 Bericht des Naturschutzvereins Oberaargau (NVO)

Mit der Realisierung des vorliegenden Projektes wird das Überschwemmungsrisiko im Talboden praktisch beseitigt. Die aktuelle Situation in der Landwirtschaft tendiert bereits seit Jahren auf ein verstärktes Umbrechen der Wässermatten. Es ist deshalb anzunehmen, dass ohne Steuerungsmassnahmen nach wesentlicher Reduktion des Überflutungsrisikos die Wässermatten grösstenteils zu Ackerland umgebrochen würden.

Eine solche Auflassung hat einschneidende Folgen für die Landwirtschaft, sowohl in ästhetischer und ökologischer Hinsicht wie besonders auch bezüglich des Grundwasserhaushaltes und damit der Trinkwasserversorgung.

1.7.1 Landschaft von nationaler Bedeutung

Die Wiesenbewässerung erzeugt im Mittelland eine Landschaft von eigenem Gepräge: Weite Grünlandflächen, die als Naturwiesen ausgebildet sind, dazu die Hecken entlang der Bewässerungsgräben und des Talflusses ergeben gesamthaft eine sehr naturnahe Kulturlandschaft. Mit der Einführung der Wiesenbewässerung wurde die natürliche Versickerung gesteuert und gleichzeitig dem Menschen nutzbar gemacht. Auf diese Weise werden grosse Wassermengen flächenhaft über die Grasnarbe geleitet. Da der Boden und der Untergrund von guter Durchlässigkeit sind, treten grössere Wassermengen pro Flächeneinheit in den Boden über. Die im Wasser gelösten Nährstoffe können so vom Boden aufgenommen werden, und das durchsickernde Bewässerungswasser speist zusätzlich den Grundwasserkörper.

Wir beurteilen mit der ENHK (Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission) die Wässermatten als «eine von Baumreihen und Hecken längs der Gräben geprägte Landschaft mit besonderer Pflanzen- und Tierwelt ..., die zweifellos in hohem Masse reizvoll und erhaltenswert ist (Abb. 9).»

Wie die Zukunft bei weitgehender Auflassung aussehen würde, kann dort beobachtet werden, wo die Auflassung bereits begonnen hat. Entlang der funktionslosen und verwilderten Bewässerungsgräben werden die Ufergehölze stark zurückgeschnitten oder ganz gerodet. Beide Massnahmen führen zu einer Verarmung des Landschaftsbildes und des Lebensraumes. Manch wertvolles Kleinbiotop wird gänzlich vernichtet!

Von einer extensiven Grünlandnutzung in Naturwiesen geht die Land-

wirtschaft zum intensiven Ackerbau und Kunstwiesenbau über. Die Wässermattenlandschaft wird zu einer normierten mittelländischen Agrarlandschaft ohne besonderen Schutz- und Erholungswert.

Bei der Erhaltung der Wässermatten geht es weniger um die Schaffung von Schutzreservaten als um die Durchsetzung planerischer Absichten zur Erhaltung einer alten Nutzungsform und damit zur Erhaltung einer naturnahen Kulturlandschaft besonderer Prägung. Ein Kulturlandschaftstypus, der nicht nur im schweizerischen Mittelland, sondern im ganzen mitteleuropäischen Raum fast vollständig verschwunden ist und deshalb auch als Kulturlandschaftsdenkmal erhalten bleiben soll. Die hohe Bedeutung dieser Landschaft ist durchwegs anerkannt. So wurden die Wässermatten des Langetentales ins BLN-Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen.

1.7.2 Grundwasserspeisung

Neben den Folgen für die Landschaft selbst hat die Auflassung der Wiesenbewässerung auch Auswirkungen auf den regionalen Wasserhaushalt. Die Grundwasserspeisung wird durch die oben geschilderten Nutzungsänderungen drastisch vermindert, der Grundwasserspiegel und damit das Trinkwasserangebot sinkt.

Hydrologische Untersuchungen haben gezeigt, dass rund 30 bis 50% des Grundwassers im untersten Langetental aus Bewässerungsinfiltration stammt und dass ein Zusasmmenhang besteht zwischen Auflassung der Wässermatten und dem Grundwasserertrag.

Für den Fall, dass die Wässermatten vollständig aufgelassen würden, lässt sich die Prognose stellen, dass die regionale Wasserversorgung zusammenbrechen würde! Durch die starke Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung ist zusätzlich auch mit einer Verschlechterung der Trinkwasserqualität zu rechnen.

1.7.3 Ganzheitliche Lösung

Wir stehen im Langetental vor der Tatsache, dass die Zusammenhänge rechtzeitig erkannt worden sind und die seltene Möglichkeit besteht, eine ganzheitliche Lösung zu finden. Ziel ist die Erhaltung der «Wässermatten-Kul-

turlandschaft». Bei den Schutzbestrebungen ist die «Grundwasserproduktion» in den Matten von entscheidendem Gewicht, da dem Faktor «Wasser» in jeder Versorgung ein hoher Stellenwert zukommt. Grosse Bedeutung kommt auch den naturnahen Bewässerungsgebieten als Erholungslandschaft zu.

1.8 Aus dem «Naturschutz-Memorandum» 1981

Aus Kreisen, die dem NVO nahestehen, wurden in der letzten Phase der Projektarbeiten schwere Befürchtungen laut, was direkte Folgen der Langetekorrektion auf die Tallandschaft betrifft. Die entsprechenden Anliegen sind in einem «Memorandum» an den Hochwasserschutzverband gerichtet worden. Nachstehend die wichtigsten Stellen daraus:

Die technische Teillösung Druckstollen basiert auf der Voraussetzung, dass an der Erhaltung der Langetelandschaft ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Sie ist als zentraler Abschnitt von Schutzobjekt Nr. 2/43a des KLN-Verzeichnisses 1979 zur «schützenswerten Landschaft von nationaler Bedeutung» erklärt (198; ebenso als Nr. 1312 im BLN-Inventar).

Demnach beinhaltet die Druckstollen-Lösung im Prinzip – wie das Stollen-Projekt Scheidegger – als Grundidee: Mittels einer Hochwasserentlastung direkt zur Aare soll der Ausbau des bestehenden Gerinnes unter grösster Schonung der wertvollen in noch vielfach naturnah-ursprünglichem Zustand verbliebenen Kulturlandschaft erfolgen können: Verbauungseingriffe in Lauf, Ufer und benachbarte Landschaft sind in Art und Ausmass auf ein Minimum zu beschränken.

Hiezu wurden in den kürzlichen Abstimmungs-Diskussionen in den Verbandsgemeinden die folgenden grundsätzlichen Vorstellungen und Forderungen herausgestellt:

- a) Die Flusskorrektion hat nach allen Möglichkeiten *Rücksicht* zu nehmen auf Schönheit und Eigenart der Bachlandschaft, deren hohe Schutzwürdigkeit unbestritten ist.
- b) Eine *naturnahe Korrektion* berücksichtigt sowohl die Anliegen von Hochwasserschutz wie von Trinkwasserproblemen und hat sie zu koordinieren.
- c) Die Stollenlösung nimmt in Kauf, dass sie Grundansichten von Naturund Wasserhaushalt widerspricht, indem sie erhebliche Wassermengen aus

dem Einzugsgebiet der Langete abführt. Die entstehenden Fehlbeträge im Grundwasser sind durch Sicherung genügender Anreicherungsareale der Wässermatten zu kompensieren.

d) Entsprechend einer zeitgemässen, modernen Korrektionsform setzt das Projekt voraus, dass für den Ausbau des bestehenden Gerinnes die bisherige «gewachsene» *Lauflinie* belassen bleibt, was insbesondere für die Fluss-Schlingen (Mäander) als hauptsächliche Grundwasser-Austauschstellen gilt.

Der Ausbau des bestehenden Gerinnes hat in *naturnaher Form* zu erfolgen, insbesondere bezüglich Bett- und Uferverbau. Dieser ist wechselweise immer nur auf die eine Seite der Langete zu beschränken, die Gegenseite erfährt bloss schonende Sanierungen in Stützpunktverbauung, so dass ihre naturgemässe Gestaltung mit Baum- und Lebheckenbewuchs weitgehend erhalten bleibt (*Prinzip der einseitigen Verbauung*).

Die Sohle darf nicht verbaut werden. Sie soll nur, wo unbedingt nötig, gesichert werden.

In den laufenden Projektierungen ist neben der Hart- und Misch-Verbauweise auch der Lebendverbau miteinzubeziehen. Einzelne Laufabschnitte bieten sich für diese Verbauungsart an.

e) Unter dem Eindruck einer Häufung von Hochwassern in den letzten Jahren und der Wassergrössen von 1972 und 1975 laufen wir Gefahr, dass die Korrektion die in Punkt d) vorgenannten Grundideen in zu geringer Entscheidungsstufe berücksichtigt. In perfektionistischer Art sind vorsichtigerweise sehr hohe Richtwerte für Durchfluss-Kapazitäten des bestehenden Gerinnes angesetzt worden, die eine naturnahe Verbauung weitgehend in Frage stellen.

Zur Entstehung der sehr hohen Richtwerte für den Gerinneausbau ist gemäss den Aussagen verschiedener Fachinstanzen festzuhalten: Die Prognosen für künftig zu erwartende Spitzenhochwasser gehen zu einseitig von den Ausmassen des Hochwassers von 1975 aus. Dies aber stellt ein ausserordentliches Einzelereignis dar (ähnlich 1781; siehe vorn 1.1).

Die statistischen Erwartungswerte der *Hochwasser-Spitzenabflüsse* betragen: für ein 1000jährliches Hochwasser ca. 80m³/s, für ein 100jährliches Hochwasser ca. 50m³/s.

Nach den heute angesetzten Richtwerten könnten nun aber 80 bis 90 m³/s schadlos abgeführt werden (Druckstollen 58 m³/s, dazu im bestehenden Gerinne 32 m³/s).

f) Was die Hochwasser-Häufigkeit betrifft (in den Jahren 1975-80 11 Er-

eignisse mit Überschwemmungen und Ablass in Langenthal) ist diese Häufung keine Ausnahmeerscheinung und kein Indiz auf verstärkte Häufigkeit: Im grösseren Rahmen untersucht, stellt sie eine normale Schwankung dar; so ist auch im Zeitraum 1950–1955 die gleiche grosse Zahl von 11 derartigen Ereignissen aufgetreten. Die «Häufigkeit» wird weiter relativiert, wenn wir wissen, dass aus Sicherheitsgründen die Schleuse beim Gemeindehaus in den letzten Jahren allgemein eher (bei einem tieferen Pegelstand) geöffnet wurde als früher. Der sehr schlechte Zustand des Bachbettes unterhalb Langenthal erfordert diese Massnahme.

Für die Höhen der Abfluss-Spitzen bestätigt das ETH-Gutachten von Prof. D. Vischer, dass im bearbeiteten Zeitraum 1924–1972 «keine nennenswerte zeitliche Zunahme des Hochwasser-Spitzenabflusses zu verzeichnen ist».

g) Nach der bekannten logischen Feststellung ist ein vollständiger Hochwasserschutz nicht möglich, und ist «das *Risiko auf ein vertretbares Mass* zu reduzieren» (Bericht RPVO 1976). Das Ansetzen des Sicherheitsgrades ist eine schwerwiegende Ermessensfrage, die nicht nur aus technischer und subventionsbedingter Sicht beantwortet werden darf. Hohe Abfluss-Richtwerte haben nicht nur hohe Ausbaukosten zur Folge, sondern auch schwere unverantwortbare Eingriffe in die Flusslandschaft.

Verschiedene Begehungen in den letzten Jahren haben eindeutig aufgezeigt, dass geäusserte Befürchtungen am Platze sind. Andererseits ist zu beachten, dass im Volk weiterhin die berechtigte Meinung herrscht: «Die Langete selbst bleibt wie sie ist, deshalb wird ja der Stollen gebaut!» Diese Voraussetzung hat in entscheidender Weise die befürwortende Haltung an den betreffenden Gemeindeabstimmungen beeinflusst.

Unsere Forderungen stammen keineswegs nur aus Naturschutzkreisen, sie entsprechen den Anliegen und Erwartungen weiter Kreise der Öffentlichkeit. Dabei ist offensichtlich, dass in den letzten Jahren das Umweltbewusstsein des Volkes stark und stetig gestiegen ist. Entsprechend sind die Forderungen an unsere Arbeit und unsere Verantwortung gewachsen.

Abb. 10. Topografische Übersicht der Oberaargauer Wässermatten nach Landeskarte 1:100 000, Blätter 31/32. Eingetragen das BLN-Gebiet Nr. 1312 «Wässermatten in den Tälern von Oenz, Langete und Rot». Aus: BLN 1983, Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung. Reproduziert mit Bewilligung L+T vom 1. 11. 1985.



2. Schutz der Wässermatten

Was neuere allgemeine Darstellungen von Entstehung, Entwicklung und aktueller Schutzwürdigkeit der Wässermatten betrifft, verweisen wir auf das Literaturverzeichnis hinten, insbesondere auf *Leibundgut* (1980), *Binggeli* (1984) und denselben in der demnächst erscheinenden Festschrift 1986 für Georges Grosjean, wo der heutige Forschungsstand beschrieben ist.

2.1 Bedeutung und Bedrohung

Die Bedeutung der Wässermatten bezüglich Landschaftscharakter, Oekologie, Gewässer (Grundwasser/Trinkwasserversorgung) und Erholungsfunktion ist hinlänglich bekannt und anerkannt (siehe Literatur). Die hohe Schutzwürdigkeit kann in den vorausgehenden «Begleitenden Berichten» zum Hochwasserschutz-Projekt 1982 bereits deutlich zum Ausdruck. Diesem hohen Schutzwert gegenüber erscheint der drohende Untergang wie eine betrübliche, unverständliche Zwangsläufigkeit unserer rationalistischen Zeit. «Kurz vor Torschluss» erliess der Bernische Regierungsrat den entscheidenden rettenden Schutzbeschluss (RRB Nr. 1960 vom 15. Mai 1985), der unter 2.6 im Wortlaut folgen wird.

In der «Botschaft» zur Volksabstimmung 1985 über das Hochwasserschutz-Projekt 1982 äussern sich Regierung und Parlament wie folgt zum «Schutz der Wässermatten»:

«Die Wässermatten des Langetentals, welche von einem weitverzweigten Graben- und Schleusensystem durchzogen werden, stellen nicht nur eine althergebrachte landwirtschaftliche Kulturart dar, sondern sie bilden eine von Baumreihen und Hecken geprägte Landschaft mit einer eigenständigen Pflanzen- und Tierwelt. Aufgrund ihrer Einmaligkeit wurden sie in das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von *nationaler Bedeutung* (BLN) aufgenommen (Abb. 10). Sie speisen zudem eine für die Region unverzichtbare Grundwasserreserve.

Das Hochwasserschutzprojekt nimmt auf die Wässermatten alle gebotene Rücksicht. Die bestehenden Wässerungsauslässe, welche sich teilweise in schlechtem baulichem Zustand befinden, werden neu erstellt. Die beantragten Massnahmen dienen somit auch der Erhaltung einer vom Untergang bedrohten landwirtschaftlichen Kulturart im Bernbiet.

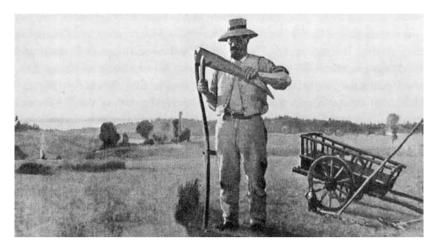


Abb. 11. Ferdinand Hodler, Der Mähder (1878). Hodlers Onkel Friedrich Neukomm in den Wässermatten unterhalb von Langenthal.

Die Hochwasserschutzmassnahmen werden mit dem Gemeindeverband für die Wasserversorgung im unteren Langetental (WUL) koordiniert. Dieser hat u.a. die Aufgabe übernommen, die in der Region vorhandenen Grundwasservorkommen zu sichern. Er wird die hierzu benötigten Wässermatten rechtlich schützen und ihren Bestand, ihre Eigenart sowie die bisherige Nutzung erhalten.»

Im folgenden führen wir – gekürzt in weitgehender Zitierung – die dem RRB 1985 vorangehenden Schutzmassnahmen mit den wichtigsten Passagen auf. Es handelt sich um den planerischen Schutz auf den Ebenen von Gemeinde, Region, Kanton und Bund.

2.2 Ortsplanerischer Schutz

Die durch Volksbeschluss in Baureglement und Zonenplan der Gemeinden niedergelegten Landschaftsschutz-Bestimmungen galten bisher als rechtlich best fundierte Sicherung. Alle Gemeinden mit Wässermatten im Langetental werden demnächst entsprechende Dokumente besitzen.

So ist für den «Zonen- und Richtplan 1978» von Roggwil im Baureglement Art. 43/2 u.a. der Schutz der Wässermatten wie folgt umschrieben:

«In den im Zonenplan eingetragenen Landschaftsschutzgebieten sind die charakteristischen Landschaftselemente, insbesondere die im Zonenplan dargestellten Baumgruppen, Hecken und Uferbestockungen in Bestand und Wirkung geschützt. Alle Vorkehren, die dem Schutzzweck widersprechen, wie Veränderungen, Abgrabungen, Auffüllungen, Eingriffe in den Wasserhaushalt, das Ausreuten von Gehölzen und Hecken sowie das Fällen von Bäumen, sind verboten. Sofern der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird, kann der Gemeinderat Ausnahmen bewilligen.»

Im Entwurf 1985 des Baureglements von Lotzwil, wo die Richtlinien des Kantons bezüglich Bauten, Terrainveränderungen und Feldgehölz nie allgemein gelten, bestimmt Art. 35/5: «Die im BLN-Inventar ausgeschiedenen Wässermatten unterstehen den Bestimmungen der Landschaftsschutzzone A.»

Zum «Schutzzonenplan» 1976 von Kleindietwil hält das Baureglement Art. 31/2 fest: «Im Bereich der im Schutzzonenplan dargestellten Wässermatten sind nur Neubauten, die der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung dienen, zulässig. Gärtnereien, Baumschulen, Zucht- und Mastbetriebe sowie Reitanlagen sind nicht gestattet.»

2.3 «Regionaler Gesamtrichtplan»

Der Regionalplan des Oberaargaus ist seit 1980 rechtskräftig und hat verwaltungsanweisende Wirkung. Die Wässermatten in Oenz-, Langete- und Rottal sind praktisch vollumfänglich als «Schützenswerte Landschaftsteile Kat. A» ausgeschieden. Die «Erläuterungen» machen ausser den allgemeinen Bestimmungen die folgenden Aussagen:

«Diese Landschaftsteile sollen aufgrund ihrer besonderen Schönheit und Eigenart, aus ökologischen, ästhetischen oder soziokulturellen Motiven, gemäss Beschreibungen im Strukturplan in ihrem Charakter erhalten und geschützt werden. Aus diesem Grunde ist grundsätzlich jedes nichtlandwirtschaftliche oder nichtforstwirtschaftliche Bauvorhaben zu untersagen. Standortgebundene Bauten oder Anlagen müssen zumindest von regionalem öffentlichen Interesse sein und haben sich weitmöglichst dem Schutzgedanken unterzuordnen. – Eine Überführung dieser Gebiete in ein kommunales, kantonales oder eidgenössisches Schutzgebiet ist fallweise anzustreben.

2.4 Kantonaler «Richtplan 1984»

Die raumplanerischen Vorstellungen des Kantons richten sich weitgehend nach jenen der Region, wobei im «Richtplan 84» unter anderem ausgeführt wird:

«Die Wässermatten im Langetental (BLN-Inventar Nr. 1312) sind eine besonders schützenswerte Kulturlandschaft aus dem 13. Jahrhundert. Da sie einmalig sind in der Schweiz, rechtfertigt sich ein weitgehender Schutz. Zusätzlich erbringen sie einen wesentlichen Teil des Grundwasserangebotes im unteren Langetental, sind also lebensnotwendig. Die Erhaltung bewirkt, dass auf diesen Arealen nur Grünlandwirtschaft betrieben werden darf.

Besondere «Probleme» ergeben sich durch die Reduktion der Überschwemmungsgefahr. Durch die Langetensanierung werden die Wässermatten nach und nach zu Ackerland umgepflügt werden.

Im regionalen Gesamtrichtplan sind die Wässermatten als Landschaftschutzgebiet A ausgeschieden. Dieser Schutzgedanke wird von den meisten Gemeinden in die Ortsplanung übernommen. Der Schutz reicht aber nicht aus, um die Wässermatten in ihrer Eigenart und in ihrer Nutzung zu erhalten. Der Planungsverband ist 1975 vom Regierungsrat gebeten worden, die Koordination aller Bestrebungen zum Schutze der Wässermattenlandschaft zu übernehmen.

Dem Gemeindeverband Wasserversorgung an der unteren Langeten sollte es gelingen, gegen 80 ha Wässermattenareal rechtlich zu sichern und die Wässerung weiterhin zu betreiben. Der Hochwasserschutzverband unteres Langetental kommt in seinem Verbandsgebiet für die Wiederherstellung der zur Wässerung notwendigen Wasserauslässe in der Langeten auf.

Der Planungsverband wird ein Landschaftsinventar der Wässermatten mit detailliertem Beschrieb des notwendigen Schutzes ausarbeiten lassen. Vorgesehen ist, zum Schutze der landschaftlich wichtigen Wässermatten eine Stiftung ins Leben zu rufen.»

2.5 KLN- und BLN-Inventar

Das KLN-Inventar (Schweizerischer Bund für Naturschutz, Basel 1979) als Vorläufer des Bundesinventars BLN bezeichnete erstmals die «Wässermatten in den Tälern der Langete, Rot und Oenz» unter Nr. 2/43a als «zu erhaltende Landschaft von nationaler Bedeutung (Abb. 10).»

Das BLN-Inventar übernahm weitgehend die bestehende Bewertung (KLN), wobei zu Objekt 1312 «Wässermatten» ausgeführt wird:

«Fast unverändert erhaltener Typus einer im Mittelland ehemals verbreiteten Kulturlandschaft: Wässerwiesen nach bestimmter Kehrordnung kurzfristig überflutet. – Wasser aus mäandrierenden natürlichen Bächen und Quellen, das mit Schleusen- und Grabensystemen verteilt wird. Parkähnliche Landschaft mit Baumreihen (Eschen und Erlen) und Hecken entlang der Bäche und Gräben.

Natürliche Vorkommen und Kulturen von Brunnenkresse in den Brunnmatten bei Wynau. – Anlage der Wässermatten im 13. Jahrhundert durch Zisterzienser des Klosters St. Urban. – Heute auch von hydrologischer Bedeutung für die Grundwasseranreicherung.»

2.6 Wässermatten-Schutzbeschluss 1985

Im Vorfeld der Volksabstimmung vom 9. Juni 1985 zur Langete-Korrektion drängten die Umstände zum grundsätzlichen, entscheidenden Regierungsratsbeschluss über den Schutz der Wässermatten, unterbreitet von den drei Direktionen Bau (RR Gotthelf Bürki), Landwirtschaft (RR Ernst Blaser) und Wasserwirtschaft (RR René Bärtschi). Der RRB Nr. 1960 vom 15. Mai 1985 folgt im Wortlaut:

Wässermatten der Langeten, Rot und Oenz: Schutzmassnahmen

Der Regierungsrat des Kantons Bern, gestützt auf Art. 83 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und die Naturschutzverordnung, Art. 30 des eidg. Gewässerschutzgesetzes, Art. 115 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers und Art. 50 der kant. Gewässerschutzverordnung, Art. 1–3 und 17 des eidg. Raumplanungsgesetzes, Art. 5 und 110 des Baugesetzes, beschliesst:

1. Die Wässermatten des Oberaargaus sollen als Reste und Zeugen einer ehemals weit verbreiteten Kulturlandschaft des Schweiz. Mittellandes und als Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN-Objekt Nr. 1312) erhalten werden.



Abb. 12. Langenthal, Untere Matten (links Känelhüttli, Steiacherhof und Freilandquartier). Das Flugbild von 1968 dokumentiert noch den Zustand recht weitgehender Erhaltung von Landschaftsbild wie von Wässeranlagen und Wässerbetrieb. Foto Leupin/RPV0 28. 3. 1968.

- 2. Als ersres werden die zuständigen Direktionen beauftragt, einen Erlass des Regierungsrates für die Schaffung des Schutzgebietes Wässermatten Langeten vorzubereiten.
- 3. Zu diesem Zweck haben die zuständigen kantonalen Instanzen sogleich zusammen mit den interessierten regionalen Organisationen die notwendigen Massnahmen vorzubereiten, insbesondere:
- a) die erforderlichen hydrogeologischen, ökologischen und landwirtschaftlichen Untersuchungen durchzuführen;

- b) das Schutzgebiet Wässermatten Langeten abzugrenzen, die Landschafts-, Natur- und Grundwasserschutzbestimmungen zu formulieren und die zugehörigen Perimeter festzulegen;
- c) die erforderlichen Bewirtschaftungsbeschränkungen, Wässerungsvorschriften, Sanierungs- und Unterhaltsmassnahmen für das Wässerungssystem sowie Pflegebestimmungen und Entschädigungsregelungen zu erarbeiten, mit den betroffenen Grundeigentümern die notwendigen Verhandlungen zu führen und die entsprechenden Dienstbarkeitsverträge vorzubereiten;
- d) die Gesamtkosten zur Erhaltung der Wässermatten zusammenzustellen und deren Finanzierung (Bund, Kanton, Gemeinden, private Organisationen) zu sichern;
- e) die Schaffung einer regionalen Trägerschaft zu fördern, vorzugsweise in Form einer Stiftung, und mit dem Vollzug der Schutzmassnahmen und der Aufsicht über die Wässermatten zu betreuen.
- 4. Die Koordination der Massnahmen zum Schutz der Wässermatten obliegt bis zur *Gründung einer regionalen Trägerschaft* dem Raumplanungsamt des Kantons Bern.

Der Staatsschreiber: Nuspliger

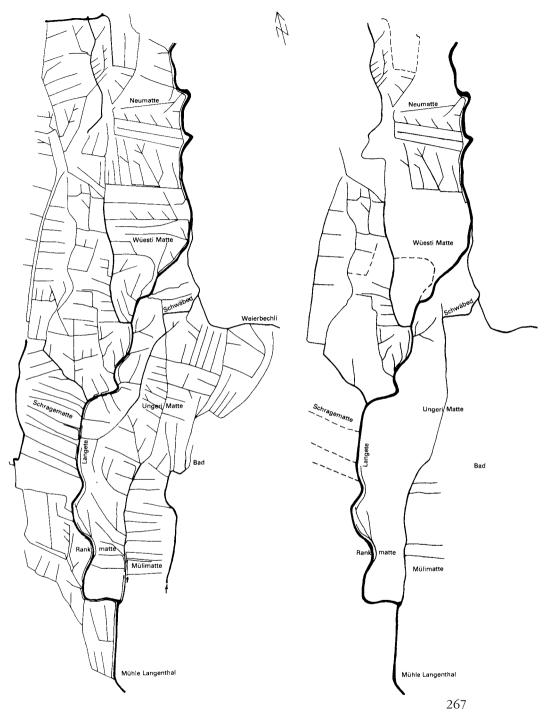
2. 7 Schutzmassnahmen

Im «Vortrag» der eben genannten Regierungs-Richtlinien wurde ein bereits recht detaillierter Massnahmenkatalog über den Schutz der Wässermatten vorgelegt. Er folgt hier zitiert oder geringfügig gekürzt – in seinen wesentlichen Abschnitten (Zitat der Länge wegen ohne Anführungszeichen).

2.7.1 Heutiger Zustand der Wässermatten

Die Wässermatten der Langeten, der Rot und der Oenz sind als letzte Zeugen und Reste einer ehemals weit verbreiteten Kulturlandschaft im schweiz. Mit-

Abb. 13. Langenthal, Untere Matten. Zustandsvergleich der Wässermatten 1914 und 1980. Dargestellt am Integralbestandteil der Wässergraben-Netzsysteme. Abb. 13a: annähernd vollständige ursprüngliche Anlage (1914). Abb. 13b: heutige Reliktareale, d.h. 1980 (nach Wässermatten-Definition: «bewässert bzw. bewässerbar»). Massstab ca. 1:10 000



telland in das Bundesinventar der Landschaften und Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Objekt Nr. 1312) aufgenommen worden (Abb. 10). Die Wässermatten bildeten früher das wertvollste Kulturland. Durch die grossflächige Wiesenbewässerung entstand eine einmalige, naturnahe Kulturlandschaft. Hecken und mannigfaltige Einzelgehölze entlang den Gewässern und Gräben gliedern die spezielle Art von Dauerwiesen und bieten Lebensraum für eine reiche Tierwelt. Die Wässermatten bilden mit ihrer besonderen Schönheit zudem eine reizvolle Erholungslandschaft für die Bevölkerung aus der nahen und weiten Umgebung.

Die Wiesenbewässerung ist nicht zuletzt von Bedeutung für die Trinkwasserversorgung, obwohl deren direkter Anteil an der Grundwasserneubildung wegen des Auflassens der Wässerung auf grossen Flächen in den letzten Jahrzehnten sukzessive zurückging. Die versickernden Wiesenwässer bewirken eine Verdünnung des allfällig mit chemischen Schadstoffen belasteten Grundwassers und schwemmen teilweise Schmutzstoffe aus; zudem werden die Wässermatten mit Hof- und Handelsdüngern nicht oder nur sehr beschränkt belastet.

Die Kulturlandschaft der Wässermatten ist nun sehr stark gefährdet (Abb. 12, 13). Technisierung der Landschaft und agrarpolitische Massnahmen führten zu einem erheblichen Rückgang der bewässerten Flächen. Es ist zu erwarten, dass im Zeitpunkt der Bannung der Überschwemmungsgefahr durch das Hochwasserschutzprojekt unteres Langetental die traditionelle Bewirtschaftung der Wässermatten ganz aufgegeben wird. Damit würde auch die erhaltenswerte Kulturlandschaft verschwinden. Denn die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Ufergehölze entlang von funktionslosen und verwilderten Bewässerungsgräben stark zurückgeschnitten oder ganz gerodet werden. Manch wertvolles Kleinbiotop wird so gänzlich vernichtet. Das Landschaftsbild und der Lebensraum verarmen, und die Wässermattenlandschaft wird zu einer normierten mittelländischen Agrarlandschaft ohne besonderen landwirtschaftlichen Schutz- und Erholungswert.

2.7.2 Notwendigkeit von Schutzmassnahmen

Die Wässermatten können nur erhalten werden, wenn sofort wirksame Schutzmassnahmen ergriffen werden. Der Regierungsrat hat bereits mit RRB Nr. 3411 vom 9. September 1975 auf die Bedeutung der Wässermatten

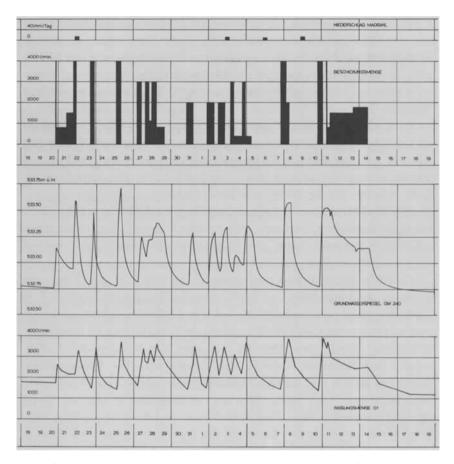


Abb. 14. Madiswil, untere Steinlematte. Versuch August bis September 1974 zur Grundwasserspeisung mittels Wässermatten. Oben: Beschickungsmenge (Langetewasser, zugeführt über Rohrleitung auf ehemalige Wässermatte); Mitte: Reaktion des Grundwasserspiegels im Versickerungsareal (Anreicherung); unten: Fassungsertrag im Grundwasserwerk Madiswil der Gemeinde Langenthal (von der Versickerungsmenge von 1350 l/min konnte der hohe Anteil von 80 Prozent oder 1150 l/min wieder gefasst und der Trinkwasserversorgung zugeleitet werden.

hingewiesen und erklärt, dass ein weiterer Rückgang der Wässerwirtschaft zu verhindern sei. Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt im unteren Langetental wurde diese Haltung bekräftigt, und für die Instandstellung von Wässerungsgräben, Wehren und Wässerungsauslässen sind rund

1 Mio Franken vorgesehen; zudem werden beim Gerinneausbau die Interessen des Naturschutzes in hohem Mass berücksichtigt. Des weiteren wurde dem Gemeindeverband für die Wasserversorgung im unteren Langetental (WUL) auch die Aufgabe überbunden, die in der Region vorhandenen Grundwasservorkommen zu sichern und die hierzu benötigten Wässermatten rechtlich zu schützen.

Auf der Stufe der Regional- und Ortsplanungen wurden die Wässermatten als Landschaftsschutzgebiete, in denen nichtlandwirtschaftliche Bauten und Anlagen untersagt sind, ausgeschieden und Baumgruppen, Hecken und Uferbestockungen geschützt. Auch die Zuschüttung und Eindolung des Grabensystems und der Bäche ist teilweise verboten.

Alle diese Massnahmen können indessen den Fortbestand der Wässermatten nicht garantieren, da dieser – wie erwähnt – von der Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, dem Unterhalt des Bewässerungssystems und der effektiven Bewässerung abhängig ist.

Die Wässermatten des Oberaargaus befinden sich in den Tälern der Langeten, der Rot und der Oenz. Im Blick auf den Volksbeschluss vom 9. Juni 1985 betreffend den Staatsbeitrag an das Hochwasserschutzprojekt im unteren Langetental wurde der Behandlung der Wässermatten im Langetental in zeitlicher Hinsicht erste Priorität zuerkannt. Die nachfolgenden Ausführungen und Beschlüsse beziehen sich deshalb auf diese Wässermatten, diejenigen der Rot und der Oenz sollen im gegebenen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der Erfahrungen an der Langeten in gleicher Weise behandelt werden.

2.7.3 Problembereiche und Schutzmassnahmen

Der Zweck des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses besteht darin, die zu lösenden Probleme, die notwendigen Massnahmen und deren finanzielle Konsequenzen aufzuzeigen und eine Koordination der beteiligten Instanzen sicherzustellen

Wasserversorgung

Das Wasser- und Energiewirtschaftsamt des Kantons Bern führt gegenwärtig eine hydrogeologische Untersuchung durch. Detaillierte Angaben über die Zusammenhänge zwischen Wiesenbewässerung, Bewässerungsgebieten und Grundwasserneubildung (Abb. 14) werden im Frühjahr 1986 erwartet. Auf

dieser Grundlage ist dann zu entscheiden, welche Wässermatten für die Anreicherung des Grundwassers notwendig sind und aus diesem Grund erhalten werden sollen. Diese Bereiche haben die Gemeinden und der WUL mit Grundwasser-Schutzzonen zu belegen.

Das Wasser- und Energiewirtschaftsamt ist nach der Sichtung der vorliegenden Forschungsergebnisse der Ansicht, dass am Konzept der Grundwasseranreicherung durch Wässern festgehalten werden soll; der Anteil an der Grundwasserneubildung könnte von gegenwärtig ca. 10% auf 30% erhöht werden.

Naturschutz.

Die Wässermatten sind von allgemeiner naturschützerischer Bedeutung, insbesondere was Uferbestockung, Feldgehölze, Naturwiesen und Hecken als Lebensraum für eine vielfältige Tierwelt anbetrifft. Eine Ausscheidung bestimmter Wässermatten als Naturschutzgebiet ist in die Wege zu leiten. Zu diesem Zwecke wird das Naturschutzinspektorat ökologische Inventare erstellen, um den Perimeter der Naturschutzgebiete und jene allfälliger naturschützerischer Kernzonen festzulegen; zugleich sind Schutz- und Bewirtschaftungsvorschriften (Düngungsbeschränkungen, Mähzeitpunkte und Schnitte, usw.) sowie allfällige Gestaltungs- und Unterhaltsmassnahmen auszuarbeiten. In den Aufgabenbereich des Naturschutzinspektorates fällt die Abklärung allfälliger Entschädigungen für die Naturschutzgebiete und ihrer Finanzierung.

Landschaftsschutz

Die Wässermatten stellen eines der schönsten *Naherholungsgebiete* des Oberaargaus dar (Abb. 15). Im Auftrag des Regionalplanungsverbandes Oberaargau wurde das Geographische Institut der Universität Bern beauftragt, eine detaillierte Bestandesaufnahme und Bewertung der Wässermatten als schützenswerte Landschaft durchzuführen. Diese Untersuchung wird als Grundlage für die rechtliche Sicherung derjenigen Gebiete dienen, welche zusätzlich zu den eigentlichen Grundwasseranreicherungsgebieten und Naturschutzgebieten erhalten werden sollen.

Auf der Stufe von Regional- und Ortsplanungen sind die Bestimmungen für die Landschaftsschutzgebiete nach Art. 29 Baugesetz zu koordinieren und zu ergänzen. Anzustreben ist, dass auf den Wässermatten nur jene Bauten zugelassen werden, die für deren Bewirtschaftung notwendig sind. Baumgrup-

pen, Hecken und Uferbestockungen sollen einheitlich geschützt und Auffüllungen und Eindolungen der Bewässerungsgräben untersagt werden (Abb. 15).

Bewirtschaftungsbeschränkungen

Die Wässermattenlandschaft kann nur erhalten werden, wenn die traditionelle Bewirtschaftungsform aufrechterhalten und reaktiviert wird. Der optimale Einsatz der Produktionsfaktoren Boden, Kapital und Arbeit, der nach der Langetensanierung zu Ackerbau und Kunstfutterprodukten führen würde, ist zugunsten des traditionellen Futterbaus und der Veredlung über die Rindviehhaltung zu untersagen. Ebenso sind moderne Düngungsmethoden und allenfalls der Einsatz von Maschinen einzuschränken oder zu verbieten; schliesslich könnte das Wässern im Sommer die Schnittzeiten begrenzen. Gemeinsam mit dem Naturschutzinspektorat hat die Landwirtschaftsdirektion die notwendigen und zweckmässigen Bewirtschaftungsvorschriften zu erlassen.

Unterhalt des Grabensystems und Sicherstellung des Wässerns

In die Zuständigkeit des Hochwasserschutzverbandes und des WUL fällt auch der Unterhalt der Schleusen, Wehre und Wasserauslässe entlang der Langeten. Der Unterhalt der Haupt- und Vorbritschen sowie der Hauptbewässerungsgräben (Grabensystem 1. Ordnung) könnte einer öffentlichen Trägerschaft oder der traditionellen Wässermattengenossenschaft übertragen werden; die Seitengräben mit Wasserauslässen, Wehren und Staubrettern könnten andererseits von den Bewirtschaftern der Grundstücke unterhalten und erneuert werden. Sofern diese Lösung am Widerstand der Bewirtschafter scheitert, könnte der Unterhalt auch einer neuen Körperschaft überbunden werden.

Der Erhalt der Wässermatten erfordert nicht nur Nutzungsbeschränkungen und das Dulden des Wässerns sowie den Unterhalt der Anlagen, sondern das Wässern muss auch zum rechten Zeitpunkt und richtig erfolgen. Dieser Umstand bedingt, dass die Bewässerungstechniken an die Grundeigentümer weitervermittelt werden. Für die Ausbildung könnte die landwirtschaftliche Schule zuständig sein. – Für den Vollzug der Bewässerung sind in den betroffenen Gebieten Organisationen zu beauftragen, die z.B. über einen Bannwart die ordentliche und ungehinderte Bewässerung kontrollieren (siehe im folgenden «Organisation des Vollzugs»).



Abb. 15. Lotzwil, Dreizopfmatte mit Wäspigraben. Naturnahe Kulturlandschaft der Wässermatten: Extensive Landwirtschaft, Grundwasserspeisung, Tierreduit, Erholungsgebiet – Harmonie zwischen ursprünglicher Natur und menschlicher Nutzung – Leitbild für künftige Schutz- und Pflegemassnahmen. Der Wäspigraben als Beispiel einer naturnahen Kanalanlage, für die allenfalls ein «Bach-Betrieb», d.h. dauernde Wasserbeschickung, empfohlen werden könnte. Foto Val. Binggeli.

Rechtliche Grundlagen für die Sicherung der Wässermatten

Der direkte Schutz des Grundwassers und die Ausscheidung der Grundwasser-Schutzzonen erfolgen gemäss Art. 30 eidg. Gewässerschutzgesetz, Art. 115 kant. Wassernutzungsgesetz, Art. 50 kant. Gewässerschutzverordnung.

Die Ausscheidung der Wässermatten als Naturschutzgebiete und die Naturschutzmassnahmen gründen auf Art. 83 EGzZGB, Art. 47 ff. des Gesetzes über die Jagd, Wild- und Vogelschutz und die kant. Naturschutzverordnung.

Die Landschaftsschutzmassnahmen stützen sich auf Art. 1, 3 und 17 des Bundesgesetzes über die Raumplanung, Art. 5, 17 und 29 Baugesetz, Art. 4–8 Bauverordnung sowie auf die kommunalen Bauvorschriften.

Die Wässerungsrechte der Landwirte sind alte kantonale Statuarrechte gemäss Art. 82 EGzZGB.

Die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsbeschränkungen, das Wässern und der Unterhalt der Bewässerungsanlagen sind, soweit sie nicht in direktem Zusammenhang mit dem Schutz des Grundwassers und dem Naturschutz stehen, durch die vertragliche Begründung von irregulären Personaldienstbarkeiten (Art. 781 ZGB) zugunsten des Regionalverbandes oder einer anderen Institution abzusichern.

Finanzierung

Die betroffenen Landwirte sind für die Erhaltung der traditionellen Wässerungswirtschaft zu *entschädigen*, wobei insbesondere die Ertragseinbussen und der Mehraufwand an Arbeitsleistungen einerseits sowie die Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen am Wässerungssystem und Gestaltungsmassnahmen andererseits zu berücksichtigen sind.

Das Schätzungsamt des Schweiz. Bauernverbandes errechnete in einem Gutachten vom Februar 1979 eine Entschädigungsleistung für Ertragseinbusse und Mehraufwand von Fr. 1117 pro ha und Jahr. Im gegenwärtigen Zeitpunkt entspricht dies einem Hektar-Betrag von ca. Fr. 1500. Je nach Ausdehnung der Wässermatten ist demnach mit jährlichen Entschädigungsleistungen von Fr. 75 000 bis 150 000 (50–100 ha) zu rechnen. Hinzu kommen Kosten für den Unterhalt und die Sanierung der Bewässerungsanlagen, Ausbildung, Überwachung und fachliche Begleitung der Massnahmen.

Die notwendigen finanziellen Mittel für Investitionen, Betrieb und Entschädigungen werden von Bund, Kanton, Gemeinden und WUL aufzubrin-

gen sein, wobei auch freiwillige Beiträge privater Organisationen (SEVA usw.) zu erwarten sind. Sofern eine regionale Trägerschaft in Form einer Stiftung den Vollzug übernimmt, so könnte statt der jährlichen Beiträge ein einmaliger Beitrag gesprochen werden.

Organisation des Vollzugs

Die Koordination und Umsetzung kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen (Gemeinden, Grundeigentümer, Bewirtschaftet, Hochwasserschutzverband, WUL, Regionalplanungsverband, Vereinigung der Wässermattenbauern, Naturschutzverein Oberaargau und weitere interessierte regionale Organisationen) erfolgen.

Es ist deshalb wünschenswert, wenn eine regionale Trägerschaft den Vollzug übernehmen könnte, z.B. in der Form einer Stiftung. Dieser Trägerschaft käme die Aufgabe zu, in Koordination mit den beteiligten kantonalen Instanzen die erforderlichen Dienstbarkeitsverträge mit den betroffenen Grundeigentümern abzuschliessen, Unterhalt und Sanierung der Bewässerungsanlagen zu organisieren und zu begleiten, das Wässern und notwendige Pflege- und Gestaltungsmassnahmen zu beaufsichtigen oder selbst durchzuführen.

2.7.4 Weiteres Vorgehen

Wie erwähnt, ist der Schutz der Wässermatten vordringlich. Wir schlagen deshalb vor, dass der Regierungsrat folgende Direktionen und deren Amtsstellen mit der Ausarbeitung der Schutzmassnahmen sofort beauftragt: Baudirektion (Tiefbauamt und Raumplanungsamt), Forstdirektion (Naturschutzinspektorat), Landwirtschaftsdirektion, Direktion für Verkehr, Energie und Wasser (Wasser- und Energiewirtschaftsamt).

Folgende Massnahmen sollen ergriffen werden: a) Erlass der Grundwasserschutzzonen, b) Ausscheidung von Wässermatten als Naturschutzgebiet, c) Ausarbeitung von Dienstbarkeitsverträgen, welche die Bewirtschaftungseinschränkungen, Wässern, Unterhalt und Sanierung der Bewässerungsanlagen sowie die notwendigen Pflege- und Gestaltungsmassnahmen der Wässermatten festlegen und die Entschädigungen regeln, d) Zusammenstellen der Gesamtkosten zur Erhaltung der Wässermatten und Aufstellen des Finanzierungsschlüssels (Bund, Kanton, Gemeinden, private Organisationen), e) Kreditbewilligung durch den Kanton Bern, f) Förderung und Unter-

stützung einer regionalen Trägerschaft (vorzugsweise eine Stiftung) zur Vorbereitung und Durchführung der Schutzmassnahmen. (Mit dem formellen Antrag der Baudirektion an den Regierungsrat schliesst der «Vortrag».)

*

Von Nutzung und Finanzen spannt sich über den Wässermatten ein weiter Bogen bis zur Kunst. Grosse Maler und Dichter – so Ferdinand Hodler, Maria Waser und Ernst Morgenthaler – haben sie künstlerisch dargestellt; Schönheit und Eigenart sind damit von höchster Warte aus bestätigt (Abb. 11).

Seit dem Wirken von Walter Bieri (1945), nach Jahrzehnten an wissenschaftlicher, praktischer und politischer Arbeit zum Schutze der Wässermatten, dürfte mit dem RRB Nr. 1960 die Wende zur Erhaltung in absehbarer Zeit Wirklichkeit werden. Der Wille ist beschlossen, die Zielvorstellungen sind klar, nun geht es an die Ausführung. An ihren Werken werden sie erkannt – d.h. werden wir von unsern Nachfahren gemessen werden.

Wir danken allen engagierten Kreisen – Privaten, Gemeinden, Region, Kantons- und Bundesstellen – für ihre Unterstützung aufs beste.

Quellen, Literatur

Bärtschi P. (1975): Wässermatten. Entwicklung und Probleme. Dipl.arb. Schw. Landw. Techn.

Bierhals E. (1984): Die falschen Argumente? Naturschutzargumente und Naturbeziehung. Landschaft u. Stadt 16, 1/2.

Bieri W. (1949): Die Wässermatten von Langenthal. Min. Natf. Ges. Bern NF 6.

- (1958): Die F\u00f6rderung der Landwirtschaft im Oberaargau im Laufe der Zeiten. Jahrb. Oberaargau.
- (1975): Wässermatten-Reminiszenzen. Jahrb. Oberaargau.

Binggeli V. (1962): Begriff und Begrenzung der Landschaft Oberaargau. Jahrb. Ob.

- (1964): Beiträge der Toponomastik zur Landschaftsgeschichte. Geogr. Helv. 19/1.
- (1970): Gewässer- und Landschaftswandel im Oberaargau. Geogr. Helv. 25/1.
- u. Leibundgut Chr. (1974): Halbnatürliche Grundwasseranreicherung der Fassung Madiswil der Gemeinde Langenthal. Heimatblätter Langenthal.
- (1974): Hydrologische Studien im zentralschweizerischen Alpenvorland, insbesondere im Gebiet der Langete. Beitr. z. Geol. d. Schweiz. Hydrologie Nr. 22. Bern.
- «Brugger Bericht» (1979), Schätzungsamt des Schweizerischen Bauernverbandes. Ermittlung der Entschädigungsleistungen für die Beibehaltung der Wässermatten im unteren Langetental. Expertenbericht Brugg.

Bundesämter für Forstwesen u. Raumplanung (1985): siehe Schwarze M. BLN (1983), Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung. EDMZ Bern.

Flatt K.H. (1969): Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau. Sonderband 1 zum Jahrb. Oberaargau.

Geiser K. (1925): Rohrbach. Eine Herrschaft der Abtei St. Gallen im Oberaargau. Neuj. bl. Lit. Ges. Bern NF 3.

Gemeinden: Zonen-, Schutzzonen- Richtpläne. Grosjean G. (1960): Kantonaler Plan- und Kartenkatalog (KKK). Bern.

(1961): Landschaft in Gefahr. Unsere Verantwortung f
ür die Zukunft. Jahrb. Thuner- u.
Brienzersee

Grundbuchpläne 1891 (Ergänzungspläne) 1:1000. Ing.-BüroG. Hefermehl, Langenthal.

Indermühle R. (1970): Botanische Beschreibung der Wässermatten bei Langenthal. Bot. Institut Uni Bern. Ms.

KLN (1979), Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, Schweizerischer Bund für Naturschutz u.a., Basel.

Lanz H. (1970): Die Vogelwelt der Wässermatten. Jahrb. Oberaargau.

Leibundgut Chr. (1970): Die Wässermatten des Oberaargaus. Jahrb. Oberaargau.

- (1974): Halbnatürliche Grundwasseranreicherung. Schweiz. Bauzeitung.
- (1976): Zum Wasserhaushalt des Oberaargaus u. zur hydrolog. Bedeutung des Wiesenbewässerungssystems im Langetental. Beitr. z. Geol. d. Schweiz. Hydrologie, 23. Bern.
- u. Binggeli V. (1976): Grundwasseranreicherung mittels Mattenwässerung imLangetegebiet. Bericht an Plan.verb: Region Oberaargau RPVO. Langenthal. Ms.
- (1980): Wässermatten und Grundwasserspeisung. Jahrb. Oberaargau.
- (1981): Hydrologische Folgen einer Nutzungsänderung. Freiburger Geogr. Mitt. 1.
- (1985): Meadow irrigation in central Europe. Irr. Symposium Berlin, Bulletin 9.

Liebi R.: Rechtliche Sicherung der Wässermatten, Gutachten, Langenthal 1979.

Meyer J. R. (1961): Kleine Geschichte Langenthals, Forschungsstiftung Langenthal.

Regionalplanungsverband Oberaargau (1980): Regionaler Gesamtrichtplan. Langenthal.

Planungsamt des Kts. Bern (1984): Kantonaler Richtplan 84. Bern.

Salzmann R. (1956): Untersuchungen über Pflanzenbestand und Ertragsfähigkeit der Wässermatten an der Langete. Ber. Schw. Bot. Ges. 53A.

Schwarze M. (1985): Die Erhaltung traditioneller Kulturlandschaften in der Schweiz. Mit Fallbeispiel «Wässermatten im Langetental». Bundesämter für Forstwesen u. Raumplanung/Schweiz Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege. Bern.

WEA, Wasser- u. Energiewirtschaftsamt des Kts. Bern (1984): Grundlagen für Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers im Kt. Bern. Hydrogeologie Langenthal. Bern.

Zollinger K. (1906): Das Wasserrecht der Langete. Diss. Uni Bern.

Zurbuchen M. (1985): Kurvenpläne des Langetentals. 1:2000. Geogr. Inst. Uni Bern.

Projekte und Gutachten zum Hochwasserschutz

Losinger & Co., Burgdorf (1946): Korrektion der Langeten Lotzwil.

Kissling & Zbinden, Bern (1971): Generelles Projekt für die Korrektion der Langeten in den Gemeinden Langenthal und Roggwil.

- Binggeli V. (1971): Zu obgenanntem Projekt 1971 gehöriger hydrologischer Bericht.
- Ryser F. (1964): Tast- und Sondierbohrungen für die Wasserversorgung Lotzwil; in Geol. Dokumentation WEA.
- Werner A. (1970): Schutzzonenabklärung für die zwei bestehenden Grundwasserfassungen im Oberfeld; Wasserversorgung Lotzwil; in Geol. Dokumentation WEA.
- Werner A. (1971): Langetenversickerung Hardwald; ausgearbeitet im Auftrage der Gemeinden Aarwangen, Langenthal und Roggwil; in Geol. Dokumentation WEA.
- Colombi, Schmutz & Dorthe AG (1974): Grundlagen für die siedlungswasserwirtschaftliche Planung im Oberaargau; Teilgebiete Langenthal und Roggwil; im Auftrage des WEA.
- Colombi, Schmutz & Dorthe AG (1974): Grundwassererschliessung Hardwald; ausgeführt im Auftrage der Industriellen Betriebe Langenthal; in Geol. Dokumentation WEA.
- Planungsverband Region Oberaargau (1976): Generelles Projekt zu Hochwasserschutz und Trinkwasserversorgung im unteren Langetental. Dazu folgende 3 Studien:
- Colombi, Schmutz & Dorthe AG (1975): Beckendichtigkeit Hard, Hochwasserversickerung und Anreicherung im Oberhatd.
- Geotest AG, Bern (1975): Kanal/Stollen Lotzwil-Oberhard, geotechnische Voruntersuchung zum generellen Projekt.
- Büro Scheidegger, Langenthal (1976): Generelles Projekt Kanal/Stollen Lotzwil bis Aare.
- Kanton Bern, Hochwasserverband unteres Langetental (1982): Projekt zum Hochwasserschutz im unteren Langetental, Kurzfassung. Langenthal.
- Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie ETH (1975): die Wirkung von Hochwasser-Rückhaltebecken im unteren Langetental. Zürich.
- Leibundgut Ch. & Binggeli V. (1976): Auswirkungen grosser Versickerungsmengen im geplanten Rückhaltebecken Grossmatt auf die Grundwasserverhältnisse südlich Lotzwil.
- Binggeli V. und Leibundgut Ch. (1976): Grundwasseranreicherung mittels Wässermatten.
- Geotest AG, Bern (1976): Rückhaltebecken und Hochwasserdamm Grossmatt, geotechnische Voruntersuchungen zum generellen Projekt.
- Scheidegger, Langenthal (1976): Generelles Projekt Rückhaltebecken Grossmatt, Sekundärbecken Wystägen und Lindenholz (Projektleiter W. Nyffeler).
- RyserAG, Bern (1976): Wasserversorgungsrichtplan Teilregion Langenthal.
- Geotest AG, Zotiikofen/Binggeli & Leibundgut, Langenthal (1976): Langeten-Korrektion; Rückhaltebecken Grossmatt und dessen Auswirkung auf die Grundwasserverhältnisse.
- Casati A. (1976): Studien einer Grundwasseranreicherung im Raume Langenthal.
- Blau R. V. und Meyer-Usteri K. (1975): Zwischenbericht über generelle Projektierung «Hochwasserschutz und Trinkwasserversorgung im unteren Langetental».
- ASF, Eidg. Amt für Strassen- und Flussbau (1974): Die grössten bis zum Jahre 1969 beobachteten Abflussmengen von schweizerischen Gewässern.

NEUE NATURSCHUTZGEBIETE IM OBERAARGAU: MUEMETALER WEIER UND OENZTÄLI

THOMAS AEBERHARD

Redaktionelle Vorbemerkung: Die folgenden Berichte und Beschlüsse zu staatlichen Unterschutzstellungen in unserer Region wurden durch die Redaktion aufgrund von Akten des Kantonalbernischen Naturschutzinspektorats zusammengestellt. Mit der Veröffentlichung des Schutzbeschlusses Muemetaler Weier (1983) im Jahrbuch warteten wir etwas zu, da über das Gebiet bereits früher Arbeiten erschienen:

Leist H.: Geschichtliches über den Mumenthaler Weier. Jahrb. Ob. 1972.

Binggeli V., Leibundgut Chr. und Jenny J.: Die Grundwasserquellen der Brunnmatten bei Roggwil und die Brunnenkressekulturen von Matthias Motzet, Wynau. Jahrb. Ob. 1974. Leibundgut Chr. und Liniger H. P.: Zur Hydrogeografie des Muemetaler Weiers. Jahrb. Ob. 1981.

Muemetaler Weier

Gemeinden Aarwangen, Roggwil, Wynau. Verfügung der Forstdirektion vom 10. Januar 1983. Landeskarte 1108; 626 800/232 500; 459 m ü.M., Fläche: 2,1630 ha.

Der heutige Muemetaler Weier wurde nach dem Jahre 1600 durch die Gemeindebürger von Wynau zur Bewässerung ihrer Felder künstlich angelegt, nachdem der ursprüngliche Weiher kurz vorher zugeschüttet worden war. Im Laufe der Zeit ging das Interesse an der Bewässerung (und am Weiher) verloren.

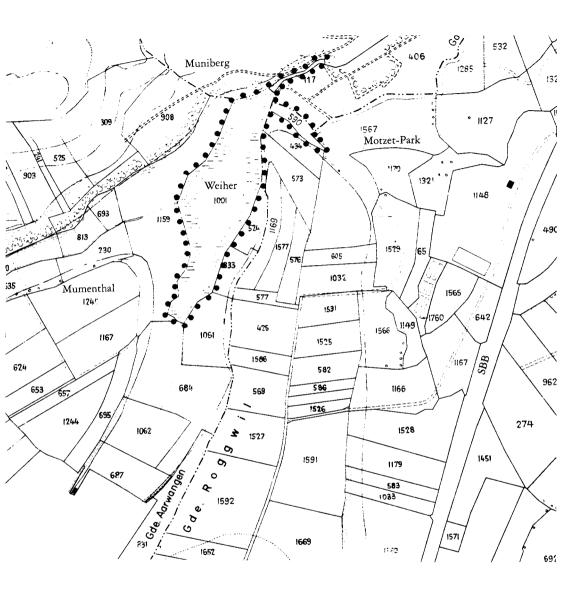
In unsern Akten finden wir eine erste Erwähnung in der Beschreibung der ALA 1949 über schützenswerte Gebiete: «Langenthaler Wässermatten: Etwas nördlich davon befindet sich der kleine Jagdbannbezirk Mumenthaler Weiher, der für uns wertlos geworden ist und abgetauscht werden könnte.» Es ist anzunehmen, dass diese ornithologische Wertverminderung auf die zunehmend kleinere Wasserfläche zurückzuführen ist: Aus neuerer Zeit ist jedenfalls bekannt, dass durch das allgemeine Absinken des Grundwasserspiegels in der ganzen Region, u.a. im Zusammenhang mit der zunehmenden Aufgabe von Wässermatten im Langetental seit dem Zweiten Weltkrieg,

auch der Wasserstand im Weiher stark zurückging. 1969 stellt der damalige Naturschutzinspektor Dr. K. L. Schmalz fest: «Ziel sollte sein, dem offenbar kranken Mumenthalerweiher (wo fast kein Wasser und nur noch Algenteppich zu sehen ist) durch Wasserzufuhr zu helfen ...» Nach erfolgreichen Pumpversuchen wurde 1971 eine Rohrleitung erstellt und die Pumpe (300 1/min) auf dem Motzet-Areal in Betrieb genommen. Die SEVA leistete dazu einen namhaften Beitrag unter der Bedingung, dass der Weiher als Naturschutzgebiet ins Verzeichnis der staatlichen Naturschutzgebiete aufgenommen werde. Der Besitzer der Weihers, der Verschönerungsverein Langenthal, gab dazu denn auch sein Einverständnis.

Das Naturschutzinspektorat plante dann aber die Schaffung eines umfassenden Naturschutzgebietes «Mumenthaler Weiher und Motzet-Park», wozu uns der Naturschutzverein Oberaargau wertvolle Vorarbeit leistete. Der plötzliche Tod von Vater Motzet, der dem Naturschutzgedanken gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt gewesen war, die Einsicht, dass eine Lösung der mit der Unterschutzstellung eines derart komplexen Gebietes zusammenhängenden Probleme in nützlicher Frist nicht möglich war, sowie die offenen Fragen der geplanten neuen Haupttransversalen der SBB, welche das Gebiet im Südostzipfel schneiden sollte, liess es uns als angezeigt erscheinen, vorerst und in einer ersten Etappe das Gebiet des Muemetaler Weiers sicherzustellen.

Auf Anfrage hin erklärte sich der Verschönerungsverein Langenthal (welcher uns 1977 bereits den Sängeliweiher in Thunstetten verkauft hatte) bereit, uns auch den Muemetaler Weier käuflich abzutreten. Ebenfalls die Firma Gugelmann zeigte Bereitschaft zum Verkauf einer an die Weiherparzelle anstossenden Feuchtwiese. Im Einvernehmen mit der kantonalen Liegenschaftsverwaltung tätigten wir am 20. Dezember 1982 den Kauf von drei, alle in verschiedenen Gemeinden liegenden Grundstücken mit einer Fläche von total 2,1630 ha.

Obgleich der Weiher zufolge Schwindens der Wasserfläche gegenüber früher anscheinend an ornithologischer Bedeutung verloren hat, kann die Schutzwürdigkeit auch heute noch uneingeschränkt bejaht werden. So schreibt Dr. K. Grossenbacher 1976: «Auch dieser Weiher ist ein reichhaltiges Amphibienbiotop: ... Wir haben ja alle Nassstandorte gewertet: dabei wurden sowohl die Region Sängeli wie auch der Mumenthaler Weiher in die Kategorie A (wichtigste Stellen, kantonale Bedeutung) eingestuft.» Der Weiher liegt zudem innerhalb des KLN-Objektes Nr. 2.43a (heute auch in-



Naturschutzgebiet Muemetaler Weier. Gemeinden Aarwangen, Roggwil, Wynau. Nach Plan 1:5000 (11. November 1976). Ing.- u. Vermessungsbüro G. Hefermehl, Langenthal. Repr. mit Bewilligung V+D vom 1. November 1985.

nerhalb des BLN-Objektes Nr. 1312), Wässermatten in den Tälern der Langeten, der Rot und der Oenz und bildet damit Bestandteil einer Landschaft von nationaler Bedeutung.

Mit der Unterschutzstellung des Muemetaler Weiers ist wohl die naturschützerische Kernzone sichergestellt, die Naturschutztätigkeit zur Erhaltung dieses Lebensraumes ist damit allerdings nicht abgeschlossen: Die Trockenheit im Sommer 1983 und der Defekt der Wasserpumpe ausgerechnet in der Trockenperiode führte zum Austrocknen des Weihers und zum Massensterben der Fische. Auch wenn eine derartige «Katastrophe» in der Natur eine normale Erscheinung ist, fällt es uns heutigen Mitteleuropäern doch schwer, diese – ohne Vorsorge zu treffen – hinzunehmen. Die Erscheinung zeigte jedenfalls die Empfindlichkeit und die Problematik dieses Schutzgebietes mit aller Deutlichkeit. Gewisse Gestaltungs- und Pfiegemassnahmen werden ohne Zweifel zu prüfen sein.

Wegen der vorhandenen Topographie ist auch die Nutzung des unmittelbaren Umgeländes, insbesondere desjenigen Landes, welches sich gegen den Weiher entwässert, naturschützerisch nicht bedeutungslos. Die Frage einer Ausdehnung der Schutzbestimmungen auf dieses Land – die Schutzgebietserweiterung – wird uns daher ebenfalls weiterhin beschäftigen.

Die zu treffenden Sanierungsmassnahmen werden Gelegenheit geben, zu gegebener Zeit auf die Besonderheiten, vor allem die geologischen und hydrologischen Verhältnisse am Muemetaler Weier, näher einzutreten.

Der Schutzbeschluss Muemetaler Weier lautet in gekürzter Form wie folgt: Die Forstdirektion des Kantons Bern, gestützt auf Artikel 83 des Gesetzes vom 28. Mai 1911 betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Oktober 1940 betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und die Naturschutzverordnung vom 8. Februr 1972, verfügt folgende Unterschutzstellung:

Der Weiher in der langgezogenen Senke nordöstlich des Weilers Mumenthal und eine angrenzende Feuchtwiese mit Grundwasseraufstoss werden unter den Schutz des Staates gestellt und in das Verzeichnis der Naturschutzgebiete aufgenommen.

Schutzziel: Die Unterschutzstellung bezweckt die Sicherung des Weihers, der Uferbestockung, der Feuchtwiese und des Quellaufstosses als Lebensräume für die charakteristische Tier- und Pflanzenwelt durch a) Erhaltung der Wasserfläche und der röhrichtbestandenen Ufer; b) Erhaltung einer möglichst artenreichen, standörtlichen Bestückung an Ufern und Zuleitungsgra-

ben; c) Erhaltung einer offenen Feuchtwiese; d) Erhaltung des Grundwasseraufsrosses.

Abgrenzung: Das Schutzgebiet ist in einem Plan 1:5000 vom 11. November 1976 eingetragen, welcher Bestandteil dieses Beschlusses bildet. Es umfasst folgende Grundstücke: Gemeinde Aarwangen, Grundbuchblatt Nr. 1001; Gemeinde Roggwil, Grundbuchblatt Nr. 590; Gemeinde Wynau, Grundbuchblatt Nr. 117.

Schutzbestimmungen: Im Schutzgebiet sind sämtliche Veränderungen, Vorkehrungen und Störungen, die dem Schutzziel zuwiderlaufen, untersagt. Es folgen die üblichen Detailbestimmungen, die hier nicht wiedergegeben werden.

Vorbehalten bleiben: a) Unterhalt und Pflege des Schutzgebietes entsprechend der Zielsetzung sowie die dazu nötigen gestalterischen Massnahmen; b) Unterhalt und Benützung bestehender Bauten, Werke und Anlagen; c) das Schlittschuhlaufen im bisherigen Rahmen auf eigene Verantwortung. Das Naturschutzinspektorat kann in begründeten Fällen weitere Ausnahmen von den Schutzbestimmungen bewilligen.

Qenztäli

Die Erhaltung des Oenzlaufes und der zugehörigen Wässermatten ist ein altes Naturschutzanliegen. Während der obere Teil durch die Melioration Seeberg–Hermiswil um 1960 seine Schutzwürdigkeit verlor, sind der Bereich der Wässermatten in den Gemeinden Bollodingen und Oberönz (seit diesem Frühjahr als Objekt Nr.v1312 ins Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen) sowie das Oenztäli in den Gemeinden Heimenhausen und Graben heute nach wie vor schutzwürdig.

Die Schutzbestrebungen für das untere Oenztäli gehen auf das Jahr 1972 zurück: Anlässlich einer Besprechung über Hochwasserschäden kamen Meliorationsamt, Planungsamt, Tiefbauamt, Wasser- und Energiewirtschaftsamt, Fischereiinspektorat und Naturschutzinspektorat überein, die Arbeiten zur Unterschutzstellung seien an die Hand zu nehmen. Wegen der fortgeschrittenen Planungsarbeiten (Ortsplanung, Kernkraftwerkprojekt) wurden die Bemühungen anfänglich auf die Gemeinde Graben konzentriert. Zufolge Planungsstillstandes des Kernkraftwerkes und nachdem in der Gemeinde

Heimenhausen die Melioration Röthenbach-Heimenhausen-Wanzwil anlief, verlagerten sich die Anstrengungen auf das Gebiet der Gemeinde Heimenhausen. Dies um so mehr, als durch die Mitarbeit landwirtschaftlicher Fachleute in der Melioration Berechnungsgrundlagen für einheitliche Entschädigungen für Nutzungseinbussen, Bewirtschaftungserschwernisse usw. für das ganze Oenztäli erwartet wurden.

Im Rahmen der Gesamtmelioration konnte schliesslich eine Einigung über Abgrenzung und Entschädigung für das geplante Naturschutzgebiet innerhalb des Meliorationsperimeters erzielt werden. Gestützt auf Artikel 23 des Meliorationsdekretes vom 12. Februar 1979 wurde ein sog. Heckenplan u.a. mit dem neu zu schaffenden Naturschutzgebiet «Oenztäli» in der Gemeinde Heimenhausen öffentlich aufgelegt. Es handelte sich um das erste Naturschutzgebiet, das nach diesem, auf diese Rechtsgrundlage gestützten, Verfahren entsteht. Der Heckenplan – und damit das Naturschutzgebiet – wurde nach Behandlung der Einsprachen für alle Direktbeteiligten verbindlich. Bevor jedoch der entsprechende Schutzbeschluss gefasst werden konnte, musste die Neuzuteilung mit neugeordneten Dienstbarkeiten, Grundlasten und Vor- und Anmerkungen durch den Regierungsrat genehmigt werden. Diese Genehmigung erfolgte mit RRB Nr. 4600 vom 21. November 1983. Dadurch ist nun das Naturschutzgebiet «Oenztäli» grundsätzlich sanktioniert. Mit den nun vorliegenden RRB-Entwürfen werden noch die notwendigen Ausführungsbestimmungen erlassen und die nötigen Kredite für Entschädigungen bewilligt. Dies nach ordentlichem Verfahren gemäss Naturschutzgesetzgebung.

Mit der Unterschutzstellung soll die Sicherstellung der vielfältigen Lebensräume von Tieren und Pflanzen im Oenztäli erreicht werden, indem a) das in sich abgeschlossene unverbaute untere Oenztal mit den beidseitigen Hängen ungeschmälert erhalten bleiben; b) der streckenweise gut bestockte, natürliche Lauf der Oenz, ihre Seitengräben und der vorhandene Gehölzbestand möglichst unberührt und in ihrem Bestände erhalten bleiben; c) das Land als Dauergrünland landwirtschaftlich extensiv genutzt wird.

Der naturschützerische Wert des Gebietes liegt – nebst der unbestreitbar vorhandenen landschaftschützerischen Bedeutung – im botanischen und faunistischen Bereich des Fliessgewässerbiotops Oenz mit natürlichen Wasserschwankungen, der früheren Be- und heutigen Entwässerungsgräben sowie des in dieser Höhenlage und im Mittelland sonst kaum mehr existierenden Dauergrünlandes (Naturwiesen wie z.B. Fromental). Die Vegetation reicht



Sommer im Oenztäli bei Heimenhausen. Foto Hans Zaugg, Langenthal 1985

von Sumpfpflanzen über die bachbegleitende Flora zu den immer seltener werdenden Arten der Naturwiese. Faunistisch ist das Gebiet nebst für Vögel und Kleinsäuger vor allem für Amphibien, Reptilien und insbesondere für eine vielfältige Insektenwelt (z.B. auch Libellen und Schmetterlinge) von Bedeutung.

Als Gegenleistung für Bewirtschaftungsbeschränkungen, Nutzungseinbussen und andere Inkonvenienzen hat sich das Naturschutzinspektorat zur Übernahme des Unterhaltes von Uferbestockung und Bachgerinne sowie zur Bezahlung einer Entschädigung verpflichtet. Das Oenzgerinne und der Uferbewuchs wurden im letzten Winter durch die Melioration instand gestellt bzw. durchforstet. Die anfallenden Arbeiten sollen weitgehend in Pflegeeinsätzen durch freiwillige Naturschutzaufseher ausgeführt werden. Die Entschädigung wurde von der Schätzungskommission der Melioration für eine Dauer von 15 Jahren und auf Fr. 2.—/Are und Jahr festgelegt. Sie wird mit der Unterschutzstellung einmalig ausbezahlt.

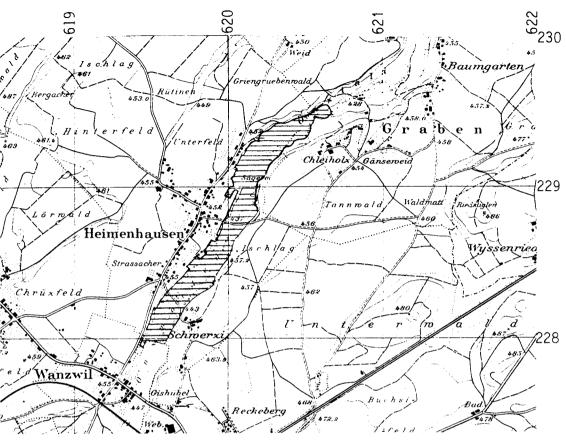
Für landwirtschaftliche Nutzung, Pflege und Unterhalt im Naturschutzgebiet Oenztäli gelten folgende Bestimmungen (Verbindliche Grundlage ist die Auflageakte «Naturschutzgebiet Oenztäli» vom 3. März 1980):

Kernzone: Der Lauf der Oenz mit beidseitig 5 m breitem Landstreifen sowie die heutigen Abflussgräben bilden die Kernzone des Naturschutzgebietes. Das Mähen der Kernzone bleibt vorbehalten, soweit die Uferbestockung nicht beeinträchtigt wird.

Gehölze: Die Gehölze entlang der erwähnten Gewässer sowie die ausgeschiedenen Baumgruppen, Hecken und Feldgehölze sind zu erhalten. Eine durchgehende Bepflanzung der Oenz aus naturschützerischen Gründen ist nicht vorgesehen. Neupflanzungen beschränken sich auf die zur Ufersicherung nötigen Abschnitte, wobei vorwiegend ein niedriger Weidenbewuchs anzustreben ist.

Pflegerische Eingriffe in Uferbestockung, Hecken und Feldgehölze (Freihaltung des Durchflussprofils; Aufschneiden der Gehölze längs des Dauergrünlandes; etappenweises, periodisches Auslichten der Gebüsche; Schlagen einzelner Hochstämme in gegenseitigem Einvernehmen) bleiben vorbehalten. Den Uferanstössern ist gestattet, den Strauchbewuchs jährlich zu höchstens einem Viertel der Anstosslänge auf den Stock zu setzen.

Verzichtet der Grundeigentümer auf pflegliche Eingriffe in die Gehölze, wird das Naturschutzinspektorat die wasserbaulich und naturschützerisch nötigen Massnahmen ausführen (Freihaltung des Gerinnes, Verjüngung der



Naturschutzgebiet Oenztäli. Gemeinden Heimenhausen und Graben. Aus Landeskarte 1:25 000. Blätter 1127 und 1128. Repr. mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 1. November 1985.

Bestockung). Das anfallende Holz steht den Eigentümern auf Wunsch zur Verfügung.

Gewässer: Der Unterhalt der Gerinne von Oenz und Abflussgräben wird durch das Naturschutzinspektorat übernommen (Übernahme der dem Grundeigentum anhaftenden Unterhaltspflicht). Weitergehende Verpflichtungen sind nicht vereinbart. Der Grundeigentümer hat kleinere Uferanrisse zu dulden. Grössere Anrisse werden durch das Naturschutzinspektorat soweit als technisch möglich nach ingenieurbiologischen Methoden instand gestellt.

Wald: die forstwirtschaftliche Nutzung nach naturnahen waldbaulichen Gesichtspunkten bleibt vorbehalten.

Offenes Land: Als naturschützerisches Ziel ist die Nutzung des Gebietes als Naturwiesen anzustreben. Das offene Land ist daher wie bisher als Matte (Dauergrünland) zu bewirtschaften. Gestattet ist höchstens ein periodisches Umbrechen mit Zwischennutzung zur Erneuerung der Grasnarbe. Das Verhältnis Gras/Ackerbau darf das Verhältnis 4:1 keineswegs überschreiten. Der Einsatz von Spritzmitteln ist grundsätzlich verboten (in begründeten speziellen Fällen kann das Naturschutzinspektorat Ausnahmen bewilligen). Die für diese Nutzungsart nötige Düngung bleibt gestattet. Die Bekämpfung des breitblättrigen Ampfers (Blacke) durch Einzelstockbehandlung bleibt gestattet. Die zur Bekämpfung anderer Unkräuter (insbesondere Quecke) nötigen Massnahmen werden fallweise zwischen Grundeigentümer und Naturschutzinspektorat festgelegt.

Bauten und Werke: Die bestehenden Bauten, Werke und Anlagen dürfen unterhalten werden. Die Erstellung von Weideunterständen ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Ausser den üblichen Bewilligungen ist jedoch eine Ausnahmebewilligung des Naturschutzinspektorates erforderlich.

Wege, Strassen: Gemäss Absprache mit den zuständigen Organen der Melioration werden die Flurwege mit einem natürlichen Belag (Mergelkiesschicht) versehen und für den Verkehr zu nicht land- und nicht forstwirtschaftlichen Zwecken mit Motorfahrzeugen aller Art, inkl. Motorfahrräder, durch die Bodenverbesserungsgenossenschaft gesperrt.

Entschädigung: Die Entschädigung wurde u.a. gemeinsam mit der Schätzungskommission festgelegt. Sie beträgt (für sämtliche Inkonvenienzen) Fr. 2.—/Are nutzbares Land und Jahr. Sie wird bei der offiziellen Unterschutzstellung für die vereinbarte Dauer von 15 Jahren gesamthaft ausbezahlt.

Der Schutzbeschluss Oenztäli lautet in gekürzter Form wie folgt: Der Regierungsrat des Kantons Bern, gestützt auf Artikel 83 des Gesetzes vom 28. Mai 1911 betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Oktober 1940 betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und die Naturschutzverordnung vom 8. Februar 1972, beschliesst folgende *Unterschutzstellung*:

Der in der Gemeinde Heimenhausen gelegene Abschnitt des untern Oenztales (ehemaliges Wässermattengebiet) wird unter den Schutz des Staates gestellt und in das Verzeichnis der Naturschutzgebiete aufgenommen.

Schutzziel: Nebst der landschaftsschützerischen Zielsetzung, ungeschmä-

lerte Erhaltung des in sich abgeschlossenen, unverbauten untern Oenztales mit den beidseitigen Hängen, wird folgendes ökologisches Ziel verfolgt: a) Erhaltung des Fliessgewässerlebensraumes Oenz mit einem beidseitigen Uferstreifen von 5 m und der Abflussgräben als Kernzone, d.h. des naturnahen Bachlaufes mit natürlichen Wasserschwankungen und der vorhandenen Seitengräben (Abflussgräben), als Lebensraum für gefährdete Tiere (insbesondere Amphibien, Reptilien, Insekten); b) Erhaltung eines artenreichen Gehölzbestandes; c) Sicherstellung der im tieferen Mittelland ansonst kaum mehr gebräuchlichen extensiven Nutzung als Dauergrünland (möglichst magere Naturwiesen) als Lebensraum für die charakteristische Tier- und Pflanzenwelt.

Abgrenzung: Das Schutzgebiet ist in einem Plan 1:5000 vom 16. Dezember 1983 eingetragen, welcher Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Schutzbestimmungen: Im Schutzgebiet sind sämtliche Veränderungen, Vorkehren und Störungen, die dem Schutzziel zuwiderlaufen, untersagt. Es folgen die üblichen Detailbestimmungen, die wir hier nicht wiedergeben. Als besondere Punkte seien erwähnt: Untersagt sind unter anderem:

Eingriffe in den Wasserhaushalt;

Aufforstungen sowie das Einbringen nicht einheimischer standortfremder Pflanzenarten;

das Ausreuten von Gehölzen;

der Einsatz von chemischen Mitteln.

Vorbehalten bleiben: a) der Unterhalt und die Benützung der bestehenden Bauten, Werke und Anlagen; b) die forstwirtschaftliche Nutzung nach naturnahen waldbaulichen Gesichtspunkten; c) Nutzung und Rückschnitt der Gehölze gemäss Merkblatt des Naturschutzinspektorates vom 10. Dezember 1984; d) die landwirtschaftliche Nutzung gemäss Auflagebeleg vom 3. März 1980 und Merkblatt des Naturschutzinspektorates vom 10. Dezember 1984.

Das Naturschutzinspektorat kann in begründeten Fällen weitere Ausnahmen von den Schutzbestimmungen bewilligen. Für die Ausnahmebewilligungen bezüglich Strassenverkehr, Reiten und Schiffahrt ist das Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt zuständig.

NATURSCHUTZ OBERAARGAU 1984

VAL. BINGGELI, E. GRÜTTER, CHR. LEIBUNDGUT, J. WEHRLIN

Grosser Dank sei vorab wieder einmal an Mitarbeiter und «Geschäftspartner» gerichtet. Das Zusammenschaffen im Vorstand darf als sozusagen ideal bezeichnet werden; die mit einer Charge Beauftragten betreuen wie selbstverständlich ihre Teilgebiete. Darüber hinaus sei dankend anerkannt, wie gut die Zusammenarbeit mit verwandten Organisationen klappt, mit Naturschutzverband, Naturschutzinspektorat, vielen Gemeinden und ihren Behörden, Regierungsstatthalter, Regionalplanungsverband usw. Diese guten Beziehungen erleichtern einerseits manchen Tageskleinkram, lassen andererseits die Arbeit an den grossen, langwierigen Aufgaben tragbar machen.

Als besondere zentrale Aufgabe des Jahres kann der Mitwirkungs- und Vernehmlassungsbericht zum kantonalen Richtplan 1984 eingestuft werden. Wir konnten – nachdem der bernische Naturschutzverband NVB und die Regionalplanung Oberaargau sich stark mit den allgemeinen Teilen befasst hatten – vor allem auf die engeren Natur- und Landschaftsschutzfragen unseres Landesteils eingehen: Wässermatten und Hochwasserschutz an unterer Langete und unterer Önz.

Die seit Jahren laufenden Arbeiten betreffend Landschaftsschutz in Wässermatten und an der Langete (Korrektion) gingen heuer vornehmlich im Hintergrunde weiter. Erstmals trat eine kommunale Zivilschutzstelle mit der Idee an uns heran, Wasserentnahme für ihre Zwecke mit Wasserzufuhr für (erneute) Mattenbewässerung zu verbinden.

Abklärungen, Begehungen und Vernehmlassungen zur Realisierung des See- und Flussufergesetzes (SFG Richtplan) verlagerten unsere Tätigkeit verstärkt an die Aare. Diese Arbeiten haben erneut und verstärkt die Schönheit und den hohen Wert unserer Oberaargauer Aarelandschaft aufgezeigt, der wir uns tief verbunden und verpflichtet fühlen (siehe dazu Bericht Wehrlin betr. Werkprojekt II der EW Wynau). Die Grundlageuntersuchungen wurden von Christian Leibundgut und Peter Hirsig am Geografischen Institut der Universität Bern durchgeführt.

Zur Öffentlichkeitsarbeit, die stets in Verbindung mit unserer IUO (Informationsstelle für Umweltschutz im Oberaargau) erfolgt, sei erwähnt: Anlässlich der öffentlichen, gut besuchten Hauptversammlung anfangs Jahr im Gutenburg-Bad, referierte Forstingenieur Andreas Bürki, Bern/Krattigen, über die hochaktuellen Fragen der Waldschädigung. Verbunden damit war die Herbst-Exkursion mit Vortrag zum selben Thema von Oberförster Rudolf von Fischer, Langenthal, der uns in den Chlepfibeeriwald am Aeschisee führte. Der erfreulich grosse Aufmarsch - wir denken insbesondere an die Freunde aus dem Bipperamt! - war voll gerechtfertigt: Vortrag und Führung waren mustergültig, zeigten aber auch mit schauerlicher Dokumentation, was da auf uns zukommen könnte. Über unsere Tätigkeit erschien die übliche Veröffentlichung im «Jahrbuch des Oberaargaus». Im selben Band gibt Chr. Leibundgut mit dem Artikel «Zur Frage des Landschaftsschutzes beim Kiesabbau am Beispiel des Hohbüel Attiswil» Einblick sowohl in moderne Arbeitsweisen unserer Naturschutz-Beratungsstelle wie in einen gegenwärtig brennenden Arbeitsbereich des NVO (dazu Bericht der Naturschutz-Beratungsstelle).

Unsere Mitarbeit an der Neugestaltung des Museums Langenthal bewirkte, dass dort auch Themen über Natur- und Landschaftsschutz zur Darstellung gelangen; das kleine aber neuzeitlich konzipierte Museum dringt hier bis in aktuellste Bereiche vor (Wässermatten, Hochwasser, Projekt der Langeten-Korrektion, Unterschutzstellungen). Erste Erfahrungen zeigen, dass gerade diese Aufrufe zum Mitdenken über heutige Fragen der gefährdeten Welt, in der wir leben, besonders starken Widerhall finden.

Im Berichtsjahr fand die endgültige Übergabe der Wasserspeisung für den Muemetaler Weier an den Staat Bern (Naturinspektorat) statt, nachdem die neue Pumpenanlage im Motzetpark eingebaut worden war (bereits finanziert durch den Kanton).

Ende Jahr wurde von unserem Dachverband NVB im Verein mit zielverwandten Organisationen das Referendum gegen das neue Baugesetz des Kantons Bern ergriffen. Insbesondere Art. 41 bedeutet einen argen Rückschritt. Hier wird das wichtigste Rechtsmittel von Privaten und Organisationen im Kampf gegen übermässige bauliche Eingriffe in die Natur, das Beschwerderecht, stark eingeschränkt. Dadurch würde unsere Arbeit zur Wahrung öffentlicher Interessen sehr erschwert. Grosse Geldmittel müssten eingesetzt, Juristen für viele Fälle beigezogen werden. Aus Kostengründen könnten deshalb nicht alle nötigen Beschwerden erhoben werden.

Im Berichtsjahr kam der Vorstand zu 7 Sitzungen zusammen. Der Präsident ist neues Mitglied der OLK (Kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder), was gewisse Änderungen betr. Einspracheverhandlungen zur Folge hat. Hier und bezüglich der Naturschutz-Beratungsstelle haben sich die revidierten Statuten bewährt. Was die Arbeit von Naturschutz-Aufsicht und Naturschutz-Beratungsstelle betrifft, sei auf die nachstehenden Spezialberichte verwiesen.

Naturschutz-Aufsicht

Die Jahr für Jahr anfallenden *Pflegearbeiten* in unseren Naturschutzgebieten konnten mit den wenigen aktiven Naturschutzaufsehern bei weitem nicht mehr bewältigt werden. Zum ersten Mal haben wir deshalb im Berichtsjahr versucht, Schulklassen für die Mithilfe zu gewinnen. Das Echo war erfreulich: 19 Lehrer mit 370 Schülern haben sich angemeldet. Etwas mehr als die Hälfte der Interessenten konnten für einen halben oder ganzen Schultag beschäftigt werden. Allen Beteiligten sei hier nochmals herzlich gedankt. Wir hoffen, dass solche Pflegetage mithelfen können, die Beziehungen zur einheimischen Natur zu fördern. Es sollen nun Unterrichtshilfen über unsere Naturschutzgebiete ausgearbeitet werden, damit die Schüler über Sinn und Bedeutung ihrer Arbeit informiert werden können.

Neubauprojekt des EW Wynau. Am 6. Dezember 1983 hat das Bundesgericht die Ausbaggerung der Aare zwischen Werk und Murgmündung einstimmig abgelehnt. Im Mai des Berichtsjahres wurde nun das Konzessionsgesuch für ein neues Projekt eingereicht. Der Aare sollen beim Wehr bis zu 200 m³ Wasser pro Sekunde entnommen, durch einen Stollen geleitet und bei der Murgmündung wieder zugeleitet werden. Mindestens 80 m³ pro Sekunde will man dem Fluss belassen. Durch Modernisierung des Werkes und durch Gefällerhöhung könnte die jährliche Stromproduktion von 82 Mio kWh auf 145 Mio kWh erhöht werden. Zusammen mit allen betroffenen, regionalen, kantonalen und nationalen Natur-, Umwelt- und Fischereiorganisationen lehnen wir auch dieses Projekt ab. Am 23. Juli 1984 wurde eine umfangreiche Einsprache eingereicht.

Bundesgericht, Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und Bundesamt für Umweltschutz haben ihre Ablehnung der Baggerung vor allem mit der Einzigartigkeit und Schutzwürdigkeit dieser Flusslandschaft begründet. Die nachteiligen, landschaftlichen Veränderungen sind beim Stollenprojekt noch gravierender. Eine Wasserführung von 80 m³/sec ist seit 1935 erst *einmal* vorgekommen. Nach dem Stollenbau würde sie 5 Monate und 20 Tage lang auftreten. Extremes Niedrigwasser von 80 bis 100 m³/sec kommt heute während 4 Tagen, nach dem Stollenbau während 7½ Monaten vor. Diese Zahlen machen die tiefgreifende Veränderung deutlich: Die Aare wäre nicht mehr die Aare, sondern ein voralpines Flüsschen mit einem kleinen Bruchteil der heutigen Wassermenge.

Naturschutz-Beratungsstelle

Das folgende Verzeichnis (siehe nächste Seite) der Sachgeschäfte gibt einen Überblick über die Tätigkeit auf diesem Sektor des Natur- und Landschaftsschutzes. Nicht enthalten in dieser Aufstellung ist eine grosse Anzahl Bauvorhaben, die auf ihre «Umweltverträglichkeit» geprüft und als «gut» oder «tolerierbar» befunden wurden. Neu zur Beratungsstelle ist Beat Zumstein, Architekt in Langenthal, gestossen. Bereits hat er das wichtige Ressort «Kiesabbau» übernommen. Seine gestalterischen Fähigkeiten sollen bei der «Schutzplanung Lättloch» in Oberbipp eingesetzt werden.

Naturschutz-Beratungsstelle

Verzeichnis der Sachgeschäfte

Legende:

- A Permanente Aufgaben
- B Beratungen, Begutachtungen, Gutachten
- E Einsprachen/Beschwerden gegen Bau- und Abbauvorhaben
- G Grundlagenarbeiten
- P Pflanzaktionen, Biotopgestaltungen
- S Schutzplanungen, Unterschutzstellungen
- V Vorstösse, Initiativen
- a abgeschlossen
- 1 laufend

```
Bewertung des Erfolges: + gut \pm mittel - schlecht
```

1. Langetenkorrektion: Zusammenarbeit mit Behörden	Α	В	1	
2. Wässermatten: Zusammenarbeit mit WUL	Α	В	1	
3. Kiesgrube «Bännli» Bannwil: Weiterabbau	В		a	_
4. Umgebungsgestaltung Gärtnerei Schenk, Langenthal	В		1	
5. Kiesabbaukonzept Oberaargau: Schutzwürdigkeit N + LS	G		1	
6. Kiesabbaugesuch Bangerter & Co., Niederbipp	E		1	
7. Baugesuch «Hechtzuchtanlage», Walliswilb. B	E		1	
8. «Lättloch», Oberbipp	S		a	+
9. Wyssachen, ErweiterungsbauM. Tanner, ü.G.	E	В	a	+
10. Roggwil:G.+C Erweiterung Silos, Sichtschutzdecke	В		1	
11. Roggwil: Baugesuch Burgergemeinde Roggwil im ü. G.	E		a	+
12. Roggwil: G + C Silo-Renovation	В		1	
13. Wynau: Kiesabbaugesuch	E	В	a	±
14. Aarwangen: Kiesabbaugesuch Risi	E	В	a	+
15. Madiswil: Baugesuch Geiser, Bisig	E	В	1	
16. Walliswil-Bipp: Baugesuch Reinmann im LS	В		a	+
17. Vernehmlassung Deponiekonzept Oberaargau	В		a	
18. Mitwirkungsverfahren Richtplan 84	В		a	

Chr. Leibundgut

HEIMATSCHUTZ OBERAARGAU 1985

PETER ALTENBURGER, SAM. GERBER, HANS WALDMANN

Das vergangene Jahr hat den Bauberatern die verschiedensten Aufgaben gebracht, die zu lösen nicht nur eitel Freude auslösten. Mit Genugtuung dürfen wir aber feststellen, dass unsere Mitarbeit bei vielen Behörden einen hohen Stellenwert geniesst. Wenn uns gar baupolizeiliche Funktionen überbunden werden, wird die mehr oder weniger ehrenamtliche Tätigkeit übers Mass strapaziert. Positiv ist zu werten, dass Interessenten uns in recht frühem, planerischem Stadium zu Rate ziehen.

In unserer Region wurden mehr als 70 Geschäfte behandelt, wobei 2 Einsprachen notwendig waren. Auch haben wir 3 Subventionsanträge behandelt und weitergeleitet. Also ein Arbeitspensum, das jedem Bauberater ein ordentliches Mass an Zeit und Einsatz abforderte.

Verschärfte, baurechtliche Bestimmungen zum Schutze der Ortsbilder und Weiler, aber wohl auch die Einsicht, dass zweckmässige Renovationen sogar wirtschaftliche Vorteile gegenüber Neubauten bringen, haben auf dem Lande zu einer spürbaren Trendwende zugunsten Altbaurenovationen geführt. Recht problematisch ist dabei vielerorts die neue Nutzung bzw. das Umfunktionieren alter Ökonomiegebäude. Solche Bauteile waren früher für die Ortsbilder recht bedeutungsvoll. Wir schätzen deshalb die gute Zusammenarbeit mit dem kantonalen Planungsamt und der Stelle für Bauern- und Dorfkultur.

Als eigentliche Schwerpunkte unserer Tätigkeit sind Attiswil, Ursenbach und Langenthal zu nennen. In Attiswil wurde ein gutes, baureifes Projekt für ein fehlendes Gemeindezentrum vom Souverän abgelehnt. Um so erfreulicher ist ein kommendes Bauvorhaben im Zentrum des Dorfes. Das historisch wertvolle Gugelmannhaus hat im Strassen- bzw. Ortsbild einen grossen Stellenwert. Die Neunutzung für Bank- und Postzwecke ist zu begrüssen. Mit dem fachgerechten Umbauprojekt bietet sich Gelegenheit, frühere Bausünden zu korrigieren und damit der Gemeinde zu einem guten Bauwerk zu verhelfen.

Auf dem Dorfplatz von *Ursenbach* ist anstelle eines mächtigen, abbruchwürdigen Schulhauses ein Verwaltungsgebäude entstanden. Der aus einem Wettbewerb hervorgegangene Neubau übernahm den Kubus und die Proportionen des Abbruchobjektes. Mit neuen Baumaterialien und Wahrung der bisherigen, ruhigen Dachlandschaft ist es gelungen, ein räumliches Zusammenspiel zwischen bestehender Bausubstanz und Neubau zu erreichen. Das Gemeindehaus ist damit zu einem sehenswerten Blickfang im Dorfzentrum geworden.

In Langenthal hat uns ein viel diskutierter Geschäftshausneubau mehrmals beschäftigt. Die Projektverfasser haben auch hier einen überzeugenden Weg aufgezeigt, wie neues Bauen in alter Umgebung möglich ist. Der Bau mit seiner eigenwilligen Formensprache kam erneut ins Gespräch, nachdem die Fassade mit etwas zu intensiver Blautönung versehen wurde. Eine Mehrheit unseres Vorstandes und alle Bauberater bekennen sich positiv zum taubenblauen Verputz. Das graue Strassenbild der Marktgasse erträgt durchaus eine bunte Akzentuierung. Nach jahrzehntelanger Verdrängung einer natürlichen Farbigkeit ist heute eine Wende erkennbar. Weder absolute Farbabstinenz noch Superbuntheit sind Leitbilder für eine menschlich-freundliche Umweltgestaltung. Erkenntnisse der Farbenpsychologie lehren, dass Blau Ruhe und Entspannung ausstrahlt. Es bleibt zu hoffen, dass sich alle erhitzten Gemüter bald beruhigen werden.

Jahrelange Beobachtungen des Baugeschehens beweisen, dass es für gute Architektur auch gute Fachleute braucht. Ein kritischer Blick in unsere heterogenen Neuquartiere lehrt aber auch, dass dies allein noch nicht genügt. Gute Architekturleistungen benötigen auch gute Bauherrschaften.

